

Das Schulprogramm

März 2025



Janusz-Korczak-Schule

Förderschule des Kreises Steinfurt
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung



Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren

05459 – 80200

sekretariat@jk-schule.de

www.jk-schule.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Leitideen	2
3.	Janusz Korczak	3
4.	Namensgebung unserer Schule	5
5.	Geschichte unserer Schule	6
5.1.	Ausführliche Darstellung.....	6
5.2.	Chronologische Übersicht.....	16
6.	Das Einzugsgebiet unserer Schule.....	22
7.	Die Organisationsstruktur.....	23
8.	Der Geschäftsverteilungsplan.....	24
9.	Klassenpflegschaft und Schulpflegschaft	25
10.	Schuljahresübersicht und verbindliche Aufgaben	26
11.	Fort- und Weiterbildungsplanung.....	27
12.	Der Entwicklungsprozess unserer Schule (EPUS).....	30
12.1.	Struktureller Rahmen.....	30
12.2.	Steuerung der Entwicklungsprozesse	31
12.3.	Spielregeln für die EPUS-Arbeitsgruppen.....	33
12.4.	Schulentwicklungsschwerpunkte 2011/12 bis 2017/18.....	34
12.5.	Schulentwicklungsschwerpunkte 2018/19 bis 2023/24.....	34
12.6.	Schulentwicklungsschwerpunkte 2024/25 bis 2029/30.....	37
12.7.	Kampagnen und Netzwerke als Beitrag zum Entwicklungsprozess.....	39
12.7.1.	UNESCO-Schule	39
12.7.2.	Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit.....	41
12.7.3.	Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.....	42
12.7.4.	Projekt Vielfalt fördern	42
12.7.5.	Erasmus+.....	42
12.7.6.	Bildungspartner NRW.....	47
12.7.7.	Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule	48
13.	Schulische Evaluationen	49
14.	Profilmerkmale auf einen Blick.....	50
15.	Gute gesunde Schule.....	51
16.	Bildung für nachhaltige Entwicklung	55
17.	Unsere Schülerinnen und Schüler	57
17.1.	Die rechtliche Definition	57

17.2.	Ein klassifikatorischer Beschreibungsversuch	58
17.3.	Grundlagen für unser Verständnis von Verhalten	59
18.	Die besondere Pädagogik.....	60
19.	Grundlegende Ziele unserer Arbeit.....	61
20.	Curriculare Entscheidungen.....	62
20.1.	Fachcurricula.....	62
20.2.	Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen	63
20.2.1.	Verhaltenstraining für Schulanfänger.....	64
20.2.2.	Verhaltenstraining in der Grundschule.....	65
20.2.3.	Klassenrat.....	65
20.2.4.	Fit und stark fürs Leben.....	66
20.2.5.	Kinderkonferenz.....	67
20.2.6.	Soziale Gruppe für Jungen.....	70
20.2.7.	Soziale Gruppe für Mädchen.....	71
20.2.8.	Babywatching	72
20.2.9.	Fit for Life	73
20.2.10.	Fit für kulturelle Vielfalt	74
20.2.11.	Selbstbehauptungstraining.....	74
20.2.12.	Coolness Training®.....	76
20.2.13.	Anti Bullying nach Olweus.....	76
20.2.14.	Jugendkonferenz	78
20.2.15.	Kindergericht.....	78
21.	Unterricht.....	81
21.1.	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	81
21.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	82
21.3.	Schuleingangsphase	83
21.4.	Personelle Rahmenbedingungen	91
21.5.	Schulbegleitungen	92
21.6.	Pädagogische Rahmenbedingungen	94
21.7.	Individuelle und differenzierte Förderung.....	95
21.8.	Lese- und Rechtschreibförderung – LRS.....	97
21.9.	Unterrichtsformen, Methoden und Materialien	98
21.10.	Schülerfirma	99
21.11.	Ausserschulische Lernorte	101
21.12.	Lehrwerke	103
21.13.	Lernen auf Distanz.....	104
21.14.	Das Medienkonzept	106

21.14.1.	Rahmenvorgaben	107
21.14.2.	Handlungsfelder und Entwicklungsbereiche	109
21.14.3.	Unterrichtsentwicklung	110
21.14.4.	Kompetenzbereiche.....	110
21.14.5.	Personalentwicklung.....	114
21.14.6.	Organisations- und Kooperationsentwicklung	116
21.14.7.	Technologieentwicklung	117
21.14.8.	Raumkonzept und Ausstattung	117
21.14.9.	Evaluation und Fortschreibung.....	118
21.15.	Gestaltung des Gebundenen Ganztags	119
21.15.1.	Kein Kind ohne Essen	120
21.16.	Berufsorientierung.....	120
22.	Handlungsfelder, Grundlagen und Methoden.....	122
23.	Personell-strukturelle Voraussetzungen	123
23.1.	Gender Mainstreaming	123
23.2.	Kooperation der Lehrkräfte	124
23.3.	Teambesprechungen.....	124
23.4.	Kollegiale Fallberatung	125
23.5.	Kollegiale Unterrichtshospitation (KUH)	127
23.6.	Kollegiale Teamhospitation (KTH).....	128
23.7.	Vertretungskonzept.....	128
23.8.	Teilzeitvereinbarung.....	129
23.9.	Wahrnehmung besonderer Aufgaben	133
23.10.	Kompetenzen der Lehrkräfte	134
23.11.	Beratung durch die Schulleitung.....	135
23.12.	Supervision	136
23.13.	Sprechstunde der Regionalen Schulberatungsstelle	136
23.14.	Kollegiumssport	138
24.	Gestaltung der Schulsozialarbeit	139
25.	Grundlegende Konzeptionselemente	141
25.1.	Demokratieerziehung.....	141
25.2.	Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch	142
25.2.1.	Zur rechtlichen Einordnung	142
25.2.2.	Definition und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen	142
25.2.3.	Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung	143
25.2.4.	Konzeptionelle Grundbedingungen zum Schutzkonzept.....	143
25.2.5.	Prävention.....	144

25.2.6.	Kooperationen	145
25.2.7.	Vorgehensweise bei Verdacht auf eine akute Gefährdung	146
25.2.8.	Ablaufplan zum Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.	148
25.2.9.	Einschätzungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung	149
25.3.	Intensivpädagogische Förderung	150
25.3.1.	Der Individualantrag	151
25.3.2.	Das intensivpädagogische Konzept.....	152
25.3.3.	Bestandteile unseres intensivpädagogischen Konzepts	153
25.3.4.	Dokumentation.....	156
25.3.5.	Beendigung einer intensivpädagogischen Unterstützung	158
25.4.	Gendersensible Pädagogik.....	159
25.5.	Zur Verhaltensentwicklung	161
25.6.	Die Pädagogische Handlungskette	165
25.7.	Aufnahme in unsere Schule	169
25.7.1.	Das Aufnahmegespräch.....	169
25.7.2.	Der Unterrichtsvertrag	170
25.7.3.	Aufnahme von Schülerinnen oder Schülern aus Wohngruppen	171
25.8.	Schulordnung	171
25.8.1.	Die Schulordnung am Schulstandort Laggenbecker Straße	172
25.8.2.	Die Schulordnung am Schulstandort Ibbenbüren-Uffeln	173
25.9.	Diagnostik	175
25.9.1.	Schulfähigkeitsprofil.....	176
25.9.2.	Schuleingangsdiagnostik – Das kannst du schon!	177
25.9.3.	Protokollbogen zur Anwesenheit und zum Verhalten	178
25.9.4.	Fragebögen zur Bedingungsfeldanalyse	179
25.9.5.	KEKS – Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule.....	180
25.9.6.	Hamburger Schreib-Probe	181
25.9.7.	Deutsche Mathematiktests, DEMAT+	181
25.9.8.	Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler, ELFE	182
25.9.9.	Wechsler Nonverbal Scale of Ability (WNV) - Intelligenztest.....	182
25.9.10.	Wechsler Intelligence Scale for Children – Fifth Edition (WISC-V)	183
25.9.11.	Matrix emotional-sozialer Kompetenzen (MesK)	183
25.9.12.	Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten.....	184
25.9.13.	Die Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten	185
25.9.14.	Angstfragebogen für Schüler - AFS	185
25.9.15.	Beratungskarte zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung	185
25.9.16.	Persönlichkeitsfragebogen - PFK 9-14	186

25.10.	Termine für die schulinterne Diagnostik	187
25.11.	Die Entwicklungsdokumentation.....	188
25.12.	Förderplanung.....	191
25.13.	Leistungsbeurteilung.....	192
25.13.1.	Leistungsbeurteilungen in den Fächern	192
25.13.2.	Zeugnisse - allgemeine Vorgaben	192
25.13.3.	Zeugnisse - Arbeits- und Sozialverhalten	193
25.13.4.	Abschlüsse.....	194
25.14.	Rückschulung.....	195
25.15.	Elternkooperation.....	197
25.16.	Beratung.....	197
25.16.1.	Beratungstätigkeiten aller Kolleginnen und Kollegen	198
25.16.2.	Beratungslehrkräfte	198
25.16.3.	Beratung an allgemeinen Schulen	199
25.16.4.	Beratung im Rahmen von Schulsozialarbeit	201
25.17.	Kooperation Schule und Jugendhilfe.....	201
25.17.1.	Kooperationen mit Jugendämtern außerhalb des Kreises Steinfurt.....	204
25.17.2.	Kooperationen mit Wohngruppen	205
26.	Besondere Profilangebote.....	206
26.1.	Aktionstage	206
26.2.	Pausengestaltung	207
26.3.	Schulwanderungen und Schulfahrten	208
26.4.	Reiten und Voltigieren	212
26.5.	Schulhund	214
26.6.	Sportförderunterricht.....	215
26.7.	Kooperationspartner im Sportunterricht	216
26.8.	Schulschneefahrt	217
26.9.	Psychomotorik	219
26.10.	Entspannung und Stressbewältigung.....	220
26.11.	Förderband – Primarstufe.....	221
26.12.	Gesunde Ernährung – Schulobstprogramm.....	222
26.13.	Schulkiosk	223
27.	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	224
28.	Projektklassen und Förderprojekte	226
28.1.	Förderprojekt Auszeit.....	226
28.2.	Projektklasse nebenan	228
28.2.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	228

28.2.2.	Zielsetzung und Zielgruppe	229
28.2.3.	Organisatorische Aspekte	229
28.2.4.	Inhaltliche Aspekte	230
28.3.	Projektklasse Werk-statt-Klasse.....	234
28.4.	Projektklasse anSchuB.....	239
28.5.	Förderprojekt schul.hof	242
28.6.	Förderprojekt Streuobstwiese.....	244
28.7.	Förderprojekt Weg der Kinderrechte	244
29.	Unsere Schule als Ausbildungsschule.....	247
29.1.	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	247
29.2.	Soziale Arbeit und Heilerziehungsberufe	248
29.3.	Neue Lehrkräfte	250
29.4.	Bundesfreiwillige	252
30.	Auszeichnungen, Wettbewerbe, Preise, Titel.....	253
30.1.	Klimaschutzpreis 2009.....	253
30.2.	Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage 2011.....	254
30.3.	Schule der Zukunft 2012.....	254
30.4.	WDR-Kinderrechtspreis 2012.....	255
30.5.	Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule 2013.....	255
30.6.	Zukunftsschule NRW 2015.....	256
30.7.	Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule 2016.....	257
30.8.	Vielfalt fördern 2017.....	258
30.9.	Förderturm der Ideen 2017.....	258
30.10.	Innovatio Sozialpreis 2017.....	259
30.11.	Erasmus+-Projekt creativ curriculum 2017	259
30.12.	Bildungspartner NRW 2017	260
30.13.	vds-Innovationspreis 2018.....	260
30.14.	Ibbenbürener Schulgespräche 2019	261
30.15.	Wettbewerb Kooperation.Konkret.2019	262
30.16.	Siyabonga 2019	263
30.17.	Förderturm der Ideen 2019.....	263
30.18.	EU-Programm Erasmus+ 2019	263
30.19.	Präventionsinitiative fit4future 2019	264
30.20.	Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule 2020.....	264
30.21.	Sparkassen Nachwuchspreis Kultur 2021	265
30.22.	Ibbenbürener Schulgespräche 2021	266
30.23.	InNature – Insel der Vielfalt 2021	266

30.24.	DIGIYOU 2021	267
30.25.	FOBIZZ Online-Fortbildungen für Lehrkräfte 2022	267
30.26.	Qualitätssiegel ERASMUS+ 2022	268
30.27.	OPENION – Bildung für eine starke Demokratie 2022	268
30.28.	Netzwerk der UNESCO-Schulen 2022.....	268
30.29.	Ibbsbürener Schulgespräche 2023	269
30.30.	Sparkassen Naturschutzpreis Kreis Steinfurt 2024	269
30.31.	Schule und Bewegung 2024.....	270
30.32.	Naturhelden 2024	270
31.	Ausblick	271

1. VORWORT

Unser Schulprogramm in seiner hier vorliegenden Form spiegelt die umfassende Arbeit wider, die im Rahmen der systematischen Schulentwicklung von den Kolleginnen und Kollegen unserer Schule schon über lange Jahre geleistet wird. Das Kollegium verbindet eine gemeinsame Grundhaltung im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern und das gleiche Verständnis von sonderpädagogischer Unterstützung. Unsere Schulkultur, die Gemeinsamkeit des pädagogischen Handelns, die gelebte Haltung sowie unsere pädagogischen Handlungs- und Organisationsstrukturen sollen in diesem Schulprogramm deutlich werden.

Das Schulprogramm ist die verbindliche Grundlage für die Gestaltung pädagogischer und organisatorischer Prozesse an unserer Schule. Der kontinuierliche Entwicklungsprozess unserer Schule kann allerdings zu Veränderungen im Schulprogramm führen.

In Ergänzung haben wir Anlagen zum Schulprogramm, die Ergebnisse aus internen und externen Evaluationen sowie unsere Fachcurricula und das Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen zusammengefasst. Diese Materialien stehen auf der Homepage unserer Schule im Downloadbereich zur Verfügung.

Weitere Informationen bieten wir auch in einem Flyer, in einer Broschüre und auf unserer Homepage unter www.jk-schule.de an.

2. LEITIDEEN

In unseren Leitideen spiegeln sich wesentliche Aspekte der Haltung und der Pädagogik von Janusz Korczak wider. Dazu gehört insbesondere die menschliche Haltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Beziehung und Bindung möglich macht. Nähe und Zuwendung auf der einen Seite, Orientierung und Begrenzung auf der anderen Seite sind das Spannungsfeld unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Die Verantwortungsübernahme für die Schülerinnen und Schüler sowie die Schule insgesamt ist Teil des professionellen Handelns. Professionalität heißt für die Kolleginnen und Kollegen der Janusz-Korczak-Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstständig und unabhängig zu werden, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und ihre Lebenswelt aktiv zu gestalten. In der Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern zeigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen überdurchschnittlichen Einsatz.

Wir verstehen unsere Schülerinnen und Schüler als wesentliche Kooperationspartner, die im Rahmen von Unterricht und Erziehung Angebote und Chancen erhalten, ihren Entwicklungsprozess zu gehen und aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig bieten wir Orientierung durch Rituale, durch transparente und nachvollziehbare Strukturen sowie Regeln und Grenzen.

Unsere zentrale Aufgabe ist die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung einer neuen Perspektive für die Kinder, die auch eine Rückführung in das allgemeine Schulsystem beinhaltet und in einer aktiven Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mündet. Dazu ist eine systematische Netzwerkarbeit mit allen an der Erziehung beteiligten Kooperationspartnern im Sozialraum des Kindes unverzichtbar.

Der Weg, den Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam gehen, ist ein schwieriger Weg und erfordert ein besonderes Engagement aller Beteiligten.

Für Korczak bündelte sich diese Sicht in dem Begriff der Achtung vor dem Weg des Kindes, ihnen ihren eigenen Weg zuzutrauen und zuzumuten. „Der Weg, den ich zu meinem Ziel hin eingeschlagen habe, ist weder der kürzeste noch der bequemste; für mich jedoch ist er der beste, weil er mein eigener Weg ist.“

3. JANUSZ KORCZAK

Janusz Korczak wurde am 22. Juli 1878 als Henryk Goldszmit in Warschau geboren. In einer assimilierten jüdischen Familie aufwachsend entschied er sich für das Medizinstudium. Durch sein gleichzeitiges literarisches Engagement wurde er schon früh als Schriftsteller in Polen bekannt. Obwohl ihm ein internationaler akademischer Aufstieg bevorstand, wählte er einen anderen Weg. Er wollte den Armen und Waisen in den Elendsvierteln Warschaus helfen. Schon als kleiner Junge hatte er heimlich das Elternhaus verlassen, um mit den armen Kindern der Hinterhöfe zu spielen. Parallel zu seiner Entscheidung gegen eine bürgerliche private Karriere, für ein Leben mit sozial benachteiligten Kindern, verlief sein Namenswechsel. Aus Henryk Goldszmit wurde Janusz Korczak. Das Pseudonym entnahm er einem beliebten polnischen Roman des 19. Jahrhunderts, der Geschichte von J. I. Kraszewski über "Janasz Korczak und die schöne Schwertfegerin".



Der Schriftsetzer machte versehentlich aus einem Janasz einen Janusz Korczak - und dabei blieb es. Ab 1911 leitete Korczak das nach seinen Plänen errichtete Waisenhaus Dom Sierot. Hier entwickelte er aus der reflektierten Praxis heraus seine Vorstellungen von Erziehung als Utopie einer friedfertigen, klassenlosen Gesellschaft. Für Korczak war die Welt bisher eingeteilt in zwei Klassen, in Erwachsene und Kinder. Zwischen beiden herrschte ein Kampf - allerdings ein Kampf von Ungleichen, denn die Kinder waren in diesem Kampf hoffnungslos unterlegen.

Bis in Korczaks Zeit hinein war das Kind nur der Noch-nicht-Erwachsene, ein artig dressierter, willen- und rechtloser, erst in der Zukunft ernst zu nehmender Mensch.

Wir Erwachsenen, schreibt Korczak sinngemäß, haben uns so eingerichtet, dass die Kinder uns möglichst wenig stören, möglichst wenig ahnen, wer wir eigentlich sind. So verweigern wir uns. Zugleich kennen wir natürlich den Weg zum Glück. Wir geben Hinweise und Ratschläge, wir lenken und korrigieren, das Kind tut nichts, wir tun alles. Wir befehlen und verlangen Gehorsam. Es sind ja unsere Kinder, unser Eigentum. Gibt es in der Geschichte wohl ein Beispiel für ähnliche Tyrannei?

Neben der Leitung der Kinderhäuser Dom Sierot und Nasz Dom ist Korczak unentwegt damit beschäftigt, seine Erfahrungen zu durchdenken, seine Erziehungsentwürfe zu konkretisieren und mit allen Kräften für die Verbesserung des Lebens der Straßenkinder zu arbeiten. In den

beiden Kinderbüchern von König Hänschen – genauer Krol Macius – beschreibt Korczak, wie Kinder als Sachkenner ihrer Angelegenheiten ihre Welt ordnen und wie Erwachsene ihnen dabei helfen können.

In den pädagogischen Hauptbüchern „Wie man ein Kind lieben soll“ und „Das Recht des Kindes auf Achtung“ unterbreitet er seine durch Erfahrung und liebenden Einsatz gewonnenen Einsichten für eine bessere Erziehung. Dabei handelt es sich nicht um ein geschlossenes Theoriegebäude mit ableitbaren Handlungsanweisungen. Korczaks Pädagogik ist vielmehr ein Appell an Erwachsene, ihre Haltung dem Kind gegenüber zu überprüfen und sich selbst zu ändern.

Im Dom Sierot realisiert er seine Vorstellungen von einer demokratischen Kinderrepublik. Korczak initiiert ein Kinderparlament, ein Kindergericht, eine Kinderzeitung und viele andere „Institutionen“, mit denen und in denen Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher lernen können, ohne gegenseitige Unterdrückung miteinander zu leben.

Außer Heimleiter, Arzt und Literat war Janusz Korczak Mitarbeiter beim polnischen Rundfunk, Leiter einer Versuchsschule, Herausgeber einer Kinderzeitung und Redner an polnischen Hochschulen.

Nach Kriegsausbruch 1939 zog er seine polnische Offiziersuniform wieder an, die er schon als Militärarzt getragen hatte, und demonstrierte auf diese Weise seine Loyalität mit dem angegriffenen polnischen Volk.

Als das Warschauer Ghetto errichtet wurde, musste das jüdische Waisenhaus ebenfalls in ein Haus innerhalb der Ghetto-Mauern umziehen. Dort lebten Korczak und die Kinder unter unsäglichen Bedingungen. Am 22. Juli 1942 begannen die Nazis mit der Massentötung der Bevölkerung des Warschauer Ghettos durch die „Umsiedlung“ nach Treblinka.

Am 5. August 1942 erfolgte die Deportierung des bislang verschont gebliebenen Waisenhauses. Janusz Korczak hatte wiederholt die Möglichkeit, sein Leben zu retten. Er lehnte diese Vorschläge aber entrüstet ab. Eine solche Tat betrachtete er als Verrat an den Kindern und an seiner Aufgabe.

(Vgl.: Beiner, Friedhelm: Janusz Korczak. Ein Wegbereiter der modernen Erlebnispädagogik? Lüneburg 1987, gedruckt; Monographie)

4. NAMENS GEBUNG UNSERER SCHULE

„Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind es bereits.“

Dieser Leitgedanke der erzieherischen Arbeit Janusz Korczaks ist die Maxime für die Arbeit an unserer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung.

Wir nehmen das Kind an, wollen seine Geschichte und seine zunächst unverständlich erscheinenden Verhaltensweisen verstehen, um einen Zugang zu ihm zu finden.

Für diese Arbeit sind die gegenseitige Achtung und eine wertschätzende Haltung die Grundvoraussetzung.

Nach dem Prinzip demokratischer Mitbestimmung und -verantwortung sowie der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Konfliktpunkten ist es das Ziel unserer Schule, den Kindern mehr und mehr Verantwortung für ihr eigenes Leben zu ermöglichen.

Unsere Interpretationen der Leitideen Janusz Korczaks finden sich auch in vielen pädagogischen Angeboten unserer Schule wieder. Kindersprechtage, Feedbackgespräche, Kinder- und Jugendkonferenzen, das Kindergericht, die Aktion schönere Schule, Projektwochen und Aktionstage sowie Arbeitsgemeinschaften sind u.a. zeitgemäße Umsetzungen.

Auch das mit den Kindern und Jugendlichen entwickelte und durch sie auch veränderbare Regelsystem, entspricht dem Partizipationsgedanken Korczaks.

Kinder sind durchaus in der Lage, sich in Prinzipien demokratischer Mitbestimmung und Mitverantwortung zu üben. Die Voraussetzungen dafür finden sie an unserer Schule und bei den Pädagogen und Pädagoginnen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können.

5. GESCHICHTE UNSERER SCHULE

Wir haben uns in der Darstellung unserer Schulgeschichte für zwei Varianten entschieden. In einer ausführlichen Beschreibung der Entwicklung unserer Schule sind Zusammenhänge beschrieben, die zeitliche Sprünge beinhalten können.

In einer tabellarischen Übersicht kann man die Geschichte unserer Schule chronologisch nachvollziehen.

5.1. AUSFÜHRLICHE DARSTELLUNG

Unsere Schule wird am 01.09.1986 als Schule für Erziehungshilfe des Kreises Steinfurt eingerichtet. Ziel der Gründung ist es, Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensproblemen im Kreis Steinfurt eine angemessene sonderpädagogische Förderung zukommen zu lassen. Der Unterricht beginnt zunächst mit zwei Klassen in den Räumlichkeiten der ehemaligen St. Marien-Grundschule in Ibbenbüren-Uffeln. Die Räumlichkeiten werden mit der Pfarrgemeinde St. Marien geteilt, die dort seit einigen Jahren ein Pfarrzentrum mit Bücherei und Gruppenräumen eingerichtet hat. Anfangs werden elf Jungen und ein Mädchen von zwei Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet. Gleichzeitig werden einzelne Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Schulsystem ambulant betreut. Recht schnell zeigt sich ein hoher Bedarf für eine Schule für Erziehungshilfe. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt bereits zu Beginn des Schuljahres 1987/88 auf 32 Kinder in den Klassenstufen eins bis sechs. Auch die Zahl der pädagogischen Fachkräfte erhöht sich. Neben dem ersten Schulleiter, Herrn Löchte, arbeiten weitere fünf Sonderschullehrkräfte und eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr an der Schule. Zudem wird stundenweise eine Sekretärin beschäftigt. Im Schuljahr 1991/92 wird Frau Abbenhaus Konrektorin der Schule.

Wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen wird die Raumsituation immer beengter. Im Schuljahr 1988/89 muss das erste Schuljahr in der Küche unterrichtet werden; die Sechst- und Siebtklässler werden in den angrenzenden Räumen eines Jugendheimes beschult. Zudem stehen keine Fachräume für Kunstunterricht, Werken oder Naturwissenschaften zur Verfügung.

Im Schuljahr 1991/92 wird eine Dependance der Janusz-Korczak-Schule in Rheine für Kinder der Primarstufe eingerichtet. Bis zum Sommer 1997 findet der Unterricht für diese Kinder in den Räumlichkeiten der Diesterweg-Grundschule statt. Die Unterrichtung von vier Jahrgangsstufen in zwei Klassenräumen gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, so dass ein Umzug in das alte Arbeitsamt der Stadt Rheine erfolgt. Im Schuljahr 2003/04 geht dieser Primarbereich in die neue Verbundschule in Rheine über, die als spätere „Peter-Pan-Schule“ für die Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung zuständig ist.

Im Schuljahr 1992/93 wechselt Herr Löchte in die Schulaufsicht. Frau Abbenhaus wird als Nachfolgerin zur neuen Schulleiterin ernannt. Als Konrektor ergänzt Herr Johannes im Schuljahr 1994/95 die Schulleitung.

Die prekäre Raumsituation in der Stammschule in Ibbenbüren-Uffeln führt weiterhin dazu, dass nach den Herbstferien 1994 die Primarstufenklassen in Räumlichkeiten der Mauritius-Grundschule in Ibbenbüren ziehen. Somit ist die Janusz-Korczak-Schule an drei Standorten vertreten.

Den Standort an der Mauritius-Schule besuchen zunächst 22 Kinder. Die räumlichen Gegebenheiten mit lediglich vier Klassenräumen für ca. 40 Kinder – es stehen keine Differenzierungsräume und keine zusätzlichen Fachräume zur Verfügung – können jedoch den pädagogischen Erfordernissen immer weniger gerecht werden. Zudem stehen die Räume ohnehin nur bis zum Ende des Schuljahres 1998/99 zur Verfügung, da sie lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren durch den Kreis Steinfurt von der Stadt Ibbenbüren gemietet werden.

Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 erfolgt deshalb ein weiterer Umzug nach Ibbenbüren-Bockraden. Die dort bis zum Ende des Schuljahres 1997/98 von der Hauptschule am Aasee genutzten Räume werden auf die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler umgebaut, so dass dort vier Klassenräume mit je einem Differenzierungsraum sowie ein Kunstraum, ein Werkraum, ein Mehrzweckraum für die Kinderkonferenz und weitere Nebenräume zur Verfügung stehen. Im Schuljahr 2005/06 werden dort 54 Kinder von insgesamt elf Lehrkräften unterrichtet.

Auch die Stammschule in Ibbenbüren-Uffeln, in der seit dem Schuljahr 1993/94 ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I unterrichtet werden, hat weiterhin mit räumlichen und baulichen Problemen zu kämpfen. Der Keller, in dem sich der Werkraum befindet, steht aufgrund von Veränderungen des Grundwasserspiegels permanent unter Wasser.

Das Motto des Schulfestes am 07.06.1997 anlässlich unseres zehnjährigen Schuljubiläums „Alle in einem Boot“ ist durchaus wörtlich zu verstehen und ein erneuter Hilferuf an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker. Nachdem mit Beginn des Schuljahres 1998/99 zwei Container für zwei Klassen aufgestellt werden müssen, um einen geregelten Unterrichtsablauf zu ermöglichen, beschließt der Kreistag den Neubau der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Ibbenbüren-Uffeln, da die Kosten für eine Sanierung des alten Gebäudes unverhältnismäßig hoch gewesen wären. Der Schulneubau wird im Frühjahr 2001 bezogen. Das alte Schulgebäude wird abgerissen.

Das neue Schulgebäude hat nun fünf Klassenzimmer mit je einem Gruppenraum für die vorgesehene Regelbelegung mit 55 Schülerinnen und Schülern, zwei Mehrzweckräume, einen Hauswirtschaftsraum (mit Küche und Essplatz), Werk- und Fachräume; ein 150 m² großes

Forum und mehrere Nebenräume. Auf eine Turnhalle muss die Schule allerdings weiterhin verzichten, so dass der Sportunterricht nach wie vor nur unter Fahraufwand in der Kreissport-halle in Ibbenbüren stattfindet.

Die ehemalige Schulleiterin Frau Abbenhaus verlässt die Janusz-Korczak-Schule zum Sommer 2000. Im Januar 2001 übernimmt Herr Joosten die Leitung der Schule.

Im Schuljahr 2003/04 entscheidet sich das Kollegium der Janusz-Korczak-Schule für die Teilnahme am sechsjährigen Modellprojekt „Selbstständige Schule“. Dieses landesweite Vorhaben zielt auf die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen und durch Entwicklung regionaler Bildungslandschaften. Die zentralen Ziele des Modellprojektes sind neben der Verbesserung der schulischen Arbeit und des Unterrichts sowohl bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler und mehr Zufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Für die Janusz-Korczak-Schule bietet sich hier ein Anknüpfungspunkt an die in den letzten Jahren bereits geleistete Arbeit im Rahmen von EPUS (**E**ntwicklungs**P**rozess **U**nserer **S**chule). Dieser Entwicklungsprozess wird in unserer Schule schon im Jahre 1995 begonnen und durch externe Unterstützung im Institutionellen Schulentwicklungsprozess (ISP) fachlich begleitet. Für die Schulentwicklung stehen die bewusste Bewahrung erreichter Qualitätsstandards und ihre systemische Weiterentwicklung im Vordergrund. Im Schuljahr 1999/2000 wird aus dem Institutionellen Schulentwicklungsprozess der Entwicklungsprozess unserer Schule.

Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ endet mit Ablauf des Schuljahres 2007/2008.

Aus dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ erwächst eine Kooperation zwischen der Janusz-Korczak-Schule, der Josefsschule in Wettringen und den Caritas-Ausbildungsstätten in Rheine zur beruflichen Eingliederung schulmüder Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung: Die Werk-statt-Klasse entwickelt seit dem Schuljahr 2005/06 schulische und berufliche Perspektiven für diese Schülerinnen und Schüler.

Im August 2008 wechselt der Schulleiter Herr Joosten als Schulaufsichtsbeamter ins Schulamt für den Kreis Steinfurt. Herr Bernroth übernimmt im Januar 2009 das Amt des Schulleiters.

Seit dem Schuljahr 2009/10 kann die Janusz-Korczak-Schule mit Hilfe des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ und in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Steinfurt und der Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Klassen 5 und 6 ein erstes Nachmittagsprojekt anbieten.

Zum Schuljahr 2010/11 startet angebunden an die Primarstufe das Kooperationsprojekt „nebenan“ zur Integration nicht schulfähiger Kinder in die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Kooperationspartner wird in diesem Projekt ebenfalls die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH.

Am 22. März 2012 wird die Janusz-Korczak-Schule „Schule der Zukunft“. Mit der Teilnahme an der Kampagne des Landes NRW hat sie bewiesen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung gelingen kann. Das Projekt „Kindergericht“ fördert Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung und bildet seitdem einen weiteren Baustein im Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen. Für dieses Projekt wird die Janusz-Korczak-Schule auch für den 9. Kinderrechtspreis 2012 nominiert und am 23. September 2012 in Köln ausgezeichnet.

Im Februar 2013 wird unsere Schule im Rahmen der Qualitätsanalyse NRW evaluiert. Das Ergebnis der Analyse, die von Prüferinnen und Prüfern der Bezirksregierung Münster durchgeführt wird, dokumentiert den außergewöhnlichen Qualitätsstandard unserer Schule. Die Janusz-Korczak-Schule ist dem Ergebnis nach eine der besten Schulen Nordrhein-Westfalens. Unsere Schule erhält keine Handlungsempfehlungen, sondern lediglich Impulse für die Weiterarbeit. Das komme nach Aussagen des Qualitätsteams so gut wie niemals vor. Das Ergebnis ist eine Bestätigung der Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule, aber auch die Aufforderung, diesen hohen Qualitätsstandard zu halten.

Das Schuljahr 2013/14 beginnt mit einer Würdigung. Am 18. September 2013 wird unsere Schule in der Philharmonie in Essen unter Mitwirkung der Ministerin für Schule und Weiterbildung Frau Sylvia Löhrmann mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ausgezeichnet, weil Gesundheitsförderung und Prävention in die Schulentwicklung außerordentlich erfolgreich integriert sind.

Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Münster vom 14. Februar 2013 wird die Janusz-Korczak-Schule Gebundene Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz.

Zum Schuljahr 2013/14 beginnt der Ganztagsbetrieb mit den Klassen 5 und 6. Der Ausbau des Ganztags für die gesamte Sekundarstufe wird im Schuljahr 2014/15 vollzogen. Mit dem Umzug der Primarstufe in das neue Schulgebäude im Schuljahr 2015/16 wird auch für die Klassenstufen 3 und 4 der Gebundene Ganztagsbetrieb umgesetzt.

Mit der Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 01. August 2014 verändern sich die Bedingungen an unserer Schule. Der Klassenrichtwert wird von 11 auf 13 Schülerinnen und Schüler und die Klassenhöchstgrenze von 14 auf 17 Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Lehrkräfte-Schülerinnen/Schüler-Relation verändert sich ebenfalls zum Nachteil. Die damit verbundenen Auswirkungen auf den Schulbetrieb insgesamt und auf den Gebundenen Ganztagsbetrieb sind bereits im Schuljahr 2014/15 spürbar.

Zum Ende des Schuljahres 2014/15 wird der Konrektor unserer Schule, Herr Johannes in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig endet für die Primarstufe die insgesamt 16-jährige Zeit am Standort Ibbenbüren-Bockraden. Im Zuge der Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Steinfurt und der Schließung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Ibbenbüren wird ein größeres Schulgebäude an der Laggenbecker Straße frei. Seit

Beginn des Schuljahres 2015/16 wird dieses Gebäude für die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule angemietet. An diesem neuen Primarstufenstandort werden nun auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 unterrichtet. Insgesamt besuchen 93 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen diesen Standort. Das multiprofessionelle Kollegium umfasst 21 Lehrkräfte sowie eine Sozialpädagogin, weitere Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr, eine Erzieherin, einen Bundesfreiwilligen, weitere Dauerpraktikantinnen und einen Hausmeister. Auch das Kooperationsprojekt „nebenan“ ist in das Gebäude an der Laggenbecker Straße integriert.

Als neues Element der Primarstufe erleichtert das Projekt „Auszeit“ einzelnen Kindern der Klasse 1 und 2 die Einbindung in die Schule und in ihre Lerngruppe.

Mit einem großen Schulfest wird am 25. Juni 2016 das 30-jährige Bestehen unserer Schule am neuen Standort Laggenbecker Straße gefeiert.

Am 21. September 2016 wird die Janusz-Korczak-Schule zum zweiten Mal nach 2013 mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule für Gesundheitsförderung und Prävention in der Schulentwicklung ausgezeichnet. Dabei werden das „Babywatching“ als Baustein des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen und das Schulentwicklungsprojekt „Kein Kind ohne Essen“ besonders hervorgehoben.

Unsere Schule beteiligt sich seit Beginn des Schuljahres 2016/17 nach Zustimmung von Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulkonferenz an dem Projekt „Vielfalt fördern“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, um unsere systematische individuelle Förderung im Unterricht noch zu optimieren. Eine Projektsteuergruppe unserer Schule begleitet den zweijährigen Fortbildungs- und Umsetzungsprozess.

Im November 2016 wird Herr Schmidt zum Konrektor ernannt und komplettiert als stellvertretender Schulleiter die Schulleitung.

Im März 2017 gewinnen die „Haldenhelden“ unserer Schule beim Wettbewerb der RAG-Stiftung „Förderturm der Ideen“ den Sonderpreis und legen eine Streuobstwiese auf der Halde an der Hopstener Straße an. Unsere Schülerinnen und Schüler haben den Preis in Essen von Frau Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung, erhalten. Ende April 2018 pflanzen die Haldenhelden 128 Obstbäume und viele Beerensträucher als Grundstock für die zukünftige Streuobstwiese an. Eine Schutzhütte wurde errichtet, ein Teich angelegt und Insektenhotels gebaut. Im September 2018 wird die Streuobstwiese feierlich eingeweiht.

Die landesweite Themenwoche der Zukunftsschulen NRW findet zur Vorstellung unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen im Mai 2017 unter Beteiligung des Ministeriums in unserer Schule statt.

Die konzeptionellen Planungen zu einer neuen Projektklasse anSchuB - Arbeiten und Lernen in Schule und Bauernhof - zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf sind abgeschlossen. Notwendige Baumaßnahmen auf dem Gelände des Hauses Hülshoff in Tecklenburg werden umgesetzt. Zum Schuljahr 2017/18 startet anSchuB mit acht Schülerinnen und Schülern.

Unsere Schule belegt im September 2017 beim Innovatio-Sozialpreis einen hervorragenden 2. Platz mit 6527 Stimmen, nur knapp 250 Stimmen hinter dem Gewinner des Votings. Dieses Ergebnis wird mit einem Sonderpreis in Höhe von 500,- Euro belohnt. Außerdem lud unser Bischof Dr. Genn alle Schülerinnen und Schüler zu einem Eis ein.

Mit einem kleinen Festakt wird im November das 30jährige Bestehen unseres Fördervereins gefeiert.

Im Juni fährt der gesamte Standort Uffeln für eine Woche auf eine Klassenfahrt nach Borkum. Zum Schuljahresende wird unser neuer Fußballplatz am Standort Laggenbecker Straße eingeweiht.

Im Schuljahr 2018-19 nimmt unsere Schule erstmals an einem Erasmus+-Projekt der Europäischen Union zur Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in Europa.

Im November hat der Landesverband des vds - Fachverband für Sonderpädagogik seinen diesjährigen Innovationspreis an unsere Projektklasse anSchuB verliehen.

Am 24. Januar 2019 finden im Ibbenbürener Bürgerhaus die ersten "Ibbenbürener Schulgespräche" statt. Unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin, Frau Anja Karliczek laden die Janusz-Korczak-Schule und das Goethe-Gymnasium zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion ein. Der Psychotherapeut und Autor Dr. Michael Winterhoff referiert zum Thema "Die Wiederentdeckung der Kindheit – Ansätze für eine Bildungszukunft".

Im Februar erhalten alle Lehrkräfte der Schule ihre Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme am zweijährigen Fortbildungsprogramm „Vielfalt fördern“.

Nach 2017 hat die RAG-Stiftung auch im Jahr 2019 den Wettbewerb "Förderturm der Ideen" durchgeführt. Wie vor zwei Jahren hat sich unsere Schule daran beteiligt – und wieder gehören wir zu den Preisträgern! Der Vorschlag der Korczak-Kids, in Ibbenbüren einen "Weg der Kinderrechte" mit Hilfe von professionellen Künstlerinnen und Künstlern zu gestalten, gefiel der Jury so gut, dass die Janusz-Korczak-Schule einen der Hauptpreise erhielt. Das Projekt kann nun durch die finanzielle Förderung der RAG-Stiftung umgesetzt werden.

Wir bewerben uns im laufenden Schuljahr erneut für den Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule.

Im Oktober 2019 werden Schülerinnen und Schüler unserer Schule in Essen als Preisträgerinnen und Preisträger im Bildungspartner NRW-Wettbewerb Kooperation.Konkret.2019 für ihre Projektarbeit mit dem Thema „Heimat“ ausgezeichnet.

Der Neubau der Mensa für unsere Schule in Uffeln hat begonnen. Er wird 225 Quadratmeter groß sein und kostet rund 650.000 Euro, hinzukommen rund 80.000 Euro für die Küche und die Inneneinrichtung.

Das Coronavirus erreicht Deutschland. Erstmals wird am 27. Januar 2020 eine Infektion bestätigt. Wegen der Coronavirus-Krise mussten die 2. Ibbenbürener Schulgespräche abgesagt werden. Die Veranstaltung soll im November 2020 nachgeholt werden.

Das Landeskabinett hat die Entscheidung getroffen, den Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ab einschließlich Montag, dem 16. März 2020, vorerst bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 einzustellen.

Auch an unserer Schule wurden die Regelungen zur Notfallbetreuung während der Schulschließungen umgesetzt, so dass eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an allen Tagen der Woche bis in den Nachmittag sichergestellt ist. In der Zeit der Schulschließung werden Präsenzunterricht und Schulpflicht durch Fernunterricht und Lernen auf Distanz ersetzt. Dafür werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Ab dem 23.04.2020 ist die Schule wieder für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse geöffnet. Der Unterricht findet in Kleingruppen unter strikter Wahrung der Vorgaben in Bezug auf Hygiene und den Schutz aller Beteiligten statt. Unter diesen Bedingungen wird ab dem 04.05.2020 der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wieder aufgenommen.

Mit dem 15.06.2020 sind unsere Primarstufenkinder für die letzten zwei Wochen bis zu den Sommerferien wieder in den Regelbetrieb gestartet.

Im Mai 2020 wurde unsere Schule für ihre erfolgreiche Teilnahme an der Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit 2016-2020“ in gleich zwei verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler hätten gemeinsam mit den in der Projektklasse „anSchuB“ eingesetzten Lehrkräften in den vergangenen vier Jahren ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund der Globalisierung praxisnah umgesetzt. Damit hätten sie beispielhaft daran gearbeitet, Zukunft durch nachhaltige Entwicklung zu gestalten. Dieses Engagement wurde mit der Auszeichnung in Stufe 2 („Wir gestalten gemeinsam!“ Bildung für Nachhaltigkeit als Schulentwicklungsvorhaben) gewürdigt.

Außerdem erhielt die Janusz-Korczak-Schule für ihre kontinuierliche Mitarbeit im Lernzirkel „Aktiv für Klimaschutz, Fairen Handel und Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt“ die Auszeichnungsurkunde für Netzwerkpartner. Der Lernzirkel versteht sich als Kommunikations- und Austauschplattform einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Im Schuljahr 2020/21 wirken sich die Corona-Pandemie und die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen weiterhin massiv auf das Unterrichtsgeschehen an unserer Schule aus. Aufgrund der allgemeinen Infektionslage muss auch der Schulbetrieb angepasst werden. Unterricht findet als Präsenz-, Wechsel- oder Distanzunterricht statt. Die Maßnahmen zur Einhaltung von Hygiene und Infektionsschutz orientieren sich an der Coronabetreuungsverordnung des Gesundheitsministeriums, die je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend aktualisiert wird.

Unter großem öffentlichem Interesse und mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek als prominentem Gast ist am 20.09.2020, dem Weltkindertag, unser Weg der Kinderrechte rund um den Aasee in Ibbenbüren eingeweiht worden. Auf zwölf Holzstelen werden mit eindrucksvollen Fotos und erklärenden Texten ausgewählte Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt und erlebbar gemacht. Das Projekt konnte nach dem Gewinn des Wettbewerbs Förderturm der Ideen mit der Finanzierung durch die RAG-Stiftung verwirklicht werden.

Im November wird unsere Schule zum dritten Mal mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird in einer Videokonferenz von Frau Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, vorgenommen.

Im Januar 2021 wird der Neubau unserer Mensa fertiggestellt und kann nun für den Schulbetrieb genutzt werden.

Der Sparkassen Nachwuchspreis Kultur im Kreis Steinfurt geht im Jahr 2021 an unsere Schülerin Michelle Kim Kykal aus der Klasse 8 – 10. Sie hat die Jury durch ihre kreativen künstlerischen Leistungen in der Auseinandersetzung mit persönlichen Themen und in einem individuellen Stil überzeugt. Die Auszeichnungsfeier findet am 07. September 2021 in Steinfurt statt. Landrat Dr. Martin Sommer und Heinz-Bernd Buss (Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Steinfurt) überreichten der Preisträgerin ihre Urkunde und das Preisgeld von 1.000 Euro.

Am 07. Oktober 2021 finden im Ibbenbürener Bürgerhaus die zweiten „Ibbenbürener Schulgespräche“ statt. Referent zum Thema „Digitales Lernen in der Schule“ ist Prof. Dr. Strasser von der Päd. Hochschule Wien.

Mit einem großen Sommerfest feiern wir im Juni 2022 das 35jährige Bestehen unserer Schule. Zum Ende des Schuljahres wird der Konrektor unserer Schule, Herr Schmidt, in den Ruhestand verabschiedet.

Im Schuljahr 2022/23 arbeiten an unseren zwei großen und den zwei kleineren Standorten insgesamt 72 Erwachsene mit etwa 190 Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören 54 Lehrkräfte, sechs Praktikantinnen und Praktikanten für Sozialarbeit oder Heilerziehungspflege, fünf Bundesfreiwillige, zwei Hauswirtschaftskräfte, zwei Hausmeister, ein Schulsozialarbeiter, eine Schulsozialarbeiterin und die unersetzliche Barbara Pohlmann in der Zentrale.

Frau Melanie Menger hat im Dezember 2022 ihre Ernennungsurkunde erhalten und ist neue Konrektorin unserer Schule.

In unserem Schulentwicklungsprozess arbeiten wir im laufenden Schuljahr u. a. an den Entwicklungsschwerpunkten „Gute gesunde Schule“, „Digitalisierung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ weiter. Mit der vermehrten Einbindung von BNE in unser Schulprogramm machen wir uns auf den Weg, UNESCO-Schule zu werden. Der Antrag zur Aufnahme in das Netzwerk in Deutschland als interessierte Schule auf Länderebene wurde im September 2022 gestellt. Im Dezember wurde unsere Schule als interessierte Schule auf Länderebene in das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland aufgenommen.

Am 23. Februar 2023 veranstalten wir im Bürgerhaus die dritten Ibbenbürener Schulgespräche. Zum Thema „Resilienz – Kinder und Jugendliche stark machen“ spricht vor ausverkauftem Haus Prof. Dr. Klaus Hurrelmann.

Im Mai 2023 wird Cem Jay Hofman, Schüler unserer Projektklasse anSchuB, im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend gestaltet“ für seine tolle Skulptur aus Naturmaterialien ausgezeichnet. Unsere Schule wird im Juni 2023 akkreditierte Schule im Rahmen des europäischen Programms Erasmus+, an dem wir seit 2019 teilnehmen.

Im Rahmen von Erasmus+ besuchen im Oktober 2023 Lehrkräfte unserer Schule die Deutsche Schule Feldstedt in Dänemark und die Basisschool de Bron in Hengelo in den Niederlanden. Zum weiteren Austausch werden Gegenbesuche vereinbart.

Im November waren 25 Schülerinnen und Schüler unserer Schule für fünf Tage zu einer Gedenkstättenfahrt in Berlin. Die ehemalige Bundesbildungsministerin und jetzige Bundestagsabgeordnete Frau Anja Karliczek besucht im Januar 2024 unsere Schule, um dieses Projekt gemeinsam mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften zu reflektieren.

Auf der Gedenkfeier „Nein zum Vergessen - Ja zum Handeln“ im Januar 2024 rühren unsere Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit den weiterführenden Schulen Ibbenbürens manche ihrer Zuhörerinnen und Zuhörer zu Tränen. So eindringlich erinnern sie an die Gräueltaten des Nationalsozialismus und formulieren deutliche Botschaften für die Gegenwart.

Auf unserer EPUS-Tagung im März 2024 werden die Schwerpunkte unserer Schulentwicklung für die Schuljahre 2024/25 bis 2029/30 festgelegt. Die Emotionale und soziale Förderung so-

wie die Unterrichtsentwicklung sind ständige Schwerpunkte unserer Schulentwicklung. Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt, Menschenrechts- und Demokratiebildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung haben eine hohe gesellschaftliche, schulpolitische und pädagogische Relevanz und sind auch im Hinblick auf unsere UNESCO-Aktivitäten Schwerpunkte im EPUS.

Im April 2024 besuchen elf Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit ihren Lehrkräften fünf Tage lang die Deutsche Schule Feldstedt in Dänemark. Das Thema „Beziehungen schaffen und aufrechterhalten“ steht im Mittelpunkt. Leider können wir unsere Kooperation mit der Deutschen Privatschule Feldstedt in Apenrade nicht fortsetzen. Eine Zusammenarbeit mit deutschsprachigen Auslandsschulen ist im EU-Programm Erasmus+ ab 2025 nicht mehr möglich.

Im IQB-Bildungstrend 2024 erzielen unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 das beste Ergebnis aller Förderschulen in Deutschland im Kompetenzbereich Leseverstehen des Fachs Englisch. Auch im Hörverstehen belegt unsere Schule einen hervorragenden vierten Platz.

Bei der Premiere des neuen Naturschutzpreises des Kreises Steinfurt gewinnt unsere Schule für diverse Naturschutzprojekte den 1. Preis im Wert von 2500 Euro. Im März werden wir mit dem Stiftungspreis der Town & Country-Stiftung für das „Tierische Klassenzimmer“ als besonderes Outdoorprojekt unserer Schule ausgezeichnet.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wird unsere langjährige Sekretärin, Frau Barbara Pohlmann, Schulverwaltungsassistentin an unserer Schule. Das Sekretariat wird mit Frau Alina Horstmann und Frau Verena Otte neu besetzt.

Wir können eine ganz besondere Kooperation mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen in Ibbenbüren (ZUE) aufbauen. Kinder der ZUE besuchen erstmals unsere Schule an der Laggenbecker Straße. Daraus erwächst ein Projekt mit regelmäßigen gemeinsamen Aktionen.

Schülerinnen und Schüler unserer Schule besuchen die Ausstellung „Gegen das Vergessen“ des Fotografen und Filmemachers Luigi Toscano. Überraschend ermöglicht der Künstler einen Besuch in unserer Schule. Im Rahmen einer außerordentlichen Jugendkonferenz haben die Jugendlichen Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und in den Dialog zu treten. In einer offenen und respektvollen Atmosphäre entwickelt sich ein intensives Gespräch über Toscanos Arbeit und seine Erfahrungen. Die Begegnung mit Luigi Toscano ist ein eindrucksvolles Erlebnis für alle Beteiligten und ein wertvoller Moment, der den Schülerinnen und Schülern sicherlich lange im Gedächtnis bleiben wird.

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der Basisschool de Bron in Hengelo wird fortgesetzt. Unsere EPUS-AG Erasmus+ weitet unsere europaweiten Kontakte aus und besucht für

vier Tage das Förderschulzentrum „Powiatowy Zespół Kształcenia Specjalnego“ (PZKS). Für die weitere Kooperation sollen inhaltlich der Namensgeber beider Schulen, Janusz Korczak, und die Demokratieerziehung im Mittelpunkt stehen.

Wir stellen den Antrag zur mitarbeitenden Schule auf nationaler Ebene im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und integrieren unsere UNESCO-Aktivitäten weiter in den Schulalltag. Unsere Patenschaft für zwei Kinder aus KwaZulu-Natal über das Projekt Siyabongo besteht weiterhin. Wir unterstützen die Kinder monatlich mit einem festen Betrag und Zusatzspenden zu besonderen Anlässen.

Die Landeskoordination der UNESCO-Netzwerkschulen, das Ministerium für Schule und Bildung sowie die UNESCO-Bundeskoordination unterstützen den Antrag unserer Schule auf einen Statuswechsel vollumfänglich. Seit Januar 2025 sind wir mitarbeitende Schule im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen.

5.2. CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT

1986/87	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Schule wird als Schule für Erziehungshilfe gegründet. • 12 Kinder werden in Ibbenbüren-Uffeln in zwei Klassen unterrichtet. • Herr Löchte ist der erste Schulleiter. • Im Gründungsjahr arbeiten vier Lehrkräfte an unserer Schule.
1987/88	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt auf insgesamt 32 Kinder in den Klassen 1 bis 6. • Sechs Sonderpädagogen und eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr bilden das Kollegium. • Der Förderverein unserer Schule wird gegründet.
1988/89	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen weiter an. Die Raumsituation ist prekär. • Eine Klasse wird in der Küche, zwei Klassen werden in Räumen des Jugendheimes unterrichtet. • Fachräume für Kunstunterricht, Werken oder Naturwissenschaften fehlen.
1989/90	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Kreises steht unserer Schule erstmals eine Stelle für Sozialarbeit zur Verfügung. • Eine Sozialarbeiterin ist zur sozialpädagogischen Einzelbetreuung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt.
1990/91	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Dependance unserer Schule wird in Rheine für Primarstufenkinder eingerichtet. • Der Unterricht für diese Kinder findet in den Räumlichkeiten der Diesterweg-Grundschule statt.
1991/92	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Abbenhaus wird im Mai offiziell als Konrektorin unserer Schule eingeführt und ergänzt die Schulleitung. • In diesem Schuljahr werden 87 Schülerinnen und Schüler in den Standorten der Schule und ambulant an allgemeinen Schulen gefördert.

1992/93	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Brand wird im Gebäude in Ibbenbüren-Uffeln ein Klassenraum völlig zerstört. • Herr Löchte verlässt im Januar 1993 die Schule und wechselt als Schulrat in die Schulaufsicht nach Gelsenkirchen. • Frau Abbenhaus wird als Nachfolgerin zur neuen Schulleiterin ernannt.
1993/94	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Steinfurt streicht die Stelle für Sozialarbeit, die im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingerichtet wurde, aus finanziellen Gründen. • Unsere Schule erhält den Namen des polnischen Arztes und Pädagogen Janusz Korczak. • Die Namensgebung wird mit einem Schulfest im Juni gefeiert.
1994/95	<ul style="list-style-type: none"> • Die Primarstufenklassen mit 22 Kindern ziehen aus Ibbenbüren-Uffeln in Räumlichkeiten der Mauritius-Grundschule in Ibbenbüren. • Differenzierungs- oder Fachräume fehlen auch hier. • Herr Johannes wird neuer Konrektor der Schule.
1995/96	<ul style="list-style-type: none"> • Wir starten mit dem Institutionellen Schulentwicklungsprozess (ISP). • Die Bausubstanz des Schulgebäudes in Ibbenbüren-Uffeln verfällt zunehmend. • Der Werkraum im Keller steht unter Wasser und kann für den Unterricht nicht mehr genutzt werden. • An den Wänden im Treppenhaus bildet sich Schimmel.
1996/97	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Steinfurt richtet eine neue Planstelle im Jugendamt für einen Sozialarbeiter ein, der an unserer Schule Aufgaben im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften übernimmt. • Mit einem Schulfest in Ibbenbüren-Uffeln unter dem Motto „Alle in einem Boot“ wird das zehnjährige Bestehen unserer Schule gefeiert.
1997/98	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassen der Primarstufe in Rheine ziehen in das alte Arbeitsamt der Stadt Rheine ein. • In Ibbenbüren-Uffeln wird die Situation für die 45 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und ihre Lehrkräfte immer unerträglicher. • Der Schulträger überprüft Möglichkeiten von Sanierung, Anbau oder Neubau.
1998/99	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Container werden in Ibbenbüren-Uffeln aufgestellt, um einen geregelten Unterrichtsablauf zu ermöglichen. • Das Body-Grips-Mobil macht erstmals Station im Sekundarstufenstandort und sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für das Thema Gesundheit. • Der Kreistag beschließt im Juni einen Neubau für unsere Schule in Ibbenbüren-Uffeln.
1999/00	<ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Institutionellen Schulentwicklungsprozess (ISP) wird der Entwicklungsprozess unserer Schule (EPUS). • Für die Primarstufe erfolgt ein weiterer Umzug nach Ibbenbüren-Bockraden. • In der ehemaligen Hauptschule stehen vier Klassenräume mit je einem Differenzierungsraum, ein Kunstraum, ein Werkraum, ein Mehrzweckraum sowie weitere Nebenräume zur Verfügung. • Für das neue Schulgebäude in Ibbenbüren-Uffeln findet im März die offizielle Grundsteinlegung statt. • Frau Abbenhaus wird im April aus unserer Schule verabschiedet. • Unsere Schule besuchen an drei Standorten 137 Schülerinnen und Schüler.
2000/01	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Joosten wird im März in einer Feierstunde in das Amt als neuer Schulleiter eingeführt. • In den Osterferien kann das neue Schulgebäude bezogen werden. • Mit einer Feierstunde wird das neue Schulgebäude offiziell eingeweiht. Ein großes Schulfest am nächsten Tag schließt die Feierlichkeiten ab.

2001/02	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Unfall im Spezialverkehr für unsere Schülerinnen und Schüler werden sechs Kinder und zwei Erwachsene schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. • Den Primarstufenstandort in Rheine besuchen in diesem Schuljahr 31 Kinder in 4 Klassen.
2002/03	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dependance in Rheine geht in die neu gegründete Verbundschule in Rheine über. • Mit einem großen Sommerfest wird am Primarstufenstandort das 15jährige Bestehen unserer Schule gefeiert.
2003/04	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Beschluss der Konferenz der Lehrerinnen sowie der Schulkonferenz nehmen wir für fünf Jahre am Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ teil. • Unsere Schule besuchen 127 Schülerinnen und Schüler, 17 werden zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen unterrichtet.
2004/05	<ul style="list-style-type: none"> • Das heilpädagogische Voltigieren wird fester Bestandteil der tiergestützten Therapie an unserer Schule. • Die erste Lesenacht findet in der Primarstufe statt und ist seitdem ein fester Baustein zur Förderung von Lesekompetenz und -motivation in allen Klassen.
2005/06	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werk-statt-Klasse startet in Rheine als Kooperationsprojekt zur beruflichen Eingliederung schulumüder Jugendlicher. • Kooperationspartner sind die Josefsschule in Wettringen und der Caritasverband Rheine e.V. • Mit einem Schulfest feiern wir in Ibbenbüren-Uffeln das 20-jährige Bestehen der Schule.
2006/07	<ul style="list-style-type: none"> • Zum ersten Mal wird in diesem Schuljahr ein Coolness-Training an unserer Schule für 15 Schülerinnen und Schüler organisiert. • Partner bei diesem Projekt ist die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH. • Das Coolness-Training ist seitdem fester Bestandteil des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen.
2007/08	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ endet mit Ablauf des Schuljahres und hat insbesondere durch die Verknüpfung mit dem Entwicklungsprozess unserer Schule (E-PUS) zur Qualitätsentwicklung beigetragen. • Das Basketballteam unserer Schule wird erstmals Sieger beim Landesturnier der Förderschulen in Gelsenkirchen.
2008/09	<ul style="list-style-type: none"> • Im August wechselt der Schulleiter Herr Joosten als Schulaufsichtsbeamter ins Schulamt für den Kreis Steinfurt. • Unsere Schülerinnen und Schüler retten 16 alte Eichen, die neben unserer Schule gefällt werden sollen. Für dieses Engagement gibt es landesweit Anerkennung. • Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Klimaschutzpreis 2009 ausgezeichnet.
2009/10	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Bernroth wird zum Schulleiter ernannt. • Mit Hilfe des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ können wir für eine Kindergruppe der Klassen 5 und 6 ein erstes Nachmittagsprojekt anbieten. • Erstmals - und seitdem jedes Jahr - wird die Fortbildung „Fit on tour“ für alle Fahrer sowie für die Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr durchgeführt.
2010/11	<ul style="list-style-type: none"> • Angebunden an die Primarstufe startet das Kooperationsprojekt „nebenan“ zur Förderung von Kindern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf. • Kooperationspartner ist die Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH. • Unsere Schule wird mit dem Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ausgezeichnet. • Mit einem Festakt und einem großen Schulfest wird im Juli das 25-jährige Bestehen unserer Schule gefeiert.

2011/12	<ul style="list-style-type: none"> • Wir haben im Rahmen einer Kampagne der Landesregierung den Titel „Schule der Zukunft“ für nachhaltige Bildung erhalten. • Das Projekt „Kindergericht“ wird dabei als Baustein im Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen besonders ausgezeichnet.
2012/13	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Ergebnis der Qualitätsanalyse NRW sind wir eine der besten Schulen Nordrhein-Westfalens. • Mit Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Münster wird unsere Schule Gebundene Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz. • Das Kindergericht unserer Schule wird 2012 für den 9. WDR-Kinderrechtspreis nominiert und ausgezeichnet.
2013/14	<ul style="list-style-type: none"> • Wir starten den Ganztagsbetrieb in den Klassen 5 und 6. • Unsere Schule wird erstmals mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ausgezeichnet. • Das Babywatching wird als dauerhaftes Element in das Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen integriert.
2014/15	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Umwandlung einer Stelle für Lehrkräfte in zwei unbefristete Schulsozialarbeiterstellen ist die Schulsozialarbeit an beiden Schulstandorten fest etabliert. • Herr Johannes wird in den Ruhestand verabschiedet. • Für die Primarstufe endet die insgesamt 16-jährige Zeit am Standort Ibbenbüren-Bockraden. Ein erneuter Umzug steht an. • Auch das Projekt „nebenan“ zieht in das neue Schulgebäude ein.
2015/16	<ul style="list-style-type: none"> • Die Primarstufe und zwei Klassen aus der Mittelstufe starten mit insgesamt 93 Kindern in dem neuen Gebäude an der Laggenbecker Straße in Ibbenbüren. • Das 30-jährige Bestehen unserer Schule wird am neuen Standort gefeiert. • Das Projekt „Auszeit“ begleitet Kinder der Klassen 1 und 2.
2016/17	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Schule erhält zum zweiten Mal den Schulentwicklungspreis für das Konzept „Kein Kind ohne Essen“ sowie das „Babywatching“. • Wir nehmen an dem Projekt „Vielfalt fördern“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung teil. • Herr Schmidt ist neuer stellvertretender Schulleiter. • Die „Haldenhelden“ gewinnen beim Wettbewerb der RAG-Stiftung „Förderturm der Ideen“ den Sonderpreis und legen eine Streuobstwiese an. • Die landesweite Themenwoche der Zukunftsschulen NRW findet zur Vorstellung unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen im Mai 2017 unter Beteiligung des Ministeriums in unserer Schule statt.
2017/18	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektklasse anSchuB - Arbeiten und Lernen in Schule und Bauernhof - startet auf dem Hof Hülshoff in Tecklenburg. • Unsere Schule belegt im September beim Innovatio-Sozialpreis einen hervorragenden 2. Platz mit 6527 Stimmen, knapp 250 Stimmen hinter dem Gewinner des Votings. • Mit einem kleinen Festakt wird das 30jährige Bestehen unseres Fördervereins gefeiert. • Ende April 2018 pflanzen die Haldenhelden 128 Obstbäume und viele Beerensträucher als Grundstock für die zukünftige Streuobstwiese an. • Im Juni fährt der gesamte Standort Uffeln für eine Woche auf eine Klassenfahrt nach Borkum. • Zum Schuljahresende wird unser neuer Fußballplatz am Standort Laggenbecker Straße eingeweiht.

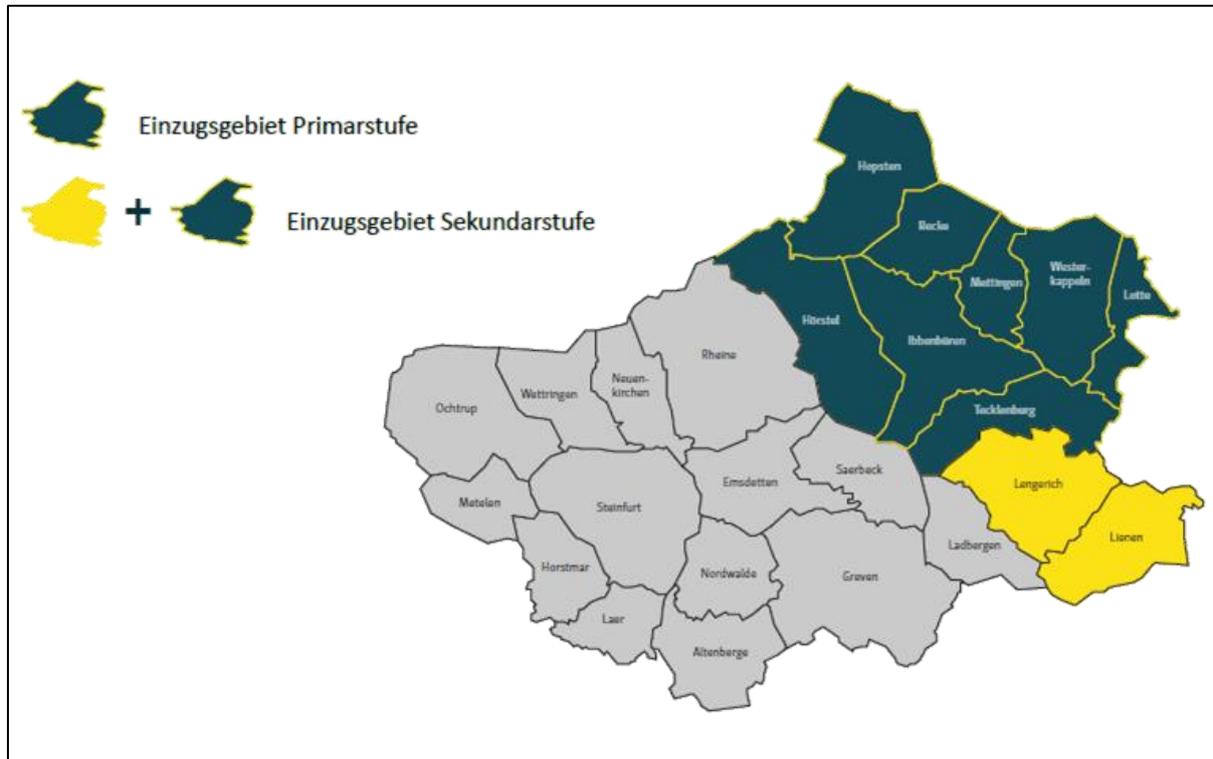
2018/19	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Schule nimmt erstmals an einem Erasmus+-Projekt der EU teil. • Der Landesverband des vds - Fachverband für Sonderpädagogik hat im November seinen diesjährigen Innovationspreis an unsere Projektklasse anSchuB verliehen. • Am 24. Januar 2019 finden im Ibbenbürener Bürgerhaus die ersten "Ibbenbürener Schulgespräche" statt. Unter der Schirmherrschaft der Bundesbildungsministerin Frau A. Karliczek laden die Janusz-Korczak-Schule und das Goethe-Gymnasium zu einem Vortrag von Dr. M. Winterhoff mit anschließender Diskussion ein. • Das zweijährige Fortbildungsprogramm „Vielfalt fördern“ wird im Februar abgeschlossen. • Die „Korczak-Kids“ gewinnen beim 2. Wettbewerb der RAG-Stiftung „Förderturm der Ideen“ den Sonderpreis und wollen am Aasee in Ibbenbüren einen Weg der Kinderrechte gestalten. • Wir bewerben uns erneut für den Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule.
2019/20	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind Preisträger im Bildungspartner NRW-Wettbewerb Kooperation.Konkret.2019. Ausgezeichnet wurde ihre Projektarbeit mit dem Thema „Heimat“. • Der Neubau der Mensa für unsere Schule in Uffeln hat begonnen. • Das Coronavirus erreicht Deutschland. Erstmals wird am 27. Januar 2020 eine Infektion bestätigt. • Wegen der Coronavirus-Krise mussten die 2. Ibbenbürener Schulgespräche mit Prof. Dr. Strasser abgesagt werden. Die Veranstaltung wird im November 2020 nachgeholt. • Das Landeskabinett hat die Entscheidung getroffen, den Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ganzen Land ab einschließlich Montag, dem 16. März 2020, vorerst bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 einzustellen. • Nach der Schulschließung ist unsere Schule ab dem 23.04.2020 wieder für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse geöffnet. Der Unterricht findet in Kleingruppen unter strikter Wahrung der Vorgaben in Bezug auf Hygiene und den Schutz aller Beteiligten statt. Unter diesen Bedingungen wird ab dem 04.05.2020 der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse wieder aufgenommen. • Im Mai 2020 wurde unsere Schule für ihre erfolgreiche Teilnahme an der Landeskampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit 2016-2020“ in gleich zwei verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. • Mit dem 15.06.2020 sind unsere Primarstufenkinder für die letzten zwei Wochen bis zu den Sommerferien wieder in den Regelbetrieb gestartet.
2020/21	<ul style="list-style-type: none"> • Die Corona-Pandemie und die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen wirken sich weiterhin massiv auf das Unterrichtsgeschehen an unserer Schule aus. • Am 20.09.2020, dem Weltkindertag, wird unser Weg der Kinderrechte am Aasee in Ibbenbüren feierlich eingeweiht. • Im November wird unsere Schule zum dritten Mal mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ausgezeichnet. • Im Januar 2021 ist der Neubau unserer Mensa am Standort in Uffeln fertig und kann für den Schulbetrieb genutzt werden.
2021/22	<ul style="list-style-type: none"> • Michelle Kykal (Klasse 8 – 10) gewinnt den mit 2000 € dotierten Sparkassen Nachwuchspreis Kultur im Kreis Steinfurt für ihre kreativen künstlerischen Leistungen. • Am 07.Oktober 2021 finden im Ibbenbürener Bürgerhaus die zweiten "Ibbenbürener Schulgespräche" statt. Referent zum Thema „Digitales Lernen in der Schule“ ist Prof. Dr. Strasser von der Pädagogischen Hochschule Wien. • Mit einem großen Sommerfest feiern das 35jährige Bestehen unserer Schule. • Der Konrektor unserer Schule, Herr Schmidt, wird zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand verabschiedet.

2022/23	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Menger ist neue Konrektorin unserer Schule. • Unsere Schule wurde als interessierte Schule auf Länderebene in das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland aufgenommen. • Am 23. Februar 2023 veranstalten wir im Bürgerhaus die dritten Ibbenbürener Schulgespräche. Zum Thema „Resilienz – Kinder und Jugendliche stark machen“ spricht vor ausverkauftem Haus Prof. Dr. Klaus Hurrelmann. • Cem Jay Hofman, Schüler unserer Projektklasse anSchuB, wird im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend gestaltet“ für seine tolle Skulptur aus Naturmaterialien ausgezeichnet. • Unsere Schule ist akkreditierte Schule im europäischen Programm ERASMUS+.
2023/24	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von Erasmus+ besuchen Lehrkräfte unserer Schule die Deutsche Schule Feldstedt in Dänemark und die Basisschool de Bron in Hengelo in den Niederlanden. Zum weiteren Austausch werden Gegenbesuche vereinbart. • Im November sind 25 Schülerinnen und Schüler unserer Schule fünf Tage lang unter dem Motto „Spurensuche Nationalsozialismus damals und heute – Janus-Korczak-Schule: Schülerinnen und Schüler für Demokratie und Toleranz“ zu einer Gedenkstättenfahrt in Berlin. Die ehemalige Bundesbildungsministerin und jetzige Bundestagsabgeordnete Frau Karliczek besucht im Januar 2024 unsere Schule, um dieses Projekt gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften zu reflektieren. • Auf unserer EPUS-Tagung im März 2024 werden fünf Schwerpunkte für unsere Schulentwicklung bis 2029/30 festgelegt: Emotionale und soziale Förderung, Unterrichtsentwicklung, Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt, Menschenrechts- und Demokratiebildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. • Im April 2024 besuchen elf Kinder mit ihren Lehrkräften fünf Tage lang die Deutsche Schule Feldstedt in Dänemark. Leider können wir unsere Kooperation mit dieser Schule nicht fortsetzen. Eine Zusammenarbeit mit deutschsprachigen Auslandsschulen ist im EU-Programm Erasmus+ ab 2025 nicht mehr möglich. • Wir gewinnen den neuen Naturschutzpreis des Kreises Steinfurt für unsere Naturschutzprojekte sowie den Stiftungspreis der Town & Country-Stiftung für das „Tierische Klassenzimmer“ als besonderes Outdoorprojekt unserer Schule. • Im IQB-Bildungstrend 2024 erzielen unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 das beste Ergebnis aller Förderschulen in Deutschland im Kompetenzbereich Leseverstehen des Fachs Englisch und im Hörverstehen einen hervorragenden vierten Platz.
2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere langjährige Sekretärin, Frau Pohlmann, wird Schulverwaltungsassistentin an unserer Schule. Das Sekretariat wird mit Frau Horstmann und Frau Otte neu besetzt. • Wir können eine ganz besondere Kooperation mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen (ZUE) in Ibbenbüren aufbauen. Aus gegenseitigen Besuchen erwächst ein Projekt mit regelmäßigen gemeinsamen Aktionen der Kinder. • Wir stellen den Antrag zur mitarbeitenden Schule auf nationaler Ebene im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und integrieren unsere UNESCO-Aktivitäten weiter in den Schulalltag. • Nach unserem Besuch seiner Ausstellung „Gegen das Vergessen“ können wir überraschend den Künstler Luigi Toscano in unserer Schule begrüßen. Im Rahmen einer außerordentlichen Jugendkonferenz haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und in den Dialog zu treten. • Wir stellen den Antrag zur mitarbeitenden Schule auf nationaler Ebene im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen. • Unsere EPUS-AG Erasmus+ weitet unsere europaweiten Kontakte aus und besucht für vier Tage das Förderschulzentrum „Powiatowy Zespół Kształcenia Specjalnego“ (PZKS) in Polen. Inhaltlich stehen der Namensgeber beider Schulen, Janusz Korczak, und die Demokratieerziehung im Mittelpunkt. • Seit Januar sind wir mitarbeitende Schule im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen.

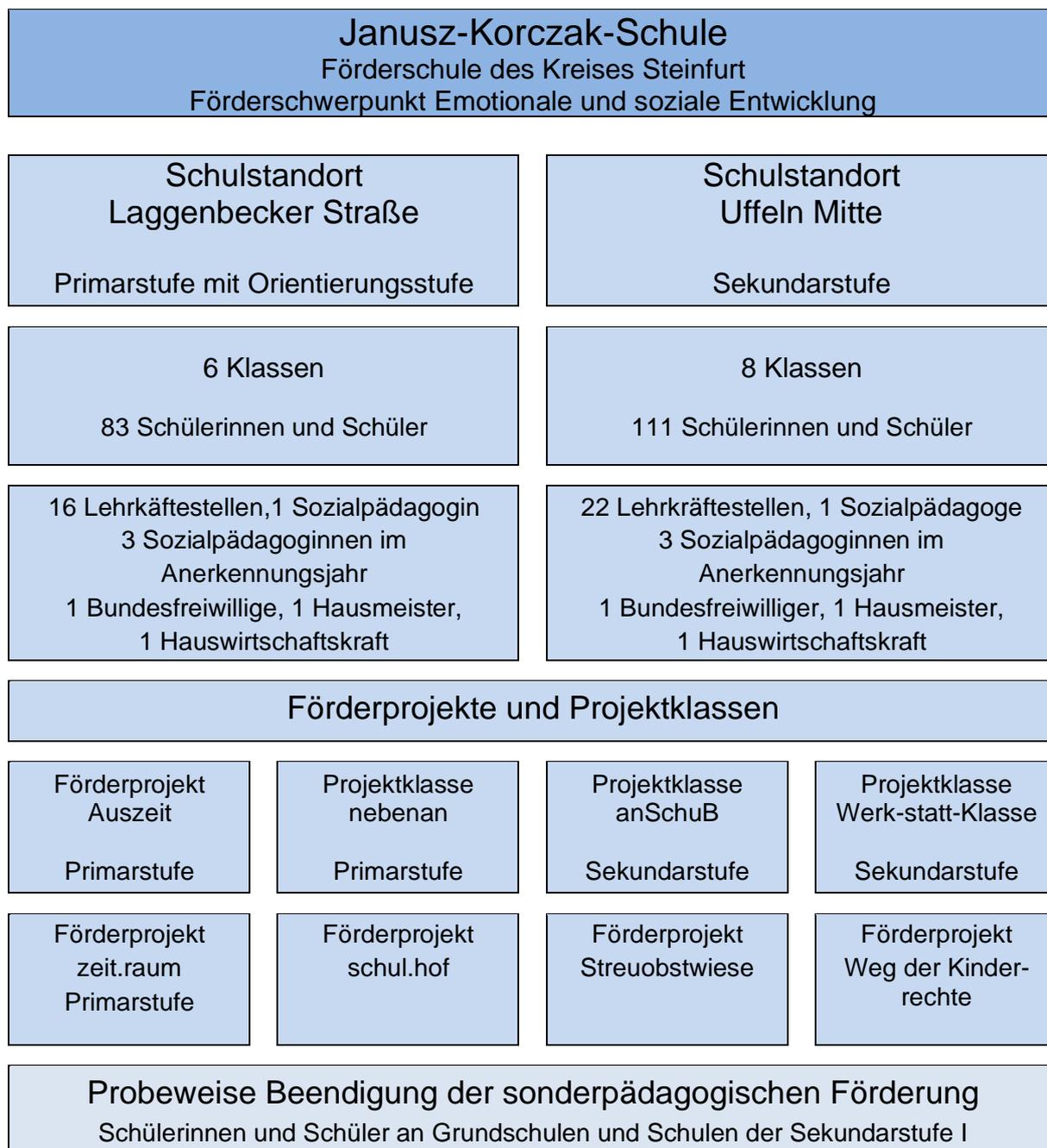
6. DAS EINZUGSGEBIET UNSERER SCHULE

Im Zuge der Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Steinfurt wurden die Einzugsgebiete für die Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung neu festgelegt.

Das Einzugsgebiet unserer Schule stellt sich wie folgt dar:



7. DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR



8. DER GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49497 Ibbenbüren Tel: 05459-80200 Fax.: 05459-802029 sekretariat@jk-schule.de www.jk-schule.de		
Sekretariat Frau Otte, Frau Horstmann 05459-80200 Schulverwaltungs- assistentin Frau Pohlmann 05459-80200	Schulleiter Herr Bernroth 05459-802012 Stellvertreterin Frau Menger 05459-802014	Schulkonferenz Schulleiter 3 Elternvertreter 3 Lehrervertreter
Primarstufe Herr Kleine-Schimmöller 05451-5431571	Schulentwicklungsgruppe Organisation Schulleitung Frau Richter Herr Kleine-Schimmöller Frau Auringer Herr Rulofs (Sprecher),	Schulsozialarbeit Laggenbecker Straße Frau Kümper 05451-5431570 Uffeln Herr Hegekötter 05459-971057
Auszeit Frau Kümper 05451-5431570		
nebenan Frau Albers, Frau Kaul- Wiggers, Frau Hüppe 05451-5431571	Schulentwicklungsgruppe Unterricht und individuelle Förderung Schulleitung Frau Richter Frau Wienkamp Frau Höffmann Frau Guhe (Sprecherin)	Lehrerrat Frau Wowra, Frau Richter, Frau Bröhland, Herr Gill 05459-80200
anSchuB Herr Rupprecht Herr Gill 05482-4018571		Gleichstellungsfragen Frau Fischer 05459-80200
Werk-statt-Klasse Herr Rulofs 05971-91270380	Berufskoordination Frau Heller Herr Mailahn 05459-80200	ERASMUS+ Frau Spenthof 05459-80200
Schulbuchbestellung Frau Wowra 05452-80200	Ausbildungsbeauftragte Frau Rulofs Frau Duong 05459-80200	Autismusbeauftragte Frau Lamberti 05459-80200
Sicherheitsbeauftragter Herr Berger 05971-91270380	Medien First-Level-Support Herr Mailahn 05459-80200	Homepage Frau Ahrenholz 05459-80200
Hausmeisterei Laggenbecker Straße Herr Jaufmann 05451-5431573	Hausmeisterei Uffeln Herr Schöpfer 05459-802015	Mensa Frau Ansmann Frau Hagemann
Förderverein Frau Koetz (Vorsitz), Herr Meyer (Kassierer) 05459-80200		

9. KLASSENPFLEGSCHAFT UND SCHULPFLEGSCHAFT

Mitglieder der **Klassenpflegschaft** sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klasse und mit beratender Stimme der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin.

Die Klassenpflegschaft wählt aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres für dessen Dauer einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und eine Stellvertretung. Aus diesem Kreis werden die Vertreterinnen und Vertreter für die Schulstandorte, für die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz gewählt.

Klassenpflegschaft	Vorsitz	Vertretung
Projektklasse nebenan	Herr Schäfer	Frau Huber
Kl. 1/2	Frau Heiber	Frau Heele-Bökenkötter
Kl. 3	Frau Gerdes	Frau Thompson
Kl. 5	Frau Jauch	Frau Frieße
Kl. 5/6a	Herr van Hagen	/
Kl. 5/6b	Frau Hildebrandt	Frau Fechner
Kl. 7	Frau Murtagh	Frau Heck-Böhm
Kl. 7/8	Frau Krasniq	Frau Knobloch
Kl. 8	Frau Müller	Frau Yildirim
Kl. 8/10a	Frau Niesing	Frau Pfeifer
Kl. 8/10b	Frau Ahrens	Herr Richau
Kl. 10	Frau Keuter	Herr Morrack
Werk-statt-Klasse	Frau Brink	Frau Daniel
Projektklasse anSchuB	Herr Schmolling	Frau Ludwig

Elternvertretung für die Schulstandorte			
Primarstufe		Sekundarstufe	
<u>1. Vorsitzende</u>	<u>Vertreterin</u>	<u>1. Vorsitzende</u>	<u>Vertreterin</u>
Frau Hildebrandt	Frau Jauch	Frau Keuter	Frau Krasniq

Elternvertretung in der Schulpflegschaft	
<u>1. Vorsitzende</u>	<u>Vertreterinnen</u>
Frau Hildebrandt	Frau Krasniq, Frau Keuter, Frau Jauch

Die **Schulkonferenz** ist das höchste Gremium der Schule. Ihr gehören Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie Lehrkräfte an.

Elternvertretung in der Schulkonferenz			
<u>Elternvertreterin</u>	<u>Elternvertreterin</u>	<u>Elternvertreterin</u>	<u>Beratend</u>
Frau Hildebrandt	Frau Krasniq	Frau Keuter	Frau Jauch

10. SCHULJAHRESÜBERSICHT UND VERBINDLICHE AUFGABEN

Zu den Präsenztagen am Ende der Sommerferien erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule eine Schuljahresübersicht mit allen Terminen für das gesamte neue Schuljahr sowie eine Übersicht über die Termine für verbindliche Aufgaben.

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung



Schuljahresübersicht für das Schuljahr 2023/2024		
Termine 2023		
22.06. – 04.08.		Sommerferien
22.06. – 25.06.	Montag bis Mittwoch	nebenan Ferienfreizeit, Norddeich (Jugendherberge)
AUGUST		
01.08. - 05.08.	Montag bis Freitag	nebenan Ferienprogramm
02.08.	Mittwoch	Fortbildungsveranstaltung für alle Taxifahrerinnen/Taxifahrer der Schule (9.00 - 12.30 Uhr am Standort Uffeln) – Fit on tour XIV
03.08.	Donnerstag	Präsenztage 1 (ab 9.00 Uhr Gesamtkonferenz in Uffeln, anschließend Standortkonferenzen)
04.08.	Freitag	Präsenztage 2 (ab 9.00 Uhr Standortkonferenzen und Teamsitzungen)
07.08.	Montag	Erster Schultag
08.08.	Dienstag	Einschulung der Erstklässler
11.08.	Freitag	Abgabe der „alten“ Klassenbücher Schuljahr
11.08.	Freitag	Letzter Termin: Aktualisierung bzw. Aktualisierungsdatei sowie ein Ausdruck der Klassenpflanzkarte
16.08.	Mittwoch	Gesamtkonferenz 1
21.08. – 25.08.	Montag bis Freitag	Klasse 10 und 8/10b: Praktikumswochen
30.08.	Mittwoch	Klassenpflanzkarte, Schulpflanzkarte zur Berufsvorbereitung
SEPTEMBER		
11.09.	Montag	Schulpsychologische Beratung 01 in Uffeln (8.30-10.30 Uhr) – Laggenberg
11.09.	Montag	Projektklasse nebenan, Elternkurs
12.09.	Dienstag	„Inseltag“ (Entspannungstag) Laggenberg
14. – 15.09.	Do + Fr	Projektklasse nebenan – Klausurtag
15.09.	Freitag	Übergang von Klasse 4 in die 5 der Mittelstufe an das Schulamt (Termin für die Klassenpflanzkarte)
29.09.	Freitag	Festlegung des Bildungsgangs für die Klassenpflanzkarte

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung



Termine für verbindliche Aufgaben Schuljahr 2023/2024

Termin	Zuständigkeit	Aufgabe
Jeweils Ende der 1. Schulwoche (11.08.2023)	Alle Klassen (außer Klasse 1)	<ul style="list-style-type: none"> Abgabe der Klassenbücher Abgabe der Anwesenheitslisten des vergangenen Schuljahres Abgabe unserer Abschluss-Diagnostiken und Förderpläne in OneDrive als Jahresabschluss sowie als Beginn für das kommende Schuljahr Abgabe der KUH- und KTH-Bögen
15.09.2023 bzw. 6 Wochen nach Aufnahme des Schülers	Alle Klassen	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung des Bildungsgangs für neue Schülerinnen oder Schüler oder Änderungen für bestehende Schülerinnen und Schüler
20. September 2023	Klasse 4	<ul style="list-style-type: none"> Namentliche Mitteilung aller Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Benennung des Elternwunsches hinsichtlich der weiterführenden Schule Bei Elternwunsch GL: Möglichst Antrag auf Förderortswechsel mit einreichen. (Ein Arbeitsgang gespart 😊)
bis zu den Herbstferien	Klasse 1 sowie für neue Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Abgabe unserer bisherigen Diagnostiken sowie des Förderplans in OneDrive
15.11.2023	Klassen 1 - 3	Letzter Termin für Anträge zum 01.02.2024: <ul style="list-style-type: none"> Wechsel des Förderschwerpunktes oder -ortes Erweiterung des Förderschwerpunktes (probeweise) Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Förderortswechsel sind in diesen Fällen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (01.02.) noch möglich.
15.11.2023	Klassen 5 - 10	<ul style="list-style-type: none"> Wechsel des Förderschwerpunktes oder -ortes Erweiterung des Förderschwerpunktes (probeweise) Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
15.12.2023 (I)	Klasse 4	<ul style="list-style-type: none"> Letzter Termin für Anträge zum 01.02.2024 und zum 01.08.2024 <ul style="list-style-type: none"> Anträge auf Förderortswechsel bei Übergang in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule! ggf. Änderungsanträge: <ul style="list-style-type: none"> Wechsel des Förderschwerpunktes Erweiterung des Förderschwerpunktes Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
18.01.2024	Alle Klassen	<ul style="list-style-type: none"> Abgabe der Zeugnisse im Büro
01.02. 2024 (I)	Alle Klassen	<ul style="list-style-type: none"> Anträge auf Zuordnung der Schwerstbehinderten gem. §15 AO-SF

Termine für verbindliche Aufgaben Seite 1 von 3

11. FORT- UND WEITERBILDUNGSPLANUNG

Fortbildung begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, die auch den pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf und die Gender-Kompetenz des Schulpersonals berücksichtigt (vgl. Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG), RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.04.2014).

Nach dem Schulgesetz des Landes NRW (SchulG NRW) sowie der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) sind Lehrkräfte verpflichtet, sich fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

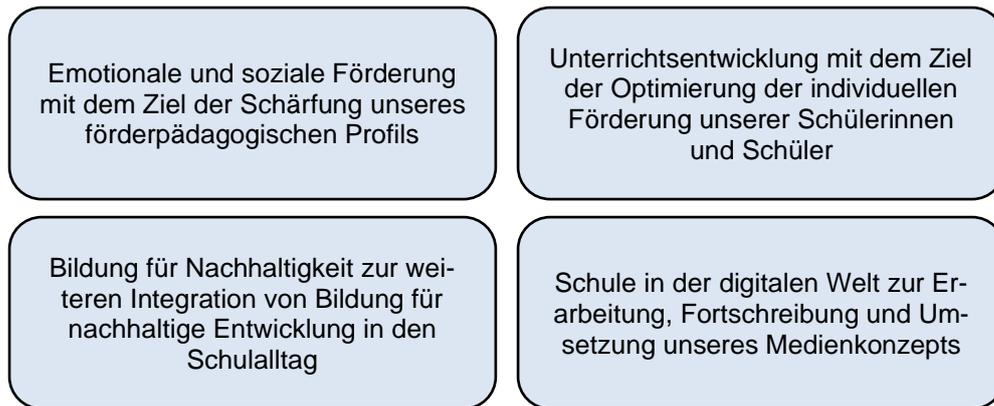
Es wird unterschieden zwischen

- schulinternen Fortbildungen (pädagogischer Ganzttag oder im Anschluss an den Unterricht), die sich an das gesamte Kollegium richten,
- schulexternen individuellen Fortbildungen, zu denen sich einzelne Kollegen bzw. Kolleginnen anmelden können,
- und Online-gestützten internen und externen Fortbildungen.

Maßnahmen der Weiterbildung werden schulextern durchgeführt. Weiterbildung umfasst Angebote zur Qualifikationserweiterung von Leitungspersonen der Schule, Angebote zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Bedarfsfächern (Zertifikatskurse), die Qualifizierung von Beratungslehrkräften und von Lehrerinnen und Lehrern, die eine Qualifizierung gemäß § 40 oder § 41 LVO anstreben, sowie Qualifizierung in Bereichen, die Voraussetzung für die Erteilung von Unterricht sind.

Die **Fortbildungsplanung unserer Schule** ist eng verknüpft mit unserem Schulentwicklungsprozess, berücksichtigt aber auch die Bedürfnisse und Wünsche der Lehrkräfte. Die Fortbildungsplanung ist ein Prozess, der regelmäßig fortgeschrieben und auch ggfs. revidiert wird. Sie ist eine Aufgabe für das gesamte Kollegium.

Im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses (EPUS) werden auf der Bilanzierungs- und Entwicklungstagung die Schwerpunkte und Ziele unserer Schulentwicklung festgelegt und die aktuellen Fortbildungsbedürfnisse und -wünsche des Kollegiums erfragt. Folgende Entwicklungsschwerpunkte unserer Schule finden sich in der aktuellen Fortbildungsplanung wieder:



Die Schulleitung entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, u.a. auch über die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub (vgl. SchulG). Die Planung und Durchführung von innerschulischen Fortbildungsmaßnahmen, die Information des Kollegiums über außerschulische Angebote und die Verwaltung des Fortbildungsbudgets zu den Aufgaben des Schulleiters. Die Entscheidungen der Schulleitung werden an unserer Schule in enger Absprache mit unseren Schulentwicklungsgruppen getroffen.

Die Information über Fortbildungsangebote erfolgt durch die Schulleitung überwiegend über den Mailverteiler der Schule. Bei Fortbildungen, die bestimmte Aufgabenbereiche von Lehrkräften betreffen, werden diese direkt informiert.

Schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium werden von Schulentwicklungsgruppen vorbereitet und durchgeführt. Bei einer Zusammenarbeit mit externen Moderatoren werden Vorgespräche geführt, an denen die Schulleitung und Vertreter oder Vertreterinnen der Schulentwicklungsgruppen teilnehmen. Schulinterne Fortbildungen werden mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert.

Bei individuellen Fortbildungswünschen von Lehrkräften werden unter Berücksichtigung des Fortbildungsbudgets die Fortbildungen vorrangig genehmigt, die den Entwicklungsschwerpunkten unserer Schule entsprechen. Für eine individuelle Fortbildung während der Unterrichtszeit muss eine Vertretung gesichert sein, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer externer Fortbildungen berichten in der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer zeitnah über Inhalte ihrer Fortbildungsmaßnahme.

Mit Beschluss der Schulkonferenz werden zwei ganztägige Fortbildungstage pro Schuljahr genehmigt. Diese werden jeweils in Verbindung mit den Zeugniskonferenzen durchgeführt. Inhalte dieser Fortbildungen werden in den Schulentwicklungsgruppen beraten, ein Vorschlag entwickelt zu Beginn des Schuljahres von der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer festgelegt.

Schulinterne Fortbildung im Schuljahr 2024-25	
Inhalte	Organisation
EPUS – Bilanzierungs- und Entwicklungstagung	Zweitägige Veranstaltung, Organisation und Leitung durch die Schulentwicklungsgruppen, am 14./15. März 2025
13 EPUS – Arbeitsgemeinschaften Fortführung der Arbeit des letzten Halbjahres, Evaluations- und Perspektivtermin s.o.	Selbstgesteuerter Prozess anhand der Zielvorgaben der Arbeitsgemeinschaften, 5 AG-Termine im Schuljahr
Zwischen Zuwendung und Begrenzung – Gelten unsere Regeln noch? (29.01.2025)	Selbstorganisierte kollegiumsinterne Fortbildung, ganztägig im Anschluss an die Zeugnis-konferenz 1
Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung in der Förderschule EsE (02.07.2025)	Selbstorganisierte kollegiumsinterne Fortbildung, ganztägig im Anschluss an die Zeugnis-konferenz 2
Kollegiale Fallbesprechungen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	Schulintern – sowie nach Bedarf mit Fachkräften der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt, mindestens 4 Termine im Schuljahr in jedem Standort
Schulpsychologische Beratung	6 feste Termine im Schuljahr für je 2 Beratungen, Frau L. Stauf, Schulberatungsstelle Kreis ST
Supervision Primarstufe	4 Termine im Schuljahr á 2,5 bis 3 Stunden, Supervisorin Frau T. Esch
Supervision Sekundarstufe I	7 Termine im Schuljahr á 1,5 Stunden, Supervisor Herr Stricker
Supervision Werk-statt-Klasse	3 bis 4 Termine im Schuljahr Schulberatungsstelle Kreis Steinfurt
Fortbildung / Auffrischung Sozialtrainer „Fit for Life“	Schulinterne Fortbildung, Teilkollegium, Trainingsleitung Herr H. Hegekötter, 40 Seminareinheiten á 45 Minuten
Auffrischung Erste Hilfe (09.10.2024)	Angebot für alle Kolleginnen und Kollegen
Fobizz – Online-Fortbildungen für Lehrkräfte	Account für alle Lehrkräfte, Angebot frei wählbar
Individualfort- und Weiterbildung	
Inhalte und Umfang	Organisation
Maschinenschein, Zertifikatskurs, 8 Tage, 1 Kollegin	Bezirksregierung Münster
WIRK 2.0, 1 Kollegin	Bezirksregierung Münster
Lehrer alleine im Zoo 😊, 2 Lehrkräfte	RBN
Start in den internationalen Schulaustausch	AK Gemeinnütziger Jugendaustausch
Umgang mit Angst, 2 Kolleginnen	Deutsche Reiterliche Vereinigung
Schuleingangsphase	VBE

12. DER ENTWICKLUNGSPROZESS UNSERER SCHULE (EPUS)

Die gesteuerte Organisationsentwicklung unserer Schule begann mit dem Institutionellen Schulentwicklungsprozess (**ISP**) im Jahr 1995 und der Gründung der ersten Steuergruppe sowie der Begleitung des Prozesses durch zwei externe Moderatoren über zwei Jahre.

Nach Durchführung einer großen Befragung innerhalb des Kollegiums zum Entwicklungsbedarf der Schule wurden erstmals Arbeitsgruppen gebildet, die an Themen arbeiteten, die aus der Befragung als relevant hervorgegangen waren. Die Arbeitsstruktur der Gruppen gründete sich auf Zielvereinbarungen und einen festgelegten Organisationsrahmen. Zwei ganztägige pädagogische Konferenzen dienten der inhaltlichen Weiterarbeit, der Ergebnissichtung und der Einbindung von Ergebnissen in die pädagogische Arbeit. Dieser Rahmen blieb auch nach dem Ausscheiden der Moderatoren 1998 erhalten. Der Entwicklungsprozess löste sich allerdings zunehmend von der allgemeinen Institutionellen Schulentwicklungsplanung und wurde zum selbstverantworteten Entwicklungsprozess unserer Schule: **EPUS**.

Im Jahr 2003 entschied sich das Kollegium der Janusz-Korczak-Schule für die Teilnahme am Modellprojekt Selbstständige Schule. Dieses Projekt bot Anknüpfungspunkte an die in den letzten Jahren geleistete Arbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Nach dem Ende des Modellprojekts Selbstständige Schule im Jahr 2008 blieb die Arbeitsstruktur unserer Schule im Rahmen der Schulentwicklung und der Schulprogrammarbeit erhalten.

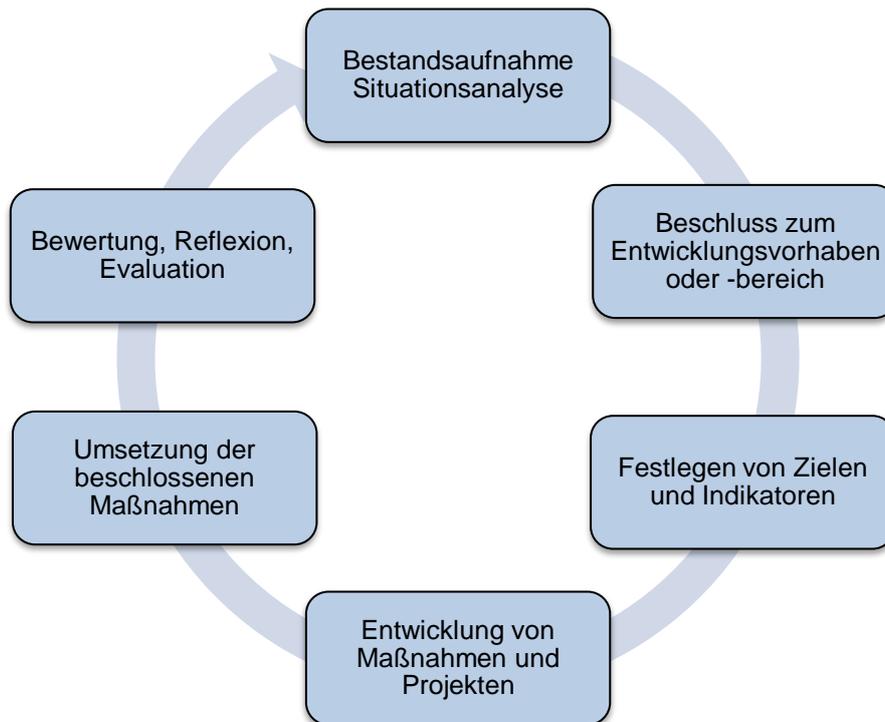
12.1. STRUKTURELLER RAHMEN

Zentrales Gremium im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses ist die jährlich im März stattfindende zweitägige Bilanzierungs- und Entwicklungstagung zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung.

Auf dieser Tagung werden

- die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert,
- die Entwicklungsvorhaben und Ergebnisse bewertet,
- Entscheidungen über die Einbindung von erarbeiteten pädagogischen oder strukturellen Elementen in das Schulprogramm und Schulprofil getroffen,
- neue Entwicklungsschwerpunkte und -vorhaben abgestimmt,
- und neue Arbeitsgruppen mit Zielsetzung und Zeitrahmen gebildet.

Unser Schulentwicklungsprozess dient der Verbesserung der Qualität unserer Schule als Institution und des Unterrichts und lässt sich als fortwährender Kreislauf wie folgt darstellen:



12.2. STEUERUNG DER ENTWICKLUNGSPROZESSE

Unser Schulentwicklungsprozess wurde bisher von einer Steuergruppe begleitet, der neben der Schulleitung Kolleginnen und Kollegen aus allen Standorten der Schule sowie der Schulsozialarbeiter angehören. Aus ihren Reihen wurde eine Sprecherin oder ein Sprecher gewählt. Nach Ende der zweijährigen Fortbildung Vielfalt fördern haben wir uns entschlossen, zum Schuljahr 2019/20 Veränderungen in Bezug auf die Begleitung unseres Schulentwicklungsprozesses vorzunehmen.

Der Entwicklungsprozess unserer Schule wird nunmehr von der Schulentwicklungsgruppe „Organisation“ und der Schulentwicklungsgruppe „Unterricht und individuelle Förderung“ gelenkt. In beiden Schulentwicklungsgruppen sind Kolleginnen und Kollegen aus allen Schulstandorten und die Schulleitung vertreten. Für jede Gruppe wird ein Sprecher oder eine Sprecherin gewählt, der an den Sitzungen der jeweils anderen Gruppe teilnimmt. Diese beiden Schulentwicklungsgruppen arbeiten eigenständig an ihren jeweiligen Schwerpunktthemen, haben aber gemeinsame inhaltliche Schnittmengen, da die Organisationsentwicklung in der Schule und der Unterricht unabdingbar miteinander verbunden sind.

Die Schulentwicklungsgruppen treffen sich abwechselnd im vierzehntägigen Rhythmus, so dass die jeweiligen Sprecher oder Sprecherinnen an den Sitzungen der anderen Gruppe teilnehmen können. Die Sprecherinnen und Sprecher berichten in ihren jeweiligen Gruppen und in den Konferenzen über Stand und Inhalte der Arbeit.

Regelmäßig treffen sich beide Schulentwicklungsgruppen, um die Koordination und die inhaltliche Abstimmung der Schulentwicklungsprozesse gemeinschaftlich vorzunehmen.

Die Schulentwicklungsgruppen benennen Entwicklungsziele und planen die Arbeitsstrategie im Rahmen der Schulentwicklung.

In der Gruppe **Organisationsentwicklung** sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Die Vorbereitung und Durchführung der EPUS-Tagungen
 - Leitung der Diskussion und Auswertung der Arbeitsergebnisse
 - Abstimmung über neue Entwicklungsziele und Arbeitsschritte
 - Moderation zur Bildung von Arbeitsgruppen mit Zielformulierungen
 - Vorbereitung von Beschlussvorlagen
 - Einbindung der Ergebnisse in das Schulprogramm
- Initiierung, Sichtung und Bewertung von schulischen Evaluationen
- Ermittlung von Bedarf und Möglichkeiten von Fortbildungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Begleitung der Arbeit der EPUS-Arbeitsgruppen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Diskussion in der Schulentwicklungsgruppe

In der Gruppe **Unterricht und individuelle Förderung** werden die Arbeitsschwerpunkte aus der Fortbildung Vielfalt fördern fortgesetzt. Dazu gehören:

- Vereinheitlichung und Herstellung von Transparenz bezüglich unserer Kriterien für die Leistungsbewertung
- Überarbeitung des schulinternen Curriculums in Bezug auf die anstehenden didaktischen Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung
- Initiierung, Sichtung und Bewertung von schulischen Evaluationen
- Ermittlung von Bedarf und Möglichkeiten von Fortbildungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Begleitung der Arbeit der EPUS-Arbeitsgruppen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Diskussion in der Schulentwicklungsgruppe

12.3. SPIELREGELN FÜR DIE EPUS-ARBEITSGRUPPEN

- Die Zielvereinbarungen werden auf der jährlichen EPUS-Tagung definiert. Die Ziele sollen so formuliert sein, dass sie in fünf Arbeitstreffen in einem Kalenderjahr zu realisieren sind.
- Die Schulentwicklungsgruppen und das Kollegium geben schon auf der Tagung eine Rückmeldung zur Definition der Ziele (Erreichbarkeit, Zielgerichtetheit, Produktorientierung). Für die endgültige Zielformulierung und die Übermittlung des Arbeitsplans an die Schulentwicklungsgruppen hat jede Arbeitsgruppe zwei Wochen Zeit.
- Die Zielvereinbarungen werden in den Schulentwicklungsgruppen beraten. Bei einer notwendigen Überarbeitung der Ziele oder des Arbeitsplans erfolgt eine Rückmeldung an die Gruppensprecherin oder den Gruppensprecher.
- Die Schulentwicklungsgruppen sichten in der Sitzung nach der EPUS-Tagung neben den neuen Kontrakten auch noch einmal die alten Vereinbarungen mit ihren Ergebnissen. Daraus können sich Nachfragen und möglicherweise Veränderungen ergeben, die dann in der nächsten Gesamtkonferenz noch einmal vorgestellt und verabschiedet werden.
- Die Arbeitsgruppen arbeiten in Eigenregie an den vereinbarten Zielen. Eine Protokollführung über die erfolgten Termine ist nicht nötig. Die Ergebnisse sowie der zusammenfassende Text für das Schulprogramm werden auf der EPUS-Tagung des folgenden Jahres vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.
- Im Arbeitsprozess des laufenden Schuljahres gibt es für die Arbeitsgruppen Hilfestellungen. In jeder gemeinsamen Konferenz berichten die Arbeitsgruppen über den aktuellen Stand der Arbeit. Die Schulentwicklungsgruppen bieten jederzeit Beratung und Unterstützung an.
- Änderungen der Zielvereinbarungen können nur in Absprache mit den Schulentwicklungsgruppen erfolgen.

12.4. SCHULENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE 2011/12 BIS 2017/18

Die Übersicht zeigt die Schwerpunkte der Schulentwicklung für die Schuljahre 2011/12 bis 2017/18 mit erarbeiteten Konzeptionselementen für das Schulprogramm (Auswahl).

<p>Emotionale und soziale Förderung</p> <p>Lernentwicklungsdokumentation Beratungskonzept Ablaufplan Kindeswohlgefährdung Diagnostik Lese-Rechtschreibschwäche</p>	<p>Intensivpädagogische Förderung</p> <p>Entwicklung/Umsetzung Konzept schul.hof Entwicklung des Konzeptes anSchuB Weiterentwicklung der Werk-statt-Klasse Weiterentwicklung des Konzeptes nebenan</p>
<p>Kollegiale Stärkung / Teamstrukturen</p> <p>Kollegiale Unterrichtshospitation Kollegiale Teamhospitation Kollegiale Fallberatung</p>	<p>Unterricht und Curriculum</p> <p>Curricula für alle Fächer und Jahrgangsstufen Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen</p>

12.5. SCHULENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE 2018/19 BIS 2023/24

Die Übersicht zeigt die Schwerpunkte der Schulentwicklung für die Schuljahre 2018/19 bis 2024/25 mit erarbeiteten Konzeptionselementen für das Schulprogramm (Auswahl).

<p>Emotionale und soziale Förderung</p> <p>schul.hof Entwicklungsdokumentation Schutzkonzept Gewalt Konzept Schuleingangsphase</p>	<p>Unterrichtsentwicklung</p> <p>Schülerfirma Erasmus+ Curriculum Lernen</p>
<p>Gute gesunde Schule</p> <p>Mensakonzept Kooperation Sport Kollegiale Teamhospitation Konzept Schulschneefahrt Inseln der Ruhe</p>	<p>Bildung für Nachhaltigkeit</p> <p>Schulgarten UNESCO-Schule Weg der Kinderrechte Schülerbücherei</p>
<p>Schule in der digitalen Welt</p> <p>Medienkonzept Raumkonzept Digitalisierung Medienpass</p>	

EPUS-Arbeitsgruppen für die Schuljahre 2018/19 bis 2023/24

In der folgenden Übersicht sind die EPUS-Arbeitsgruppen mit einer Zuordnung zum jeweiligen Schulentwicklungsschwerpunkt aufgelistet. Diese Zuordnung ist nicht immer trennscharf, die inhaltliche Arbeit der Gruppen tangiert auch immer andere Schwerpunkte.

EPUS-Arbeitsgruppen im Entwicklungszyklus von April 2019 bis März 2020				
Emotionale und soziale Förderung	Unterrichtsentwicklung	Bildung für Nachhaltigkeit	Gute gesunde Schule	Schule in der digitalen Welt
Werkstatt-Klasse	Schülerfirma	Schulgarten	Mensakonzept	Medienkonzept
Intensivpädagogik	Erasmus+	anSchuB	Kooperation Sport	Schülerbücherei
schul.hof	Deutsch	Streuobstwiese	Gesunde Schule	Raumkonzept Digitalisierung
Theater und Musik	Sachunterricht	UNESCO-Schule	Kollegiale Teamhospitation	Medienpass
Entwicklungsdokumentation	Technikunterricht	Weg der Kinderrechte		
Dokumentation Lernentwicklung	Curriculum Lernen	Aktionstage		
	Naturwissenschaften			

EPUS-Arbeitsgruppen im Entwicklungszyklus von April 2020 bis März 2021				
Emotionale und soziale Förderung	Unterrichtsentwicklung	Bildung für Nachhaltigkeit	Gute gesunde Schule	Schule in der digitalen Welt
Schuleingangsphase	Erasmus+	Vorbereitung BNE-Fortbildung	Mensakonzept	Medien und Digitales
	Curriculum Lernen	Weg der Kinderrechte	Kooperation Sport	
		Schülerbücherei	Schulprofil Gesundheit	
			Schulhofgestaltung	

EPUS-Arbeitsgruppen im Entwicklungszyklus von April 2021 bis März 2022				
Emotionale und soziale Förderung	Unterrichtsentwicklung	Bildung für Nachhaltigkeit	Gute gesunde Schule	Schule in der digitalen Welt
Schuleingangsphase	Erasmus+	Vorbereitung BNE-Fortbildung	Mensakonzept	Medien und Digitales
Konzept nebenan	Curriculum Lernen I	Weg der Kinderrechte	Kooperation Sport	
	Curriculum Lernen II		Schulprofil Gesundheit	

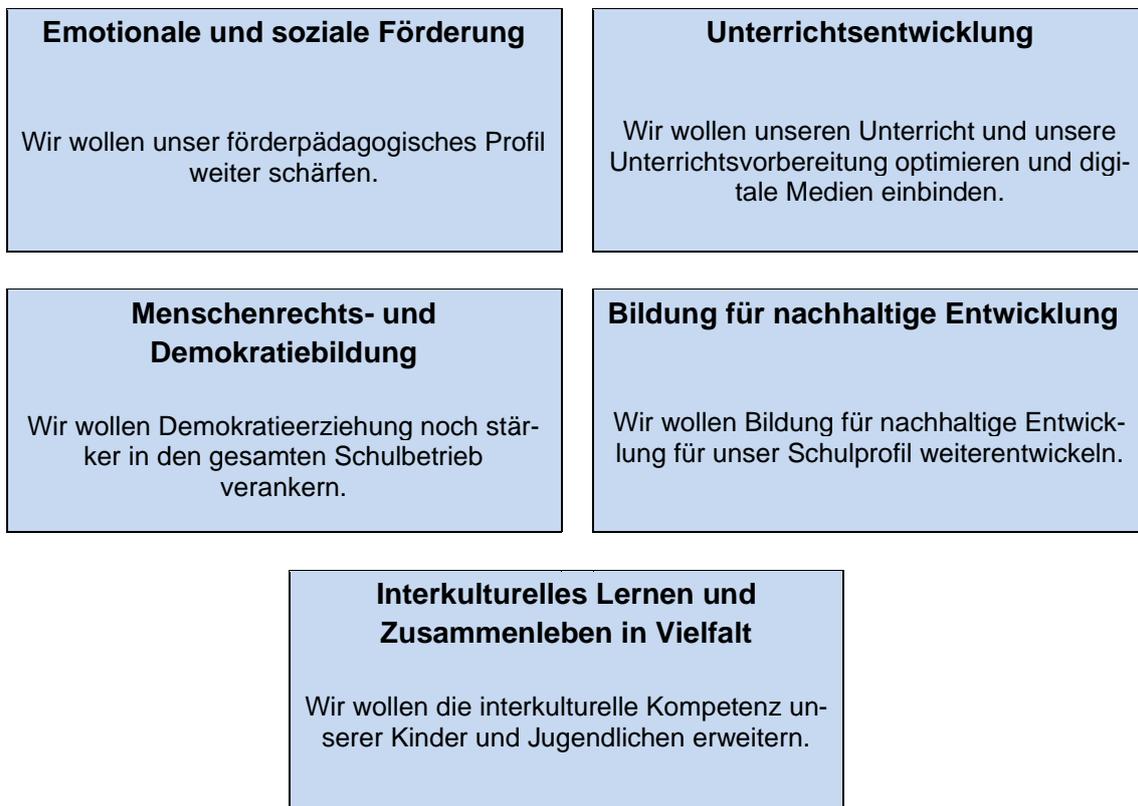
EPUS-Arbeitsgruppen im Entwicklungszyklus von April 2022 bis März 2023				
Emotionale und soziale Förderung	Unterrichtsentwicklung	Bildung für Nachhaltigkeit	Gute gesunde Schule	Schule in der digitalen Welt
Schuleingangsphase	Erasmus+	BNE-Projekte / Antrag UNESCO-Schule	Konzept Schulschneefahrt	Medien und Digitales
Schutzkonzept Gewalt und sex. Missbrauch	Curriculum Lernen NW	Gendersensible Pädagogik	Inseln der Ruhe	
Fachraum Soziale Arbeit	Curriculum Informatik Kl. 5	BNE-Modul Wasser		

EPUS-Arbeitsgruppen im Entwicklungszyklus von April 2023 bis März 2024				
Emotionale und soziale Förderung	Unterrichtsentwicklung	Bildung für Nachhaltigkeit	Gute gesunde Schule	Schule in der digitalen Welt
Schuleingangsphase	Erasmus+	Gourmetwoche Lernort Natur	Schulschneefahrt	Medien und Digitales
Schulabsentismus	Curriculum Lernen Englisch		Pausengestaltung Kl. 5 und 6	
	Medienkoffer interreligiöses Lernen			
	Schulinternes Curriculum GS			

12.6. SCHULENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE 2024/25 BIS 2029/30

In der folgenden Übersicht sind die neuen Schwerpunkte der Schulentwicklung mit dem jeweiligen Entwicklungsziel für die Schuljahre 2024/25 bis 2029/30 dargestellt.

Die Emotionale und soziale Förderung sowie die Unterrichtsentwicklung sind ständige Schwerpunkte unserer Schulentwicklung. Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt, Menschenrechts- und Demokratiebildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung haben eine hohe gesellschaftliche, schulpolitische und pädagogische Relevanz und sind auch im Hinblick auf unsere UNESCO-Aktivitäten Schwerpunkte im EPUS.



EPUS-Arbeitsgruppen für die Schuljahre 2024/25 bis 2029/30

In der folgenden Übersicht sind die EPUS-Arbeitsgruppen mit einer Zuordnung zum jeweiligen Schulentwicklungsschwerpunkt aufgelistet. Diese Zuordnung ist nicht immer trennscharf, die inhaltliche Arbeit der Gruppen tangiert auch immer andere Schwerpunkte.

EPUS-Arbeitsgruppen im Entwicklungszyklus von April 2024 bis März 2025				
Emotionale und soziale Förderung	Unterrichtsentwicklung	Bildung für Nachhaltigkeit	Menschenrechts- und Demokratiebildung	Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt
Lernfeld Outdoor - MTB	Digitale Bildung und Medienkompetenz	Naturschutzprojekt Mauersegler	UNESCO-Netzwerk	Kooperation ZUE und Janusz-Korczak-Schule
Schulschneefahrt	Curriculum Lernen Mathematik 1-4	Lernort Natur Klimagourmetwoche		Kooperation mit Schulen in Europa/Erasmus
	Methodenkoffer Christentum			
	Curriculum Praktische Philosophie			
	Curriculum Lernen Arbeit und Wirtschaft			
	Bausteine zur Leseförderung			

Sprecherinnen/Sprecher der EPUS-Arbeitsgruppen 2024/25:

EPUS-Arbeitsgruppe	Sprecherin/Sprecher
Lernfeld Outdoor - MTB	Herr Gill
Schulschneefahrt	Frau Rulofs
Digitale Bildung und Medienkompetenz	Frau Ahrenholz
Methodenkoffer Christentum	Frau Gieben
Curriculum Praktische Philosophie	Herr Kühn
Curriculum Lernen Arbeit und Wirtschaft	Frau Henneberger
Bausteine zur Leseförderung	Frau Beckmann
Kooperation mit Schulen in Europa/Erasmus	Frau Spenthof
Naturschutzprojekt Mauersegler	Herr Rupprecht
Lernort Natur Klimagourmetwoche	Frau Berger
UNESCO-Netzwerk	Frau Baune
Kooperation mit ZUE	Frau Bröhland
Curriculum Lernen Mathematik 1-4	Frau Gövert

12.7. KAMPAGNEN UND NETZWERKE ALS BEITRAG ZUM ENTWICKLUNGS-PROZESS

Die Teilnahme an Leitprojekten, Kampagnen und Fortbildungsprogrammen der Landesregierung ist in unseren Schulentwicklungsprozess integriert und erweitert qualitativ unser Schulprogramm. Das Kollegium wird für neue Themen und Inhalte sensibilisiert, individuelle Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden gefördert und die Kooperation und die Vernetzung zwischen den Partnerinnen und Partnern werden erweitert und gestützt.

12.7.1. UNESCO-Schule



unesco
Mitglied
im Netzwerk der
UNESCO-Projektschulen

Seit Januar 2025 sind wir mitarbeitende Schule im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland. Ab Dezember 2022 waren wir Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Schulen als interessierte Schule auf Landesebene. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland besteht aktuell aus rund 300 interessierten, mitarbeitenden und anerkannten UNESCO-Projektschulen, die sich auf alle 16 Bundesländer und alle Schularten verteilen.

Die Aufnahme in das Netzwerk in Deutschland erfolgt in drei Stufen: (1) interessierte Schule auf Länderebene, (2) mitarbeitende Schule auf nationaler Ebene und (3) anerkannte UNESCO-Projektschule als Teil des weltweiten Netzwerks (ASPnet). Der gesamte Zertifizierungsprozess dauert etwa vier bis sechs Jahre.

„Die Zukunft braucht weltoffene, politisch kompetente und handlungsfähige Menschen mit Gestaltungskompetenz, die bereit sind, sich für zukunftsfähige Lösungen einzusetzen, mit globaler Perspektive und lokalem Blick. Schule kann und soll Persönlichkeit stärken, Erfahrungen ermöglichen, Wissen vermitteln und Orientierung geben. Hierzu leisten die UNESCO-Projektschulen einen wichtigen Beitrag.“

Deutsche UNESCO-Kommission

UNESCO-Projektschulen verankern in ihren Schulprofilen und Leitbildern wie auch im Schulalltag und der pädagogischen Arbeit die Ziele und Werte der UNESCO. Sie setzen sich damit für Frieden, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung ein.

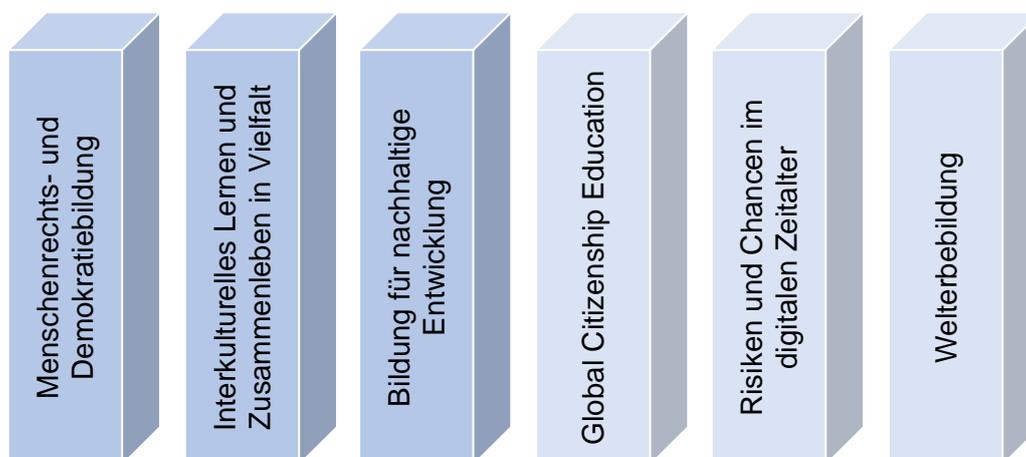
Diese Aufgabe orientiert sich in den Schulen an sechs thematischen Säulen der UNESCO, die im Folgenden dargestellt sind.

Der Eintritt in das Netzwerk der UNESCO-Schulen war ein logischer Schritt im Rahmen unserer Schulentwicklung. Themen wie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, „Menschenrechts- und Demokratiebildung“ oder „Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt“ finden

sich in vielfältiger Weise in unserem Schulprogramm und unserem Schulprofil wieder. Zudem ist Bildung für Nachhaltige Entwicklung seit dem Schuljahr 2018/19 ein Schwerpunkt im Entwicklungsprozess unserer Schule. Der Blick in unser Schulprogramm macht die vielfältigen Verknüpfungen zu den zentralen Zielen der UNESCO im Bereich von Bildung und Erziehung deutlich:

- Erziehung zur Demokratie auf der Basis der Menschenrechte
- Förderung des globalen Lernens
- Erwerb interkultureller Kompetenz durch vielfältige Begegnungen
- Umwelterziehung im Sinne der Agenda 21

Im Netzwerk der UNESCO-Schulen geben wir unsere Erfahrungen weiter und profitieren vom Austausch mit anderen UNESCO-Projektschulen. Dabei betreffen unsere inhaltlichen Schwerpunkte in unterschiedlicher Ausprägung alle sechs thematischen Säulen der UNESCO.



Wesentliche personelle Voraussetzungen für die weitere UNESCO-Arbeit sind mit der Benennung eines UNESCO-Koordinators sowie von Ansprechpartnerinnen und -partnern für UNESCO-Angelegenheiten in den Standorten unserer Schule geschaffen. Eine EPUS-Arbeitsgruppe „UNESCO“ hat sich gebildet und die kontinuierliche und projektbezogene Arbeit aufgenommen.

Inhaltlich werden wir im Entwicklungsprozess unserer Schule Aspekte der UNESCO-Arbeit stärker in die Bildungsarbeit und den Schulalltag implementieren.

12.7.2. Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit



Die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ ist ein gemeinsames Angebot der für Schulen und Umwelt zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW“. Unterricht und Schulalltag im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu gestalten, ist

Ziel der Kampagne. Schulen beteiligen sich durch eigene Ideen und Projekte. Sie zeigen so vorbildhaft, wie nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Integration und Vernetzung eine „Schule der Zukunft“ gestalten können. Dafür werden sie nach einem zweijährigen Projektzeitraum ausgezeichnet.

Unsere erste Teilnahme an der Kampagne zwischen 2009 und 2012 bezog sich auf die **Hauptkategorie Soziales Engagement**: Zwischen Zuwendung und Begrenzung - Gewaltprävention an der Janusz-Korczak-Schule - Vom Klassenrat bis zum Kindergericht.

Startschuss für die zweijährige Projektarbeit an unserer Schule war der 10. Februar 2010. Im Rahmen eines Aktionstages wurden die Schülerinnen und Schüler in das Schwerpunktthema für den Wettbewerb, „Umgang mit Gewalt im Schulalltag“, eingeführt. Das Kernstück der Projektarbeit war „Das Kindergericht an der Janusz-Korczak-Schule“ mit den Hauptzielen Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung. Das Kindergericht sollte als weiterer Baustein neben schon bestehenden Angeboten zur Gewaltprävention an unserer Schule realisiert werden und ist seitdem fester Bestandteil unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen.

Im Zeitraum 2017- 2020 nehmen wir an der Kampagne in der **Hauptkategorie Naturerleben** teil: "anSchuB" Arbeiten und Lernen in Schule und Bauernhof – Ein Weg zur Re-Integration von Kindern und Jugendlichen in unsere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Zielsetzung unserer Teilnahme: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird ein prägender Bestandteil unseres Schulprofils/Leitbildes mit einer curricularen Verankerung in verschiedenen Fächern und mehreren Schulstufen. Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht es allen an der Schule Beteiligten, nachhaltiges Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren. Ökologische, ökonomische, soziale und globale Inhalte und Perspektiven werden dabei miteinander verknüpft.

Bildung für nachhaltige Entwicklung findet man an unserer Schule bereits in Bereichen wie anSchuB, Projekt schul.hof, Schulgarten, Streuobstwiesen mit Feuchtbiotop oder ökologischen Klassenfahrten. Im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses ist Bildung für nachhaltige Entwicklung ein inhaltlicher Schwerpunkt.

12.7.3. Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung



Im Netzwerk "Zukunftsschulen NRW" finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der Individuellen Förderung. Thematische Angebote unterstützen in der Unterrichts- und Schulentwicklung. Im Regierungsbezirk Münster arbeiten aktuell ca. 120 Schulen aktiv in 34 Netzwerken zu unterschiedlichen Themen. Grund-, Haupt- und Realschulen, Sekundar- und Gesamtschulen sowie Förderschulen, Gymnasien und Berufskollegs haben sich in unterschiedlichen Konstellationen zusammengefunden, um gemeinsam Konzepte, Diagnoseverfahren und Unterrichtsmaterialien zur individuellen Förderung an Schulen zu entwickeln.

Die Gegenstände der Arbeit auf den regelmäßigen Netzwerktreffen erstrecken sich dabei beispielsweise von der individuellen Förderung im Fachunterricht über Begabungsförderung und Übergangsgestaltung bis hin zum aktuellen Schwerpunktthema 2018/19, der Digitalisierung im Lehr-/Lernprozess. Wir sind in den Netzwerken individuelle Förderung sowie Soziales Lernen Kooperationspartner.

12.7.4. Projekt Vielfalt fördern



Das Projekt „Vielfalt fördern“ unterstützt Schulen dabei, durch systematische individuelle Förderung im Unterricht besser mit der wachsenden Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen.

Moderatorinnen und Moderatoren bieten mit der Fortbildung systematisch Inhalte und Lernanlässe zur Weiterentwicklung des Unterrichts fokussiert auf individuelle Förderung an und begleiten die Lehrkräfte in ihrem Lernprozess. Die Bedarfe aus der Praxis der jeweiligen Schule fließen fortlaufend in die Weiterentwicklung der Fortbildung ein. „Vielfalt fördern“ versteht sich als lernendes Projekt. Im Laufe der Fortbildung wurden verschiedene Elemente im Rahmen von Teamstrukturen, Diagnostik und individueller Förderung entwickelt, u.a. ein Konzept zur Kollegialen Teamhospitation (KTH), eine Beratungskarte zur Rückschulung im Rahmen der Beendigung der sonderpädagogischen Förderung.

12.7.5. Erasmus+



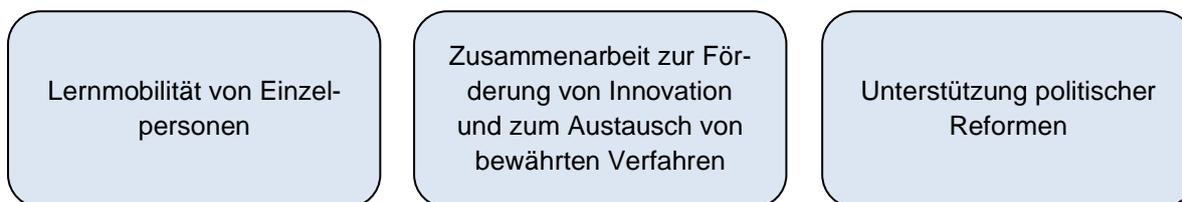
Im Schuljahr 2018/2019 nahm unsere Schule erstmals als offizielle Partnerschule an einem Erasmus+-Projekt teil. Zuvor wirkten wir seit 2017 auf Einladung der Heinrich-Böll-Schule in Frechen als Gast in einem Projekt mit.

Das EU-Programm Erasmus+ fördert allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Im Zentrum des Programms steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Wichtig ist der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich.

Das EU-Programm Erasmus+ erstreckt sich auf die folgenden drei Bereiche:

- ⇒ allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen im Sinne des lebenslangen Lernens, einschließlich Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung
- ⇒ Jugend (JUGEND IN AKTION), insbesondere im Kontext des nicht formalen und des informellen Lernens
- ⇒ Sport, insbesondere Breitensport

Die Ziele des Programms werden mit Hilfe der folgenden Leitaktionen verfolgt:



2017 bis 2019: Creative Learning in Action

Von 2017 bis 2019 nahm unsere Schule als Gast am Projekt „Creative Learning in Action“ teil. Ziel war es, Unterrichtspläne mit neuen Impulsen kreativer zu gestalten und den Schülerinnen und Schülern mit erlebnisorientierten Lernansätzen mehr Zufriedenheit und Erfolg zu ermöglichen. Folgende Schulen nahmen ebenfalls an dem Projekt teil:

- The Dales School Blyth, Großbritannien
- Escola Plancó, Lleida, Spanien
- Heinrich-Böll-Schule Frechen, Deutschland
- Tarm Skole, Tarm, Dänemark
- Agrupamento de Escolas de Vialonga, Vialonga, Portugal

Das Projekt „Zeit“ wurde im Oktober 2018 als „Projekt des Monats“ vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz ausgezeichnet. Die Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz berichtete ausführlich über das Projekt, in dem Lehrkräfte aus vier Förderschulen und zwei Regelschulen in Europa kreative Lern- und Unterrichtsmethoden entwickelten: [Creative Learning in Action - Projekt des Monats 2018](#)

Nach dem Projekt „Zeit“ haben sich an allen Standorten die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Wetter“ beschäftigt. Dabei sind einige außerordentlich hochwertige Ergebnisse entstanden, die auf der Homepage des Erasmus-Projektes vorgestellt wurden. Die Webseite des Projekts ist unter get-ideas.eu erreichbar.

2019 bis 2022: All together now

In den Jahren 2019 bis 2022 hat unsere Schule gemeinsam mit vier weiteren Partnerschulen das Projekt „All together now – beziehungsstiftende Aktivitäten im Lebensraum Schule“ geplant und umgesetzt. Folgende Schulen waren unsere Partnerschulen:

- Heinrich-Böll-Schule Frechen, Deutschland
- Dales School Blyth, Großbritannien
- Schule Nr. 136 “Luben Karavelov” Sofia, Bulgarien
- Centru Școlar de Educație Incluzivă “Cristal” Oradea, Rumänien

Ziel war es, Bausteine von Beziehungsangeboten im Lebensraum Schule pädagogisch-professionell zu entwickeln und diese strukturell geschützt in den Lebensraum Schule zu implementieren. Besondere Berücksichtigung fand in diesem Zusammenhang die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten und somit der Einbezug der Schülerinnen und Schüler, der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums.

Innerhalb des Projekts wurden in den jeweiligen Schulen Unterrichtsvorhaben, Tätigkeiten und Projekte entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Im Rahmen der internationalen Treffen fanden die Präsentationen der Ergebnisse statt, sodass die Partnerschulen die gezeigten Ideen übernehmen bzw. für ihre eigene Tätigkeit abwandeln konnten.

Das Auftakttreffen fand im November 2019 statt, wobei die Janusz-Korczak-Schule die gastgebende Schule darstellte. Im Februar 2020 trafen sich die Schulen in Oradea in Rumänien. Alle danach geplanten Austausche mussten aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden. Erfreulicherweise wurde der Projektzeitraum infolgedessen um ein Jahr verlängert (bis Sommer 2022), sodass ein weiteres Treffen im November 2021 in Frechen in Deutschland stattfinden konnte.

Die koordinierenden Lehrkräfte der Partnerschulen trafen sich innerhalb des Projektzeitraumes regelmäßig in Videokonferenzen, um das Projekt stets weiterzuführen. Es wurde ein Blog eingerichtet, auf dem die Präsentationen und Ergebnisse veröffentlicht wurden. Alle Partnerschulen verfassten Beiträge und stellten Fotos, Videos und Dokumente ein, damit die Teilnehmenden, aber auch alle Interessierten sich über das Projekt informieren konnten. Aufgrund des digitalen Austausches



per Videokonferenz und des Blogs als Kommunikationsmediums gelang es den teilnehmenden Lehrkräften der Janusz-Korczak-Schule, ausgewählte Angebote anderer Schulen innerhalb des Schulsystems zu erproben sowie als festen Bestandteil des Schulalltags bzw. als Teil des Schulkonzepts zu verankern (z.B. Feedbackgespräche, Einsatz von Kooperationsspielen innerhalb des sozialen Kompetenztrainings, Weihnachtsbasteln). Das Projekt hat daher im Rahmen unserer Schule langfristig und über den zeitlichen Rahmen hinaus Bestand. Die Webseite des Projekts ist unter <http://www.all-together-blog.eu> erreichbar.

Das Projekt „All together“ endete im August 2022. Es wurde mit dem Erasmus-Qualitätssiegel ausgezeichnet, das besonders gelungene Projekte hervorhebt. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung.

Seit 2023: Erasmus+-Schule – akkreditierte Einrichtung

Im Februar 2023 erhielt die Janusz-Korczak-Schule infolge der Antragsstellung im Oktober 2022 die Zuteilung der Akkreditierung, eine Art Mitgliedschaft bei Erasmus+, bis 2027.

Im Zuge der Akkreditierung kann die Janusz-Korczak-Schule jährlich Mittel für europäische Begegnungen beantragen. Aktuell werden seitens der EPUS-Gruppe Erasmus+ Kontakte zu europäischen Schulen aufgebaut sowie zukünftige Projekte geplant. Wesentliche Ziele im Rahmen der Akkreditierung umfassen:

- die Stärkung der Teilhabe: europäische Beziehungen schaffen, gestalten und aufrechterhalten
- die Förderung der demokratischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen: Prinzipien und Maßnahmen demokratischer Mitbestimmung und Mitverantwortung im Schulsystem implementieren
- die Steigerung der Lern- und Lehrqualität im Bereich der digitalen Medien



Im Rahmen von Erasmus+ trat die Janusz-Korczak-Schule im Schuljahr 2023/2024 mit zwei Schulen in Kontakt – der Basisschool de Bron in den Niederlanden sowie der Deutschen Privatschule Feldstedt in Dänemark. Es entwickelte sich zunächst ein regelmäßiger telefonischer Austausch, der in einem persönlichen Kennenlernen mündete.

Im September 2023 besuchten drei Lehrkräfte sowie der Sozialpädagoge der Janusz-Korczak-Schule die Basisschool de Bron in Hengelo. Schwerpunktmäßig beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der Lehr- und Lerntätigkeit im Bereich der digitalen Medien. Dabei lernten sie diverse digitale Tools kennen, die in den Unterrichtsstunden von den Lehrkräften und Kindern

zur Wissensaneignung genutzt werden. Abschließend trafen sich alle Beteiligten, um sich intensiv über die neuen Erkenntnisse sowie über die besondere Erfahrung des Job-Shadowings auszutauschen.

Im Januar 2024 besuchten vier Lehrkräfte der Basisschool de Bron in Hengelo im Gegenzug die Janusz-Korczak-Schule. Sie hospitierten in der Sekundarschule in Uffeln sowie in der Primarstufe in Ibbenbüren und setzten sich intensiv mit den schulischen Strukturen sowie mit dem Schulprogramm der Janusz-Korczak-Schule auseinander, wobei insbesondere das Schwerpunktcurriculum soziales Lernen und dessen Bestandteile thematisiert wurden. Beim Abschlusstreffen entstand ein reger Austausch über das Erlebte sowie über Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit. Geplant ist ein Projekt, das den regelmäßigen digitalen Austausch zwischen Ibbenbüren und Hengelo mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 umfasst. Zusätzlich sind persönliche Treffen in Form von Gruppenmobilitäten angedacht.

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 findet am Standort in Ibbenbüren wöchentlich eine Erasmus-AG statt. Insgesamt elf Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 nehmen auf eigenen Wunsch daran teil. In den ersten Wochen setzten sich die Kinder intensiv mit dem Land Dänemark auseinander. Neben allgemeinen Informationen wie der Lage, der Einwohnerzahl und der Größe des Landes beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit der dänischen Sprache, der Währung und verschiedenen Nationalgerichten. Im September bereiteten die Kinder der Erasmus-AG ein Kennenlernpaket für die Kinder der Deutschen Schule Feldstedt in Dänemark vor. Sie verfassten persönliche Briefe und Steckbriefe, die sie wiederum gemeinsam zur Post brachten. Im Oktober 2023 besuchten drei Lehrkräfte der Janusz-Korczak-Schule mit dem Ziel eines ersten persönlichen Kennenlernens und der Vorbereitung eines Austausches die Deutsche Privatschule Feldstedt in Dänemark. Insgesamt elf Kinder der Klassen 5 und 6 der Janusz-Korczak-Schule haben die Möglichkeit, im April 2024 an einer fünftägigen Fahrt nach Dänemark teilzunehmen. Im Rahmen des vorbereitenden Besuchs entstand eine erste Planung zur Gestaltung und Umsetzung des Austausches zum Thema „Beziehungen schaffen und aufrechterhalten“. Bis dahin werden die Kinder weiterhin per Brief in Kontakt stehen.

Leider können wir unsere Kooperation mit der Deutschen Privatschule Feldstedt in Apenrade nicht fortsetzen. Eine Zusammenarbeit mit deutschsprachigen Auslandsschulen ist im EU-Programm Erasmus+ ab 2025 nicht mehr möglich.

Im Schuljahr 2024/25 konnten wir eine Kooperation mit dem Förderschulzentrum „Powiatowy Zespół Kształcenia Specjalnego“ (PZKS) beginnen. Das PZKS ist ein regionales Förderschulzentrum Kreis Wejherowo und mit mehr als 200 Personalmitgliedern und über 500 Schülern eines der Größten in Polen. Das PZKS nimmt alle Schülerinnen und Schüler auf, die eine

Bescheinigung über sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Auf einen ersten Mailaustausch folgte eine Videokonferenz. Reiner Mattar und Krystyna Milewska von der PZKS tauschten sich mit unserer Erasmus+-AG aus. Beide Schulen waren an weiterer Zusammenarbeit interessiert. Im August besuchte Reiner Mattar unsere Schule. Erste Absprachen zum Besuch unserer Erasmus+-AG in Polen wurden getroffen. Im Dezember 2024 reisten drei Lehrkräfte und ein Sozialpädagoge unserer Schule nach Polen, um das Förderschulzentrum „Powiatowy Zespół Kształcenia Specjalnego“ kennenzulernen. Es wurde vereinbart, die Kooperation beider Schulen fortzusetzen und auszubauen. Der inhaltliche Schwerpunkt der weiteren Zusammenarbeit wird auf Janusz Korczak als Namensgeber beider Schulen sowie auf der Demokratieerziehung liegen.

12.7.6. Bildungspartner NRW



Die Landesinitiative Bildungspartner NRW fördert die Zusammenarbeit von Schulen mit den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Von einer systematischen Zusammenarbeit profitieren dabei alle Beteiligten.

Unsere Schule hat im Rahmen der Bildungspartnerschaft Bibliothek und Schule im Jahr 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtbücherei Ibbenbüren getroffen, um die Ausgangslage von Bibliothek und Schule für die Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz zu optimieren.

Die Partnerschaft von Bibliothek und Schule ist in das Schulprogramm und die schulinternen Curricula aufgenommen worden und ein fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Die Stadtbücherei Ibbenbüren unterstützt unsere Schule kontinuierlich in der Lese-, Informations- und Medienkompetenzförderung.

Als konkrete Kooperationsformen wurden vereinbart:

- Angebote und Aktivitäten zur Förderung von Lese- und Informationskompetenz für die Jahrgangsstufen 1 bis 10
- Neue Angebote im Bereich Medienpass NRW (z. B. Biparcours)
- Jährliche Überprüfung und ggfs. Aktualisierung der Kontaktpersonen
- Aufnahme als Kooperationspartner im Medienkonzept der Schule
- Benennung der Kooperationspartner auf der Homepage der Stadtbücherei und der Schule

12.7.7. Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule



Die Unfallkasse NRW zeichnet seit 2007 Schulen, die Prävention und Gesundheitsförderung in herausragender Art und Weise in ihre schulische Qualitätsentwicklung integrieren, mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule aus. Der mit 500.000 Euro bestdotierte Schulpreis Deutschlands steht unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Yvonne Gebauer.

Mit dem Schulentwicklungspreis sollen Schulen einen Anreiz erhalten, Prävention und Gesundheitsförderung in ihren Schulalltag zu integrieren und ihre Schulentwicklung gesundheitsförderlich zu gestalten. Zudem soll die gute gesunde Schulpraxis Verbreitung finden und auch für die Weiterentwicklung anderer Schulen nutzbar gemacht werden.

Unsere Schule hat sich bisher dreimal um den Schulentwicklungspreis beworben und wurde in den Jahren 2013, 2016 und 2020 ausgezeichnet.

“In wesentlichen Bereichen leistet die Schule eine aus unserer Sicht hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die nicht nur zentrale Aspekte einer gelungenen Qualitätssicherung, sondern auch die zielgerichtete Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung beinhaltet und die eine Auszeichnung mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule rechtfertigt.” (Unfallkasse NRW)

13. SCHULISCHE EVALUATIONEN

Schulinterne und schulexterne Evaluationen sind seit vielen Jahren in den Schulentwicklungsprozess unserer Schule eingebunden. Die Schule „nimmt so in klarer und regelmäßiger Weise ihre Abläufe wahr, überprüft und reflektiert ihre Arbeit“ (Qualitätsanalyse, 2013). Die schulinterne Evaluation ist somit für die Janusz-Korczak-Schule ein Instrument der Qualitätsentwicklung, bei der Mitarbeiterinnen und Mitglieder der Schulgemeinschaft die Evaluationen selbst planen, durchführen und auswerten. Bereiche für die schulinterne Evaluation sind u. a. der Unterricht, das Schulklima und die Schulkultur, die Professionalität der Lehrkräfte, das Schulmanagement oder die Kooperationsprojekte der Schule.

Die Schule informiert regelmäßig in Konferenzen der Lehrkräfte und Schulkonferenzen alle Beteiligten über die Ergebnisse der Evaluationen und den Entwicklungsbedarf sowie die Zielsetzungen für den Entwicklungsprozess der Schule.

Zusätzlich zu schulinternen Evaluationen in unterschiedlicher Ausprägung bieten die schulexternen Evaluationen der Janusz-Korczak-Schule ebenfalls Informationen und Impulse für die weitere Schulentwicklungsarbeit. Neben der systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen ist die Arbeit in Teamstrukturen mit kollegialen Diskussionen und Fachgesprächen ein weiteres wichtiges Instrument der regelmäßigen Evaluation, aus der neue Zielsetzungen und Überprüfungen erwachsen können. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Ergebnisse der jeweiligen schulinternen Evaluationen haben den Schulentwicklungsprozess unserer Schule nachhaltig beeinflusst.

Themen für schulische Evaluationen		
Berufsorientierung Werk-statt-Klasse	Elternbefragung zum Ganztag	Elterncafé
Fit for Life (Langzeitstudie)	Gemeinsames Lernen	Qualitätsanalyse NRW
Babywatching	Hausaufgaben	Sportförderunterricht
Rückschulung nach Klasse 4	Gesprächskompetenz	Werk-statt-Klasse
Lesenacht	Gesundheitsressourcen im Lehrerberuf	Kollegiale Unterrichtshospitation
Schulverpflegung	Mensaabfrage	Schuhgrößen
Qualitätsarbeiten	Spezialverkehr für Schülerinnen und Schüler	Coolness-Training®
Soziale Gruppen Primarstufe	Analyse psychischer Belastungen	Gefährdungsbeurteilung psychosoziale Faktoren
Fortbildung zum Umgang mit digitalen Medien	Gendersensibilität im Unterricht und im Schulmanagement	Recht auf ganztägige Förderung ab 2026

14. PROFILERKMALE AUF EINEN BLICK

Profilmerkmale			
Förderbänder	Keep cool	schul.hof	Einführung neuer Lehrkräfte
Kollegiale Teamhospitation	Gebundener Ganzttag	Kooperation Jugendhilfe	Rückschulung
Schulvertrag	Aktion Schönerer Schule	Fit on Tour	Projekttag Projektwochen
Verstärkersystem	Kooperation Polizei	Strukturierung Rhythmisierung	Kollegiale Teamhospitation
Supervision Kollegiale Fallberatung	Schulsozialarbeit	Arbeitsgemeinschaften	Kein Kind ohne Essen
Kollegiumssport	Soziale Gruppen Primarstufe	UNTERRICHT	Werkstatt-Klasse
Coolnesstraining	anSchuB	Time out	Schulregeln Klassenregeln
Bildungsgang Lernen	Aktion der Woche	Kollegiale Unterrichtshospitation	Berufsvorbereitung
Ausbildungsschule	Schulpsychologische Sprechstunde	Feste und Feiern	Beziehungsarbeit
Schulobstprogramm	B.A.S.E.® Babywatching	Förderplanung	Grenzen
Voltigieren und Reiten	Aktive Pause	Kindergericht	Kooperationsprojekt nebenan
Qualitätsarbeiten	Aktionstage	Klassenrat	Kinderkonferenz Jugendkonferenz
EPUS	Soziales Kompetenztraining	Beratung	Diagnostik
Bildungsgang Allgemeine Schulen	Patenschaften	Auszeit	Anti-Bullying
Feedback	Fit und stark	Gesunde Ernährung	Fit for Life
Kooperation Eltern	Regeln	Schulische Evaluationen	Lesenächte
Hinweise	Kooperation Jugendhilfe	Arbeit im Team	Psychomotorik
Klassenfahrten	Entspannung Stressbewältigung	Erasmus+	Gute gesunde Schule

... und Vieles mehr

15. GUTE GESUNDE SCHULE

Eine gute gesunde Schule ist eine Schule, die Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gesundheitsförderlich gestaltet und so die Bildungsqualität insgesamt verbessert. Gleichzeitig verwirklicht sie die spezifischen Gesundheitsbildungsziele, die zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gehören. Darüber hinaus nutzt die Schule auch das präventive und gesundheitsförderliche Potential originär pädagogischer Maßnahmen (z. B. der individuellen Förderung und der Inklusion) für die Erhöhung der Gesundheitsqualität der schulischen Akteure und des Systems Schule als Ganzes.

Dabei besteht zwischen Gesundheitsförderung und Prävention auf der einen Seite und schulischer Qualitätsentwicklung auf der anderen Seite ein intensiver wechselseitiger Zusammenhang. (Vgl. Konzept des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW für die Jahre 2017 – 2022)

Unsere Schule wurde 2013, 2016 und 2020 mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule der Unfallkasse NRW ausgezeichnet. Im Jahr **2013** wurde uns bescheinigt, dass Gesundheitsförderung und Prävention in unsere Schulentwicklung erfolgreich integriert sind. Dadurch werde die Qualität unserer Schule verbessert und wichtige Schritte in Richtung einer guten und gesunden Schule unternommen. Unsere Schule zeichne sich danach durch ein sehr hohes Maß an Partizipationsmöglichkeiten aller am Schulleben beteiligten Personengruppen aus. Die Förderung von Klima und Kultur nehme eine zentrale Rolle ein und besitze einen sehr hohen Stellenwert bei der Schulentwicklungsarbeit. Dies zeige sich auch in einem sehr ausgeprägtem Beratungs- und Betreuungsangebot, im pädagogischen Konzept und im sehr umfangreichen Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen. In wesentlichen Bereichen leiste unsere Schule eine hervorragende Schulentwicklungsarbeit mit einer zielgerichteten Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung.

Für die Preisträgerschaft **2016** wurde die stetige Weiterentwicklung unserer Schule und die erfolgreiche Integration von Gesundheitsförderung und Prävention besonders gewürdigt.

Das Projekt „Babywatching“ als neuer Baustein unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen wurde besonders hervorgehoben. Anerkennung gebühre auch dem Schulentwicklungsvorhaben „Kein Kind ohne Essen“, mit dem es unserer Schule gelungen sei, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der finanziellen Situation qualitativ hochwertiges und gesundes Mittagessen erhalten. Beide Programme besäßen einen hohen Stellenwert und seien wichtige Bausteine des guten Schulklimas.

“In wesentlichen Bereichen leistet die Schule eine aus unserer Sicht hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die nicht nur zentrale Aspekte einer gelungenen Qualitätssicherung, son-

dem auch die zielgerichtete Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung beinhaltet und die eine Auszeichnung mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule rechtfertigt.“

In der Auszeichnungsbegründung **2020** wurde besonders hervorgehoben, dass in unserer Schule jedes Kind unter Berücksichtigung individueller lernpsychologischer Voraussetzungen in seinen Kompetenzen gefördert wird. In wesentlichen Bereichen leiste die Schule eine hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die nicht nur zentrale Aspekte einer gelingenden Qualitätssicherung, sondern auch die zielgerichtete Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung beinhalte. Die Schule zeichne sich darüber hinaus durch ein ausgesprochen hohes Maß an gleichwertiger Beteiligung aller Gruppen der Schulgemeinschaft an den Entwicklungsprozessen aus. Es würden gut funktionierende Strukturen und Strategien entwickelt, durch die Ideenfindungen, Planungen, Umsetzungen und Verlaufs- und Ergebniskontrollen gesundheitsverträglich und effizient koordiniert und realisiert werden.

Seit der ersten Preisträgerschaft habe sich die Schule stetig weiterentwickelt. Dabei wurden unter anderem das Intensivpädagogische Konzept und die Entwicklungsdokumentation positiv herausgestellt.

Es ist uns wichtig, eine gute gesunde Schule zu sein. Wir wollen unsere Schule weiterhin gesundheitsfördernd und gesundheitserhaltend für alle an unserer Schule tätigen Menschen gestalten. Wir wollen die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen stärken und die präventiven und schützenden Angebote und Maßnahmen in unserer Schule nutzen und weiterentwickeln. Weiterhin wollen wir Gefährdungen und Risiken verhüten und verringern sowie Krankheiten und Unfälle vermeiden (s. a. Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW). Diese Zielsetzung wird auch in unserem aktuellen Schulentwicklungsprozess deutlich, in dem das Thema Gesundheit einen unserer Entwicklungsschwerpunkte darstellt. Dabei verstehen wir Gesundheit als physisches, psychisches, soziales und ökologisches, sich wechselseitig beeinflussendes Wohlbefinden.

In unserer Schule sind viele Wirkungselemente für eine gute gesunde Schule in verschiedenen Bereichen zu finden, auch wenn sie im Schulprogramm nicht alle explizit als solche benannt sind.

Grundlage für die Gesundheitsförderung sind das erarbeitete pädagogische Gesamtkonzept, die gelebte Grundhaltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die verbindlichen Handlungs- und Organisationsstrukturen unserer Schule. Unser Kollegium verbindet eine gemeinsame Haltung im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern und das gleiche Verständnis von sonderpädagogischer Unterstützung.

Wir bieten den Schülerinnen und Schülern klare Orientierungen und Halt gebende Strukturen durch ein gemeinsam erarbeitetes und getragenes, veränderbares Regelsystem. Ein eindeutiges, berechenbares Lehrerinnen- und Lehrerverhalten, klar strukturierte Räumlichkeiten sowie ein methodisch und didaktisch gut vorbereiteter Unterricht tragen ebenfalls zur Stabilisierung des Kindes bei. Durch Differenzierung und Individualisierung fördern wir sowohl im fachlichen als auch im sozial-emotionalen Bereich jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten in einer positiven Schul-, Lern- und Arbeitsatmosphäre.

Unser Schulklima und die personalen Beziehungen sind geprägt von einem vertrauensvollen, kommunikativen und respektvollen Umgang miteinander. Dazu tragen auch die Bausteine unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen sowie Möglichkeiten für Mitbestimmung und partizipatorische Prozesse (z. B. Kinder- und Jugendkonferenzen, Klassenrat) bei.

Im Bereich des Unterrichts ist die Gesundheitserziehung Teil der Fachcurricula Sachunterricht, Biologie und Hauswirtschaft mit Themen zur gesunden Ernährung, Essgewohnheiten, Sexualerziehung, Suchtprävention oder Hygiene. Für das Thema Gesundheit werden unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin fächerübergreifend im Unterricht, an Projekt- und Aktionstagen, Wandertagen und Exkursionen und durch das Schulobstprogramm sensibilisiert.

Der Schulalltag im Rahmen des Ganztagsunterrichts wird durch einen Wechsel von Lern-, Übungs- und Freizeitphasen altersgemäß und lernfördernd strukturiert und rhythmisiert.

Die Aspekte der psychosozialen Gesundheit wie Ängste, psychische Auffälligkeiten, ADHS, Konzentrationsstörungen, Gewalt und Aggression berühren insbesondere unser Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen mit 14 Bausteinen, die die Altersstufe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen oder beispielsweise das Aufzeigen und Trainieren von Konflikt- oder Stressbewältigung tragen nachhaltig zur Gesundheitserziehung bei.

Die sportliche Betätigung und die Bewegungserziehung findet im Sport- und Schwimmunterricht statt, aber auch im Sportförderunterricht, in der psychomotorischen Förderung, im Reiten und Voltigieren und beim Fitnesstraining. Bewegungsangebote in den Pausen z.B. bei der Aktion der Woche, bei geleiteten Fußballspielen ergänzen dieses Angebot. Hinzu kommen Sportfeste, Sponsorenläufe, Bundesjugendspiele, Aktionstage Sport, Eislaufen und viele weitere Angebote. Eine Diagnostik motorischer Grundfertigkeiten der Schulneulinge und sowie deren gezielte Förderung im Förderband findet durch die Sportlehrkräfte statt. Regelmäßige Angebote zur Entspannung und Stressbewältigung sind für die Schülerinnen und Schüler fest terminiert in den Schulalltag eingebunden.

Halbjährlich wird an unserer Schule bis zur Klasse 10 durch das Gesundheitsamt die zahnärztliche Reihenuntersuchung durchgeführt.

Für alle Klassen steht Mineralwasser als Ersatz für gesüßte Getränke kostenlos zur Verfügung. Im Zuge des Mensaneubaus wird die Konzeption für unsere Schulverpflegung überarbeitet und ergänzt. Das Mittagessen in der künftigen Mensa soll fleischarm mit regionalen Produkten serviert. Auf Zusatzstoffe wie Geschmacksverstärker soll verzichtet werden. Zurzeit orientieren wir uns an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE).

Eine Vielzahl von Elementen trägt zur Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule bei. Das vereinbarte pädagogische Grundkonzept und die Handlungssicherheit durch abgesprochene pädagogische Maßnahmen und Abläufe ist die Basis. Teamstrukturen und Beratungsinstrumente wie Supervision, kollegiale Fallberatung, Schulpsychologische Sprechstunde, Psychiatrische Sprechstunde fördern den Austausch und bieten Möglichkeiten für Belastungsprävention oder Belastungsabbau.

Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, Befragungen zur Lehrerinnen- und Lehrgesundheit werden regelmäßig durchgeführt. Individuelle Gespräche bei Belastung oder zur Stressbewältigung sind jederzeit mit der Schulleitung oder in kollegialer Beratung möglich.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus werden an unserer Schule Erste-Hilfe-Kursen angeboten und die Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte im Schwimmunterricht wird regelmäßig aufgefrischt. Jährlich wird eine Sicherheitsbelehrung im Rahmen der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt. Standortbezogene Brandschutzübungen finden halbjährlich statt.

Regelmäßige Sicherheitsrundgänge mit den Sicherheitsbeauftragten, der Schulleitung und den Hausmeistern, erkannte Gefahrenstellen umgehend durch die Hausmeister oder den Schulträger beseitigt.

Zur Gesundheitsförderung und Prävention werden außerschulische Institutionen aktiv einbezogen. Sie bringen ihre Fachkenntnisse, Ressourcen und Erfahrungen im Bereich Gesundheit ein. Unsere Partnerinnen und Partner sind u. a. das Gesundheitsamt, die Polizei, niedergelassene Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/Zahnärztinnen, Psychiaterinnen/Psychiater, Therapeutinnen/Therapeuten, Fachkräfte zur Suchtberatung, Fachkräfte für Medienkompetenz und -konsum, die Jugendbildungsstätte sowie die Jugendämter und Träger der Jugendhilfe.

16. BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Unsere Schule hat in Eigeninitiative begonnen, sich mit der Thematik Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinanderzusetzen.

Im Zeitraum 2009 bis 2012 haben wir erstmals an der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“, dem gemeinsamen Angebot der für Schulen und Umwelt zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW“. Unterricht und Schulalltag im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu gestalten, ist Ziel der Kampagne. Schulen beteiligen sich durch eigene Ideen und Projekte. Sie zeigen so vorbildhaft, wie nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Integration und Vernetzung eine „Schule der Zukunft“ gestalten können. Dafür werden sie nach einem zweijährigen Projektzeitraum ausgezeichnet.

Unsere erste Teilnahme an der Kampagne zwischen 2009 und 2012 bezog sich auf die Hauptkategorie Soziales Engagement: Zwischen Zuwendung und Begrenzung - Gewaltprävention an der Janusz-Korczak-Schule - Vom Klassenrat bis zum Kindergericht.

Im Zeitraum 2017- 2020 nahmen wir an der Kampagne in der Hauptkategorie Naturerleben teil: "anSchuB" Arbeiten und Lernen in Schule und Bauernhof – Ein Weg zur Re-Integration von Kindern und Jugendlichen in unsere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Außerdem ist unsere Schule Netzwerkpartner im Lernzirkel „Aktiv für Klimaschutz, Fairen Handel und Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt“. Der Lernzirkel versteht sich als Kommunikations- und Austauschplattform einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung (BNE).

Bildung für nachhaltige Entwicklung findet sich an unserer Schule bereits in Bereichen wie anSchuB, Projekt schul.hof, Schulgarten, Streuobstwiesen mit Feuchtbiotop oder ökologischen Klassenfahrten oder Aktionen.

Seit März 2019 ist „Bildung für Nachhaltigkeit“ ein Schwerpunkt unserer Schulentwicklung. In diesem Rahmen ist die weitere Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulalltag das vorrangige Entwicklungsziel. Bis zur EPUS-Tagung im März 2024 sind folgende Entwicklungsschritte geplant:

- Einrichtung und Nutzung eines Schulgartens
- Ökologische Ausrichtung unserer intensivpädagogischen Projektklasse anSchuB
- Planung und Anlegen einer Streuobstwiese auf der ehemaligen Hopstener Halde mit unterschiedlichen Naturschutzelementen
- Dauerhafte Pflege und Ausbau der Streuobstwiese
- Stärkere Implementierung von Nachhaltigkeit in die Bildungsarbeit und den Schulalltag

- Erarbeitung einer Konzeption für einen Weg der Kinderrechte zur wiederholten Teilnahme am Wettbewerb Förderturm der Ideen der RAG-Stiftung
- Kooperation mit der Draiflessen-Collection zur künstlerischen Gestaltung des Kinderrechteweges
- Antrag zur Aufnahme in das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen mit dem Ziel, UNESCO-Schule zu werden

Eine Evaluierung und Zwischenbilanzierung des Entwicklungsprozesses findet im Januar 2022 im Gesamtkollegium als schulinterne Fortbildung statt.

Im weiteren Schulentwicklungsprozess streben wir die Aufnahme in das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen an und haben uns um die Teilnahme am Netzwerk der UNESCO-Schulen als interessierte Schule auf Landesebene beworben.

17. UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

17.1. DIE RECHTLICHE DEFINITION

In der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG-AO-SF) von 2005 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Juli 2016) ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen geregelt.

„Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler wegen einer Lern- und Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigt, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte.“

Ein Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ist nach § 4 (4) wie folgt definiert:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“

Die Schulaufsichtsbehörde ermittelt nach Eröffnung eines Überprüfungsverfahrens und auf der Grundlage eines pädagogischen Gutachtens, welche allgemeinen Schulen mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens und welche Förderschulen die Schülerinnen oder der Schüler besuchen könnte. Sie bittet die Eltern um eine Erklärung darüber, ob sie für ihr Kind anstelle des Besuchs einer allgemeinen Schule den Besuch einer Förderschule wählen.

Für eine Aufnahme der Schülerin oder des Schülers müssen die Eltern unsere Schule als Förderort gewählt haben.

Ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler bedarf einer intensivpädagogischen Förderung. Für diese Schülerinnen und Schüler wurde nach AO-SF, § 15 durch die obere Schulaufsicht eine Schwerstbehinderung festgestellt:

„Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.“

17.2. EIN KLASSIFIKATORISCHER BESCHREIBUNGSVERSUCH

Myschker/Stein unterscheiden in ihrer Klassifikation von Kindern mit Verhaltensstörungen vier Gruppen.

Diese Klassifikation ist im Schulalltag sinnvoll und kann helfen, adäquate und spezifische pädagogische Reaktionen auf die jeweiligen Symptome und damit Handlungssicherheit für die begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen im Schulalltag zu entwickeln.

Gruppe	Symptomatik
1. Kinder und Jugendliche mit externalisierenden, aggressiven, ausagierenden Verhaltensmustern	Aggressiv, überaktiv, impulsiv, exzessiv, streitend, aufsässig, regelverletzend, Aufmerksamkeitsstörung <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Selbststeuerung/ -kontrolle
2. Kinder und Jugendliche mit internalisierenden, ängstlich-gemhemten Verhaltensmustern	Ängstlich, traurig, interesselos, zurückgezogen, freudlos, kränkelnd, Schlafstörungen, Minderwertigkeitsgefühle <ul style="list-style-type: none"> • Freudlosigkeit
3. Kinder und Jugendliche mit sozial unreifen Verhaltensmustern	Nicht altersentsprechend, leicht ermüdbar, konzentrationschwach, leistungsschwach, Sprach-/Sprechstörungen <ul style="list-style-type: none"> • Nicht altersgerechtes Verhalten
4. Kinder und Jugendliche mit sozialisiert delinquenten Verhaltensmustern	Verantwortungslos, reizbar, aggressiv-gewalttätig, leicht erregt, leicht frustriert, Normen missachtend, risikobereit, niedrige Hemmschwelle, beziehungsgestört <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Selbststeuerung/ -kontrolle

Vgl. Wittrock 2010 nach Myschker 2009

17.3. GRUNDLAGEN FÜR UNSER VERSTÄNDNIS VON VERHALTEN

In der kollegiumsinternen Diskussion entwickelten sich bisher folgende Kernaussagen, die für unser gemeinsames Verständnis von Verhalten und Verhaltensstörung und somit für unser pädagogisches Handeln grundlegend ist.

- Für menschliches Verhalten gibt es keine einfachen, linearen Erklärungen.
- Der Begriff „Verhaltensstörung“ umfasst ein weit gefächertes Spektrum von unterschiedlichsten, teilweise sogar gegensätzlichen Verhaltensweisen.
- Verhaltensstörungen sind durch ein komplexes Zusammenwirken verschiedenster Ursachenfaktoren bedingt, das meistens sehr schwer oder nicht eindeutig nachvollziehbar ist.
- Verhalten ist das Ergebnis eines komplexen, vielfältig vernetzten Prozesses ständiger Wechselbeziehungen zwischen Individuen und ihrer Umwelt.
- Verhaltensstörung ist eine Störung im lebenswichtigen Austauschprozess zwischen Individuum und Umwelt, d. h. eigentlich eine Verhältnisstörung.
- Ob ein Verhalten noch als „normal“ oder schon als „gestört“ anzusehen ist, liegt auch an der Einstellung und Toleranzschwelle der Personen, die es wahrnehmen oder beurteilen.
- Verhaltensstörungen sind häufig Ausdruck einer besonderen, belasteten Lebensgeschichte und einer aktuellen Konfliktlage.
- Merkmal eines als normabweichend empfundenen Verhaltens ist eine Ambivalenz zwischen individueller und überindividueller Sicht:
 - Gestörtes Verhalten ist subjektiv immer ein sinnvolles und zweckmäßiges Handeln innerhalb einer gestörten Umwelt.
 - Gestörtes Verhalten ist objektiv aber unzweckmäßig, ineffektiv, irrational oder strategisch unklug.

18. DIE BESONDERE PÄDAGOGIK

Die besondere Pädagogik der Janusz-Korczak-Schule ist das Resultat einer fortlaufenden Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler und spiegelt die besondere Sichtweise der Schule für den Umgang mit Verhaltensstörungen wider.

Wir nehmen das Kind mit seinen eigenen Bedürfnissen ernst und nehmen es an. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in unserer Schule Schutz und Sicherheit erfahren. In diesem Rahmen können sie Vertrauen zu Erwachsenen aufbauen, aber auch ihre eigenen Stärken erkennen und dadurch Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung entwickeln. Dazu trägt eine Pädagogik bei, die Beziehung und Bindung in den Vordergrund stellt.

Die Grundlage ist immer eine ausführliche Analyse der Lebensbedingungen und eine gründliche Diagnostik im Rahmen der Förderplanung.

Wir bieten dem Kind klare Orientierungen und Halt gebende Strukturen durch ein gemeinsam erarbeitetes und getragenes, veränderbares Regelsystem. Ein eindeutiges, berechenbares Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern, klar strukturierte Räumlichkeiten sowie ein methodisch und didaktisch gut vorbereiteter Unterricht tragen ebenfalls zur Stabilisierung des Kindes bei. Durch Differenzierung und Individualisierung fördern wir jedes Kind entsprechend seiner Möglichkeiten.

Es ist möglich, dass Leistungsanforderungen deshalb zunächst zurückgenommen werden müssen, um neues Interesse an der Schule und Freude am Lernen zu wecken. Das kann die Schülerin oder den Schüler entlasten und ermutigen. In diesem Zusammenhang kann von einem sinnvollen Zeitverlust gesprochen werden.

Unser Handeln gilt nicht einseitig dem Kind, sondern umfasst auch den konkreten Einbezug des Lebensumfeldes. Die Kooperation mit den Eltern und allen an der Erziehung beteiligten Professionen ist ein wesentliches Element. Vereinbarte Grundsätze des pädagogischen Handelns werden immer wieder überprüft und gegebenenfalls den Bedingungen angepasst.

- Geduld und Humor sind wichtig
- Reibung erzeugt Wärme
- Immer wieder eine neue Chance
- Es gibt ein Konzept, aber kein Rezept
- Auf die Haltung kommt es an
- Transparenz der pädagogischen Entscheidungen
- Gemeinsame „Schnittmengen“ suchen
- Eltern sind Erziehungsexperten
- Pädagogik auf Augenhöhe
- Willkommenskultur leben

19. GRUNDLEGENDE ZIELE UNSERER ARBEIT

Das primäre Ziel der Förderung in einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung ist die Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Diese erfolgt in den Bereichen:

Sozialkompetenz	Ich-Kompetenz	Sachkompetenz
Beziehungen schaffen und aufrechterhalten in einer Gruppe angemessen eigene Interessen vertreten können Wahrnehmung von Gruppengeschehen	Stabilisierung der Persönlichkeit Stärkung der Selbststeuerung Bedürfnisse und Interessen entwickeln, erkennen und äußern Wahrnehmung der eigenen Befindlichkeit	Lerntechniken Arbeitshaltung Sachwissen Lernrückstände aufholen Ausdauer und Motivation entwickeln Sorgfalt und Ordnung erlernen

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit an eine allgemeine Schule zurückkehren. Dieser Rückschulungsprozess erfolgt nach einem festgelegten Konzept und kann zunächst probeweise für ein halbes Jahr erfolgen. In dieser Zeit hält die Lehrkraft für Sonderpädagogik den Kontakt zur Schülerin oder zum Schüler, den Eltern und zu der allgemeinen Schule aufrecht.

Rückführung in die allgemeine Schule
Probeweise Beendigung der sonderpädagogischen Förderung Begleitende Nachbetreuung durch eine Klassenlehrkraft

20. CURRICULARE ENTSCHEIDUNGEN

Die Grundlage für die unterrichtliche Arbeit an unserer Schule sind die Fachcurricula für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die unter Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen in den EPUS-Arbeitsgruppen entwickelt wurden. Die Kernlehrpläne, Richtlinien und Vorgaben für die jeweiligen Bildungsgänge bilden die Basis. Diese Curricula werden regelmäßig überprüft und an neue Bedingungen angepasst.

Durch gemeinsame Beschlüsse der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses sind die Fachcurricula und unser Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen seit 2011 gleichberechtigt miteinander verknüpft. Die Inhalte des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen sind Bestandteil unserer curricularen Vorgaben u.a. der Fächer Religion, Deutsch, Sachunterricht und Sport.

20.1. FACHCURRICULA

Für alle Fächer der Primar- und der Sekundarstufe wurden Fachcurricula entwickelt. Die Fächer Biologie, Physik und Chemie wurden in einem Fachcurriculum Naturwissenschaften zusammengefasst. Kunst, Musik und Textil bilden ein gemeinsames Fachcurriculum. Für die Fächer Sport und Arbeitslehre in der Sekundarstufe wird die curriculare Entwicklungsarbeit fortgesetzt. Im Bereich Berufsorientierung haben wir ein Curriculum von Klasse 5 bis zur Abschlussklasse 10 entwickelt, das mit den Fachcurricula vernetzt ist.

Im März 2017 begann auf der zweitägigen EPUS-Tagung die erneute Überprüfung und Bewertung der bestehenden Curricula. Die Einbindung der Kompetenzerwartungen aus den aktuellen Lehrplänen in die Weiterentwicklung unserer Dokumentation der Lernentwicklung stand dabei im Vordergrund.

Die häufig jahrgangsübergreifende Zusammensetzung der Klassen und der besondere Unterstützungsbedarf unserer Schülerinnen und Schüler erfordern Formen von innerer und äußerer Differenzierung sowie ein besonderes Unterrichtsmanagement.

Das vorliegende Curriculum, die Entwicklungsdokumentation und die Förderplanung bilden ein Fundament für die unterrichtliche und erzieherische Arbeit an unserer Schule. Unser schulinternes Curriculum enthält Aussagen zu fächerübergreifenden Aspekten, zu den Lehrwerken, zum Unterrichtsmaterial, zur Unterrichtsgestaltung, zu den Inhalten, zu den Kompetenzerwartungen, zu den Leistungsbewertungen und zur Zeitplanung. Diese Vorgaben werden kontinuierlich im Schulentwicklungsprozess aufgearbeitet.

20.2. SCHWERPUNKTCURRICULUM SOZIALES LERNEN

Für unsere Schulform gelten nach wie vor die Richtlinien der Schule für Erziehungshilfe (Sonderschule) aus dem Jahre 1978 (GABI. NW.S. 272). Diese vierzig Jahre alten Richtlinien sind nie aktualisiert worden. Allerdings wurde in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Dr. Karl-Heinz Saueressig eine Arbeitsversion für die Neufassung der Richtlinien für diese Förderschulform erarbeitet. Diese Ergebnisse finden sich in den Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2000 wieder. Unser Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen bezieht sich auf die Aussagen der Kultusministerkonferenz und findet ihren Begründungszusammenhang unter anderem in neueren Empfehlungen verschiedener Bundesländer.

Der Unterstützungsbedarf unserer Schülerinnen und Schüler beinhaltet keine feststehenden, unveränderbaren Persönlichkeitsmerkmale. Vielmehr haben sich ungünstige Erfahrungen aus Interaktionsprozessen als innere Erlebenswelten, Wertvorstellungen und Verhaltensstrategien manifestiert.

Wir müssen dem Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler eine angemessene Form der Unterrichtung anbieten. Dieses geht über den Rahmen der vorgegebenen Unterrichtsfächer hinaus.

In Erziehung und Unterricht geht es neben dem Erwerb von Wissen, der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders um den Aufbau und die Festigung von Einstellungen und Werthaltungen. Es sind Erziehungsangebote sowie Lehr- und Lernformen auszuwählen, die der besonderen Entwicklung und Erfahrung der Kinder und Jugendlichen im emotionalen und sozialen Lernen entsprechen. Die Zielsetzung ist die Förderung der sozialen Kompetenz in den Bereichen Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Toleranz. Impliziert ist die Vermittlung von persönlicher Kompetenz wie Selbstwahrnehmung, Selbstverantwortung und von sozialen Tugenden, wie Zuverlässigkeit und Höflichkeit.

Die Förderung dieser Qualifikationen ist die Hauptaufgabe unseres Schwerpunktcurriculums, das sich aus den folgenden Elementen zusammensetzt:

Die Förderung dieser Qualifikationen ist die Hauptaufgabe unseres Schwerpunktcurriculums.

Alle in der folgenden Tabelle dargestellten Module sind durch Beschlüsse der Lehrkräfte- und Schulkonferenz in die Unterrichtsarbeit integriert und die Studententafel aufgenommen worden.

Primarstufe	Sekundarstufe
Verhaltenstraining für Schulanfänger	Babywatching®
Verhaltenstraining in der Grundschule	Fit for Life
Klassenrat	Fit für kulturelle Vielfalt
Fit und stark fürs Leben	Selbstbehauptungstraining
Kinderkonferenz	Coolness Training®
Soziale Gruppe für Jungen	Anti Bullying nach Olweus
Soziale Gruppe für Mädchen	Jugendkonferenz
	Kindergericht

20.2.1. Verhaltenstraining für Schulanfänger

In der Klasse 2 wird das „Verhaltenstraining für Schulanfänger - Ein Programm zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen“ (vgl. Prof. Dr. F. Petermann u.a.) eingesetzt.

Bei diesem Angebot handelt es sich um ein wissenschaftlich überprüftes und bewährtes Verhaltenstraining. Es soll die Kinder gezielt beim Erlernen positiven Verhaltens unterstützen. Das Training umfasst insgesamt vier aufeinander aufbauende Trainingsstufen.

In der ersten Trainingsstufe lernen die Kinder zunächst das Chamäleon „Ferdī“ kennen. Die Kinder erfahren Wissenswertes über Chamäleons, ihre gute Anpassungs- und Beobachtungsfähigkeit. „Ferdī“ ist freundlich und weise und begleitet die Kinder auf der Suche nach einem alten Piratenschatz. Um sich bei der Schatzsuche nicht gegenseitig den Spaß zu verderben, werden gemeinsam „Schatzsucherregeln“ aufgestellt. Sie lauten:

- Wir bleiben fair, auch wenn wir ärgerlich sind. Wir schubsen, beleidigen und hauen uns nicht!
- Wir machen mit und helfen uns gegenseitig!
- Wir fragen, bevor wir etwas von jemandem nehmen!

Zur Einhaltung der Regeln unterschreiben die Kinder eine Abmachung, den Schatzsuchvertrag. Für das Mitmachen und Helfen gibt es nach jeder „Ferdī-Stunde“ Punkte, damit sich die Anstrengung auch lohnt. Außerdem bringt „Ferdī“ den Kindern noch ein kurzes Ritual, „die Chamäleonpause“, bei, die dabei helfen kann, zur Ruhe zu kommen.

20.2.2. Verhaltenstraining in der Grundschule

In den Klassen 3 und 4 wird das „Verhaltenstraining in der Grundschule - Ein Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen“ (Prof. Dr. F. Petermann u. a.) angewandt. Dieses altersgerecht gestaltete Präventionsprogramm zur gezielten Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz sowie der moralischen Entwicklung von Grundschulkindern wurde speziell für Kinder in der 3. und 4. Klasse der Grundschule entwickelt.

Das Training besteht aus drei aufeinander aufbauenden Trainingsstufen.

Im Verlauf der ersten Trainingsstufe werden die Kinder mit den vier Freunden, Julie, Cedric, Mehmet und Irina sowie der Burg Duesternbrook vertraut gemacht. Diese sind die Hauptfiguren in einem Hörspiel, das die Kinder zum Mitmachen beim Training motivieren soll. Damit sich das Mitmachen und ein angemessenes Verhalten in der Klasse auch lohnen, können die Kinder dafür in jeder Trainingseinheit Punkte verdienen.

Im Verlauf der ersten Trainingsstufe üben die Kinder vor allem, unterschiedliche Gefühle (Angst, Ärger, Freude, Trauer) bei sich und anderen zu erkennen und zu unterscheiden.

An dem Gefühl Wut wird ab der siebten Trainingseinheit ein angemessener Umgang mit Gefühlen geübt. Die Kinder lernen „Wutstarter“ und „Wutstopper“ kennen und erstellen für sich selbst „Wutkontrollpläne“. In der nächsten Stufe üben die Kinder eine eigenständige Konfliktbewältigung mittels eines Problemlöseplans und anhand praktischer Übungen zur sozialen Kompetenz ein. In der abschließenden Trainingsstufe werden die Kinder beim Aufbau von Wertmaßstäben im Hinblick auf Fairness, Selbstverantwortung und Zivilcourage unterstützt, der Aufbau prosozialen Verhaltens wird systematisch gefördert.

20.2.3. Klassenrat

Der Klassenrat bildet in den Klassen 3 und 4 ein wichtiges Instrument zur sozialen und demokratischen Erziehung. Hier werden Konflikte vorgestellt, besprochen und gemeinsam Lösungen gefunden, die von allen akzeptiert werden. Die Kinder werden ermutigt, eigene Meinungen zu formulieren, respektvoll mit anderen umzugehen, Empathie zu üben und Dissens auszuhalten.

Der Klassenrat ist eine regelmäßige und strukturierte Gesprächsrunde aller Kinder der Klasse und findet einmal die Woche jeweils zum selben Zeitpunkt statt. Um eine angenehme und vertraute Atmosphäre zu schaffen, findet der Klassenrat im Sitz- oder Stuhlkreis statt. Im Klassenrat wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben, gemeinsam ihre Wünsche zu äußern, sich abzusprechen, Konflikte zu lösen und Vereinbarungen zu treffen. Dabei sind alle Mitglieder der Klasse (einschließlich der Erwachsenen) gleichberechtigt und haben die

Möglichkeit, über unterschiedliche Themen zu diskutieren oder ggf. abzustimmen. Der Klassenrat fördert Entscheidungsprozesse und dient der Entwicklung einer Konfliktkultur und trägt zur Klassenfindung bei.

Durchführung des Klassenrats

- Der Klassenrat wird wöchentlich zu einer festgelegten Zeit durchgeführt.
- Es werden wechselnd verschiedene Ämter (u.a. Moderatorin/Moderator, Zeitwächterin/Zeitwächter, Protokollantin/Protokollant) an die Schülerinnen und Schüler vergeben.
- Die Struktur des Klassenrats ist festgelegt. Dadurch wird eine genau definierte Gestaltung des Klärungsprozesses, der Situationsanalyse und der Bearbeitung von Problemen ermöglicht.
- Der Klassenrat beginnt immer mit einer Befindlichkeitsrunde, um eine positive Grundstimmung zu schaffen.
- Die Ergebnisse, Beschlüsse und Lösungen des letzten Klassenrats werden vorgestellt und ggf. besprochen.
- Aktuelle Anliegen werden vorgestellt und diskutiert. Vorschläge für Lösungen werden gesammelt und bewertet. Ein Lösungsvorschlag, der für alle Beteiligten akzeptabel ist, wird ausgewählt.
- In einer Abschlussrunde geben die Beteiligten ein Feedback.

Ziele des Klassenrats

Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt ihre eigenen Gefühle zu äußern, ihre Standpunkte zu vertreten und ihre eigene Meinung zu formulieren. Durch den respektvollen sowie rücksichtsvollen Umgang mit anderen erfahren sie, dass sie Teil des Zusammenlebens von Menschen sind. Sie können unterschiedlichen Perspektiven, Erlebniswelten und Interessen erkennen. Es entwickelt sich ein Gespür für eigene und fremde Verhaltensweisen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit die eigene Rolle in der Gruppe zu erproben und zu finden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so eine umfassende Selbstverantwortung gegenüber eigenen Entscheidungen und ihrem eigenen Handeln. Darüber hinaus lernen sie, eine Diskussion zu führen und zu leiten und sich an vereinbarte Gesprächsregeln zu halten. Es entsteht eine angenehme Atmosphäre und eine Verbesserung des sozialen Miteinanders in der Klasse.

20.2.4. Fit und stark fürs Leben

Fit und stark fürs Leben ist ein sozialraumorientiertes Programm zur Vorbeugung von Aggression, Stress und Sucht (vgl. Burow u.a.). Unterrichtsmodule in Form eines Spiralcurriculums für die Klassen 1 bis 6 dienen der frühzeitigen und kontinuierlichen Persönlichkeitsförderung in den Bereichen:

- Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen
- Umgang mit Stress und negativen Emotionen
- Kommunikation
- Kritisches und kreatives Denken
- Problemlösungsfähigkeiten

Das regelmäßige Training führt zur Entwicklung sozialer Kompetenzen und unterstützt das Erlernen von Coping-Strategien.

Dazu liegen Manuale für die unterschiedlichen Klassenstufen vor, die jeweils zwanzig Unterrichtsabschnitte umfassen. Die Manuale sind weitgehend unabhängig voneinander konzipiert und werden auch dann eingesetzt, wenn einzelne Schülerinnen oder Schüler nicht an einer früheren Stufe des Curriculums teilgenommen haben.

Wesentliche Lebenskompetenzbereiche werden altersentsprechend umgesetzt.

Lehrkräfte aller Klassen und die sozialpädagogischen Fachkräfte werden für die Durchführung dieses Programms fortlaufend ausgebildet.

Das Training wird in den Klassen 3, 4 und 5 im wöchentlichen Rhythmus durchgeführt. Jede Trainingsstunde weist einen einheitlichen Ablauf auf. Nach einem ritualisierten Einstieg mit der Befindlichkeitsabfrage wird im Hauptteil gezielt an den Lebenskompetenzen gearbeitet. Mit jeweils altersentsprechenden Methoden (Interaktionsübungen, Brainstorming, Singen, Malen, Basteln usw.) wird in die jeweiligen Themen eingeführt. Für unsere Schülerinnen und Schüler wird das Training individuell an ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten angepasst. Die sich wiederholenden Rituale aller Trainingsprogramme erleichtern unseren Schülerinnen und Schülern die Übergänge in andere Module unseres Schwerpunktcurriculums.

Über die regelmäßige Reflexion der durchgeführten Trainingseinheiten mit den Schülerinnen und Schülern werden diese an der weiteren Gestaltung von Fit und stark fürs Leben beteiligt.

20.2.5. Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz ist an unserer Schule ein wichtiger Bestandteil von Mitgestaltung und Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler am Schulleben.

Die Kinderkonferenz bietet den Kindern ein Forum für Kommunikation, Austausch von Kritik und Ideen und die Darstellung von Arbeitsprodukten in der Schulgemeinschaft. Sie können eigene Vorschläge zur Ausgestaltung ihres Schullebens machen und freiwillig Mitverantwortung übernehmen. Sie erleben strukturelle und inhaltliche Vorgaben als veränderbar und können Prinzipien demokratischer Mitbestimmung und Mitverantwortung üben.

Ein festgelegter Ablauf sowie eine klare Struktur (Kinderkonferenz-Raum, Sitzordnung, Vorbereitung in der Klasse, festes Kinderkonferenz-Team, Gesprächsregeln, vorgegebene Tagesordnung, Gestaltung einer Auffangsituation bei Störungen, usw.) geben den Kindern Orientierung und Handlungssicherheit. Die Kinderkonferenz findet freitags in der letzten Stunde statt. Das Kinderkonferenz-Team, das aus mindestens einer verantwortlichen sozialpädagogischen Fachkraft und einem gewählten Kind als Kiko-Helfer/Kiko-Helferin, trifft sich einmal wöchentlich zur Vorbereitung der Kinderkonferenz.

Auch in den jeweiligen Klassenverbänden finden Vorbereitungen für die Kinderkonferenz statt. Gemeinsam wird besprochen, welche positive Rückmeldung (Wir finden gut, dass...), welche Kritik (Wir finden nicht gut, dass...) oder welcher Vorschlag (Wir schlagen vor, dass...) innerhalb der Kinderkonferenz geäußert werden sollen. Einzelne Schülerinnen und Schüler können Vorschläge machen, über die dann demokratisch abgestimmt wird. Danach wird ein Kind für die Rückmeldung im Namen der Klasse ausgewählt. Folgende Vereinbarungen gelten:

- Es wird die „Wir-Form“ gewählt.
- Eine persönliche Namensnennung bei Kritik ist nicht erlaubt.
- Für die Kinderkonferenz haben klassenübergreifende Themen Vorrang.

Individuelle oder die Klasse betreffende Anliegen werden unmittelbar oder später im Klassenrat besprochen.

Als Hilfestellung für den Vortrag werden die ausgewählten Vorschläge schriftlich auf roten, gelben und blauen Karten festgehalten. Häufig ergeben sich auch innerhalb des Wochenunterrichts Situationen, in denen die Kinder Ideen für die Schulgemeinschaft entwickeln („Das könnten wir in der Kiko sagen!“).

Zur Kinderkonferenz treffen sich alle Schüler und Erwachsenen im Kinderkonferenzraum und setzen sich dort an die vorbereiteten Plätze. Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen wollen oder können, werden im Stillerraum betreut.

Die Kinderkonferenz verläuft nach der folgenden Struktur:

Begrüßung - Wenn sich alle Klassen versammelt haben und Ruhe eingekehrt ist, werden die Anwesenden durch das Kinderkonferenz-Team begrüßt. Danach werden die Vorbereitung der Kinderkonferenz in der Klasse, der Weg zum Kinderkonferenzraum und das Verhalten bis zum Beginn der Kinderkonferenz bewertet, belohnt und dokumentiert. Ein erstes gemeinsames Lied stimmt alle auf den weiteren Verlauf ein.

Bekanntmachungen - Wichtige und interessante Informationen aus dem Schulleben wie Regelungen oder Termine werden bekannt gegeben. Mögliche Gäste werden vorgestellt oder interviewt. Dabei erhalten auch die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die Geburtstagskinder werden beglückwünscht und interviewt und bekommen ein kleines Geschenk. Sie werden mit einem gemeinsamen Ständchen gefeiert.

Darbietungen - Einzelne Klassen oder einzelne Kinder können besondere Ereignisse, Erlebnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Arbeitsergebnisse (z.B. Basteleien, Gedichte, Bilder, eingeübte Lieder, Zauberkunststücke, Sketche, Fotos etc.) präsentieren.

Wünsche und Anregungen (rote, blaue und gelbe Karten) - Zuerst erhalten die Kinder die Rückmeldungen aus der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer zu ihren Anregungen der vorherigen Woche.

Anschließend werden nacheinander die Wünsche, Kritiken und Vorschläge der Kinder von den Vertreterinnen oder Vertretern der Klassen vorgestellt, protokolliert und als Tagesordnungspunkt für die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer weitergegeben.

Aktion schönere Schule - Diese Aktion beinhaltet Aufgaben zur Verschönerung und Ausgestaltung der Schule. Neben feststehenden Arbeiten (Pausenhalle aufräumen und Blumen gießen, Spielgeräteraum fegen und sortieren, Abfälle entsorgen), gibt es auch immer wieder Sonderaufgaben (Gestaltung eines Herbstbildes für die Pausenhalle, Aufräumen eines Küchenschanks, Gestaltung einer kleinen Ausstellung etc.). Für ordentlich erledigte Aufträge erhalten die Klassen eine Belohnung. Für neue Aufträge können sich die Klassen bewerben.

Aktion der Woche - In ausgewählten Pausen werden als Aktion der Woche Geschicklichkeitsspiele (Rollbrett-Parcours, Dreibeinlauf), Turniere (Tischtennis, 4-Gewinnt, Kicker), Bastelarbeiten (Schmuckblatt, Collage), Rätsel, usw. angeboten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen in der Kinderkonferenz eine kleine Belohnung. Die drei Bestplatzierten erhalten einen Preis, den sie aus drei verschiedenen Überraschungskisten aussuchen können. Im Anschluss an die Siegerehrung erfolgt die Vorstellung der kommenden Aktion der Woche.

Für die Teilnahme tragen sich die Kinder am Wochenbeginn in die ausgehängten Listen verbindlich ein.

Schluss mit Schlicki - Zum Ende der Kinderkonferenz singen alle ein Abschlusslied aus der Liedermappe. Der Kiko-Helfer oder die Kiko-Helferin verabschiedet alle ins Wochenende. Mit einer kleinen Süßigkeit als Schluss mit Schlicki endet die Kinderkonferenz.

Die Kinderkonferenz wird in Präsenzunterrichtsphasen während der Corona-Pandemie digital durchgeführt, damit die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes gewährleistet ist.

Über Microsoft Teams werden die Klassenverbände miteinander verbunden und können so an der wöchentlichen Kinderkonferenz teilnehmen. Die Struktur der Konferenz bleibt im We-

sentlichen erhalten. Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation wird durch die Veranstaltung geführt. Die Schülerinnen und Schüler können sich über die Stimmungen in den Klassen austauschen und weiterhin an der Gestaltung des Schullebens mitwirken.

Auch in den Phasen von Wechsel- oder Distanzunterricht werden die Schülerinnen und Schüler über Teams digital in die wöchentliche Kinderkonferenz eingebunden.

20.2.6. Soziale Gruppe für Jungen

Das Jugendamt des Kreises Steinfurt setzt Gruppenangebote an Schulen als Präventivmaßnahmen und damit als Ersatz für die Tagesgruppenarbeit gemäß § 32 SGB VIII um. An unserer Schule werden neben den bestehenden Modulen unseres Schwerpunktcurriculums Sozialen Lernens zwei weitere Angebote klassenübergreifend in Kleingruppen durchgeführt. Eine soziale Gruppe für Jungen und eine für Mädchen wird jeweils in Kooperation mit einem Jugendhilfeträger durchgeführt.

Die soziale Gruppe für Jungen ist ein niedrighschwelliges, präventives Angebot an unserem Schulstandort an der Laggenbecker Straße mit der Zielsetzung, Schülern durch sinnvolle Gruppenerlebnisse Verhaltensalternativen aufzuzeigen und soziales Lernen in der Gruppe zu fördern.

An der sozialen Gruppe nehmen maximal sechs Schüler teil, die einen besonderen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Kontaktaufnahme mit Gleichaltrigen, Wahrnehmung von eigenen Gefühlen und denen anderer Kinder, gewaltfreie Konfliktlösung oder Regelverhalten im Umgang mit Kindern und Erwachsenen haben.

Die soziale Gruppe wird von einem externen Sozialpädagogen in Kooperation mit einer Lehrkraft der Schule geleitet.

Die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer schlägt die Schüler für diese Gruppe vor. Bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer endgültig bestimmt werden, finden Anamnesegespräche mit den Eltern statt. Es werden die grundsätzlichen Ziele und Methoden des Trainings vorgestellt. Bei Zustimmung zur Teilnahme durch die Eltern werden noch einmal die individuellen Ziele mit den Kindern und den Eltern besprochen. Die Teilnahme an der Jungengruppe ist verbindlich. Das soziale Gruppentraining findet in der Turnhalle statt und hat einen klar strukturierten Ablauf, an dessen Ende immer eine Reflexion und Bewertung der formulierten Ziele erfolgt. Den Kern jeder Stunde bilden Spiele, in denen unterschiedliche Schwerpunkte der sozialen Kompetenzen der Schüler angesprochen werden.

Das Verhalten der Schüler im Unterricht hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme an der Jungengruppe. Somit besteht auch für Schüler die Möglichkeit an der Gruppe teilzunehmen, die einen „schlechten Schultag“ hatten.

Nach jedem Training findet ein fachlicher Austausch mit den Bezugslehrkräften der teilnehmenden Schüler statt. In jeder Standortkonferenz gibt es eine kurze Rückmeldung zu den Inhalten und Entwicklungen innerhalb der Gruppe. In regelmäßigen Elternkontakten wird die Förderung der Schüler thematisiert.

Die Laufzeit des Angebots umfasst ein Schulhalbjahr in einer festen Gruppenzusammensetzung. Am Ende werden Auswertungsgespräche mit den Eltern und den Jungen durchgeführt.

20.2.7. Soziale Gruppe für Mädchen

Ein Gruppenangebot für Mädchen wird von einer Sozialpädagogin der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH in Kooperation mit einer Lehrkraft unserer Schule im Nachmittagsbereich durchgeführt. Die Gruppenarbeit soll die Mädchen stärken und ihnen Zeit für die Bearbeitung von geschlechtsspezifischen Themen geben. Die Themenwahl orientiert sich am Jahresrhythmus sowie an den Vorschlägen und Wünschen der Mädchen. In einem weiteren Schwerpunkt der Gruppe sollen die Mädchen angeregt werden, ihre eigenen Körpergrenzen wahrzunehmen, zu achten und gegenüber anderen zu behaupten. Sie werden ermutigt, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und aktiv für diese einzutreten.

Inhalte der Mädchengruppe sind u. a.:

- Identifikation mit der eigenen Geschlechterrolle
- Geschlechtsspezifische Interessen und Themen
- Aufklärung, Körperwahrnehmung, Wahrnehmung eigener Grenzen
- Förderung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Selbstbehauptungsübungen – Ich sage „nein“
- Austausch und Umgang mit Problemen oder schwierigen Situationen
- Zeit und Raum für die Mädchen, unter sich zu sein
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Kreatives Gestalten

Die Mädchengruppe läuft jeweils über ein Schuljahr in fester Gruppenzusammensetzung. Die Teilnahme ist nach der Anmeldung durch die Eltern verbindlich. Ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit den jeweiligen Klassenlehrkräften der Mädchen findet statt. Die Eltern werden über die Inhalte und Ziele der Gruppenarbeit und die Förderung der Schülerinnen informiert. Sie erhalten ein fortlaufendes Feedback und werden in die Abschlussreflexion eingebunden.

Wir stellen fest, dass mit Beginn des inklusiven Schulgesetzes 2014 die Anzahl der Mädchen in unserer Primarstufe kontinuierlich sinkt. Das führt mitunter dazu, dass selbst eine Kleingruppe nicht mehr gebildet werden kann. Dadurch steigt die pädagogische Notwendigkeit, die

Mädchen intensiv zu stärken. Die Mädchenarbeit wird dann sowohl in einer sozialpädagogischen Einzelbegleitung als auch in einer gemischt geschlechtlichen Gruppe durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte der gemischt geschlechtlichen Gruppe sind unter dem Oberthema „Selbstbehauptung, Selbstwert und Selbstwirksamkeit stärken“ denkbar:

- Gruppenfindung
 - Entwicklung eines „Wir-Gefühls“
- Entwicklung und Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - Körpersprache, Gestik und Mimik
 - Erkennen und Einhalten von Grenzen
- Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
- Herausfinden von eigenen Stärken
- „Ich bin ich“ – Stärkung des Selbstbewusstseins
- Hilfe und Unterstützung annehmen können

20.2.8. Babywatching

Das Babywatching-Projekt wurde im Schuljahr 2011/12 erstmalig an der Janusz-Korczak-Schule durchgeführt. Die Begeisterung aller Beteiligten sowie die Effekte auf das soziale Klima in der Klasse führten dazu, dass das Projekt nun regelmäßig in der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt wird.

Anhand der gezielten Beobachtung und Beschreibung des Verhaltens der Mutter und des Babys sollen die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Empathie gefördert und ihre sozialen Kompetenzen erweitert werden.

Das B.A.S.E®-Babywatching (BASE = **B**abywatching against **A**ggression and anxiety, for **S**ensitivity and **E**mpathy) ist ein Programm des Bindungsforschers Karl-Heinz Brisch zur Förderung der Empathie und Feinfühligkeit sowie zum Abbau von Aggressionen und Angst. Dazu besucht eine Mutter mit ihrem Baby einmal wöchentlich die Klasse und lässt sich beim Spielen, Kuschneln und Füttern von den Schülerinnen und Schülern beobachten.

Anfangs unterstützte ein in dem Programm ausgebildeter Jugendseelsorger die Durchführung an unserer Schule. Inzwischen begleiten ausgebildete Lehrkräfte unserer Schule den Prozess. Sie regen die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Fragestellungen dazu an, das Baby und die Mutter genau zu beobachten. Diese Fragen sind das zentrale Instrument des B.A.S.E®-Babywatching und lenken die Schülerinnen und Schüler, die Mutter-Kind-Interaktion aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

1. Verhaltensebene: Was macht das Baby? Was macht die Mutter?

2. Motivationsebene: Warum verhält sich das Baby so? Warum verhält sich die Mutter so?
3. Gefühlsebene: Wie fühlt sich das für das Baby an? Wie fühlt sich das für die Mutter an?
4. Identifikationsebene (Handlung): Was würde ich machen, wenn ich das Baby wäre? Was würde ich machen, wenn ich die Mutter wäre?
5. Empathieebene (Gefühle): Wie würde es sich für mich anfühlen, wenn ich jetzt Baby wäre? Wie würde es sich für mich anfühlen, wenn ich jetzt Mutter wäre?

Das B.A.S.E®-Babywatching bietet eine gute Möglichkeit, unseren Schülerinnen und Schülern ein positives Verhaltensmodell von einer feinfühligem, empathischen Mutter sowie einer sicheren Bindung zwischen Mutter und Kind in der Schule sichtbar zu machen. Das B.A.S.E®-Babywatching ist ein fester Bestandteil unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen und wurde 2016 im Rahmen des Schulentwicklungspreises Gute gesunde Schule ausgezeichnet.

20.2.9. Fit for Life

Das Sozialtraining Fit for Life wurde an der Universität Bremen in einer Forschungsgruppe um Prof. Dr. F. Petermann entwickelt. Das Training ist wissenschaftlich fundiert, zahlreich evaluiert und wird in der Grünen Liste der Prävention des niedersächsischen Landespräventionsrates als empfohlenes Programm ausgewiesen.

Fit for Life wirkt präventiv gegen Angst und Gewalt, fördert soziale Fähigkeiten und hat die Etablierung einer differenzierten Sozial- und Lebenskompetenz zum Ziel.

Die einzelnen Module des Trainings bauen aufeinander auf und sind in sich logisch sortiert. Sie umfassen Themenbereiche wie Motivation, Lebensplanung, Umgang mit Konflikten und Lob und Kritik.

Die Struktur der Trainingsstunden ist immer gleich.

- Stimmungsabfrage mit Signalkarten
- Regelabsprache
- Aufwärmphase oder Konzentrationsübungen
- Inhaltlicher Schwerpunkt aus einem der Module
- Transferübungen für andere Lebensbereiche
- Abschlussrunde mit Signalkarten

Mit strukturierten Rollenspielen, Konzentrationsübungen und Übungen zur Regeleinhaltung wird an sozialen Einstellungen und sozialen Fertigkeiten gearbeitet.

Ursprünglich ist Fit for Life für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt worden. An unserer Schule wird das Training aufbauend auf das Training Fit und stark so modifiziert, dass

wir mit dem Training in der Jahrgangsstufe 5 beginnen können. Unsere Schulregeln und das schuleigene Verstärker- und Konsequenzensystem sind in die Durchführung des Trainings eingebunden. Die Inhalte des Trainings werden der Altersgruppe entsprechend angepasst und berücksichtigen die emotionalen und kognitiven Stärken und Schwächen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

In den Klassenstufen 5 bis 10 ist das Training in den Stundenplan integriert und wird wöchentlich durchgeführt. Die Wirksamkeit des Fit for Life-Trainings wird regelmäßig durch eine Befragung der Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer evaluiert. Die Ergebnisse führen zu Modifikationen des Trainings. In unserer Schule werden fortlaufend Lehrkräfte zu Sozialtrainern fortgebildet und zertifiziert. Sie unterstützen die Schulsozialarbeiter bei der Durchführung von Fit for Life-Stunden.

20.2.10. Fit für kulturelle Vielfalt

Das Kompetenztraining Fit für kulturelle Vielfalt wurde von Dr. G. Jugert u.a. entwickelt. Ziele, Inhalte, Konzepte und Methoden des Trainings sind an Kulturtheorien angelehnt und lerntheoretisch fundiert.

An unserer Schule wird Fit für kulturelle Vielfalt abhängig von der interkulturellen Zusammensetzung der einzelnen Klassen in der Sekundarstufe I im Rahmen von Fit for Life umgesetzt.

Folgende Kompetenzen werden mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet:

- Umgang mit Andersartigkeit trainieren
- Empathie aufbauen
- Ethnozentrische Sicht reflektieren und relativieren
- Sich selbst als Teil einer Kultur ansehen
- Situative, soziale und historische Kontexte verstehen
- Kommunikationsfähigkeiten erweitern
- Offenheit für interkulturelles Lernen fördern
- Perspektivenwechsel erlernen
- Reflexions- und Selbstreflexionskompetenz ausweiten
- Kulturelle Unterschiede als Bereicherung erfahren
- Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus erkennen und reflektieren

20.2.11. Selbstbehauptungstraining

Das Selbstbehauptungstraining wird von einem zertifizierten Trainer in den Klassenstufen 7 und 8 mit unserem außerschulischen Kooperationspartner der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH im Umfang von 10 Doppelstunden für maximal 8 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Mit den vom Klassenteam vorgeschlagenen Schülerinnen und Schülern wird vor dem Training ein Anamneseinterview unter Beteiligung der Bezugslehrkraft durchgeführt, um ein individuelles Ausgangsprofil zu erstellen und Individualziele für jede Schülerin und jeden Schüler zu formulieren.

Einer der Klassenlehrkräfte nimmt an den Trainingssitzungen teil und kann in Absprache mit dem Trainer Verhaltensimpulse für die Gruppe oder einzelne Schülerinnen und Schüler setzen. Eine Lehrerin oder ein Lehrer aus dem Klassenteam ist in die Prozesse der durchgeführten Trainingssitzungen eingebunden und kann Erkenntnisse aus den Trainingssitzungen in den Schulalltag transferieren.

Das Selbstbehauptungstraining fördert einen angemessenen und konstruktiven Umgang mit Aggressionen und beinhaltet folgende grundsätzliche Zielsetzungen:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihr Körperbewusstsein aktiv zu spüren. Im kämpferischen Spiel haben sie die Möglichkeit, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz als Grundvoraussetzung zur Schaffung solider Beziehung zu erleben. Sie können eigene Grenzen und die der anderen wahrnehmen und lernen, diese zu erkennen und zu respektieren.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen nach Regeln, ohne Verletzungen, mit Fairness, mit ganzer Kraft und ohne Verlierer zu kämpfen. Sie erleben einen positiven Umgang mit Kraft und Aggression.
- Mit Methoden und Techniken der Kampfkunst werden Motorik, Koordination und Konzentrationsfähigkeit und Körperbeherrschung geschult. Die Zusammenarbeit der Gehirnhälften wird angeregt und eröffnet Entwicklungspotentiale. Affekte werden besser kontrolliert und gesteuert und führen zu Handlungssicherheit in Konfliktsituationen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden handlungsfähiger und stellen sich selbstbewusst und angemessen den Herausforderungen.
- Das Training fördert die Auseinandersetzung mit Themen wie Selbstachtung, Beschämung, Mitgefühl, Verbundenheit, Fairness, Gesichtsverlust oder Ehre.

Das Training folgt einem klar festgelegten und strukturierten Ablauf und Ritualen, die zur Ruhe, Entspannung und Sicherheit beitragen. Jede Trainingseinheit endet mit einer Reflexion und einem Feedback. Am Ende des Selbstbehauptungstrainings findet ein Auswertungsgespräch zwischen Bezugslehrkraft, Schülerinnen und Schülern sowie Trainer statt. Die anfänglichen individuellen Ziele werden überprüft. Neue Zielvereinbarungen werden gemeinschaftlich getroffen und in die weitere Förderplanung integriert.

20.2.12. Coolness Training®

In der Abschlussklasse setzt das Coolness-Training® die bisherigen Kompetenztrainings fort. Es findet wöchentlich in einem Umfang von zwei Schulstunden statt. Das Training führt der zertifizierte Schulsozialarbeiter unter Beteiligung einer Klassenlehrkraft durch. Die Inhalte unseres Coolness-Trainings® orientieren sich an den Anti-Aggressivitäts®- und Coolness-Trainings®, die sich deutschlandweit seit den neunziger Jahren durch Prof. Weidner und anderen etabliert haben.

Grundsätzliche Modifikationen des Coolness-Trainings® sind vor allem in den Konfrontationstechniken hervorzuheben und zu betonen:

- Sämtliche Konfrontationstechniken innerhalb unseres Coolness-Trainings® finden ohne körperlichen Kontakt statt.
- Die Persönlichkeitsrechte der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden umfassend gewahrt.
- Es besteht eine Bereitschaft zur Konfrontation als eine freiwillige, würdige und wohlwollende Auseinandersetzung zwischen allen Beteiligten.

Übergeordnete Lernziele des Trainings sind die Entwicklung von friedfertigem Verhalten in Konfliktsituationen, die Herstellung konstruktiver Kommunikation und das Erkennen und Akzeptieren eigener Stärken sowie Schwächen.

Entlang eines feststehenden Curriculums sollen unsere Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Methoden aus der Gestalttherapie, dem Psychodrama und der Rational-Emotiven Therapie konstruktive Konfliktlösungsstrategien erlernen. Die eingesetzten Trainingsmethoden sind Interaktionsübungen, Kooperationsübungen sowie Rollenspiele und Visualisierungstechniken.

Ein fester Ablauf der jeweiligen Trainingssitzung mit bekannten Ritualen gibt unseren Schülerinnen und Schülern die Sicherheit, sich auf die gestellten Trainingsaufgaben in einem geschützten Rahmen einzulassen.

Vor Beginn des Coolness-Trainings® werden informelle Interviews mit den Schülerinnen und Schülern geführt, um relevante Informationen zu besprechen und die entsprechenden Ziele gemeinsam festzulegen. Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Training bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat, die dem schulischen Abschlusszeugnis beigelegt werden.

20.2.13. Anti Bullying nach Olweus

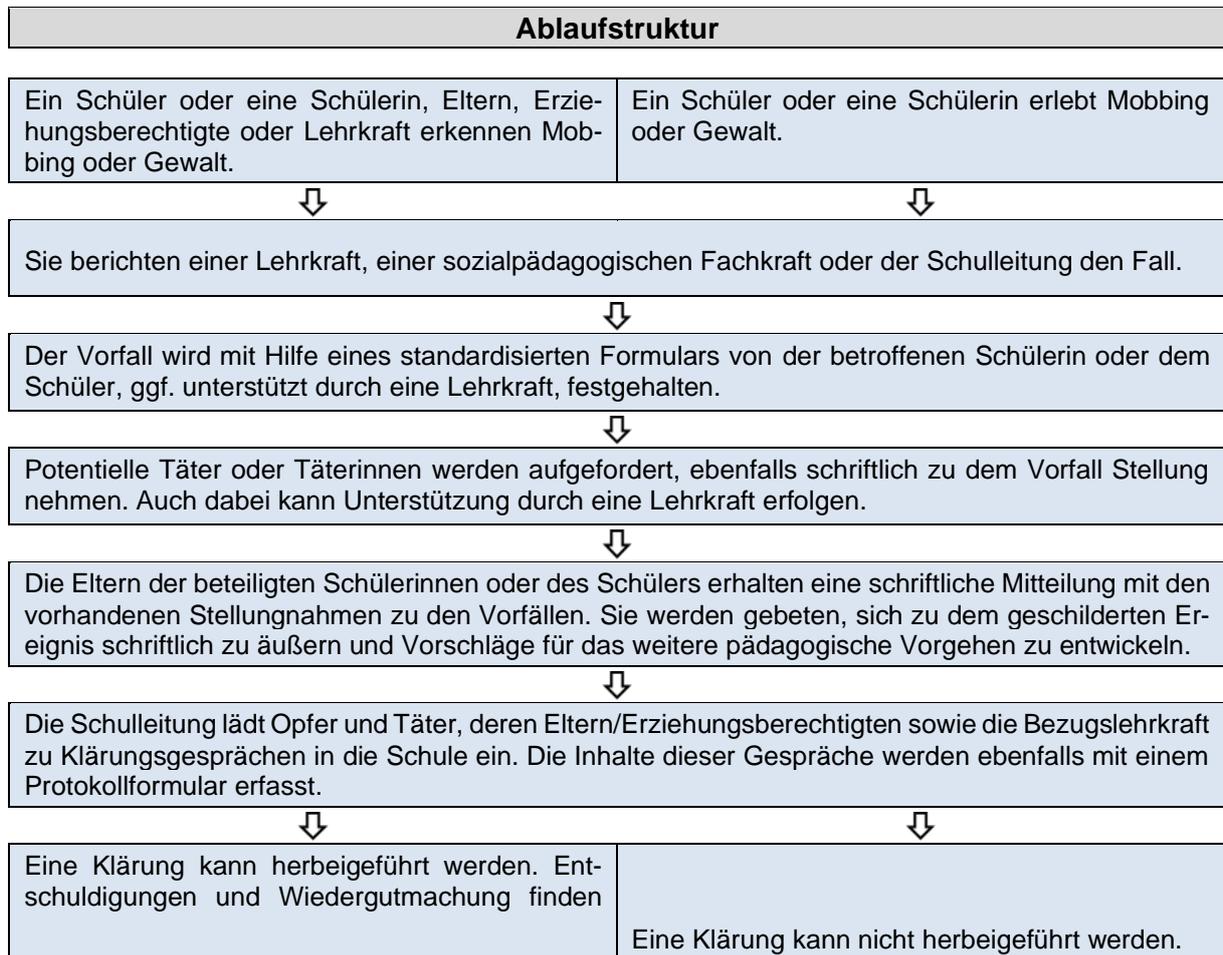
Zentraler Bestandteil des Anti Bullying Konzeptes ist die Aufstellung von Verhaltensgrundsätzen, die für die ganze Schulgemeinschaft verbindlich sind. Diese Grundsätze sind in unserer Schule eindeutig implementiert. Mit der Unterschrift durch die Schülerin oder den Schüler, die Eltern und die Klassenlehrkraft im Aufnahmegespräch erkennen alle diese Grundsätze an.

Das Hauptziel des Anti Bullying Konzeptes ist die Prävention und transparente Aufarbeitung von Mobbing und Gewaltanwendung. Es lassen sich dafür die folgenden Unterziele zuordnen:

- Problembewusstsein für unterschiedliche Dimensionen von Gewalt sowie für die Täter-Opfer-Problematik schaffen
- Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer aktiv beteiligen
- Klare Regeln gegen Gewalt definieren und vereinbaren
- Täter-Opfer-Ausgleich herbeiführen
- Schutz und Unterstützung für Opfer gewährleisten

Das Interventionskonzept bietet eine verbindliche, schrittweise Ablaufstruktur für den sicheren und transparenten Umgang mit Mobbing und Gewalt. Unsere einheitliche Grundhaltung „Keine Toleranz gegenüber Gewalt“ und die klare und sichere Anwendung der vereinbarten Maßnahmen führen zur nachhaltigen Unterstützung von Opfern, aber auch zur Abschreckung potenzieller Täter.

Fast alle schulischen Konflikte lassen sich im Rahmen des schulinternen Konzeptes mit unseren pädagogischen Instrumenten klären. Der folgende Ablaufplan bezieht sich auf Ausnahmesituationen.



statt. Durch die getroffenen Vereinbarungen erhält der Täter die Möglichkeit zu zeigen, dass er zukünftig auf Gewalt oder Mobbing verzichtet. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen wird in einem weiteren Termin überprüft.



Die Schule setzt weitere pädagogische Maßnahmen wie z.B. das Kindergericht oder eine verstärkte individuelle Begleitung und Beaufsichtigung ein. Möglicherweise sind auch Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz oder eine strafrechtliche Überprüfung erforderlich.

20.2.14. Jugendkonferenz

Wie die Kinderkonferenz in der Primarstufe bietet die Jugendkonferenz (Juko) in der Sekundarstufe den Jugendlichen ein Forum für Kommunikation, Austausch von Kritik und Ideen sowie die Darstellung von Arbeitsprodukten in der Gemeinschaft. Mitverantwortung, Partizipation und Mitbestimmung in schulischen Angelegenheiten stehen weiterhin im Vordergrund. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist die Berücksichtigung der demokratischen Ideen von Janusz Korczak in Bezug auf die Kinderrechte.

Die festgelegte Struktur der Jugendkonferenz bietet den Schülerinnen und Schülern Handlungssicherheit.

- Begrüßung
- Bekanntmachung aus der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer
- Aktuelles von der Vertretung der Schülerinnen und Schüler
- Darbietungen der einzelnen Klassen
- Kartenabfrage zu Wünschen und Anregungen
- Aktion der Woche
- Aktion schönere Schule
- Schluss mit „Schlicki“.

20.2.15. Kindergericht

Das Kindergericht wurde im Schuljahr 2009/10 an unserer Schule im Rahmen des Projektes „Schule der Zukunft“ entwickelt und in das Schulprogramm implementiert. Konzeptioneller Ausgangspunkt war das Kameradschaftsgericht von Janusz Korczak. Wichtige Impulse und methodische Gedanken seines reformpädagogischen Ansatzes wurden modifiziert und an unsere schulischen Bedingungen angepasst. Dazu wurde eine schulinterne Rechtskunde-AG gegründet, die das Kindergericht im Rahmen der Kampagne Schule der Zukunft entwickelt

und umgesetzt hat. Die Richterin am Amtsgericht Ibbenbüren, Frau Kors-Poveleit, als Schirmherrin des Kindergerichtes und andere außerschulische Netzwerkpartner haben das Projekt unterstützt und begleitet.

Das Kindergericht startete im Rahmen einer offiziellen Eröffnungsveranstaltung anlässlich des jährlich stattfindenden Korczak-Tages. An diesem Aktionstag beschäftigten sich alle Klassen mit dem Wirken und der Person Korczaks und bereiteten Darbietungen vor, die im Rahmen der Jugendkonferenz der Schulöffentlichkeit präsentiert wurden. Umrahmt wurde der Korczak-Tag von einer öffentlichen Wanderausstellung der Unfallkasse NRW mit dem Titel „Achtung in der Schule“ zum Thema Gewaltprävention.

Für die Mitarbeit im Kindergericht verpflichteten sich die Schülerinnen und Schüler für ein gesamtes Schuljahr zur Teilnahme an der Rechtskunde-AG und bearbeiteten unter anderem Themen wie

- Gesetze, Regeln und Normen
- Sanktionen und Wiedergutmachung
- Fairness und Allparteilichkeit
- Staatliche Kontrollinstanzen wie der Polizei und das Amtsgericht
- Praktische Umsetzung in der Schule

Mit der Auflösung der Rechtskunde-AG wird das Kindergericht seit 2016 im Rahmen des Coolness-Trainings® durch Schülerinnen und Schüler der Klasse 8-10 umgesetzt.

Das Kindergericht besteht zu zwei Dritteln aus Schülerinnen und Schüler und zu einem Drittel aus Erwachsenen. Den Vorsitz haben jeweils eine Schülerin oder ein Schüler und ein Erwachsener.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft kann dem Kindergericht ein Anliegen anzeigen. Die Anliegen betreffen das berechtigte Interesse der Schulgemeinschaft und beziehen sich zum Beispiel auf Mobbing, massive Verstöße gegen die Grundregeln der Schule oder auf Sachbeschädigungen.

Im Rahmen des Coolness-Trainings® werden die Anliegen gesichtet und bewertet sowie ggf. zur Verhandlung im Kindergericht zugelassen. In diesem Fall werden alle Beteiligten informiert und die Verhandlung wird vorbereitet.

Zur Verhandlung können die Konfliktparteien einen Vertrauten ihrer Wahl mitbringen.

Das Kindergericht tagt nach Bedarf. Jeder Fall wird zeitnah in maximal 30 Minuten verhandelt und folgt einem ritualisierten Ablauf:

- Verlesen der Anzeige und Darstellung der Sachlage
- Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Beteiligten
- Mündliche Darstellung der Sachlage durch die Konfliktparteien
- Nichtöffentliche Beratung des Kindergerichts/Suche nach Vereinbarung

- Bekanntgabe der Vereinbarung und Abfrage aller Parteien zur Annahme
- Ggf. Bericht des Kindergerichts in der Jugendkonferenz
- Schriftliche Vereinbarung der Modalitäten und Überprüfungstermin bzgl. der Einhaltung der Vereinbarungen
- Unterschrift aller Beteiligten
- Schriftliche Versöhnung zwischen den Konfliktparteien
- Vereinbarung einer überprüfbaren Wiedergutmachung für den Einzelnen und für die Schulgemeinschaft
- Ggf. Sozialdienst für die Schulgemeinschaft
- Ggf. öffentliche Entschuldigung während der Jugendkonferenz
- Durchsetzung des Maßnahmenkatalogs durch die Erwachsenen

Die Kernziele des Kindergerichts sind Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung. Die Gerichtsurteile sind kein Ersatz für Ordnungsmaßnahmen und werden nicht in der Akte der Schülerin oder des Schülers dokumentiert.

21. UNTERRICHT

Der den Schülerinnen und Schülern angepasste und herausfordernde Unterricht stellt laut Qualitätsanalyse NRW eine exzellente Stärke unserer Schule dar. Besonders hervorgehoben wurden im Abschlussbericht das lernförderliche Unterrichtsklima, die fachlich angemessene Lernumgebung, der didaktisch-methodische Ansatz und die kooperativen Lernformen.

Die Grundlage für die Unterrichtsarbeit bilden die Fachcurricula für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die unter breiter Beteiligung des Kollegiums in EPUS-Arbeitsgruppen erarbeitet worden sind. Diese Beteiligung stärkt die Akzeptanz und damit die Sicherung der verbindlichen Umsetzung im Unterrichtsalltag.

Die folgenden Kapitel beschreiben „unser“ Classroom Management, das eine Verknüpfung von Unterricht und Erziehung gewährleistet.

21.1. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Unsere Schule hat zwei Hauptstandorte in Ibbenbüren. Der Standort für die Klassen 1 - 5 liegt an der Laggenbecker Straße 75, der Standort für die Klassen 6 - 10 ist in Uffeln Mitte 33. Die Projektklassen „anSchuB“ in Tecklenburg und die „Werk-statt-Klasse“ in Rheine befinden sich in Räumlichkeiten von Projektpartnern. Das Kooperationsprojekt „nebenan“ ist in das Gebäude an der Laggenbecker Straße integriert.

Der zentrale Leitungs- und Verwaltungsbereich der Schule befindet sich am Standort der Klassen 6 - 10.

In Ibbenbüren-Uffeln steht unserer Schule ein im Jahr 2001 errichtetes modernes Schulgebäude zur Verfügung, das durch Funktionalität und Ästhetik besticht. Alle schulischen Bereiche gliedern sich übersichtlich an die zentrale Eingangshalle an. Bodentiefe Fenster sorgen im gesamten Gebäude für viel Lichteinfall. Ansprechende Gestaltungselemente sowie das angenehme Farbkonzept sorgen für eine sehr einladende und lernförderliche Atmosphäre.

Das weitläufige Schulgrundstück hat hohe Aufenthaltsqualität und bietet attraktive Möglichkeiten für eine sinnvolle Pausengestaltung. Eine Spielgeräteausrüstung steht zur Verfügung.

Jede Klasse verfügt über einen übersichtlich strukturierten Klassenraum mit direkt angrenzendem Differenzierungsraum. Eine Glastrennung ermöglicht den Sichtkontakt zu beiden Räumen. Das Raumangebot der einzelnen Klassen ist im Verhältnis zur Größe der jeweiligen Lerngruppe bis an die Kapazitätsgrenzen ausgeschöpft. In allen Klassenräumen werden helle und freundlich wirkende Arbeitsumgebungen angetroffen. Interaktive Tafeln gibt es in zwei Unterrichtsräumen. Einzeltische sorgen für Flexibilität in den für die Unterrichtssituation erforderlichen Sitzordnungen.

Zur Verfügung stehen sehr gut ausgestattete Fachräume für die Bereiche Werken und Kunst, Informatik und Naturwissenschaften. Über eine Sporthalle verfügt die Schule an diesem Standort nicht. Ein funktionaler und technisch gut ausgestatteter Verwaltungstrakt rundet das Raumangebot ab.

Das Gebäude an der Laggenbecker Straße steht der Schule seit dem Schuljahr 2015/16 zur Verfügung und bietet ein ausreichendes Raumangebot, dem es durch mehrfache Anbauten allerdings an klarer Struktur mangelt.

Das Schulgebäude weist eine einladende und lernförderliche Atmosphäre auf. Die Ausschmückung ist kindgerecht mit Wandbemalungen, Fensterschmuck, Kunstwerken der Kinder und Fotodokumentationen von Aktionen der Schulgemeinschaft gestaltet.

Jede Klasse verfügt über einen großzügigen Klassenraum. Differenzierungsräume stehen für die Klassen zur Verfügung, es fehlt aber eine direkte Anbindung an den jeweiligen Klassenraum. Alle Klassen sind hell und freundlich gestaltet und übersichtlich strukturiert.

Fachräume stehen in erforderlichem Umfang zur Verfügung, alle verfügen über eine gute Raumausstattung. Ein großer, freundlicher Raum dient einer multifunktionalen Nutzung. Hauptsächlich wird er als Mensa im Gebundenen Ganztags und für Schulveranstaltungen genutzt.

In der Gymnastikhalle werden der Sportunterricht und andere sportliche Angebote, das Sozialtraining sowie die Kinder- und Jugendkonferenzen durchgeführt.

Das Außengelände bietet vielfältige Rückzugs- und Bewegungsmöglichkeiten. Eine Spielgeräteausleihe steht zur Verfügung. Ein Fußballplatz ist in Planung und soll schnellstmöglich gebaut werden.

21.2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Unsere Schülerinnen und Schüler werden zum Teil in jahrgangsbezogenen Klassen, aber auch in jahrgangsübergreifenden Klassen mit maximal 17 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Ein mindestens zweiköpfiges Lehrkräfteteam übernimmt die Klassenleitung. Dabei wird nach Möglichkeit ein Team aus weiblichen und männlichen Lehrkräften gebildet. Die individuellen Bildungsgänge der Schülerinnen und Schüler werden bei der Zusammenstellung der Lerngruppen berücksichtigt.

Die Klasse 8/10 überschreitet die Klassenhöchstgrenze aufgrund einer spezifischen, im Rahmen des Modellprojektes Selbstständige Schule erarbeiteten Konzeption.

Die Werk-statt-Klasse besuchen insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule sowie 10 Schülerinnen und Schüler der Josefschule in Wettringen.

In den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gliedert sich der zehnjährige Bildungsgang in die vierjährige Primarstufe und in die Sekundarstufe I. Der Unterricht im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung führt zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder im Bildungsgang Lernen des Förderschwerpunkts Lernen.

Für unsere Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule gilt die Stundentafel der allgemeinen Schulen. Das bedeutet, dass sich die Unterrichtsfächer und Stundentafeln an denen der Grundschule und der Hauptschule orientieren.

Gemäß § 28 AO-SF kann die Schule im Rahmen des Förderplans für begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen, soweit es die emotionale und soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordern.

Für die Stundentafel der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen gilt der § 31 AO-SF. Die Klassenkonferenz beschließt, ob sie für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote verwendet.

21.3. SCHULEINGANGSPHASE

Die Schuleingangsphase ist eine Einheit der Klassen 1 und 2. Ihr Ziel ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie lernen unterschiedlich schnell, unterschiedlich viel und benötigen dafür unterschiedliche Lernwege und Lernstrategien. Die Schuleingangsphase kann deshalb in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden. In der Regel wird im Verlauf des zweiten Schulbesuchsjahres entschieden, ob ein Kind für ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase bleibt.

Aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs unserer Kinder beträgt deren Verweildauer in der Schuleingangsphase unserer Schule in der Regel drei Jahre, kann aber auch individuell verkürzt werden.

Die Schuleingangsphase in unserer Schule kann nur als flexibles Organisationsmodell in Abhängigkeit von den Schülerzahlen geführt werden. Verlässliche Schülerzahlen für den Eingangsbereich lassen sich für unsere Schule kaum prognostizieren, da die Verfahren zur Überprüfung und Feststellung eines Unterstützungsbedarfs in den ersten Schuljahren nur eingeschränkt durchgeführt werden und die Anzahl von Förderortswechslern aus dem Gemeinsamen Lernen in unsere Schule ungewiss ist.

Unsere Schulkonferenz hat die Unterrichtsorganisation in der Schuleingangsphase deshalb wie folgt festgelegt:

- Die Schuleingangsphase wird in jahrgangsgerechten Klassen organisiert, wenn genügend Kinder für eine 1. und eine 2. Klasse aufgenommen werden.
- Jahrgangsübergreifende Klassen werden nur dann gebildet, wenn die Schülerzahlen für zwei jahrgangsgerechte Klassen nicht ausreichen.

In der Schuleingangsphase arbeiten verschiedene Professionen mit ihren spezifischen Zugängen, methodischen Kompetenzen und abgestimmten Zielsetzungen zusammen. Aufgrund oftmals noch fehlender Selbstregulation und stark eingeschränktem Regel- und Sozialverhalten benötigen die Kinder der Schuleingangsphase ein hohes Maß an intensiver Zuwendung und Begleitung. Das Team der Schuleingangsphase bilden vier Förderschullehrkräfte, eine sozialpädagogische Fachkraft, die je nach Bedarf im Tagesverlauf in den beiden Lerngruppen eingesetzt wird sowie eine Praktikantin/ein Praktikant im Anerkennungsjahr.

Schulneulinge werden grundsätzlich der Lerngruppe A, Kinder im 3. Schulbesuchsjahr hingegen der Lerngruppe B zugeordnet.

Die Einstufung der Kinder im zweiten Schulbesuchsjahr orientiert sich an den jeweiligen Stärken und Unterstützungsbedarfen des Kindes. Ein Wechsel im Laufe des Schuljahres ist abhängig von der Entwicklung eines Kindes möglich. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in der Lage sind, fachbezogenen Unterricht über eine Dauer von vier Schulstunden zu folgen, nehmen während der ersten und zweiten Stunde regulär an den Lernzeiten im Klassenverband teil. Im Anschluss ist eine Anbindung an das Projekt „Auszeit“ möglich.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Schulvormittag überwiegend in ihren festen Lerngruppen unterrichtet. Die Stundenpläne beider Lerngruppen sind angepasst, damit ein temporärer Wechsel von Kindern fachbezogen oder bei Förderangeboten möglich ist.

Die folgenden Konzeptionselemente für die Schuleingangsphase tragen im **Schulvormittag** zur bestmöglichen Förderung der Kinder bei:

Ritualisierter Tagesbeginn: Die Schülerinnen und Schüler beginnen ihren Schultag in der Regel in ihrer eigenen Lerngruppe. Kinder der Lerngruppe A starten zu Beginn des Schultages mit einem offenen Unterrichtsbeginn, in dem sie die Zeit zum Frühstück und zum freien Spiel nutzen können. Dies bietet Möglichkeiten, durch individuelle Einzelzuwendung und Begleitung in Spielsituationen in entspannter Atmosphäre zunehmend stabile Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Den Kindern wird es ermöglicht, nach teilweise längeren

Taxifahrten in der Schule anzukommen und sich auf den kommenden Tag einzustellen. Individuelle Gespräche zum intensiven Beziehungsaufbau sind möglich. Mit wiederkehrenden Ritualen findet ein Start in gemeinsame Lern- und Fördereinheiten statt. Im Verlauf des zweiten Schulbesuchsjahres wird der eher spielerische Unterrichtsbeginn sukzessive in Richtung einer Phase der Freiarbeit weiterentwickelt.

Fit in die Woche/Psychomotorik: Nach dem Wochenende erhalten die Kinder in Psychomotorik-Einheiten die Kinder eine Förderung ihrer Bewegungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten. Für Geist und Körper werden die Entwicklung von Gleichgewicht, Koordination, Geschicklichkeit sowie das Erleben und Ausdrücken von Gefühlen geschult.

Fit für die Schule/Arbeitstechniken: Zu einem erfolgreichen Schulstart gehören mehr als nur ein Ranzen, Schulhefte und Co. In der Fördereinheit „Fit für die Schule“ erwerben die jüngeren Schülerinnen und Schüler den Schulranzen-Führerschein und erlernen grundlegende Fähigkeiten wie Schleife binden, Anstellen und Abwarten, Gewinnen und Verlieren. Das Training der Auge-Hand-Koordination sowie vielfältige feinmotorische Übungen zur Verbesserung der Stift- und Schreibhaltung, Falten, Schneiden, Kleben und der Umgang mit Farbkasten sind ebenso Inhalte wie auch die Förderung der Motivation und Arbeitshaltung. Begleitet werden die Kinder dabei von der Handpuppe Lotte, die die Kinder in kindgemäßer Weise in den verschiedensten Inhaltsbereichen begleitet und motiviert. Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Schulbesuchsjahr vertiefen und verfeinern bereits erworbene Fähigkeiten im Bereich Schneiden, Kleben und Malen und erlernen darüber hinaus Arbeitstechniken wie z.B. Heffführung und Arbeitsplatzorganisation.

Soziales Lernen: Das soziale Lernen beinhaltet die Förderung der sozialen Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Toleranz. Das fest im Stundenplan verankerte Sozialtraining richtet sich an alle Kinder beider Lerngruppen der Schuleingangsphase.

Viele Kinder sind einer Flut von Reizen ausgesetzt. Der Alltag wird häufig durch Fernsehen, Handy, Computer, Internet, Computerspiele usw. aber auch durch eine große Informationsflut, Stress sowie Schnelllebigkeit in vielen Lebensbereichen bestimmt. Motorische Unruhe, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Ängste, Stimmungsschwankungen sowie eine große Anspannung treten häufig als Folge auf. Das Sozialtraining dient auch der Mobbing- und Gewaltprävention und soll vor allem die Entwicklung von Eigen- und Fremdwahrnehmung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie den Klassenzusammenhalt fördern.

Entspannung: Entspannungsübungen für Kinder wirken nach einem ähnlichen Prinzip wie bei Erwachsenen, sie sind aber kindgerechter und simpler aufgebaut. Auf spielerische Weise wer-

den in den Entspannungsstunden die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Atem, Körper und emotionalen Bewusstsein vertraut gemacht.

Viele Schülerinnen und Schüler fühlen sich im neu gestalteten Entspannungsraum des Primarstufenstandortes wohl und kommen hier zur Ruhe. Auch der Snoezelen-Raum ermöglicht den Kindern weitere ruhige Momente.

Konzentrationsstraining: Für das Alltagsleben, aber besonders auch für erfolgreiches Lernen ist es wichtig, aufmerksam zu sein. Zuhören, Umgebungsgeräusche ausblenden, sich Dinge einprägen, Aufgaben erfolgreich erledigen – dazu benötigen Schülerinnen und Schüler ihre Aufmerksamkeit. Konzentration ist eine Fähigkeit, die man erlernen kann und die in speziellen Übungseinheiten trainiert wird.

Neben motorischen, akustischen und visuellen Konzentrationsübungen werden Trainingseinheiten zur Merkfähigkeit und zum logischen Denken durchgeführt.

Wahrnehmungsschulung: Emotionale Stabilität und persönliche Verhaltensmuster werden durch die Sinnesentwicklung geprägt. Indem die Schülerinnen und Schüler durch ein gezieltes Training im Bereich der Wahrnehmung nachreifen und/oder gefördert werden, wird eine gute Basis für späteres Lernen gebildet.

Die jüngeren Kinder erhalten zunächst ein abwechslungsreiches und vielfältiges Angebot, um bewusste Wahrnehmungserfahrungen in taktilen, akustischen, optischen oder gustatorischen Bereichen zu sammeln. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Wahrnehmungsförderung besteht in der Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die eigenen Gefühle auszudrücken sowie die Gefühle von anderen wahrzunehmen und damit umzugehen, sind entscheidende Bedingungen, um soziale Kontakte positiv gestalten zu können.

Freies Spielen: Spielen bedeutet immer auch Lernen. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Zeit zum Spielen haben – allein, mit anderen, drinnen oder draußen. Beim Spielen wird nicht nur die Kreativität der Kinder gefördert, sondern besonders auch ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen. Sie erfahren eigene Grenzen, neue Herausforderungen und können über sich hinauswachsen. Viele Kinder mit überwiegend medialer Freizeitbeschäftigung lassen sich in Interaktion mit anderen Kindern auf Spielangebote ein. Sehr bewusst dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur für ein Angebot in einer der Themenecken entscheiden, was erkennbar zu weniger sprunghaften Verhaltensweisen beiträgt.

Basiskompetenz Deutsch: Die Schuleingangsphase bedeutet einen enormen Zeitgewinn auch für das Fach Deutsch. Als wichtigste Vorläuferfertigkeit für einen erfolgreichen Lese- und Schriftspracherwerb wird die phonologische Bewusstheit angesehen. In den ersten Wochen

nach der Einschulung werden den Kindern mit Hilfe des Würzburger Trainingsprogramms „Hören, lauschen, lernen“ vielfältige Übungen im Bereich Hören, Reimen, Silben und (An)laute angeboten, durch die sie in spielerischer Weise lernen, die lautliche Struktur der gesprochenen Sprache zu erkennen. Parallel dazu werden feinmotorische Übungen durchgeführt, um die Stift- und Schreibhaltung zu verbessern. Im Anschluss daran werden die Schülerinnen und Schüler sukzessive in den Schreib- und Leseprozess mit Hilfe des Lehrwerks Bausteine (Westermann) eingeführt.

Deutsch im 2. und 3. Schulbesuchsjahr: Im 2. Schulbesuchsjahr wird der Buchstabenlehrgang fortgeführt und zum Abschluss gebracht. Daran anschließend findet der Deutschunterricht unter der Zielsetzung der vier im Lehrplan verankerten Bereiche und deren zugeordneter Schwerpunkte statt:

Sprechen und Zuhören	Schreiben
Lesen – mit Texten und Medien umgehen	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Zudem besuchen die Kinder der Schuleingangsphase regelmäßig einmal im Monat die Stadtbücherei Ibbenbüren. Durch das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern, das abwechselnde Vorlesen von Vorlesegeschichten und Gespräche über Sachbücher soll grundsätzlich die Lust auf Lesenlernen geweckt werden. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten angebahnt, die die Kinder für ihre weitere Entwicklung im Bereich des Lesens und Schreibens benötigen. Bei Bedarf findet zur Steigerung der Lesekompetenz zusätzlich zum Deutschunterricht eine Leseförderung statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Die Unterrichtssprache „Deutsch“ ist für manche Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase eine Zweitsprache. Diese Kinder erlernen die schulischen Inhalte daher vorrangig in einer Sprache, die sie nicht ausreichend verstehen und sprechen. Der Sprachstand ist auf eine umgangssprachliche Ausdrucksweise begrenzt, die oftmals nur aus ihren Alltagserfahrungen resultiert. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und eine gelungene Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache unerlässlich. Der Unterricht findet ein bis zweimal pro Woche in Kleingruppen statt.

Um das Interesse und die Freude an der Sprache zu wecken, den Wortschatz zu erweitern, das Sprechen und Hörverstehen zu fördern sowie Anlässe zur mündlichen Kommunikation zu

schaffen, basiert der DaZ-Unterricht in Anlehnung an den Leitfaden „Deutsch als Zweitsprache“ der Bezirksregierung Münster (2019) auf folgenden Unterrichtsprinzipien:

- Kontextgebundenes Lernen in unterschiedlichen Themenbereichen wie Schule, Familie und Freunde, Wohnen, Einkaufen, Umgang mit Konflikten
- Bildunterstützung
- Berücksichtigung der Herkunftssprache
- Prinzip der Wiederholung und Redundanz
- Lehrersprache als Modell
- Entwicklung einer Fragekultur

Basiskompetenz Mathematik: Viele Schulneulinge an unserer Schule verfügen nur über geringe pränumerische Vorerfahrungen. In überwiegend handlungsorientierter und spielerischer Form können die Schulneulinge fehlende mathematische Grunderfahrungen aufbauen und eine stabile simultane Mengenerfassung entwickeln. Zudem wenden die Schülerinnen und Schüler sprachliche Mittel im mathematischen Bereich an und erweitern beim Beschreiben oder Vergleichen ihren Wortschatz. Sie lernen sich räumlich zurecht zu finden und Lagebeziehungen (rechts oder links), ebenso wie Präpositionen (z.B. über, unter, zwischen) sicher zu gebrauchen.

Auffälligkeiten im arithmetischen Denken gilt es in den Stunden zur Basiskompetenz Mathematik gezielt in den Blick zu nehmen. Vorhandene Unsicherheiten beim Schätzen von kleinen Mengen, anhaltende Fehler beim Abzählen von Gegenständen, Schwierigkeiten beim Vergleich von Mengen (weniger oder mehr) oder Zuordnungsfehler von Mengen und Ziffern machen eine frühzeitige Förderung notwendig.

Musik: Mit großem Interesse und erkennbarer Freude nehmen die Schülerinnen und Schüler an der gemeinsamen Musikstunde teil. Im Austausch zwischen dem Team der Schuleingangsphase und dem Musiklehrer lernen die Kinder immer wieder jahreszeitliche Lieder oder Lieder zu bestimmten Anlässen, wie dem Geburtstagsritual kennen.

Ihr Rhythmusgefühl können die Schülerinnen und Schüler durch wiederkehrende Übungen zum Thema „Body Percussions“ verbessern. Auf diese Weise wurde mit den Kindern auch das Anfangsritual, ein wachmachender Musikstarter erfunden.

Für den **Schulnachmittag** wurden folgende Konzeptionselemente festgelegt:

Lernzeit: An den längeren Schultagen ist in der 5. Stunde für alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe B eine Lernzeit im Stundenplan verankert. Diese beinhaltet neben zusätzlichen Übungen zur Vertiefung der Unterrichtsinhalte auch die Möglichkeit der iPad-Nutzung als Lerngegenstand mit hohem Aufforderungscharakter.

Kunst: Passend zur Jahreszeit erstellen die Kinder Kunstwerke aus den unterschiedlichsten Materialien. Der eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Outdoor-Aktivität: Raus aus dem Klassenzimmer, raus aus dem Schulgebäude – hinein in die Umwelt, in die Natur. Lernen, Bewegung, Spiel und Spaß unter freiem Himmel – hinein in außerschulische Lern-, Bewegungs- und Erfahrungsorte. Die Kinder verlassen das Schulgebäude und unternehmen Ausflüge in den Wald, in den Zoo, zu Spielplätzen, zur Obstwiese, zum Aasee oder auch zum Hof einer Lehrkraft. Immer wieder ergeben sich hier fächerübergreifende Lernansätze. Die Kinder werden dabei auch zu Sachunterrichtsforscherinnen und -forschern, die sich gezielt mit einer Frage, einem Problem oder einer Begebenheit auseinandersetzen. Behutsam werden die Kinder an das Thema Laborieren / Forschen herangeführt und erlernen grundlegende Sicherheits- und Verhaltensregeln beim Experimentieren.

Tiergestützte Pädagogik: Im Rahmen des Outdoorprojektes versorgen die Kinder die Tiere des angrenzenden Hofes einer Lehrkraft. Durch die lebendige und interaktive Beziehung zu Tieren können die Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihre Umwelt auf vielfältige Weise wahrnehmen sowie neue Fähigkeiten und Reaktionsmöglichkeiten in ihr Verhaltensrepertoire aufnehmen. Die Versorgung der Ziegen und Hühner ermöglicht nicht nur neue Erfahrungen im Umgang mit Tieren, sondern die Schülerinnen und Schüler erleben ihre eigene Wirksamkeit in Bezug auf die Tiere. Das Gefühl, gebraucht zu werden und Verantwortung zu übernehmen ermöglicht oftmals eine neue Selbstwahrnehmung.

Regelmäßig sind in den Schulalltag tiergestützte Einheiten mit dem Schulhund integriert.

Patenprojekt: Ein weiteres Element, um den Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen, ist das Patenprojekt, bei dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 5/6 eine Patenschaft für die Kinder der Schuleingangsphase übernehmen. Die Patinnen und Paten unterstützen die „Kleinen“, sich in der Schule zurechtzufinden, geben ihnen ein Gefühl von Sicherheit und helfen, Ängste abzubauen. Die Kinder der Schuleingangsphase haben so von

Anfang an eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner und Spielgefährtinnen oder -gefährten. Wichtige Regeln werden nicht nur theoretisch gelernt, sondern auch durch das Miteinander erprobt. Für die „älteren“ Schülerinnen und Schüler stärkt die Übernahme von Verantwortung für andere das Selbstwertgefühl. Dieses Projekt ist also ein Gewinn für alle. Gemeinsame Aktionen wie der Besuch der Stadtbücherei mit Vorlesezeiten, gemeinsames Sozialtraining und Ausflüge sind weitere Bestandteile des Patenprojekts.

Stundenpläne: Die folgenden Stundenpläne sind Beispiele für die Unterrichtsorganisation in der Eingangsphase.

Lerngruppe A

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 – 08:20	Ritualisierter Beginn	Ritualisierter Beginn	Ritualisierter Beginn	Ritualisierter Beginn	Ritualisierter Beginn
8:20 – 8:55	Fit in die Woche	Fit für die Schule	Deutsch	Wahrnehmung/ Konzentration	Deutsch
08:55 – 09:30	Fit in die Woche	Musik	Mathematik	Fit und Stark	Mathematik
09:30 – 10:00	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause
10:00 – 10:45	Deutsch	Deutsch	Sport	Mathematik	Religion/ Klassenrat
10:45 – 11:30	Mathematik	Mathematik	Sport/Entspannung	Deutsch	Kinderkonferenz
11:30 – 11:45	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	
11:45 – 12:30	Lernzeit	Lernzeit	Förderband	Lernzeit	
12:30 – 13:30	Mittagessen Hofpause	Mittagessen Hofpause	Förderband	Mittagessen Hofpause	
13:30 – 14:15	Psychomotorik	Outdoor-Aktivität/ SU		Kunst	
14:15 – 15:00	Psychomotorik	Outdoor-Aktivität/ SU		Kunst	

Lerngruppe B

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 – 08:20	Freiarbeit	Freiarbeit	Freiarbeit	Freiarbeit	Freiarbeit
8:20 – 8:55	Erzählkreis/ Konzentration	Sport	Deutsch	Musik	Deutsch
08:55 – 09:30	Sachunterricht	Sport	Mathematik	Deutsch	Mathe
09:30 – 10:00	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause	Frühstück Hofpause
10:00 – 10:45	Deutsch	Deutsch	Arbeitstechnik	Sachunterricht	Klassenrat Kiko-Vorbereitung
10:45 – 11:30	Mathematik	Mathematik	Religion	Mathematik	Kinderkonferenz
11:30 – 11:45	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	

11:45 – 12:30	Lernzeit	Lernzeit	Förderband	Lernzeit
12:30 – 13:30	Mittagessen Hofpause	Mittagessen Hofpause	Förderband	Mittagessen Hofpause
13:30 – 14:15	Sozialtraining	Outdoor-Aktivität		Kunst
14:15 – 15:00	Sozialtraining	Outdoor-Aktivität		Kunst

21.4. PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit der Einführung des neuen inklusiven Schulgesetzes im August 2014 veränderte sich für alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Schüler-Lehrer-Relation. Der ursprüngliche Schlüssel von 1 zu 7,83 wurde auf 1 zu 9,92 angehoben. Bis zum Schuljahr 2017/18 verringerte sich das Lehrpersonal in Bezug auf die gleiche Zahl an Schülerinnen und Schüler sukzessiv um mehr als 21%. Damit haben sich die Förderbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler massiv verschlechtert.

Der schlechtere Versorgungsschlüssel spiegelt sich ebenfalls in den neuen Klassenrichtwerten und den Klassenhöchstgrenzen wider. Der Klassenrichtwert ist von 11 auf 13 Schülerinnen und Schüler erhöht worden. Die Klassenhöchstgrenze liegt nunmehr bei 17, anstelle von 14 Schülerinnen und Schüler.

Auch für unsere Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung (§ 15, AO-SF) hat sich die Versorgung im Rahmen der Schüler-Lehrer-Relation erheblich verschlechtert.

Eine verbesserte Schüler-Lehrer-Relation kann laut „Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz“ durch die Genehmigung eines Unterrichtsmehrbedarfs erreicht werden. Das Schulministerium stellt Stellenkontingente zur Verfügung für besondere Unterrichtsangebote, für Entwicklungsvorhaben, für Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Ausgangslagen und für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen.

Bislang hat es für uns keine Berechnung dieser Art gegeben.

In unserer Schule arbeiten überwiegend Förderschullehrkräfte aus unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Kolleginnen und Kollegen ohne sonderpädagogisches Lehramt haben an der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung teilgenommen. Einige Kolleginnen und Kollegen haben weitere zusätzliche Berufsausbildungen oder Schwerpunkte, die das Schulleben bereichern.

Im Schuljahr 2013/14 entschied sich die Schule für die Umwidmung einer Stelle für eine Lehrkraft in zwei Schulsozialarbeiterstellen. Dadurch konnten zwei Schulsozialarbeiter eingestellt

werden, die jeweils an einem unserer Standorte tätig sind. Gemeinsam leiten sie die Sozialpädagoginnen/-pädagogen im Anerkennungsjahr und die Anerkennungspraktikantinnen/-praktikanten aus Heilerziehungsberufen an und begleiten die Bundesfreiwilligen. Die Arbeit der Sozialpädagogen/-pädagoginnen und der Lehrkräfte sind eng vernetzt.

Die Sekretärin und die beiden Hausmeister sind Angestellte des Kreises Steinfurt. Sie gehören fest ins Team der Schule und sind unverzichtbar für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

21.5. SCHULBEGLEITUNGEN

Der Einsatz von Schulbegleitungen basiert auf § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Danach haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Für seelisch behinderte - oder von einer seelischen Behinderung bedrohte - Kinder oder Jugendliche liegt die Zuständigkeit beim jeweils zuständigen Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dort können die Eltern oder Sorgeberechtigten einen Antrag auf eine Eingliederungshilfe stellen. Das Jugendamt holt die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten ein und entscheidet über eine dem Bedarf angemessene Hilfe. Diese Hilfen werden immer als Einzelfallhilfe gewährt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden an unserer Schule etwa 10% der Kinder und Jugendlichen im Unterricht und in unterrichtsfreien Zeiten durch eine Schulbegleitung unterstützt. Kostenträger sind 17 verschiedene Jugendämter, davon 14 Jugendämter außerhalb des Kreises Steinfurt. Neben den Schülerinnen und Schülern, die nach § 35a SGB VIII von einer Eingliederungshilfe profitieren, werden einzelne Kinder und Jugendliche aus Wohngruppen von Schulbegleitungen betreut, die über Fachleistungsstunden des jeweiligen Jugendamtes finanziert werden.

Die Aufgaben von Schulbegleitenden liegen außerhalb des pädagogischen Kernbereichs im Unterricht und in außerunterrichtlichen Zeiten. Sie unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler, damit diese am Unterricht und dem sonstigen Schulleben teilnehmen und damit teilhaben können.

Während eines Teils oder des gesamten Schultages, evtl. auch auf dem Weg zur Schule und nach Hause arbeiten die Schulbegleitenden im Sinne der im Hilfeplan festgelegten Ziele und

Maßnahmen. Allgemeine Ziele sind in der Regel die Förderung der Selbstständigkeit auf allen Ebenen und die Integration in die sozialen Gruppen. Sinnvoll ist es, dass das Ziel des Hilfeplans mit den Zielen des Förderplans verbunden wird, die die Schule im Rahmen der individuellen Förderplanung formuliert hat (Vgl. Arbeitshilfe Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen, Bezirksregierung Münster). Das Ziel dieser Unterstützungsmaßnahmen ist immer die Steigerung der Selbstständigkeit des Kindes oder des Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung in diesen Bereichen und der Abbau der Hilfe.

Für den Einsatz im Rahmen von Schulbegleitungen wurde in unserer Schule eine Vereinbarung entwickelt, in der die Rahmenbedingungen für die Betreuung definiert und mögliche Aufgaben aufgelistet sind. In einem Einführungsgespräch mit den Schulbegleitenden, der Schulleitung sowie der Bezugslehrkraft des Kindes oder Jugendlichen werden Formalia geklärt sowie die Einsatzzeiten und die Aufgaben im Rahmen der Betreuung festgelegt. Diese Vereinbarung ist verbindlich. Sie wird nach dem Einführungsgespräch unterzeichnet.

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
 Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung



Vereinbarung bei Integrationshilfe oder Schulbegleitung

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin _____ Geb.-Datum _____ Klasse _____

Erziehungsberechtigte _____ Anschrift _____

Die Voraussetzung für den Einsatz im Rahmen von Integrationshilfe oder Schulbegleitung ist ein verpflichtendes Einführungsgespräch zwischen Integrationshelfer/-innen oder Schulbegleiter/-innen und den Bezugslehrkräften des Kindes oder Jugendlichen. Die dabei gemeinschaftlich getroffene Vereinbarung dient der erfolgreichen pädagogischen Zusammenarbeit. Bei Fragen zu individuellen Absprachen, eigenen Interessen oder Problemen stehen die Ansprechpartner/-innen der Schule zur Verfügung.

Ansprechpartner/-innen in der Schule
 Schulleitung: Herr Bemroth und Frau Menger
 Sekretariat: Frau Pohlmann Tel. 05459-80200
 Bezugslehrkraft: _____ Tel. _____

Integrationshilfe/Schulbegleitung
 Name/Vorname/Geb.-Datum: _____
 Tel./E-Mail: _____
 Stundenumfang: _____

Kostenträger
 Jugendamt/Anschrift: _____
 Sachbearbeiter: _____
 Tel./E-Mail: _____

Hilfestellende Institution
 Einrichtung/Anschrift: _____
 Tel./E-Mail: _____
 Ansprechpartner: _____

In der weiteren Übersicht geben wir Ihnen Hinweise zu Ihrem Einsatz in der Schule und im Unterricht, stellen die Rahmenbedingungen der dienstlichen Zusammenarbeit und die wesentlichen Aufgaben der Integrationshelfer/-innen und Schulbegleiter/-innen vor. Die folgenden Ausführungen sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Seite 1 von 4

Einsatzzeit: Die konkreten Einsatzzeiten werden im Einführungsgespräch individuell und standortbezogen festgelegt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	<input type="checkbox"/>				
2	<input type="checkbox"/>				
P	<input type="checkbox"/>				
3	<input type="checkbox"/>				
4	<input type="checkbox"/>				
P	<input type="checkbox"/>				
5	<input type="checkbox"/>				
P	<input type="checkbox"/>				
6	<input type="checkbox"/>				
7	<input type="checkbox"/>				

Unterrichtsbeginn ist an allen Standorten um 8.00 Uhr. Unterrichtsende ist montags, dienstags und donnerstags um 15.00 Uhr, mittwochs um 13.15 Uhr und freitags um 11.30 Uhr. Diese Zeiten gelten auch für die Projektklasse anSchUB. Lediglich montags ist um 13.15 Uhr Unterrichtsende. Die Werk-statt-Klasse beginnt den Unterricht immer um 7.35 Uhr.
 Wenn Sie Kinder oder Jugendliche ab der ersten Stunde betreuen, müssen Sie spätestens mit dem Aussteigen der Schüler/-innen aus den Taxen Ihren Dienst beginnen. Wenn Ihre Betreuungszeit bis zur letzten Stunde dauert, endet Ihr Dienst mit der Abfahrt der Schultaxen.

Verpätungen: Sobald absehbar ist, dass Sie zu spät erscheinen werden, muss dies im Sekretariat und der Betreuung/Lehrkraft gemeldet werden.

Krankheit: Bei einer Erkrankung melden Sie sich - unabhängig von den Regelungen bei Ihrer eigenen Institution - im Sekretariat der Schule und bei der Bezugslehrkraft ab. Dabei geben Sie unbedingt die voraussichtliche Dauer der Erkrankung an. Sobald Sie wieder im Einsatz sind, melden Sie dies ebenfalls vor Arbeitsbeginn dem o.g. Personenkreis. Vertretungsregelungen werden über den Träger der Integrationskraft organisiert.

Nutzung des Mobiltelefons: Die Nutzung des eigenen Mobiltelefons ist während der Unterrichtszeiten und der Betreuungszeiten in den Pausen nicht gestattet. Ausnahme: Unfälle oder andere Notfälle.

Pausen: Die gesetzlich geregelten Pausenzeiten nehmen Sie in Absprache mit den Lehrkräften. Dabei beachten Sie bitte, dass diese grundsätzlich nicht in die Pausenzeiten für die Schüler/-innen gelegt werden sollten. Unser Lehrerzimmer stellt als Pauserraum zur Verfügung.

Datenschutz und Austausch: Es besteht eine generelle dienstliche Schweigepflicht in Bezug auf die persönlichen Daten der Schüler/-innen sowie auf Informationen aus Dienstbesprechungen, Konferenzen und Elterngesprächen.

Hausrecht: Die Schulleitung vertritt gegenüber allen am Schulleben beteiligten Personen das Hausrecht. Dies gilt auch für die Integrationshelfer/-innen und Schulbegleiter/-innen. Verstöße gegen geltende Regelungen werden angemahnt und ggf. mit der hilfestellenden Institution kommuniziert.

Seite 2 von 4

Aufgaben der Integrationshelfer/-innen und Schulbegleiter/-innen: Die nachfolgende Tabelle dient als Orientierungshilfe und gibt einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen von Integrationshilfe oder Schulbegleitung. Der konkrete Unterstützungsbedarf und der Umfang werden individuell ermittelt und abgestimmt. Ihre Arbeit mit dem Schüler oder der Schülerin ist Bestandteil des jeweiligen individuellen Förderplans und bezieht sich auf unterrichtliche und außerunterrichtliche Zeiten. Integrationshelfer/-innen oder Schulbegleiter/-innen sind für den Schüler oder die Schülerin wichtige Bezugspersonen. Eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu dem betreuten Schüler oder der Schülerin ist wichtig.

Aufgaben	
<input type="checkbox"/>	Fokussierung der Aufmerksamkeit bei hoher Ablenkbarkeit
<input type="checkbox"/>	Unterstützung durch Erklärungen und Strukturierungen bei Arbeitsaufträgen
<input type="checkbox"/>	Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte
<input type="checkbox"/>	Begleitung von Auszeiten (z.B. zur Konfliktregulierung oder Reizreduktion)
<input type="checkbox"/>	Unterstützung eines individuellen Lern- und Arbeitstempos
<input type="checkbox"/>	Unterstützung bei der Reguleinhaltung, z.B. Umsetzung von Verstärkerplänen
<input type="checkbox"/>	Unterstützung in der Organisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmaterialien
<input type="checkbox"/>	Strukturieren des Schullaltags
<input type="checkbox"/>	Fokussierung der Aufmerksamkeit bei Partner- und Gruppenarbeiten
<input type="checkbox"/>	Unterstützung in der Interaktion mit den Mitschülern und Mitschülerinnen der Klasse
<input type="checkbox"/>	Motivation des Kindes zur Reguleinhaltung
<input type="checkbox"/>	Hilfen zum Aufbau und zur Gestaltung sozialer Beziehungen
<input type="checkbox"/>	Stärkung des Kindes hinsichtlich des Umgangs mit Grenzen und Bedürfnissen
<input type="checkbox"/>	Erleben und Verarbeiten von Emotionen, Krisenintervention
<input type="checkbox"/>	Bearbeiten von Konfliktsituationen, erklärende Hilfestellungen
<input type="checkbox"/>	Unterstützung in der Interaktion mit anderen Schülern und Schülerinnen
<input type="checkbox"/>	Anleitung zu angemessener Kontaktaufnahme
<input type="checkbox"/>	Hilfestellung beim Deuten von Reaktionen von Mitschülern und Mitschülerinnen
<input type="checkbox"/>	Aktive Begleitung des Kindes in der Pause
<input type="checkbox"/>	Unterstützung bei Raum- und Lehrkräftewechsel
<input type="checkbox"/>	Unterstützung bei der zeitlichen Strukturierung des Schullaltages
<input type="checkbox"/>	Hilfestellung zur Orientierung im Schulgebäude und -gelände

Seite 3 von 4

Sonstiges	
<input type="checkbox"/>	Eine Begleitung auf dem Weg in die Schule und nach Hause *
<input type="checkbox"/>	Gemeinsames Nutzen des ÖPNV, des Schulbusses oder die Begleitung beim Fußweg *
<input type="checkbox"/>	Abholen und Hinbringen zur Fahrgelegenheit *
<input type="checkbox"/>	Beförderung des Schülers oder der Schülerin in Ausnahmefällen *
<input type="checkbox"/>	Begleitungen bei Klassenfahrten, Ausflügen, Exkursionen, Praktika, Schulveranstaltungen *

*Diese Tätigkeiten finden bei Integrationshilfe nur mit Genehmigung des Kostenträgers statt

<input type="checkbox"/>	Regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften über die Entwicklung des Kindes
<input type="checkbox"/>	Vorlage der täglichen Stundendokumentation zur Unterschrift durch die Lehrkraft

Ibentbüren, Datum: _____

Integrationshelfer/-in _____ Schulleitung _____ Bezugislehrkraft _____

Seite 4 von 4

Statt der 1:1 Betreuung über Eingliederungshilfe oder Schulbegleitung strebt unsere Schule ein fallunabhängiges Modell an. Dieses Modell könnte entweder über zusammengefasste Einzelfallhilfen oder als Poollösung im Sinne eines zusätzlich finanzierten infrastrukturellen Angebotes realisiert werden. (Vgl. Arbeitshilfe Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen, Bezirksregierung MS)

21.6. PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die besonderen Lebensbedingungen und der individuelle Unterstützungsbedarf unserer Schülerinnen und Schüler erfordern umfassende Unterrichtsplanungen in den Fächern und im Förderbereich.

- Differenzierung durch flexible und/oder kontinuierliche Teilgruppen
- Binnendifferenzierende Maßnahmen nach Umfang, Zeit oder Niveau
- Rhythmisierung der Stunden, des Tages und der Wochen zum Wechsel von Anforderung, Belastung und Entspannung
- Ritualisierte Tagesstrukturen u.a. mit dem Empfang der Schülerinnen und Schüler, der Übersicht über den Schultag, der Abfrage der Arbeitsbereitschaft und der Tagesauswertung
- Individuelle Rückmeldung nach jeder Unterrichtsstunde zur Bewusstmachung des schulischen Lern- und Verhaltensprozesses

- Wochenplanarbeit zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung
- Handlungsorientierung auch in Projekten in Ergänzung klassischer Unterrichtsangebote
- Selbst- und Fremdrelexion von Lernen und Verhalten in regelmäßigen Feedbackgesprächen
- Gezielte Auswahl von Medien, Arbeitsmitteln und Unterrichtswerken zur Individualisierung und Differenzierung
- Besondere Klassenorganisation und Gestaltung von Freiräumen und Pausen
- Strukturierte und organisierte Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im fachlichen und emotional-sozialen Bereich

Von besonderer Bedeutung für den Unterricht an unserer Schule ist ein Unterrichtsklima, das Lernen fördert und Verhaltensentwicklung unterstützt. Ein respektvoller und freundlicher Umgang miteinander, die Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler in den Unterricht und die vielfältige Anwendung von positiver Verstärkung tragen zu einer hohen systemischen Unterrichtsqualität bei (vgl. QA-Abschlussbericht NRW).

In der täglichen Unterrichtsarbeit haben Störungen für uns Vorrang: Die Klärung von Konflikten und die Erarbeitung von Lösungen und Perspektiven unter Anleitung von Lehrkräften sind Interventionen, die im Bedarfsfall einen höheren Stellenwert als fächerzentriertes Lernen haben.

21.7. INDIVIDUELLE UND DIFFERENZIERTER FÖRDERUNG

§ 1 des Schulgesetzes NRW legt das Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung fest. Danach hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.

Diese individuelle Förderung ist nach dem Abschlussbericht der Qualitätsanalyse NRW an unserer Schule in den Feldern Unterricht und Erziehung konzeptionell und in der Umsetzung vorbildlich implementiert.

Im Bildungsportal des Schulministeriums NRW wird eine Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen in Schulen wesentlich durch die vier folgenden Handlungsfelder gekennzeichnet. Entsprechende Individualisierungsmaßnahmen unserer Schule sind im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit ergänzt.

Ermittlung der jeweiligen Lernausgangslage, des Lernstandes und des Lernbedarfs der Schülerinnen und Schüler und Anwendung der geeigneten Instrumente und Verfahren	
<ul style="list-style-type: none"> • Schulfähigkeitsprofil • Eingangsdiagnostik • Gutachten im Rahmen der AO-SF • Begleitende Diagnostik (HSP, WNV, SON-R, LSL, PFK, ...) • Förderplanung • Entwicklungsdokumentation • Feedback-Gespräche • Supervision 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologische Sprechstunde im Hause • Lernzielüberprüfungen, Klassenarbeiten • Kleinere Klassen • Teamteaching • Kooperation innerhalb der Schule • Kooperation mit Fachdiensten •
Konzeptionell geleitete Unterstützung, Förderung und Begleitung der Lernprozesse	
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Aufgabenstellungen • Differenzierung in Umfang und Schwierigkeit • Unterschiedliche Lernzeiten • Materialien zur Förderung individuellen Lernens • Antolin/Mathepirat • Sozialformen • Werkstattarbeit • Lerntheken • Fördergruppen im Bereich Lese- und Rechtschreibförderung • Klassenübergreifendes Förderband • Förderorientierte Maßnahmen durch Sozialpädagoginnen/-pädagogen i. A. • Digitale Lernförderung • Distanzunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung • Absprachen zu Förderzielen • Regeln und Konsequenzen • Verstärkersystem • Klassenrat • Fit und stark, Fit for Life • Individuelle Förderpläne • Beratungsgespräche • Institutionalisierte Kontakte mit Personensorgeberechtigten • Externe Beratungssysteme • Werk-statt-Klasse • Kooperationsprojekt „nebenan“ • Feedback-Gespräche • Nachteilsausgleich
Betrachtung der Förderangebote auch aus der Perspektive der nachfolgenden Systeme, um die Anschlussfähigkeit des Wissens sicher zu stellen und Übergänge gezielt vorzubereiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung • Konzept Rückschulung • Nachbetreuung • KAoA • Berufseinstiegsbegleitung • Entwicklungsdokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbegleitung • Berufsvorbereitung • Hospitationen und • Praktika an anderen Schulen •
Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen, die schulinterne Überprüfung ihrer Wirksamkeit und die Weiterentwicklung der Förderkonzepte	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsdokumentation • Lernstanderhebungen • Qualitätsarbeiten • Beratungsgespräche • Protokollbogen Anwesenheit und Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisse, Anlagen zu Zeugnissen • Supervision • Externe Beratung • Kollegiale Fallberatung

Den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und deren unterschiedlichen Arbeitstempi wird durch Differenzierung innerhalb des Unterrichts und zusätzlichen Förderunterricht Rechnung getragen. Inhaltlich reduzierte Übungsangebote einerseits und zusätzliche anspruchsvollere Angebote andererseits sind geeignet, Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen ihrem Lernvermögen entsprechend angemessen zu fördern.

Zur Differenzierung werden Maßnahmen wie individuelle Arbeitspläne, Förderung in Kleinstgruppen sowie bei Bedarf kurze, auf die persönlichen Fähigkeiten abgestimmte Unterrichtssequenzen eingesetzt. So können Kinder und Jugendliche Lernmotivation aufbauen, individuelle Lernfortschritte und -erfolge erzielen und ihr Verhalten stabilisieren.

Zur Durchführung von individualisierten und differenzierten Lern- und Fördermaßnahmen ist eine Doppelbesetzung und das Teamteaching unverzichtbarer Standard.

Unterschiedliche Methoden wie u. a. Wochenplanarbeit, Arbeiten an der Lerntheke, Arbeiten in Projekten, Freiarbeitsphasen machen eine differenzierte Förderung möglich.

21.8. LESE- UND RECHTSCHREIBFÖRDERUNG – LRS

Im Rahmen des Deutsch-Unterrichts werden differenzierte Angebote gemacht, die den Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen im Bereich Motorik, Wahrnehmung aber auch den motorisch unruhigen und konzentrationsschwachen Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen.

Eine Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes erfolgt in der Primarstufe halbjährlich mit Hilfe der Hamburger Schreibprobe (HSP) und bildet die Grundlage einer gezielten Förderung. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden nach ihren Fähigkeiten eingeschätzt und mit der entsprechenden Testversion überprüft.

Aus der Auswertung der Testergebnisse ergeben sich direkt die aktuellen Förderschwerpunkte für das kommende Schulhalbjahr.

Die Förderung wird mit den folgenden Materialien durchgeführt, die in besonderem Maße für eine individuelle Förderung geeignet sind, weil sie Angebote zu bestimmten Förderschwerpunkten anbieten, die differenziert eingesetzt werden können:

- Rechtschreibboxen 1-3, B. Leßmann, Verlag E. Dieck
- Rechtschreibkurs Orthografikus, H. J. Winzen, Finken Verlag
- Material des ReLv-Verlages

ReLv (**R**echtschreiben **e**rforschen – **L**esen **v**erstehen) steht für ein integratives Unterrichtskonzept zur Förderung der Basiskompetenzen Rechtschreiben und Lesen. Dieses arbeitet kontinuierlich mit den Rechtschreibstrategien Schwingen, Weiterschwingen, Ableiten und Merken. Die Konzentration auf diese vier Grundstrategien ist besonders geeignet, Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwächen im Bereich der Rechtschreibung Sicherheit zu vermitteln.

Die Rechtschreibförderung findet zu großen Teilen im Rahmen des differenzierten und individualisierten Deutschunterrichts statt. Teilweise werden auch über gewisse Zeiträume Kleingruppen zur Förderung aus den Klassen zusammengestellt.

21.9. UNTERRICHTSFORMEN, METHODEN UND MATERIALIEN

Unsere Schule betreibt seit Jahren eine systematische Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler durch angemessene Unterrichtsformen in ihrer Fachlichkeit und in ihrem Arbeits- und Sozialverhalten zu fördern. Dies gelingt in überzeugender und vorbildlicher Weise (vgl. Abschlussbericht QA NRW).

Die Verknüpfung von Unterricht und Erziehung findet sich in der konkreten Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung wieder. Ein tragendes Element der Unterrichtsgestaltung ist eine im Vergleich zur Regelschule deutlich stärkere Lehrkräftezentrierung, um den Kindern die notwendige Steuerung, Verhaltensorientierung und Sicherheit zu geben. Dieses wird innerhalb des Unterrichts unterstützt u. a. durch Rituale, klare zeitliche Strukturen und ein verlässliches Verstärkersystem.

Inhaltlich wird für die meisten Kinder nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet, um den Kindern eine Rückführung in das Regelschulsystem zu ermöglichen.

Insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch hat die lehrgangsgemäße Arbeit mit gemeinsamen Erarbeitungen, Einzel- und Partnerarbeit Vorrang.

Projektorientiertes Arbeiten (auch an Projekt- und Aktionstagen), fächerübergreifender Unterricht oder offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplan- und Werkstattarbeit, bei denen die Schülerinnen und Schüler aus vorgegebenen Lernangeboten frei wählen können oder aber die Reihenfolge der Bearbeitung selbst bestimmen, ergänzen nach ihrem Vermögen das Angebot. Viele Voraussetzungen für offene Unterrichtsformen müssen bei den Schülerinnen und Schülern noch erarbeitet und ausgebildet werden.

In Freiarbeitsphasen finden die Schülerinnen und Schüler einen geeigneten Rahmen für individuelles und gemeinsames Arbeiten. Alle Schülerinnen und Schüler sitzen an Einzeltischen,

die sich schnell zu Gruppentischen zusammenstellen lassen. Für die Freiarbeit finden die Kinder und Jugendlichen an festgelegten Orten vielfältige Materialien, die Lernanstöße für selbsttätiges Arbeiten bieten.

Zur Verfügung stehen u.a.:

- Rechenkarteien mit Wiederholungsaufgaben
- Mathematikrätsel und -spiele auf Arbeitsblättern
- Rechtschreibkarteien mit Texten und Übungen
- Diktattexte für Partnerdiktate (Ordner und weitere Medien)
- Ordner mit Schreibanlass-Blättern
- Ordner mit Beiträgen, Bildern, Texten zu verschiedenen Themenbereichen
- Bücherkisten
- Materialboxen (Mathematik, Sachunterricht)
- Computerarbeitsplätze mit Lernsoftware

Handlungsorientierter Unterricht stellt einen hohen Anspruch an Schülerinnen und Schüler einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung dar. In dieser Unterrichtsform gibt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern möglichst wenig vor, lässt sie vielmehr selbst erproben, entdecken und erkunden. Aspekte von Handlungsorientierung finden altersentsprechend sowohl im Unterricht als auch an Aktions- und Projekttagen Berücksichtigung.

Der Unterricht in verschiedenen Sozialformen ermöglicht neben individuellem Lernen auch einen Kompetenzerwerb im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit und Plenum werden gezielt eingesetzt. Insbesondere die Qualität der Partner- bzw. Gruppenarbeit stellt eine gesicherte Stärke im System unserer Schule dar (vgl. Abschlussbericht QA NRW).

21.10. SCHÜLERFIRMA

Die Schülerfirma ergänzt das Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klasse 8-10, für die neben dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auch der Förderschwerpunkt Lernen festgelegt wurde und die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Das handlungsorientierte und fachpraktische Angebot soll die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorbereiten und ihnen Arbeitstechniken, Organisations- und Verwaltungsabläufe vermitteln. Der projektorientierte Unterricht im Rahmen der „Schülerfirma“ ist fächerübergreifend und ganzheitlich angelegt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten weitestgehend eigenverantwortlich und selbstständig.

Die Lehrerin oder der Lehrer begleitet die Handlungsabläufe innerhalb der verschiedenen Dienstleistungsbereiche, leitet an und gibt Anregungen und Hilfestellungen. Die Schülerfirma thematisiert Inhalte und Situationen der Alltagswelt und ist situations- und problemorientiert.

Folgende Schlüsselqualifikationen werden gefördert und ausgebaut:

- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Durchhaltevermögen
- Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Gruppen- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Soziale Mobilität und Flexibilität (Bereitschaft/Fähigkeit zum Arbeitsgruppenwechsel)
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme
- Planvolles Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler bieten montags in der 3., 4. und 5. Unterrichtsstunde verschiedene Dienstleistungen an, die vom Kollegium, aber auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können. Die Aufgabenbereiche sowie die Organisationsstruktur wurden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und umgesetzt.

Die Schülerfirma bietet vier Dienstleistungsbereiche an, die im Rotationsmodus von den Schülerinnen und Schülern durchlaufen werden. Nach fünf Wochen wechseln sie in einen anderen Bereich. Perspektivisch sollen die Dienstleistungen auf sechs Bereiche ausgeweitet werden.

Dienstleistungen der Schülerfirma		
Autoinnenreinigung	Bewirtschaftung der Streuobstwiese	Nadel und Faden
Kochen und Backen	Wäsche- und Bügelservice	Fahrradwerkstatt

Mit der Schülerfirma wird den Schülerinnen und Schülern ein pädagogisches Setting geboten, in dem sie selbstständiges unternehmerisches Denken und Handeln erproben können. Hier trainieren sie Teamarbeit und Kooperation. Sie üben sich in sozialen Kompetenzen wie Kommunikation, der Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte zu bewältigen. Zudem erlernen sie methodische Kompetenzen, z.B. Vorhaben zu planen, Probleme zu lösen oder ihre Geschäftsideen zu präsentieren. Nicht zuletzt eignen sie sich fachliches Wissen in ihrem Dienstleistungsbereich an.

Die Schülerfirma soll einen pädagogischen Rahmen schaffen, in dem die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen und Fertigkeiten erlernen und ausbauen können. Die Mitarbeit hier ist realitätsnah, handlungs- und ergebnisorientiert. Die Ergebnisse sind greifbar, sofort sichtbar und ermöglichen ein starkes Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit. Dadurch wird das Selbstbewusstsein gefördert und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Kenntnisse über reale wirtschaftliche Zusammenhänge und die Funktions- und Arbeitsweise von Unternehmen erhalten,
- kundenorientiert und kostenbewusst planen, organisieren und entscheiden,
- Regeln für die Zusammenarbeit aufstellen und einhalten,
- Verantwortung für übertragene Aufgaben übernehmen,
- mit anderen Schülerinnen und Schülern kooperieren und ggf. Kompromisse eingehen,
- Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Sorgsamkeit und Pünktlichkeit entwickeln.

Durch die Mitarbeit in der Schülerfirma erschließen die Schülerinnen und Schüler konkrete betriebliche Aufgabenfelder, erproben wirtschaftliches Denken und Handeln und lernen ihre eigenen Stärken und Schwächen in den unterschiedlichen fachpraktischen Bereichen kennen. Diese Erfahrungen in der Schülerfirma helfen den Schülerinnen und Schülern in der Berufsfindung, bestimmte Berufsbilder als passend bzw. als nicht passend zu bewerten. Es wird ihnen eine praxisnahe Berufsorientierung ermöglicht. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere berufliche Selbstständigkeit vorzubereiten. Ziel ist es vielmehr, Können und Fertigkeiten zu entwickeln, die sie das komplexe System eines Betriebs erlebbar und durchschaubar machen lassen. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, ihre berufliche Handlungskompetenz weiterzuentwickeln, indem sie in der selbstverwalteten und -organisierten Schülerfirma unter bestimmten Bedingungen eigenständig arbeiten.

Unter der Emailadresse schuelerfirma@jk-schule.de kann man die Schülerfirma anschreiben und sich für einen Dienstleistungsbereich anmelden. Es ist auch möglich, die Schülerinnen und Schüler der Klasse oder das Klassenteam anzusprechen. Die Schülerfirma stellt sich auch auf der schuleigenen Homepage vor. Alle Preise sind hier nachzulesen.

21.11. AUSSERSCHULISCHE LERNORTE

An außerschulischen Lernorten wird für unsere Schülerinnen und Schüler Wissen erlebbar, sie machen intensive Erfahrungen, nehmen Dinge bewusst wahr und entdecken sie hautnah. Außerschulische Lernorte leisten einen wichtigen Beitrag für nachhaltiges und ganzheitliches Lernen:

- Sie stellen eine Ergänzung und Veranschaulichung des Unterrichts dar.
- Der Einbezug vieler Sinne lässt das Interesse der Schülerinnen und Schüler wachsen.
- Der Lerninhalt gewinnt an subjektiver Bedeutsamkeit, so dass durch Aktivierung und intrinsische Motivation günstige Bedingungen für langfristiges Behalten geschaffen werden.
- Die Klasse kann sich als soziale Gruppe festigen und weiterentwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler werden im verantwortungsvollen Handeln in der Öffentlichkeit gefördert.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen, sachgerechte Arbeitstechniken anzuwenden.

Der schuleigene Lehrplan sieht unter anderem folgende Themen und Lernorte vor, bei denen die theoretische Behandlung durch Realerfahrungen gestützt und begleitet wird:

Unterrichtsinhalte	Lernort
Lebensräume	Naturschutzzentrum Sägemühle, Tecklenburg NaturZoo, Rheine / Wildfreigehege, Saerbeck
Produktionsbetriebe	Steinofenbäckerei, Ibbenbüren
Wiese und Wald	Walderlebnispfad Buchholz, Ibbenbüren
Wetter	Wetterstation, Mettingen-Schlickelde
Trink- und Abwasser	Kläranlage, Ibbenbüren-Püsselbüren
Alternative Energie	Bioenergiepark, Saerbeck
Stadtentwicklung	Stadtführung, Ibbenbüren
Naturwissenschaft	Schülerlabor Phänomexx, Ibbenbüren
Berufe	Feuerwehr und Polizei, Ibbenbüren
Kohle und Kohleabbau	Bergbaumuseum, Ibbenbüren
Heimat - Kreis Steinfurt	Ruthemühle, Recke / Kanalschleuse, Bevergern / Tüöttenmuseum, Mettingen
Leben achten - Leben schützen	ANTL, Tecklenburg
Gesundheit und Sinne	Barfußpark, Lienen
Kultur	Quasi So-Theater, Ibbenbüren
Bewegung auf dem Eis	Eisbahn „ibb-on-ice“, Ibbenbüren
Lesen fördern	Stadtbücherei Ibbenbüren
Gleichgewicht, Radfahren	Dirtbike-Park, Ibbenbüren
Ökologie, Wasserklämung	Teiche am Steinbruch, Ibbenbüren-Uffeln
Leben am Meer/Raubtiere	Helgoland
Schleusen, -funktion	Schleuse, Hörstel-Bevergern
Elektrizitätslehre	Schülerlabor Phänomexx, Ibbenbüren

50 Dinge, die Kinder erleben sollen	Bauernhof Laumann, Greven
Medienkompetenztraining	Jugendbildungsstätte, Tecklenburg
Römisches Reich	Varusschlacht-Museum, Kalkriese
Sexualität und Entwicklung	Frauenarztpraxis, Ibbenbüren
Berufsvorbereitung	Betriebspraktika und Potentialanalyse
Berufserkundung	Ausbildungswerkstätten, Rheine
Landwirtschaftliche Betriebe	Bauernhof Laumann, Greven Haus Hülshoff, Tecklenburg
Produktionsabläufe, Schmiede	Bauernhof Laumann, Greven
Drogen und Süchte	Jugend- und Drogenberatungsstelle, Rheine
Kunst	Draiflessen Collection und andere Museen
Kunst, Demokratisches Lernen	Weg der Kinderrechte am Aasee, Ibbenbüren

21.12. LEHRWERKE

Folgende Lehrwerke wurden mit Beschluss der Schulkonferenz eingeführt:

Lehrwerke Primarstufe		
Deutsch	Bausteine 1 - 4 – Lesebücher, Arbeitshefte, Fördermaterialien, Diagnose- und Übungshefte	Westermann
Mathematik	MiniMax 1 - 4 – Schülerpakete mit Arbeitsheften Richtig Rechnen 1 und 2 – Übungshefte	Ernst Klett Verlag
Englisch	Sally Englisch 1 – 4 Pupils Book, Activity Book	Oldenbourg Schulbuchverlag
Sachunterricht	Bausteine Sachunterricht 1 - 4	Westermann

Lehrwerke Sekundarstufe		
Deutsch	deutsch.kombi plus 5 bis 9	Ernst Klett Verlag

Mathematik	Sekundo 5 - 8 Stark in ... Mathematik 1 - 3 Werk-statt-Klasse: Mathefix – Grundlagen der Mathematik /AH für berufliche Schulen	Westermann Schroedel Schroedel
Englisch	New Highlight 1 bis 5 Werk-statt-Klasse: Keep cool	Cornelsen Ernst Klett Verlag
Gesellschaftslehre	Stark in ... Gesellschaftslehre 1 und 2 Werk-statt-Klasse: Trio Gesellschaftslehre 9/10 WKL	Schroedel Westermann
Naturwissenschaften	Stark in... Biologie, Physik, Chemie 1 und 2	Schroedel

21.13. LERNEN AUF DISTANZ

Mit der Schließung der Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie entwickelte sich das Lernen auf Distanz an unserer Schule zur Alternative zum Präsenzunterricht. Die Ergebnisse unserer Evaluation weisen auf eine insgesamt positive Einschätzung dieses Lernarrangements sowohl bei Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrkräften hin.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist die Verfügbarkeit von digitalen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler. Unsere Schule hat schnell und unbürokratisch Leihmöglichkeiten für Tablets und iPads geschaffen. Auf eine Lernplattform konnte zurückgegriffen werden. Die digitale Infrastruktur unserer Schule ist insgesamt gut.

Voraussetzungen für das digitale Lernen auf Distanz		
Lehrkräfte	Schüler	Eltern und Erziehungsrechtigte
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ kennen sich mit Geräten und Anwendungen aus ⇒ OneDrive und SharePoint ⇒ Freigabe von Dokumenten ⇒ gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten ⇒ Teams als Kursleitung (Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Kanäle, Videokonferenzen) ⇒ Erstellung und Verteilung von Aufgaben ⇒ Kontrollieren von Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ kennen sich ausreichend mit den Geräten und den verwendeten Anwendungen aus ⇒ Kennen der Benutzerdaten ⇒ Finden, Bearbeiten und Hochladen von Aufgaben ⇒ Regelmäßige Nutzung ⇒ Differenzierter Einsatz der Medien/ Apps/ ... ⇒ Musterhandreichung für Erziehungsrechtigte und Schülerinnen und Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Elterninformation (Elternbrief, -abend, etc.) ⇒ Übersicht über Office 365 und genutzte Apps ⇒ Erklärung der Teams-App ⇒ Übersicht über Aufgaben und Abgabe der Aufgaben ⇒ Musterhandreichung für Erziehungsrechtigte und Schülerinnen und Schüler

Die Einsatzmöglichkeiten für das Lernen auf Distanz bestehen an unserer Schule über die Corona-Pandemie hinaus in allen Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht vorübergehend nicht besuchen können oder dürfen:

- ⇒ bei Ordnungsmaßnahmen mit vorübergehendem Ausschluss vom Unterricht
- ⇒ bei Unterrichtsverkürzung (z.B. in Wohngruppen/Schulbegleitung)
- ⇒ bei vorübergehender psychisch-emotionaler Disposition einer Schülerin oder eines Schülers
- ⇒ als Maßnahme im Rahmen des intensivpädagogischen Konzepts
- ⇒ zur Vorbereitung auf die Einbindung in eine Lerngruppe

Durch das Lernen auf Distanz wird in diesen Situationen die Bindung der Schülerinnen und Schüler an die Schule und seinen Bezugslehrkräfte aufrechterhalten. Der Bezug zu den Fächern und Inhalten bleibt bestehen. Neben dem Unterrichten und Lernen, ist es doch vor allem auch wichtig, mit den Schülerinnen und Schülern im sozialen Kontakt und in Beziehung zu bleiben.

Für unser digitales Lernmanagement werden die didaktischen Hinweise aus dem Impulspapier des Ministeriums für Schule und Bildung NRW berücksichtigt.

So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viele Tools/Apps wie nötig.	So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.	So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.	So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.	So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Vgl.: Distanzlernen – Impulspapier des Ministeriums für Schule und Bildung NRW

Die Lehrkräfte sind verlässlich als persönliche Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erreichbar. Sie stellen die für das Lernen so bedeutsame emotionale Basis her oder halten sie aufrecht. Dabei helfen feste wöchentliche Termine und Abläufe für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, angepasst an den Tagesrhythmus der Familien. Die Lernangebote werden an die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende IT-Ausstattung und an die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler angeglichen.

Mit Hilfe der Plattform Microsoft Teams werden die Unterrichtsinhalte und -angebote organisiert und die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern aufrechterhalten. Teams ist zentraler Ort für gemeinsames und flexibles Arbeiten.

Lernen auf Distanz ist kein reines Online-Lernen, auch die in den Schulen bereits eingeführten Lernmittel (wie z.B. Schulbücher) und andere „analoge“ Medien werden eingesetzt.

Unsere Lehrkräfte werden für digitalisierten Unterricht fortlaufend - auch mit schulinternen Möglichkeiten - fortgebildet.

21.14. DAS MEDIENKONZEPT

Im gesellschaftlichen Leben wird der angemessene und kompetente Umgang mit Medien immer wichtiger und ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Zunehmend sind digitale Medien ein selbstverständlicher Bestandteil in allen Bereichen der Gesellschaft geworden. Digitale Medien sind für die aktuelle Lebensgestaltung und die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen unverzichtbar.

In unserer Schule findet der Einsatz von digitalen Medien in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Handlungszusammenhängen im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Rahmen statt. Der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht, bei der Außendarstellung oder in der Verwaltung von Schulen gehört zum schulischen Alltag. In unserem Schulentwicklungsprozess (EPUS) sind das Lehren und das Lernen mit digitalen Medien ein wesentlicher Schwerpunkt.

In der KMK-Vereinbarung „Bildung in der digitalen Welt“ wird formuliert, dass „das Lernen mit und über digitale Medien und Werkzeuge bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen“ soll (Kultusministerkonferenz 2016: 11). „Die Länder beziehen in ihren Lehr- und Bildungsplänen sowie Rahmenplänen, beginnend mit der Primarschule, die Kompetenzen ein, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind. Dies wird nicht über ein eigenes Curriculum für ein eigenes Fach umgesetzt, sondern wird integrativer Teil der Fachcurricula aller Fächer.“

Schulen sind aufgefordert, ein schulisches Medienkonzept als gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und Unterrichtsorganisation zu entwickeln. Die Grundlagen

für das Medienkonzept finden sich im Runderlass zur „Unterstützung für das Lernen mit Medien“ aus dem Jahr 2001: „Die einzelne Schule soll entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen [...] ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält.“ (vgl. BASS 16-13, Nr.4)

„Kerngedanke eines schulischen Medienkonzeptes ist es, die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW in den schulinternen Lehrplänen so auszuweisen, dass aus ihnen methodisch-didaktische Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung hervorgehen.“ (Bezirksregierung Münster 2018, S. 10).

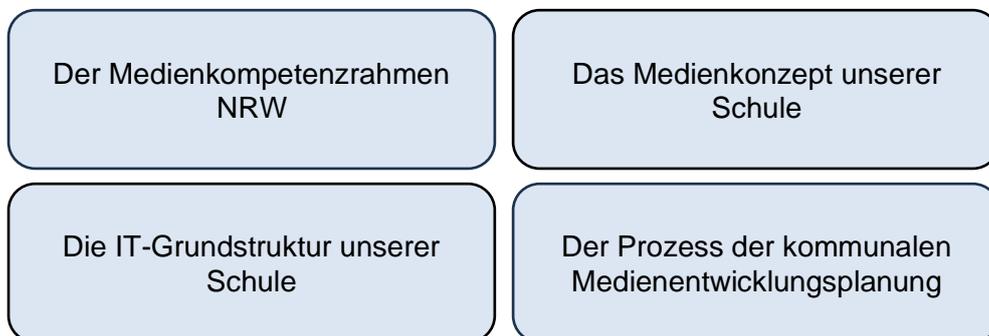
Das vorliegende Konzept wurde von einer EPUS-Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den Schulentwicklungsgruppen unserer Schule erstellt. Es bildet den aktuellen Stand in Bezug auf digitale Medien ab und zeigt Entwicklungsperspektiven zur Unterrichtsentwicklung, zum Ausstattungsbedarf und zum Fortbildungsbedarf auf.

Aktuelle Entwicklungen im digitalen und pädagogischen Bereich werden stetig durch die EPUS-Arbeitsgruppe, die Digitalisierungsbeauftragten und die Schulleitung geprüft und in das bestehende Konzept eingearbeitet.

Das Konzept wird den Gremien der Schule vorgestellt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Ein bestehendes Netzwerk mit den anderen Förderschulen des Kreises Steinfurt wird genutzt, um pädagogische und technische Ziele abzugleichen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

21.14.1. **Rahmenvorgaben**

Die für das Land NRW geltenden Rahmenvorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung beziehen sich auf folgende Bereiche:



Der **Medienkompetenzrahmen NRW** ist das zentrale Instrument für eine systematische Medienkompetenzvermittlung und enthält Elemente informatischer Grundbildung. Er bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung und Fortschreibung des schulischen Medienkonzepts.

Die **IT-Grundstruktur unserer Schule** muss einen unmittelbaren, selbstverständlichen Einsatz gewährleisten, damit das im Rahmen unserer Schulentwicklung für alle Fächer abgestimmte Konzept sowie die fachlichen als auch die überfachlichen Zielsetzungen umgesetzt werden können.

Im Rahmen unseres kontinuierlichen Schulentwicklungsprozesses (EPUS) ist ein zukunftsfähiges **Medienkonzept** die Grundlage für unser gemeinsames Verständnis über schulische Zielsetzungen. Unser Medienkonzept muss die emotional-soziale Dimension der Mediennutzung in der sonderpädagogischen Förderung sowie den Medieneinsatz in unserer Schule sowie im Lebensumfeld unserer Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Unsere Haltung und das gemeinschaftlich vereinbarte Verständnis von Pädagogik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind die Grundlage unseres medienpädagogischen Leitbildes.

Im Schulgesetz NRW heißt es, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.

Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen Schlüsselqualifikationen für informationstechnische Kompetenzen in allen Fächern und Jahrgangsstufen, um sie auf das Leben in einer dynamischen auch digitalen Welt vorzubereiten. Wir möchten Kindern und Jugendlichen sinnvolle Alternativen zur oftmals eher konsumorientierten Nutzung digitaler Medien aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund können als Leitlinie für überfachliche Kernziele die im 4-K-Modell des Lernens zusammengefassten Fähigkeiten gelten: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken. Darüber hinaus kommt an dieser Stelle der Medienkompetenzrahmen NRW zur Anwendung.

Dabei sollen digitale Geräte als Arbeits- und Kulturzugangsgeräte begriffen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalen Gesellschaft teilhaben und im Unterricht die notwendigen Voraussetzungen in sinnvoller Art und Weise kennen lernen. Dazu gehören ebenfalls die Bereiche Beratung und Prävention in Bezug auf die Gefahren der Digitalisierung.

Auch in diesem Arbeitsfeld bieten wir unseren Kindern und Jugendlichen klare Orientierungen und Halt gebende Strukturen. Ein methodisch und didaktisch gut vorbereiteter Unterricht mit Differenzierung und Individualisierung trägt ebenfalls zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft bei.

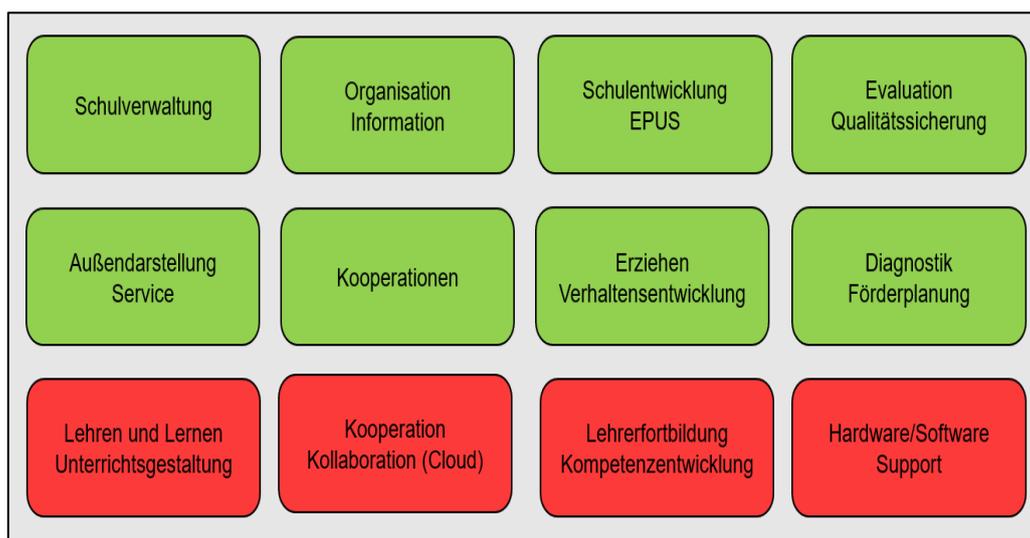
Der **Prozess der kommunalen Medienentwicklungsplanung** dient der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung, dem Aufbau und Betrieb einer dem Stand der Technik entsprechenden und an den Anforderungen von Schulen orientierten IT-Ausstattung. Die Medienentwicklungsplanung des Schulträgers sollte auf den jeweiligen schulischen Medienkonzepten

aufbauen und unabhängig von pädagogischen Überlegungen die Planung und den Betrieb von IT-Grundstrukturen umfassen.

Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes arbeitet unsere Schule auf der Grundlage unseres Medienkonzepts intensiv mit unserem Schulträger und ggf. externen IT-Dienstleistern in Bezug auf die technische Ausstattung zusammen.

21.14.2. Handlungsfelder und Entwicklungsbereiche

Digitalisierung betrifft in unserer Schule unter anderem folgende Bereiche (wesentliche Entwicklungsbereiche sind rot markiert):



Unsere Schule verfügt über zwei Netze, die durch technisch-organisatorische Datenschutzmaßnahmen strikt voneinander getrennt sind.

In unserem Schulverwaltungsnetz werden die Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten bearbeitet und gespeichert. Weiterhin werden alle allgemeinen Verwaltungsvorgänge, Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtspläne, statistische Schulkdaten, aber auch die eigene Schulhomepage und die elektronische Kommunikation mit dritten Stellen bearbeitet.

Beim pädagogischen Netzwerk steht die Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern im Vordergrund. Inhaltlich geht es hierbei um den Einsatz von Lern- und Standardsoftware, die Informationsbeschaffung und -verarbeitung, die Erstellung von Medienprodukten und deren Präsentation sowie die kritische und selbstbestimmte Nutzung der neuen Medien.

21.14.3. Unterrichtsentwicklung

Der Bereich Unterrichtsentwicklung teilt sich in die Themenfelder **Lernen mit Medien** und **Leben mit Medien**.

Im Lernbereich Lernen mit Medien werden die digitalen Medien als Werkzeuge im Rahmen der Kompetenzbereiche eingesetzt. Im Lernbereich Leben mit Medien werden alle Aspekte zum lebenspraktischen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Medien und ihre Erfahrungen in einer durch Medien geprägten Welt thematisiert.

Medienbildung – Schwerpunkt digitale Medien – verstehen wir als kontinuierlich pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess, der die Schülerinnen und Schüler befähigt, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinander zu setzen und Medien selbstbestimmt und kompetent nutzen zu können.

Unsere Aufgabe in der Unterrichtsentwicklung liegt darin, die schulinternen Lehrpläne in den Unterrichtsfächern auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW weiterzuentwickeln und die Teilkompetenzen in den Lehrplänen abzubilden. Dabei berücksichtigen wir im besonderen Maße die Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler durch individualisiertes und differenziertes Lernen.

Dies wird umgesetzt durch:

- Unterrichtsbezogene Entwicklungsziele z. B. in Bezug auf Individualisierung von Lernprozessen, Selbstgesteuertes Lernen oder kognitive Aktivierung
- Abbildung der Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW in den schulinternen Lehrplänen
- Fachbezogene Nutzung der Potenziale digitaler Medien für das fachliche Lernen als integraler Bestandteil des Fachunterrichts
- Förderung des Erwerbs überfachlicher digitaler Kompetenzen
- Einbeziehen aktueller Entwicklungen (z.B. Künstliche Intelligenz)

21.14.4. Kompetenzbereiche

Der Medienkompetenzrahmen NRW gibt sechs Kompetenzbereiche vor.

[Medienkompetenzrahmen NRW](#)



Bedienen und Anwenden

„Bedienen und Anwenden“ beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

Schon im gemeinsamen Aufnahmegespräch an unserer Schule werden die Regeln zur Computernutzung allen an der Erziehung Beteiligten erläutert. Schülerinnen und Schüler dürfen die digitalen Medien erst nutzen, wenn sie die Regeln verstanden und durch ihre Unterschrift akzeptiert haben. Dadurch wird gemeinsam ein Rahmen festgelegt, der Halt und Sicherheit für die eigenständige Nutzung digitaler Medien bietet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Grundfunktionen und Bedienelemente der digitalen Endgeräte benennen und die Standardfunktionen sinnvoll anwenden können.

Die Vermittlung der Basisfunktionen der Textverarbeitung sowie von Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen sind Ausgangspunkt zum Erwerb notwendiger Kompetenzen im Umgang mit EDV-Programmen.

Erarbeitete Dateien sollen auf zugewiesenen Speicherorten abgelegt und für die Weiterarbeit wiedergefunden werden.

Die Schülerinnen und Schüler lernen an unserer Schule ausgewählte Basisprogramme und Apps kennen, um Funktionen digitaler Medien anwenden zu können.

Informieren und Recherchieren

„Informieren und Recherchieren“ umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

Die Schülerinnen und Schüler können als Grundlage zur Recherche den Wissensbedarf formulieren, d.h. sie verschaffen sich Klarheit über die Fragestellung bzw. den Arbeitsauftrag. Zur gezielten Recherche nutzen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung altersgemäße Suchmaschinen, Lexika und Bibliotheken. In der schuleigenen Computernutzungsordnung ist ausdrücklich formuliert, dass den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich Urheberrecht, Jugendschutz etc. Folge geleistet wird. Die gefundenen Medienbeiträge dienen als Grundlage für die gezielte Informationsentnahme und -wiedergabe, die die Lehrer mit den Schülern erarbeiten. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Informationsquellen kennen und bilden sich darüber eine eigene Meinung, indem sie Vor- und Nachteile benennen. Hierbei spielt die Unterscheidung von Informations- und Werbeträgern eine wesentliche Rolle.

Kommunizieren und Kooperieren

„Kommunizieren und Kooperieren“ heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Die digitale Kommunikation schafft beinahe grenzenlose Chancen, beinhaltet gleichzeitig aber auch ein hohes Potential an Gefahren. Besonders Kinder und Jugendliche mit dem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung benötigen im Kompetenzfeld „Kommunizieren und Kooperieren“ intensive Anleitung. Die Entwicklung von Regeln und Empfehlungen für eine sichere Kommunikation im Internet sind erforderlich, um verantwortungsbewusst zu interagieren. Ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit mit unseren Schülern und ihren Erziehungsberechtigten ist die Beschreibung und Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens und der verantwortungsvolle Umgang mit privaten Daten im Netz. Besonders sollen dabei die Verhaltensmuster, Folgen und angemessenen Reaktionen bei Cybermobbing und Verletzung der Persönlichkeitsrechte vermittelt werden. Außerschulische Unterstützung erhalten wir dabei u.a. durch die Jugendbildungsstätte Tecklenburg, bei der unsere Schülerschaft an Medienkompetenztagen teilnimmt. Unsere Schule bietet jährlich Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, sowie für Eltern an, bei denen die Fachanwältin zum Thema „Recht im Internet“ aufklärt.

Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler die Chancen des Internets im Bereich Kommunikation und Kooperation produktiv und konstruktiv zu nutzen. Dazu gehören u.a. eigene Beiträge für die Schulhomepage und die Zusammenarbeit und Kommunikation über altersgemäße Medien.

Produzieren und Präsentieren

„Produzieren und Präsentieren“ bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

Grundvoraussetzung bei der Vermittlung von Kenntnissen im „Produzieren und Präsentieren“ sind die im Bereich „Bedienen und Anwenden“ erworbenen Basiskompetenzen.

In der heutigen Gesellschaft nimmt das „Produzieren und Präsentieren“ auch mit digitalen Medien einen immer höheren Stellenwert ein. Auch im Rahmen des Unterrichts an unserer Schule bieten sich hierfür bereits vielfältige Möglichkeiten:

- Inhalte und Ergebnisse aus dem Fachunterricht können adressatenbezogen und ansprechend dargestellt werden
- Planen, Erstellen und Präsentieren von Medienprodukten (z.B. Bookcreator, Powerpoint, Erklärvideos, TaskCards, Audiobeitrag)
- Meinungs austausch über die Wirkung unterschiedlicher Gestaltungselemente (z.B. Farbe, Schrift, Bilder, Grafik, Musik, Kameraeinstellung etc.)
- Diskussion über Verwendungszwecke, Adressaten etc./entsprechende Präsentation
- Erstellen eines Beitrages für die schuleigene Homepage
- Kunstwerk der Woche
- Darbietungen für die Kinder- und Jugendkonferenz

Analysieren und Reflektieren

„Analysieren und Reflektieren“ ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einem selbstbestimmten und selbstregulierten Umgang mit der eigenen Mediennutzung zu gelangen.

Generell üben alle Erwachsenen auch im Bereich Medien eine Vorbildfunktion aus. Im Rahmen unserer Mediennutzungsordnung sind für die Schülerinnen und Schüler Regeln festgelegt.

Den Schülerinnen und Schülern werden grundlegende rechtliche Vorgaben sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext bewusst gemacht, so dass sie diese für sich bindend annehmen können. Die Vermittlung von Regeln zum sinnvollen Umgang mit Unterhaltungsmedien sowie das Erkennen von Chancen und Risiken sollen eine sichere Nutzung digitaler Medien ermöglichen. Dabei soll die eigene Mediennutzung quantitativ und qualitativ kritisch eingeschätzt werden, um Chancen und Risiken angemessen abschätzen zu können. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, um z.B. den Wahrheitsgehalt von Informationen (Fake-News, Influencerinnen und Influencer) überprüfen und einschätzen zu können oder aus einer Vielfalt von Quellen seriöse herauszufiltern.

Problemlösen und Modellieren

„Problemlösen und Modellieren“ bezieht sich auf das Entwickeln von Strategien zur Problemlösung, Modellierung und Zerlegen in Teilschritte (beispielsweise mittels Algorithmen). Es wird eine informatische Grundbildung als elementarer Bestandteil im Bildungssystem verankert, nämlich die Vermittlung von Fähigkeiten im Programmieren, die Reflektion der Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt.

Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern in allen Altersstufen Einblicke in die komplexe Welt der Algorithmen und der Programmierung, u.a. durch Geheimsprachen, Back- und Bastelanleitungen sowie - den Einsatz von Minirobotern und LEGO Spike. Über spielerische und handlungsorientierte Zugänge auf unterschiedlichen Niveaustufen können die Schülerinnen und Schüler so eigene Codes mit digitalen Medien entwickeln und unmittelbar überprüfen.

Für die unterrichtliche Umsetzung weist der Medienkompetenzrahmen NRW auf eine Vielzahl von Materialien hin, die geeignet sind die angestrebten Kompetenzen zu fördern und zu erreichen. Die Kompetenzbereiche stehen dabei nie für sich allein. Kompetenzen sind umfassend und verbinden sowohl die Schulfächer als auch die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens untereinander.

21.14.5. Personalentwicklung

An unserer Schule ist die Personalentwicklung seit Jahren durch den Schulentwicklungsprozess (EPUS), die Schulentwicklungsgruppen, die Digitalisierungsbeauftragten sowie die Teamstrukturen fest verankert und befindet sich durch Zertifikats-, Individual- und Lehrerfortbildungen in einem permanenten Prozess. Die Fortbildungsplanung wird kontinuierlich evaluiert, überprüft und weiterentwickelt. Durch die Organisation und Aufgabenverteilung gibt es ausgebildete Lehrkräfte in den verschiedenen Bereichen.

Die digitalen Medien sind fester Bestandteil der täglichen Arbeit der Schulleitung, Klusenteams, Schulentwicklungsgruppen sowie allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen. Auch im Unterricht werden digitale Medien selbstverständlich eingesetzt. Aus diesem Grund ist die stetige Qualifikation aller Lehrkräfte und aller Beteiligten obligatorisch, um am Schulleben aktiv teilzunehmen und den Unterricht zu gestalten.

Die Grundlage für die Personalentwicklung ist das Fortbildungskonzept, in dem das Medienkonzept implementiert ist, um alle Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren, die schulischen Zielsetzungen in allen Fächern umzusetzen. Darin sind u.a. schulinterne Fortbildungen, Individualfortbildungen, Besuche von Netzwerktreffen, interne Minifortbildungen und Hospitatio-

nen enthalten. Unterstützung erhalten die Lehrkräfte und Sozialpädagogen durch Kooperationspartner wie den Schulträger, das Kompetenzteam, die Medienberatung des Kreises Steinfurt und die Stadtbücherei Ibbenbüren. Zudem ist der Austausch mit anderen Schulen, Beratern und Kooperationspartnern ritualisiert.

Besonders hervorzuheben ist die Qualifizierung der Schulleitung, des Digitalisierungsbeauftragten, der Mitglieder der EPUS-Gruppe „Medien und Digitales“ und der Ausbildungsbeauftragten, da diese Zielgruppen den Entwicklungsprozess im Austausch mit dem Kollegium und der Schulentwicklungsgruppe in besonderer Weise koordinieren und evaluieren. Die Organisation beinhaltet feste Strukturen an allen Standorten und in allen Projekten der Schule (vgl. Schulprogramm der Janusz-Korczak-Schule).

Das Medienkonzept berücksichtigt ebenfalls neue Kolleginnen und Kollegen sowie die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter. Beide Zielgruppen erhalten eine begleitete Einführung in die Arbeitsweise an unserer Schule, welche ebenfalls den Bereich der Medien beinhaltet. Es gibt professionelle Einweisungen und Beratung bei Neuanschaffungen, um so einen zeitnahen Einsatz zu gewährleisten. Im Austausch mit Lehramtsanwärtinnen und neuen Kollegen werden auch bereits erworbene Kompetenzen und Erfahrungen im persönlichen Gespräch erhoben, um damit den Prozess der Implementierung von neuen Medien und Medienkonzepten an unserer Schule zu unterstützen.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten ergänzend Unterstützung und Beratungsangebote durch die Schulleitung, die Ausbildungsbeauftragten, die Ausbildungslehrkräfte und Digitalisierungsbeauftragten, damit sie diesen Aspekt als Teil ihrer umfassenden Ausbildung wahrnehmen können. Auf diese Weise können Medien selbstverständlich bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht berücksichtigt werden. Der zielgerichtete Einsatz der Medien ist ein regelmäßiger Beratungsaspekt. Die wöchentlichen Kinder- und Jugendkonferenzen bieten regelmäßig Raum, um im geschützten Bereich Produkte zu präsentieren.

Um einen hohen Informationsgrad aller Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, ist das Thema Medien und Digitales ein ritualisierter Tagesordnungspunkt in allen Konferenzen. Auf diesem Weg werden alle Beteiligten über aktuelle Informationen, wie z.B. Neuanschaffungen, Fortbildungsangebote sowie Best-Practice-Beispiele informiert.

Durch den Kooperationsvertrag mit der Stadtbücherei Ibbenbüren und den strukturierten Ablauf werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch alle Lehrkräfte in vielen Bereichen des Medienkompetenzrahmens angesprochen und qualifiziert.

21.14.6. Organisations- und Kooperationsentwicklung

Bei der Gestaltung der Organisations- und Kooperationsentwicklung nimmt die Schulleitung aktuelle Strömungen in der Digitalisierung der Schulen wahr und beobachtet zeitgleich die Forderung seitens der curricularen Vorgaben. Über Gremien wie den Schulentwicklungsgruppen oder Gesamtkonferenzen sendet sie grundlegende neue Impulse und hieraus resultierende Arbeitsaufträge an das Kollegium.

Im Rahmen der EPUS-Tagung werden kurz-, mittel- und langfristig arbeitende Themengruppen gebildet. Die hier entstandene Arbeitsgruppe „Medien und Digitales“ formuliert in jährlichen Abständen neue Zielvereinbarungen, welche in Absprache mit der Schulleitung und der Schulentwicklungsgruppe verbindlich festgelegt und ggf. unterstützend begleitet werden. Im Verlauf von standortübergreifenden Arbeitstreffen erfolgt der Planungs- und Arbeitsprozess an den zuvor festgelegten Entwicklungszielen. Die erreichten Ergebnisse werden auf der nächsten EPUS-Tagung dem Gesamtkollegium vorgestellt, gemeinsam bewertet und evaluiert.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Medienkonzepts ist ein fester Bestandteil der Arbeitsgruppe. Daneben nehmen die Erstellung und Auswertung von Lehrkräftefragebögen zu Medienaspekten (Bedarfe bei Medienanschaffung, Fortbildung, Unterrichtsentwicklung, der Entwicklungsdokumentation von Medienkompetenz) einen wichtigen Aufgabenschwerpunkt ein. Hieraus können weitere Bedarfe in den Bereichen der Medienausstattung, der didaktischen Umsetzung und der Fortbildung abgeleitet und in schulische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Weiterer Bestandteil dieser Arbeitsgruppe ist die Entwicklung und Erprobung neuer didaktischer Konzepte. Bewährte Unterrichtserfahrungen finden als Best-Practice-Beispiele den Weg in die Standort- und Gesamtkonferenzen.

Ergänzend bietet auch die Kollegiale Unterrichtshospitation (KUH) im Sinne der schulinternen Kooperation viele Möglichkeiten, sich über mediale Unterrichtsformen auszutauschen oder neue Einblicke von Kollegen für Kollegen zu erhalten. Interessierte Kollegen erhalten fachliche Unterstützung bei der Entscheidung, Erprobung und Durchführung digitaler Vorhaben. Ebenso wird die Implementierung des Medienkonzeptes innerhalb des Kollegiums begleitet.

Zur Erleichterung der schulinternen Kooperation und Kollaboration nutzt die Schule Microsoft365 für Bildungseinrichtungen mit schuleigenen persönlichen Benutzerkonten und der dazugehörigen Cloud.

Jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgt die Festlegung von Ansprechpartnern für Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten. Unabdingbar ist dabei die Kooperation mit einem externen Dienstleister, der für regelmäßigen IT-Support und administrative Aufgaben zur Verfügung steht. Dieser Aufgabenbereich soll nicht vom lehrenden Personal übernommen werden.

21.14.7. Technologieentwicklung

Unsere Schule befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Instandhaltung und Neuanschaffung, um die notwendigen Voraussetzungen für die Vermittlung von Medienkompetenz zu schaffen. Das Ziel ist eine Ausstattung, die einen unmittelbaren und selbstverständlichen Einsatz gewährleistet. Über die Neuanschaffung und Wartung von technischen Geräten befindet sich die Schulleitung im engen Austausch mit dem Schulträger.

Für die Vermittlung von Medienkompetenz greift die Schule auf ein flächendeckendes WLAN-Netzwerk in allen Standorten zurück. Die Wartung der gesamten Netzwerkstruktur wird durch die Schul-IT des Kreises Steinfurt in Kooperation mit dem Schuladministrator durchgeführt.

21.14.8. Raumkonzept und Ausstattung

Alle Klassenräume und die Multifunktionsräume haben einen E-Screen. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommen durch den Schulträger ein iPad, mit Tastatur und Stift gestellt. Es besteht in Kombination mit Microsoft365 die Möglichkeit, jederzeit unmittelbar auf Unterrichtsinhalte zuzugreifen und diese zu bearbeiten.

Das Ausstattungskonzept muss folgende **Standards** erfüllen:

- Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Medien ist an allen Schulstandorten ist ein schneller Internetzugang und WLAN-Anbindung in ausreichender Bandbreite.
- Software-Vollversionen für pädagogische Apps müssen zur Verfügung stehen.
- Auch außerhalb der Klassenräume müssen Lehrerarbeitsplätze genutzt werden können.
-

Schule insgesamt (Raumgestaltung)	
Für alle 14 Klassenräume	
○	E-Screen
○	Stativ – iPadhalterung
○	Anbindung an Multifunktionsdrucker und Kopierer
○	Lautsprecher (fest installiert im E-Screen)
○	HDMI (ausreichend)
○	Apple TV, Microsoft Wireless Adapter bzw. Air-Server
○	Kamera
Differenzierungsräume:	
○	TV mit Wandhalterung, Apple TV und Microsoft Wireless Adapter
Schule insgesamt (Personen)	
Lehrkräfte:	
○	iPad mit Tastatur und Stift
Schülerinnen und Schüler:	
○	iPad mit Tastatur und Stift

Standort Laggenbecker Straße
Zusatzausstattung <ul style="list-style-type: none"> ○ Studio mit Leinwand (Greenscreen, Stativ und Beleuchtung) ○ 4 Arbeitsplätze (PC) für Lehrkräfte mit mindestens einem Monitor
Weitere Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> ○ E-Screen im Kinderkonferenzraum ○ E-Screen in der Mensa ○ TV in den Beratungsräumen

Standort Uffeln
Zusatzausstattung <ul style="list-style-type: none"> ○ Studio mit Leinwand (Greenscreen, Stativ und Beleuchtung) ○ 4 Arbeitsplätze (PC) für Lehrkräfte mit mindestens einem Monitor ○ 4 Arbeitsplätze (PC/Notebook) für Schülerinnen und Schüler
Weitere Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> ○ E-Screen im Jugendkonferenzraum ○ E-Screen in der Mensa ○ TV in den Beratungsräumen

21.14.9. Evaluation und Fortschreibung

Die Nutzung digitaler Medien ist geprägt von ständigen Neuentwicklungen und Veränderungen auf der technischen Ebene sowie im Hinblick auf die methodischen und didaktischen Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichts. Unser Medienkonzept bedarf somit regelmäßig einer Evaluation und Fortschreibung, in der aktuelle Entwicklungen und sich verändernde Bedingungen Berücksichtigung finden.

Eine Arbeitsgruppe im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses (EPUS) begleitet in Kooperation mit den Schulentwicklungsgruppen den weiteren Digitalisierungsprozess unserer Schule.

Aufgabenschwerpunkte sind u. a.

- Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristiger Zielperspektiven
- Zeitplanungen mit Vereinbarung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Maßnahmen und Arbeitsschritten
- Abbildung der Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens in den schulinternen Fachcurricula
- Formulierung der wichtigsten Fortbildungsbedarfe der Kolleginnen und Kollegen zur Integration von digitalen Medien in ihren Unterricht
- Planungen zu Evaluationen, Festlegung von Evaluationszeiträumen und -formen
- Fortschreibung des Medienkonzepts

21.15. GESTALTUNG DES GEBUNDENEN GANZTAGS

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 haben wir den Gebundenen Ganztagsbetrieb in den Klassen 5 und 6 aufgenommen. Seit dem Schuljahr 2021/22 befinden sich alle Klassen im Gebundenen Ganztagsbetrieb.

Alle Klassen haben montags, dienstags und donnerstags Unterricht bis 15.00 Uhr. Die Mittagspause ist in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Am Mittagessen nehmen alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte teil. Für uns leistet das gemeinsame Essen einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung von Kulturtechniken, der sozialen Kompetenzen und des sozialen Miteinanders. Dazu gehört auch die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in Mensadienste und in Speisenvorbereitung. Die Mittagspause beinhaltet angeleitete und freie Spielangebote.

Die Inhalte des Nachmittagsunterrichts beziehen sich auf den Sport- und Schwimmunterricht, Kunst- und Textilunterricht sowie Förderunterricht und gezielte Förderangebote für ausgewählte Schülerinnen und Schüler.

Der Weg in die Ganztagschule begann schon im Schuljahr 2009/10. Im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung nahmen wir am Projekt „Geld oder Stelle“ mit einer Gruppe von bis zu acht Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 mit einem Nachmittagsangebot an einem Wochentag teil. Bereits im Januar 2011 beauftragte die Schulkonferenz die Schulleitung unserer Schule, den Bedarf an einem ganztägigen Förder- und Betreuungsangebot für die Schule durch eine Elternbefragung zu ermitteln. Die Ergebnisse der Befragung zeigten einen hohen Bedarf an einer ganztägigen Betreuung. In den schulinternen Beratungen stand zunächst die Offene Ganztagschule im Fokus. Positive Erfahrungen mit den bisherigen nachmittäglichen Betreuungsmaßnahmen als auch die Gespräche mit dem Schulträger führten in der Schulentwicklungsplanung zu einer Favorisierung eines gebundenen Ganztagsmodells.

Das Kollegium entschloss sich am 28.09.2011 einstimmig bei zwei Enthaltungen für die Antragstellung an die Schulkonferenz zur Umwandlung der Janusz-Korczak-Schule in eine Gebundene Ganztagschule. Diesem Antrag wurde in der Schulkonferenz am 05.10.2011 einstimmig entsprochen.

Unsere Konzeptvorlage zur Umsetzung des Ganztags wurde durch den Schulträger unterstützt. Nach Beratung der politischen Gremien ging der Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Janusz-Korczak-Schule in eine Gebundene Ganztagschule am 10.12.2012 bei der Bezirksregierung Münster ein.

Mit Genehmigungsverfügung vom 14.02.2013 der Bezirksregierung Münster wurden wir Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz.

21.15.1. Kein Kind ohne Essen

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Schulverpflegung ist an unserer Schule ein wesentlicher konzeptioneller Bestandteil des Gebundenen Ganztags. Gutes und gesundes Schulessen sowie das Einüben sozialer Kernkompetenzen während der Mahlzeiten stärken die Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schulgemeinschaft. Darüber hinaus beeinflusst regelmäßige Ernährung das Lernverhalten positiv. Unser Konzept zur Schulverpflegung im Rahmen des Gebundenen Ganztags sieht vor, dass alle Kinder unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familien an den Mahlzeiten teilnehmen. Die Eltern werden in Bezug auf die Finanzierung der Schulverpflegung durch die Schulsozialarbeiter gezielt beraten:

- Information über den Stellenwert der Schulverpflegung im Gebundenen Ganztags
- Beratung der Eltern über ihre Ansprüche bzgl. des Bildungs- und Teilhabepakets
- Klärung der Einkommenssituation und Entscheidung über das Antragsverfahren
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Begleitung bei Behördengängen

Seit dem Schuljahr 2019-20 wird die Schulverpflegung für BuT-Berechtigte komplett finanziert. Damit wirklich alle Kinder an der Schulverpflegung teilnehmen können, bietet auch der Förderverein Unterstützung an.

21.16. BERUFSORIENTIERUNG

Die Berufsorientierung bildet einen der Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Dazu ist ein schulinternes Berufsorientierungs-Curriculum erarbeitet worden.

Berufsorientierender Unterricht beschränkt sich nicht nur auf ein Unterrichtsfach, sondern zieht sich ab Klasse 5, intensiver spätestens ab Klasse 8 durch fast alle Bereiche des schulischen Lebens und Arbeitens. Dieser Unterricht soll nicht nur auf die Ausbildung und den Beruf vorbereiten, sondern in gleichem Maße auch lebenspraktische Fähigkeiten vermitteln. Die Berufsorientierung ist somit Teil eines Gesamtprozesses, in dem die Schülerinnen und Schüler

- ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten entdecken
- persönliche Wünsche in Bezug auf ihre berufliche und private Entwicklung definieren
- Berufsfelder und einzelne Ausbildungsberufe kennenlernen und deren wichtigste Charakteristika kennenlernen
- daraus eine Ausweitung ihres möglichen Auswahlpektrums an Berufen entwickeln und auch geschlechtsspezifische Berufswahlentscheidungen überwinden
- zu realistischen Einschätzungen verschiedener Berufe kommen und ihre eigenen Berufswünsche entsprechend anpassen

- grundlegendes Wissen über unser Wirtschaftssystem, das System der beruflichen (Aus-)Bildung und erste Einblicke in betriebliche Abläufe erwerben
- Institutionen und Materialien kennenlernen, die ihnen bei der Orientierung behilflich sein können
- den individuellen Übergangs- und Bewerbungsprozess eigenverantwortlich gestalten

In den höheren Klassen wird die Berufsorientierung dann durch Praktika, gezielte Unterrichtsangebote und Beratung durch Kooperationspartner ausgeweitet. Die gelungene Berufsorientierung unserer Schule ist durch Kooperation mit verlässlichen Partnern möglich.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat das Programm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) ins Leben gerufen. Damit soll die Berufsorientierung in ganz NRW flächendeckend in allen Schulformen ab Klasse 8 ermöglicht werden. Durch Standardelemente wie Beratung und Elternkooperation, aber auch durch eine Potenzialanalyse und die Erprobung in verschiedenen Praxisfeldern sollen die Schülerinnen und Schüler an das Berufsleben herangeführt werden.

Unsere Schule hat bereits in den vergangenen Jahren viele berufsorientierende Elemente durchgeführt, die sich jetzt im Landesprogramm KAoA wiederfinden. Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es die Berufseinstiegsbegleitung an unserer Schule. Momentan übernimmt der Träger Lernen fördern diese Aufgabe und begleitet auch über die Schulentlassung hinaus den Einstieg unserer Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit der Jugendberatung der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH und den Berufskollegs in Ibbenbüren und Rheine.

Zahlreiche Praktikumsbetriebe im Kreis Steinfurt stellen Praktikumsplätze zur Verfügung. Im 10. Schulbesuchsjahr können unsere Schülerinnen und Schüler an einem Langzeitpraktikum teilnehmen, das wöchentlich montags stattfindet. So erhalten sie einen realistischeren Einblick in die Arbeitswelt und können Arbeitsprozesse und Strukturen in den Betrieben über einen längeren Zeitraum verfolgen. Die Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz steigt durch das gemeinsame, längere Kennenlernen während des Langzeitpraktikums.

	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
August		<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Berufseinstiegsbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung
September	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabend zur Berufsorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabend zur Berufsorientierung • Praktikumswoche für das Jahrespraktikum • Berufsberatung in der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabend zur Berufsorientierung • Praktikumswoche für das Jahrespraktikum • Berufsberatung in der Schule
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • KAoA Potentialanalyse Lernen fördern, Rheine 	<ul style="list-style-type: none"> • KAoA Praxiskurse • Jahrespraktikum wöchentlich montags 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Berufsberatung in der Schule

November	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum I • Elternsprechtage 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum III • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Elternsprechtage 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Berufsberatung in der Schule • Elternsprechtage
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung Potentialanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Bei Bedarf: Psychologisches Gutachten Arbeitsagentur
Januar		<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Berufsberatung in der Schule
Februar	<ul style="list-style-type: none"> • KAOA Berufsfelderkundung Lernen fördern, Rheine • Elternsprechtage 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • (Vor)Entscheidung Werk-statt-Klasse • Elternsprechtage 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Erstellung von Bewerbungsunterlagen • Anmeldung Berufskolleg • Elternsprechtage
März		<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Hospitation in der Werk-statt-Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Berufsberatung in der Schule • Infotage Berufskollegs
April	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfelderkundung in Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum II 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Praktikum IV 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Berufsberatung in der Schule
Juni		<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • KAOA Anschlussvereinbarung • Erstkontakt Berufsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespraktikum wöchentlich montags • Berufsberatung in der Schule

22. HANDLUNGSFELDER, GRUNDLAGEN UND METHODEN

Unterricht gestalten
<p>Unterricht mit der ganzen Lerngruppe und in differenzierten Gruppen</p> <p>Aufstellen und konsequentes Einhalten von Regeln für die Klasse</p> <p>Aktivitäten im „richtigen“ Leben (Praktika)</p> <p>Gemeinsame Erfahrungen (Klassenfahrten, jahreszeitliche Aktionen, Aktionstage und Projektwoche ...)</p>

Schülerinnen und Schüler
<p>Beziehung und Bindung</p> <p>Feedback-Gespräche - regelmäßige Gespräche mit den Schülerinnen und Schüler, um die Förderung zu planen</p> <p>Individuelle Absprachen</p> <p>Abgestimmtes Arbeitspensum</p> <p>Unterstützende und konsequente Hilfe</p> <p>Unterstützung bei Konfliktlösung</p>

Kooperation mit Eltern
<p>Konkrete Zusammenarbeit und Beratung</p> <p>Entwicklung von Perspektiven und neuen Blickwinkeln in Bezug auf das eigene Kind</p> <p>Abstimmung in Erziehungsfragen</p> <p>Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen</p>

Netzwerkarbeit
<p>Kooperation mit Jugendämtern</p> <p>Teilnahme an Hilfeplangesprächen</p> <p>Zusammenarbeit mit Wohngruppen, Tagesgruppen, Autismusambulanz, Psychiatrien, Polizei u. a.</p>

Angebot der Begleitung in andere Institutionen	Ambulante Psychotherapeutinnen/-therapeuten Zusammenarbeit mit Betrieben Regelmäßige Sprechstunden mit der schulpsychologischen Beratung
<p style="text-align: center;">Kooperation mit anderen Schulen</p> Beratungen nach dem kreisweiten Beratungskonzept AO-SF Begleitung der Rückschulungen über einen Zeitraum von sechs Monaten Angebote zu Fortbildungen Pädagogische Konferenzen Kooperationen im Gemeinsamen Lernen oder in integrativen Lerngruppen Hospitationsangebote	<p style="text-align: center;">Schulinterne Kooperation</p> Wöchentliche Teamsitzungen Wöchentliche Standortkonferenzen Regelmäßige standortübergreifende Konferenzen Supervision und Fallberatung Kollegiumsinterne Fortbildungen EPUS (Entwicklungsprozess Unserer Schule) Kollegiale Unterrichtshospitation (KUH) Kollegiale Teamhospitation (KTH)

Eine im Schulentwicklungsprozess erarbeitete und gemeinschaftlich abgestimmte Struktur ist ein wesentliches Prinzip für die Organisation und die Pädagogik unserer Schule. Sie bietet allen Beteiligten Transparenz, Orientierung und Handlungssicherheit und findet sich in allen Bereichen des schulischen Alltags wieder.

Die Arbeitsgrundlagen und Methoden machen in Verbindung mit der pädagogischen Grundhaltung die besondere Pädagogik unserer Schule aus.

23. PERSONELL-STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN

23.1. GENDER MAINSTREAMING

Das Ziel des "Gender Mainstreaming", männlichen und weiblichen Mitgliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, ist durchgängiges Prinzip der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Janusz-Korczak-Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage des individuellen Förderplans nach ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Begabungen gefördert.

Auch die Angebote unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen bieten die Möglichkeit, sich sowohl mit der weiblichen als auch mit der männlichen Rolle auseinanderzusetzen und positive männliche als auch weibliche Rollenbilder zu vermitteln.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Berufseinstiegsbegleiterin individuell nach passenden Be-

rufsmöglichkeiten gesucht. Dabei werden Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Vorstellungen, Begabungen und Fähigkeiten an verschiedene für sie in Frage kommende Berufsfelder herangeführt.

Gender Mainstreaming ist darüber hinaus ein Grundprinzip im Alltagshandeln der Schulleitung: In der Organisationsgestaltung (Stundenplangestaltung, Vertretungsregelungen, Aufsichten, Konferenzen, Fortbildungen), bei Personalentscheidungen, bei der Raum- und Lerngruppeneinteilung, bei Budgetentscheidungen für Personal und Beschaffungen, bei der Schulprogrammentwicklung findet die individuelle Lebenssituationen der Kolleginnen und Kollegen Berücksichtigung. Das Kollegium sowie die Eltern- und die Schülerinnen und Schüler werden in die Prozesse der Schulorganisation eingebunden. Team- und Unterstützungsprozesse im Kollegium werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert und mitgetragen.

23.2. KOOPERATION DER LEHRKRÄFTE

Die Kooperation der Lehrkräfte ist unserer Schule institutionalisiert und wird organisatorisch umgesetzt. Nur als Klassenteam kann man jeder einzelnen Schülerin und jedem Schüler sowie der Lerngruppe in Unterricht und Erziehung gerecht werden.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden klassenrelevante Inhalte thematisiert.

Die wöchentlichen Standortkonferenzen mit dem regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Klassen“, die Gesprächs- und Beratungstermine mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Helfersystemen, die kontinuierliche Fortschreibung der Lernentwicklung, des Leistungsstandes und somit des Förderplans ermöglichen den fachlichen Austausch.

In den standortübergreifenden Konferenzen trifft sich das gesamte Kollegium, um sich über die Arbeit in den Standorten auszutauschen und die vereinbarte gemeinsame Pädagogik weiterzuentwickeln.

Die regelmäßige Supervision in den Standorten ist ein fachlicher Standard und bietet die Möglichkeit, sich näher kennenzulernen, auszutauschen, Störungen zu reflektieren. Natürlich gehören gesellige Aktivitäten wie gemeinsame Essen und Feiern auch zu den kooperationsförderlichen Maßnahmen.

Weitere Bausteine zur Förderung der Kooperation sind die Kollegiale Fallberatung, die Kollegiale Teamhospitation sowie die Kollegiale Unterrichtshospitation.

23.3. TEAMBESPRECHUNGEN

In den Teambesprechungen werden alle Fragen der Bildungsarbeit sowie die emotionalen und sozialen Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler erörtert. Die Unterrichtsinhalte und

die Unterrichtsgestaltung werden miteinander abgesprochen und anhand von Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Kollegialen Teamhospitation (KTH) regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Die Inhalte der Teambesprechung orientieren sich an einer im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses vereinbarten Struktur. Die Protokolle werden im Klassenraum aufbewahrt. Während der Teambesprechungen finden keine Alternativtermine statt.

23.4. KOLLEGIALE FALLBERATUNG

Die Kollegiale Fallberatung ist ein institutionalisierter Bestandteil der Arbeit unserer Schule. Sie wird an beiden Standorten je vier Mal im Schuljahr an Stelle der Standortkonferenzen durchgeführt. Bei besonderen Beratungsanlässen in der Förderplanung können weitere Termine vereinbart werden.

Die Kollegiale Fallberatung erhöht die Professionalität der Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern. Sie legt den Fokus auf konkrete Verhaltensweisen und -entwicklungen sowie auf die Ressourcen und Stärken der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt unsere systemische Sichtweise.

Die Beratung folgt einer festen Struktur unter wechselnder Anleitung durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen/-innen der Standortteams.

Struktur der Kollegialen Fallberatung am Standort Laggenbecker Straße		
	Arbeitsschritte	Hinweise/Inhalte
1.	Klärung der Rahmenbedingungen	Gesprächsleitung Zeitstruktur Lehrkraft für die Fallvorstellung Datenschutz
2.	Bericht über die Schülerin oder den Schüler	Schilderung einer aktuellen Einzelsituation keine Pauschalisierungen keine Unterbrechungen und Zwischenfragen
3.	Blitzlicht	Gedanken/Gefühle zum Bericht ein oder zwei Assoziationen Keine Bewertungen, Tipps oder Lösungsvorschläge
4.	Erweiterung des Berichts	Sammlung möglichst vieler wesentlicher Informationen Andere kritische Situationen, Stellung in der Klasse, Stärken der Schülerin oder des Schülers, Umfeld und familiäre Situation, Bisherige Maßnahmen und Hilfen Keine Unterbrechungen

5.	Nachfragen und Ergänzen	Zusammentragen von Informationen durch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Vertiefung einzelner Aspekte Vorhandene Ressourcen Steuerung und Zusammenfassung der Wortmeldungen durch die Gesprächsleitung
6.	Ich-als-Runde	Perspektivenwechsel Ich als Frau/Herr ... Ich als Schülerin oder Schüler Aussagen im Indikativ, nicht im Konjunktiv Keine Bewertung, Keine Lösungen
7.	Suche nach Lösungen	Beschreibung von Ist- und Soll-Lage Konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung Zulassen aller Vorschläge Vereinbarungen Absprachen knapp und sachlich Notieren von Vereinbarungen und Maßnahmen Förderangebot durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bergsson/Benckmann

Eine leicht veränderte Struktur liegt den Fallbesprechungen am Standort Uffeln Mitte zugrunde:

Struktur der Kollegialen Fallberatung am Standort Uffeln		
	Arbeitsschritte	Hinweise/Inhalte
1.	Vorstellung einer Schülerin/eines Schülers durch die Lehrkraft	Möglichst objektive Beschreibung von beobachtbarem Verhalten und dessen, was es in einem selbst ausgelöst hat.
2.	Schilderung der Probleme, die bei der täglichen Betreuung und Begleitung	Die anderen hören zu. Nach der Vorstellung dürfen Fragen gestellt werden, die einem leichteren Verstehen dienen.
3.	Definition von realistischen Zielen mit Vermeidung hochgesteckter Erwartungen durch die Lehrkraft	Die anderen hören zu. Nach der Vorstellung dürfen Fragen gestellt werden, die einem leichteren Verstehen dienen.

4.	Einbringen von Ideen und Vorschlägen zur Zielerreichung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Die vorstellende Lehrkraft hört zu und wählt Ideen und Vorschläge aus, die ihr hilfreich und unterstützend erscheinen.
5.	Entwicklung von gemeinsamen Strategien, mit denen zumindest ein Teilziel erreicht werden soll	

Die Ergebnisse einzelner Beratungsphasen werden auf Karteikarten notiert und der ratsuchenden Lehrkraft zur Verfügung gestellt. Die Erreichung der Ziele und die Wirksamkeit der erarbeiteten Maßnahmen werden zu Beginn der folgenden Fallberatung überprüft.

23.5. KOLLEGIALE UNTERRICHTSHOSPITATION (KUH)

Die Unterrichtsentwicklung ist neben der Organisations- und Personalentwicklung eine tragende Säule der Schulentwicklung. Die Motivation der Lehrkräfte in unserer Schule an ihrem Kerngeschäft Unterricht ist sehr hoch. Die Qualitätsanalyse im Februar 2013 konstatierte für unsere Schule Unterricht auf einem enorm hohen Niveau. Die Unterrichtsgestaltung soll durch gegenseitige Hospitationen noch optimiert werden. Es geht dabei nicht nur um die fachliche und methodische Gestaltung der Stunden, sondern auch um die Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Lehrkräfte zur Bewältigung von schwierigen und belastenden Unterrichtssituationen. Die Hospitationen sollen den Austausch und die kollegiale Beratung anregen und ergänzen.

Das Konzept für die Kollegiale Unterrichtshospitation wurde in einer EPUS-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Gesamtkonferenz vorgestellt. Die Durchführung für das Schuljahr 2014/15 wurde beschlossen. Das Hospitationskonzept durchlief zunächst eine einjährige Einführungsphase, wurde anschließend evaluiert und implementiert.

Jede Lehrkraft ist einmal jährlich Gast und Gastgeber in diesem Hospitationsverfahren. Die Hospitationsteams werden durch ein Losverfahren ermittelt. Die Partner treffen Absprachen zum Hospitationsablauf und legen ihre Beobachtungsschwerpunkte auf dem Vorbereitungsbogen fest.

Nach der Hospitation im Unterricht folgt die gemeinsame Reflexion. Für das Reflexionsgespräch wird eine Zeit ohne Unterrichtsverpflichtung gewählt. Die Inhalte des Gespräches zu den Unterrichtsbesuchen sind vertraulich. Die Grundsätze für ein persönliches Feedback werden dabei beachtet.

Absprachen zur Weiterarbeit werden getroffen. Die Schulleitung bekommt eine formale Information und einen Nachweis, dass eine Hospitation abgesprochen und durchgeführt wurde.

23.6. KOLLEGIALE TEAMHOSPITATION (KTH)

Im Rahmen der Fortbildung Vielfalt fördern haben wir die Kollegiale Teamhospitation (KTH) als ein Instrument zur regelmäßigen Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts innerhalb eines Klassenteams eingeführt. Dabei werden immer wieder neue Teilaspekte didaktischer, methodischer und allgemeiner pädagogischer Kompetenzen zur Unterrichtsgestaltung gemeinschaftlich definiert und durch Hospitationen überprüft. Diese Beobachtungen erfolgen innerhalb der Klassenteams zu vereinbarten Zeiten und werden im Rahmen der wöchentlichen Teambesprechungen ausgewertet. Die Zielvereinbarungen und der zeitliche Rahmen werden in Protokollbögen festgehalten und mit den Protokollen der Teambesprechungen im Klassenraum aufbewahrt.

23.7. VERTRETUNGSKONZEPT

Die Teamstrukturen unserer Schule gewähren eine Kontinuität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit auch im Vertretungsfall.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden sowohl pädagogische als auch unterrichtsspezifische Vertretungsabsprachen getroffen. Die Teampartnerinnen und -partner informieren sich gegenseitig über die in den Fächern zu behandelnden Themen und die zu verwendenden Materialien. Für die fortlaufende Unterrichtsarbeit bilden das schulinterne Curriculum und die Wochenpläne die Grundlage.

Die Teampartnerinnen und -partner sind durch die kollegiale Zusammenarbeit in der Doppelbesetzung über die Unterrichtsinhalte und den aktuellen Stand einer jeden Schülerin oder eines jeden Schülers informiert.

Bei Erkrankung von Kolleginnen und Kollegen gilt folgende Vorgehensweise:

- Erkrankte Lehrkräfte tauschen sich mit ihren Teamkolleginnen und -kollegen über die Fortführung des Unterrichts und die Vertretungsmöglichkeiten aus.
- Danach informieren sie die Schulleitung und stellen ihren teaminternen Vertretungsvorschlag vor.
- Ist eine teaminterne Vertretung nicht möglich, regelt die Schulleitung die teamübergreifende Vertretung.
- Die Krank- und Gesundheitsmeldung erfolgt durch die Kolleginnen und Kollegen an das Sekretariat.

Bei Fehlzeiten aufgrund von dringenden außerschulischen Terminen (z. B. Hilfeplangespräche, AO-SF-Verfahren, Fortbildungen) wird analog verfahren.

23.8. TEILZEITVEREINBARUNG

Die Teilzeitvereinbarung unserer Schule berücksichtigt die Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Regierungsbezirk Münster.

Eine Teilzeitbeschäftigung kann voraussetzungslos nach § 63 LBG oder aus familiären Gründen gem. § 66 LBG beantragt werden. Für verbeamtete Lehrkräfte richtet sich die Zulässigkeit der Teilzeitbeschäftigung nach dem LBG. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden sich die Vorschriften im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Folgende Hinweise und Empfehlungen gelten für alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte.

Im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wird durch eine reduzierte Pflichtstundenzahl zunächst nur die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden herabgesetzt. Proportional zur individuellen Pflichtstundenzahl soll jedoch auch der Umfang der sonstigen Dienstverpflichtungen verringert werden.

Aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des § 66 LBG, dem Diskriminierungsverbot nach § 8 TzBfG, der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplans ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Die Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) bezieht sich in § 17 auf teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer:

(1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtspflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.

(3) Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter treffen an der Schule eindeutige Regelungen, wie der Einsatz von Teilzeitkräften ohne Benachteiligung unterrichtlich und außerunterrichtlich erfolgen

soll. Es gehört zu den Schulleitungsaufgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Teilzeitkräfte Berücksichtigung finden, denn der Schulleitung kommt bei der Umsetzung der gesetzlich verankerten Vorgaben eine besondere Verantwortung zu.

Auf der Ebene der Schule erarbeiten Schulleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und Lehrerrat unter Beteiligung der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer konkrete schulinterne Teilzeitvereinbarungen, die es allen Beschäftigten (Vollzeit- und Teilzeitkräften) erleichtern, ihren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese schriftlich fixierten Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Als "teilzeitbeschäftigt" gelten die Lehrerinnen und Lehrer, die weniger als 27,5 Unterrichtsstunden auf Antrag erteilen und entsprechend anteilig besoldet werden. Lehrkräfte, die wegen einer Erkrankung nur zum Teil dienstfähig sind, werden nach § 27 BeamtStG i. V. m. § 63 LBG ebenfalls wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. Gleiches gilt für Lehrerinnen und Lehrer, die auf Grund anderer Aufgabenbereiche an mehreren Dienstorten tätig sind und nur teilweise an ihrer Schule arbeiten, z.B. durch Tätigkeit als Moderatorin oder Moderator, durch Fachleitertätigkeit, durch Personalratsarbeit oder durch Abordnung an andere Schulen (GU, ILG, EI). Sie sollen bei der Wahrnehmung außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten wie eine teilzeitbeschäftigte Lehrperson behandelt werden.

Teilzeitvereinbarungen an unserer Schule: Im aktuellen Schuljahr ist etwa die Hälfte der Lehrkräfte unserer Schule in Teilzeit beschäftigt. Damit diese Teilzeitkräfte nicht benachteiligt werden, wurden an unserer Schule eindeutige Regelungen getroffen, wie deren Einsatz unterrichtlich und außerunterrichtlich erfolgen soll. Die Entscheidungen wurden in Zusammenarbeit mit den Gremien der Schule erarbeitet und in der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer abgestimmt. Die Regelungen für den Einsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften werden regelmäßig evaluiert und ggfs. angepasst.

Grundsätzlich wird der persönlichen Situation und den Wünschen der jeweiligen Lehrkraft nach Möglichkeit Rechnung getragen. Dazu können die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ihre jeweiligen Situationen und Bedingungen mit der Schulleitung individuell besprechen.

Im Einzelnen gelten für unsere Schule die folgenden Vereinbarungen:

Anwesenheit/Freie Tage: Die Wünsche der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu ihrer Anwesenheit in der Schule werden berücksichtigt, wenn keine schulorganisatorischen und pädagogischen Gründe dagegensprechen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang zwischen einer Zweidrittelstelle bis zu einer Dreiviertelstelle soll den Lehrkräften ein unterrichtsfreier Tag, bei einer halben Stelle sollen zwei unterrichtsfreie Tage zur Verfügung stehen.

Eine gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Woche soll auf Wunsch der Lehrkraft (Vormittage oder Nachmittage) gewährleistet werden.

Der bestehende feste Konferenztag sollte nicht mit dem freien Tag der Teilzeitbeschäftigten zusammenfallen.

Stundenplangestaltung/Springstunden: Teilzeitbeschäftigte können hinsichtlich der Stundenplangestaltung feste Zeiten für den Unterrichtsbeginn oder für das Unterrichtsende vorschlagen. Dies kann im Einzelfall helfen, berufliche Anforderungen besser mit familiären oder persönlichen Interessen in Einklang zu bringen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern pädagogische und schulorganisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen. Im Konfliktfall entscheidet die Schulleitung, Lehrerrat und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen sind gegebenenfalls zu beteiligen.

Im Hinblick auf die Springstunden dürfen Teilzeitbeschäftigte im Verhältnis nicht schlechter gestellt werden als Vollzeitkräfte.

Konferenzen/Dienstbesprechungen: Die Teilnahme an Konferenzen/Dienstbesprechungen ist für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte in der Regel wie für die vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte dienstliche Pflicht. Der Konferenztag ist an unserer Schule der Mittwoch. Deshalb sollten Teilzeitkräfte am Mittwoch keinen unterrichtsfreien Tag haben.

Der Konferenzbeginn und die Dauer der Standortkonferenzen sind in den Standorten nach Absprache festgelegt. Die Termine für die standortübergreifenden Konferenzen werden vor Schuljahresbeginn festgelegt. Eine Befreiung von Konferenzen ist nur in dringenden Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

Die Erstellung des Protokolls übernehmen alle Lehrkräfte im Wechsel.

Außerunterrichtliche Aufgaben: Außerunterrichtliche Aufgaben werden proportional zur Stundenreduzierung wahrgenommen. Grundsätzlich können Ausgleichsregelungen erfolgen. Solche Ausgleichregelungen können u. a. durch Freistellung der Teilzeitkraft für schulische Veranstaltungen oder andere Aufgaben durchgeführt werden. Für einzelne Aufgabenbereiche bedeutet dies:

Klassenleitung: Unsere Klassen werden von Klassenteams geleitet, in denen die Teilzeitkräfte ihre Aufgaben im Umfang ihrer jeweiligen Stundenverpflichtung wahrnehmen. Die Klassenteams berücksichtigen dies in ihren Planungen. Die Teilnahme an den wöchentlichen Teambesprechungen ist verpflichtend.

Schulwanderungen und -fahrten: Die Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten bei Schulwanderungen oder Klassenfahrten der Schule soll proportional verringert werden. Bei überproportionalem Einsatz wird wie bei Fortbildungen ein erforderlicher individueller Ausgleich an unserer

Schule im jeweiligen Klassenteam abgesprochen und vorgenommen. Die Ausgleichsregelung wird in den Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer transparent gemacht.

Schulveranstaltungen: Der Einsatz von Teilzeitbeschäftigten bei Veranstaltungen der Schule soll proportional verringert werden. Soll eine Teilzeitkraft vollumfänglich teilnehmen, vereinbart die Schulleitung bereits vorher Ausgleichsregelungen (z.B. bei Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern im Praktikum oder bei einer Klassenfahrt, bei anderen Schulveranstaltungen).

Sprechtage: Elternsprechtage werden in einem festgelegten Zeitraum durchgeführt. Die Anwesenheit der Teilzeitkräfte an den Elternsprechtagen wird entsprechend der Pflichtstundenzahl reduziert. Die Anwesenheitszeiten werden nach Absprache im Klassenteam festgelegt. Muss eine Teilzeitkraft aus schulinternen Gründen überproportional am Sprechtag teilnehmen, soll sie an anderer Stelle entlastet werden. Pädagogisch erforderliche Gespräche sind ebenfalls dienstlich notwendig und werden von der Teilzeitkraft individuell festgelegt.

Vertretungsunterricht: Grundsätzlich besteht eine Verpflichtung zur Erteilung von regelmäßiger gelegentlicher Mehrarbeit (bis zu 4 Wochen) im Falle zwingender dienstlicher Gründe auch bei Teilzeitkräften (§ 61 LBG und § 11 Abs. 5 ADO). Der Einsatz im Vertretungsunterricht im Rahmen von Mehrarbeit erfolgt in der Regel proportional zu ihrer Arbeitszeit. Vertretungsnotwendigkeiten werden überwiegend in den Klassenteams organisiert. Zusätzlich erteilte Stunden können durch unterrichtsfreie Stunden abgegolten werden.

Aufsicht: Die Aufsichtsplanung an den Standorten unserer Schule wird in den Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet und berücksichtigt weitgehend eine Reduktion der Aufsichten für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte proportional zu ihrem Beschäftigungsumfang. Die Anzahl der Aufsichtsführungen orientiert sich an den schulischen Erfordernissen.

Gutachterliche und beratende Tätigkeiten: Teilzeitkräfte werden nur entsprechend ihrer Stundenverpflichtung zu gutachterlichen und beratenden Tätigkeiten eingesetzt.

Anrechnungsstunden: Bei der Vergabe von Anrechnungsstunden durch die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer müssen Teilzeitbeschäftigte angemessen berücksichtigt werden.

Fortbildung: Teilzeitbeschäftigte haben ebenso wie Vollzeitkräfte das Recht und die Pflicht sich fortzubilden. Das schulische Fortbildungskonzept dient als Grundlage für die Entscheidung, welche internen und externen Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet besucht werden.

Bei kollegiumsinternen Fortbildungen ist die Teilnahme Teilzeitbeschäftigter anteilig zu ihrem Stundenumfang zu regeln. Erklärt die Schulleitung eine Fortbildung als unverzichtbar für die Schulentwicklung (z. B. EPUS-Tagung) und macht die Teilnahme aller Beschäftigten somit verpflichtend, soll an anderer Stelle im schulischen Alltag ein Ausgleich geschaffen werden).

Ein erforderlicher individueller Ausgleich wird an unserer Schule im jeweiligen Klassenteam abgesprochen und vorgenommen. Die entsprechenden Stunden sollen möglichst zeitnah ausgeglichen werden. Die Ausgleichsregelung wird in der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer transparent gemacht.

Anstatt jede zusätzliche Aktivität zeitlich auszugleichen, wäre auch die Einrichtung eines Stundenpools denkbar. Realisierungsmöglichkeiten werden zurzeit im Lehrerrat ausgelotet.

Dienstliche Beurteilung: Bei dienstlichen Beurteilungen wird der Umfang der Sonderaufgaben der Teilzeitbeschäftigten proportional zur Arbeitszeit gesehen und bewertet. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken (§ 13 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz).

23.9. WAHRNEHMUNG BESONDERER AUFGABEN

Für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen, für die Mitgliedschaft im Lehrerrat oder für die Tätigkeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen stehen jeder Schule Anrechnungsstunden zur Verfügung. Über die Grundsätze der Anrechnungsstunden entscheidet die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleitung. Die Anzahl der Anrechnungsstunden mit den jeweiligen Bezugsgrößen sind im Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) angegeben. Die Entlastung für einzelne besondere Aufgaben (z.B. für die Betreuung der LAA) erfolgt durch besondere Stellenzuweisungen.

Für die folgenden besonderen schulischen Aufgaben werden Anrechnungsstunden berücksichtigt:



23.10. KOMPETENZEN DER LEHRKRÄFTE

Unsere Pädagogik erfordert neben vielen anderen Faktoren auch besondere Einstellungen, Haltungen und Kompetenzen der Lehrkräfte:

- Die Kolleginnen und Kollegen haben eine sonderpädagogische Ausbildung und sind Fachleute für individuell fördernd angelegte Lernprozesse.
- Sie sind engagierte Persönlichkeiten mit einer positiven Lebensgrundhaltung. Diese ist gekennzeichnet durch Toleranz und Wertschätzung des Individuums als Grundlage für Bindung und Beziehung.
- Sie nehmen sich selbst und andere in ihren Gefühlen und Reaktionen differenziert wahr.
- Sie haben Sinn für Humor.
- Sie verfügen über besonders ausgebildete Fähigkeiten zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit.
- Sie sind in jeder Hinsicht positive Modelle.
- Die Teamarbeit erfordert besondere Offenheit, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation.

- Die Verantwortung für das Gesamtsystem in der Schule wird von allen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam übernommen.
- Die gegenseitige Unterstützung in besonders belastenden Situationen ist selbstverständlich.
- Die Kooperationsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen Institutionen.

23.11. BERATUNG DURCH DIE SCHULLEITUNG

Die Schulleitung der Janusz-Korczak-Schule unterstützt mit Hilfe eines standardisierten Beratungskonzeptes die Lehrkräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. bei den folgenden Themen:

- Pädagogische Beratung der Teams und einzelner Lehrkräfte
- Steuerung der Personalentwicklungsprozesse
- Planung von Beurteilungsprozessen
- Kriterien geleitete Beurteilung von Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Unterstützung bei der Netzwerkarbeit
- Unterstützung bei der Definition der pädagogischen Zielsetzungen und Kontrolle der Zielvereinbarungen

Die Beratung durch die Schulleitung ist ein transparentes, strukturiertes und visualisiertes kollegiales Gespräch. Vorhandene Kompetenzen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen werden wertgeschätzt und weiterentwickelt. Das Beratungsgespräch ist keine Beurteilungssituation, sondern mündet in einer persönlichen und schulischen Perspektive. Damit dient die Beratung der Anbahnung eines kontinuierlichen Selbstreflexions- und Weiterentwicklungsprozesses.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sollen in der Beratung die Möglichkeit haben, voneinander zu lernen. Im Idealfall können sich gemeinsame Ideen entwickeln.

Förderliche Grundhaltungen und Verhaltensweisen für eine auf beiden Seiten ertragreiche Beratung sind:

- Herstellen einer ungestörten, entspannten und sachbezogenen Gesprächsatmosphäre
- Offenheit und Dialogbereitschaft auf beiden Seiten
- Klare Trennung zwischen Beobachtung, Deutung und Bewertung
- Bezugnahme auf die Standards und Kompetenzen
- Ein transparenter Gesprächsverlauf

Für die Unterrichtsberatung wird ein visualisiertes Beratungsmodell angewandt, das dem Beratenden die Möglichkeit gibt, inhaltliche Schwerpunkte selber zu setzen. Die Schulleitung kann eigene Schwerpunkte hinzufügen.

Das in der Janusz-Korczak-Schule angewandte Modell ist angelehnt an bereits entwickelte strukturierte Verfahren von Beratung (u.a. G. Retterath, W. Mutzeck, C. Rogers, R. Cohn).

Die Beratung ist in vier Phasen eingeteilt:

1. Gesprächseinstieg
2. „Positivrunde“ (anerkennen, was gelingt)
3. Gesprächswünsche zusammentragen
4. Perspektiven entwickeln

Zum Abschluss des Beratungsgesprächs fasst der Berater das Gespräch zusammen und benennt die wesentlichen positiven aber auch die offenen Themen.

Zum Abschluss vergewissern sich die Gesprächspartner, inwieweit die Beratung den Erwartungen entsprochen hat. Jeder erhält abschließend die Gelegenheit, seinen Eindruck des Gespräches unkommentiert wiederzugeben.

23.12. SUPERVISION

An der Janusz-Korczak-Schule ist die Supervision ein fester Bestandteil der kollegialen Kommunikation zur Unterstützung der Teamkooperation.

Die Supervisionssitzungen finden in regelmäßigen Zeitabständen für jedes Standortkollegium getrennt statt. Zwei externe Supervisorinnen begleiten die Standortteams in der Aufarbeitung ihrer arbeitsbezogenen Problemstellungen, es werden Sachverhalte analysiert, Hintergründe beleuchtet und Reflexionsprozesse in Gang gesetzt. So können realitätsbezogene und umsetzbare Lösungsansätze oder -strategien gemeinsam erarbeitet werden, die zu einer Entlastung beitragen können.

Die Supervision wird über den Fortbildungsetat der Schule und einen Eigenanteil der Kolleginnen und Kollegen finanziert.

23.13. SPRECHSTUNDE DER REGIONALEN SCHULBERATUNGSSTELLE

Zum Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde ein neues Beratungsangebot für unsere Schule implementiert. In beiden Standorten unserer Schule finden regelmäßige Sprechstunden einer Schulpsychologin der Regionalen Schulberatungsstelle statt. Die Zielgruppe dieses Angebots sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule.

Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin dürfen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, externe Partner o.ä. teilnehmen. Die Schule darf in Absprache mit der RSB weitere Eingrenzungen der Zielgruppe vornehmen. Inhalte der Sprechstunden sind anonyme Fallberatungen, Fallsupervision und Fachberatung. Fälle können auch mehrfach vorgestellt werden.

Das Beratungsangebot ist ein Pilotprojekt, das zunächst auf ein Schuljahr angelegt ist. Zum Ende des Pilot-Schuljahres entscheidet die Regionale Schulberatungsstelle in Absprache mit der Schule über die Fortführung des Angebots bzw. die Überarbeitung des Konzepts.

Zur Organisation des Beratungsangebots gelten folgende Vereinbarungen:

- ⇒ Die Sprechstunden werden durch eine Schulpsychologin, die als feste Ansprechpartnerin vor Ort fungiert, angeboten.
- ⇒ Im Krankheitsfall der Schulpsychologin bemüht sich die Regionale Schulberatungsstelle um eine interne Vertretung oder eine Terminverschiebung.
- ⇒ Die Sprechstunden finden pro Schuljahr an 6 Terminen außerhalb der Ferienzeiten mit jeweils zwei Stunden an beiden Teilstandorten statt.
- ⇒ Die Termine für die Sprechstunden werden zu Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr in Absprache mit der Schule festgelegt.
- ⇒ In der Schule gibt es pro Teilstandort einen Ansprechpartner, der die Termine intern koordiniert, die Anmeldungen verwaltet und eine Woche vor der Sprechstunde die Namen und die Zeitfenster der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die zuständige Schulpsychologin per Mail schickt.
- ⇒ Es können maximal vier Termine à 30 Minuten pro Sprechstunde an einem Teilstandort vergeben werden; gibt es weniger Anmeldungen, können die einzelnen Termine entsprechend länger abgehalten werden. Dieses wird dann schulintern koordiniert.
- ⇒ Es sind zwei Evaluationen innerhalb des Pilot-Schuljahres angesetzt: nach den Weihnachtsferien und vor den Sommerferien. Die Evaluationen werden durch die Regionale Schulberatungsstelle organisiert.

Im Rahmen der Sprechstunde können keine Anmeldungen für Einzelfallberatung veranlasst werden. Wenn eine ausführlichere Beratung durch die Regionale Schulberatungsstelle gewünscht wird, soll zunächst die Sprechstunde zur ersten Sondierung genutzt werden. Ein ausführlicherer Beratungsprozess kann dann nach Absprache schriftlich beantragt werden.

Für multiprofessionelle Fallberatungen kann das Angebot des Kreises Steinfurt zur Multiprofessionellen Fallkonferenz wahrgenommen werden.

SCHULPSYCHOLOGISCHE SPRECHSTUNDE

(Die Sprechstunde kann von Schulmitarbeitenden zur anonymen Fallberatung, Fallsupervision und schulpsychologischer Fachberatung genutzt werden. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin dürfen Schülerinnen und Schüler/Eltern/externe Partner/o.ä. teilnehmen.)

Termin (Datum): _____

Zeitfenster	Name(n) des/der Schulmitarbeitenden	Funktion/ Rolle	Beratungsanlass
8:30-9:15 (Uffeln)			
9:30 -10:15 (Uffeln)			
11:00-11:45 (LA)			
12:00-12:45 (LA)			

BITTE AUSGEFÜLLT EINE WOCHE VOR DER SPRECHSTUNDE AN LEONIE.STAUFE@KREIS-STEINFURT.DE SCHICKEN

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE DES KREISES STEINFURT


23.14. KOLLEGIUMSSPORT

Seit dem Schuljahr 2016/17 findet wöchentlich ein gemeinsames Konditions-, Koordinations- und Ausdauertraining für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule statt, das von einem Physiotherapeuten angeleitet wird. Das regelmäßige Training dient der physischen und psychischen Gesunderhaltung im Sinne einer guten gesunden Schule und trägt auch standortübergreifend zum kollegialen Miteinander bei. An der Finanzierung beteiligen sich die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen.

24. GESTALTUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

Unsere Schulsozialarbeit ist angelegt als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei aktuellen Problemen, Erziehungs-, Lern-, Verhaltensschwierigkeiten und als Unterstützung bei der Konzeptionierung und Durchführung von Aktivitäten, die solchen Schwierigkeiten vorbeugen. Schulsozialarbeit ist an unserer Schule als eigenständiger Bereich in den schulischen Alltag integriert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen gleichberechtigt an sämtlichen Aktivitäten des Schullebens, wie Teamsitzungen der Klassenteams, den wöchentlichen Konferenzen, den Gesamtkonferenzen und den kollegialen Fallbesprechungen sowie der Supervision teil. Die Schulsozialarbeit ist Teil der Schulentwicklungsgruppen unserer Schule und beteiligt sich aktiv an der Schulentwicklung.

Die Fachkräfte unserer Schulsozialarbeit verfügen über zahlreiche Weiterbildungen in den Bereichen Prävention und Intervention, der systemischen Beratung sowie des Kinderschutzes gem. § 8a und § 8b des SGB VIII.

Der Präventionsgedanke (§ 1 SGB VIII), Förderung der personalen sowie sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, bildet neben Beratung und Intervention den Kerngedanken der Gestaltung von Schulsozialarbeit an unserer Schule. Die praktische Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Schwerpunktcurriculums „Soziales Lernen“ sowie die Mitgestaltung und Einbindung in den Gebundenen Ganztags sind wesentliche Aufgaben unserer Schulsozialarbeit.

Wir verstehen uns als Ausbildungsschule. Dazu gehört im Rahmen der Schulsozialarbeit die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten diverser pädagogischer Ausbildungsberufe, wie u.a. Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Anerkennungsjahr, Berufspraktikantinnen/-praktikanten für den Bildungsgang Sozialwesen oder Heilerziehungspflege und Studierende im Blockpraktikum.

Die Netzwerkarbeit mit allen Kooperationspartnern unserer Schule ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Wir sind in verschiedenen außerschulischen Gremien vertreten und pflegen mit Vertreterinnen oder Vertretern staatlicher und freier Jugendhilfe regelmäßigen Austausch, um eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Schulsozialarbeit zu sichern.

Im Bereich der Prävention gilt es, Krisen zu vermeiden, niedrighschwellige Hilfsangebote für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und erzieherische und soziale Kompetenzen der Erziehungsberechtigten zu fördern.

Eine mit den Lehrkräften abgestimmte, aufsuchende und unmittelbare Intervention und Hilfe in Krisensituationen wird Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zeitnah angeboten.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern reichen von Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung in Konflikt- und Krisensituation bis hin zu Sprechstunden, Mitwirkung an Elternsprechtagen, Hausbesuchen und individueller Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen gegenüber staatlichen Behörden und Institutionen.

Im Rahmen des Gebundenen Ganztags begleitet die Schulsozialarbeit das Konzept „Kein Kind ohne Essen“ und berät die Eltern in sämtlichen Fragen von Bildung und Teilhabe.

25. GRUNDLEGENDE KONZEPTIONSELEMENTE

25.1. DEMOKRATIEERZIEHUNG

Die Demokratieerziehung und -bildung ist in der Landesverfassung NRW und im Schulgesetz verankert. Ihr Ziel ist die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern in einer demokratischen Gesellschaft.

„Kinder und Jugendliche brauchen ein Wertesystem, in dem sie sich orientieren können. Schule ist dafür verantwortlich, ihnen eines zu vermitteln, das den freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechten entspricht.“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz i. d. F. vom 11.10.2018)

Mit der Namensgebung „Janusz-Korczak-Schule“ sind wir der Pädagogik nach Janusz Korczak verpflichtet. Wertschätzung, Demokratie und Partizipation waren grundlegende Pfeiler dieser Pädagogik. Korczaks Haltung dem Kind gegenüber und seine praktische pädagogische Arbeit förderten vor allem die Selbstverantwortung, die Selbstständigkeit, das Demokratieverständnis und das Rechtsbewusstsein. Korczak praktizierte Erziehung durch Demokratie. (vgl. Dr. J. Berding, Fachvortrag zur Jahrestagung Deutsche Korczak-Gesellschaft, 2013)

Demokratiebildung ist an unserer Schule im Unterricht und im Schulleben fest verankert und u. a. durch folgende Elemente in den Schulalltag eingebunden:

- Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen u. a. mit dem Klassenrat, den Kinder- und Jugendkonferenzen sowie dem Kindergericht
- Projekttag zu Demokratie oder aktuellen Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Fahrten zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten im Sinne historisch-politischer Bildung
- Förderprojekt Weg der Kinderrechte
- Einsatz im Netzwerk **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage** für die Gleichwertigkeit aller Menschen und gegen jede Form von Diskriminierung
- Zusammenarbeit in Bildungsbereichen im EU-Programm **Erasmus+** u. a. mit Projekten zur Partizipation aller am Schulleben Beteiligten
- Teilnahme am Demokratieprojekt **OPENION** mit Projektverbänden zur Erprobung zeitgemäßer Formen gelebter Demokratiebildung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen im Netzwerk **Bildungspartner NRW** u. a. im Rahmen von Projekten zur historisch-politischen Bildung
- Mitglied im Netzwerk der **UNESCO-Schulen** auf nationaler Ebene mit der thematischen Säule Menschenrechts- und Demokratiebildung

Im Unterricht werden in verschiedenen Fächern nach den Vorgaben der schulinternen Lehrpläne Kenntnisse über das demokratische System vermittelt und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für politisches Handeln gestärkt. Dazu trägt ein offenes Unterrichtsklima bei, das soziale Werte wie Toleranz, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft vermittelt.

25.2. SCHUTZKONZEPT GEGEN GEWALT UND SEXUELLEN MISSBRAUCH

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wurde mit Unterstützung eines außerschulischen Partners neu erarbeitet und liegt als ausführliches Konzept vor. Mit diesem verbindlichen Schutzkonzept kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach und bieten für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler höchste Professionalität und Qualität. Das Konzept knüpft an unsere pädagogischen und organisatorischen Prinzipien und Standards, an unseren spezifischen Organisationsrahmen und unsere personellen Strukturen an. Die enge Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie schulexternen Institutionen ist ein wesentliches Element des Schutzkonzepts.

Die bisherigen Vereinbarungen mit der Schulaufsicht für den Kreis Steinfurt sowie den Jugendämtern im Kreis Steinfurt haben weiter Bestand und sind in unser Schutzkonzept eingebunden.

25.2.1. Zur rechtlichen Einordnung

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes	Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

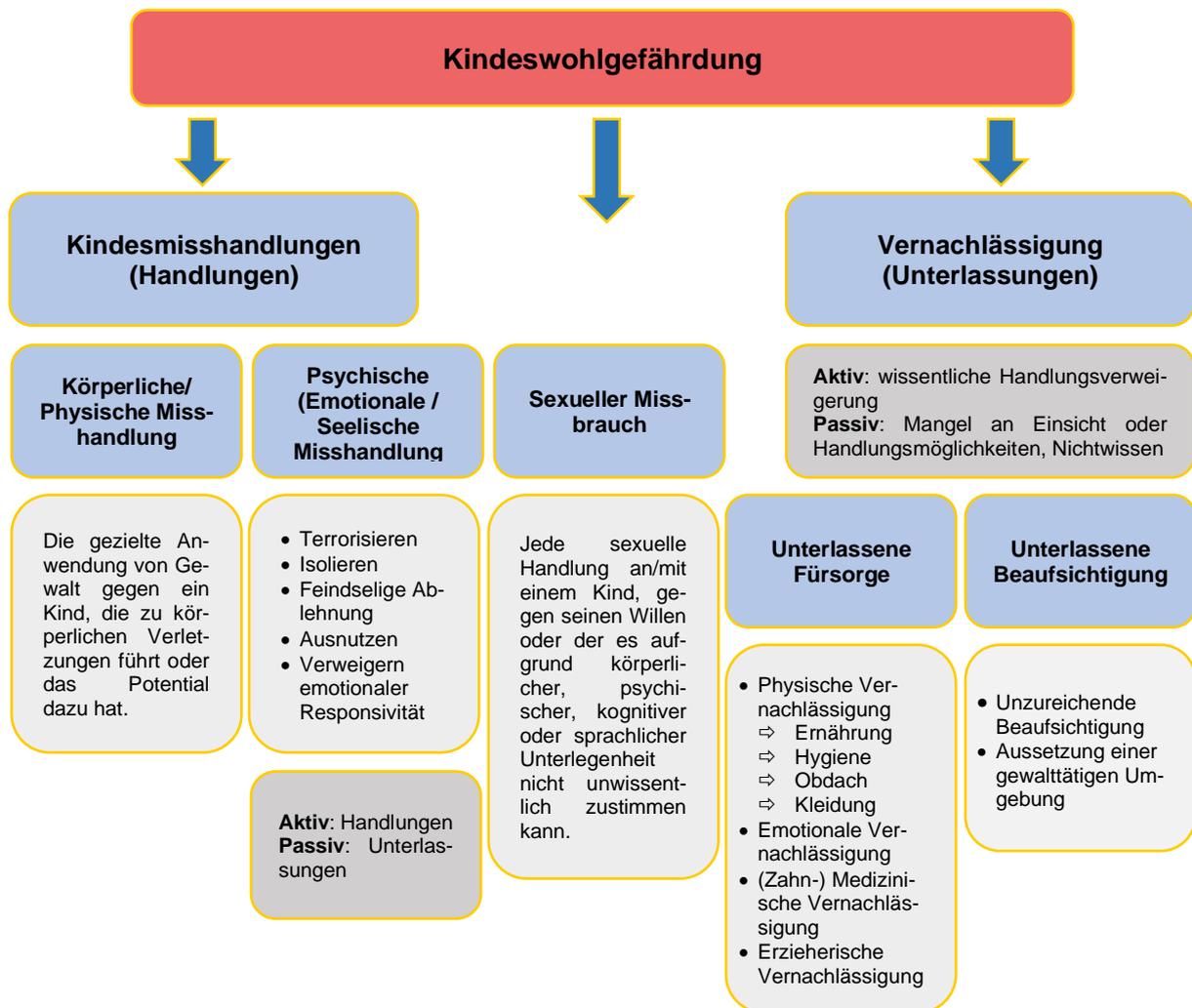
25.2.2. Definition und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen

Der Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ sowie Anhaltspunkte und zu empfehlende Maßnahmen sind weder gesetzlich konkret definiert, noch liegen verbindliche Standards vor.

Das Kinderschutzzentrum-Berlin definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt: „Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen

in Familien oder Institutionen, das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“ (Definition Kinderschutzzentrum-Berlin)

25.2.3. Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

25.2.4. Konzeptionelle Grundbedingungen zum Schutzkonzept

Unser Kollegium prägt ein einheitliches Verständnis von sonderpädagogischer Förderung. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses unserer Schule (EPUS) werden kontinuierlich gemeinsam verbindliche Standards erarbeitet, an denen sich unsere Pädagogik und unser Organisationsrahmen ausrichten. Zur Qualitätssicherung begleiten sowohl interne als auch externe Evaluationen diesen Prozess.

- Die Hauptverantwortung und die zentrale Steuerung der Qualität werden durch die Schulleitung und die EPUS-Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ gesichert. Die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ sowie alle Beteiligten werden durch unsere interne Beratungsstruktur sowie externe Beratungsangebote (Kinderschutzbund, Pädagogische Dienste Rheine, Schulpsychologie, Beratungsstellen, Rechtsanwältin für digitale Kompetenz...) und die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) unserer Schule unterstützt.
- Das Schutzkonzept sowie die vorgegebenen Abläufe und Prozesse sind für alle Beteiligten als Dienstanweisung verankert, damit stets verlässliche Handlungsschritte und Ergebnisse zurückgegriffen werden kann.
- Alle Prinzipien, Handlungsschritte, interne und externe Kooperationen zielen darauf ab, bei Kindeswohlgefährdungen eine schnellstmögliche Minderung und Abwendung zu erreichen. Der Faktor „Zeit“ ist bei Kindeswohlgefährdungen oft entscheidend, um eine Gefährdung rechtzeitig abzuwenden und eine Schädigung des Kindes zu vermeiden.
- Unsere Teamstrukturen geben vor, dass stets zwei Lehrkräfte im Unterricht anwesend sind, sodass das Vier-Augen-Prinzip von Beginn an gegeben ist. Dieses Prinzip wird im gesamten Ablauf beibehalten. Unser Schutzkonzept sowie Grundkenntnisse im Kinderschutz werden als Pflichtschulung für alle Lehrkräfte verankert.
- Elementare Bausteine zum Schutzkonzept sind Präventivmodule für alle Kinder und Jugendlichen zu Themen wie (sexualisierte) Gewalt, Mobbing oder Kinderrechte.
- Unser Schutzkonzept wird standardisiert den jeweiligen Jugendämtern übermittelt, wenn sich Berührungspunkte hinsichtlich des Kindesschutzes ergeben. So sind unserer Handlungsprozesse nicht nur intern, sondern auch für Kooperationspartner nachvollziehbar.
- Der Gesamtprozess der Gefährdungseinschätzung obliegt gem. § 8a SGB VIII dem Jugendamt. Die Effektivität des Verfahrens erfährt eine Qualitätssteigerung, wenn wir auch einen transparenten Einblick in die Verfahrensweise des Jugendamtes bekommen.
- Bei Hinweisen auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule erfolgt die Aufklärung mit einem hohen Maß an Offenheit und Gewissenhaftigkeit. Bei einem Verdachtsmoment ist die Schulleitung in der Verantwortung, trifft angemessene Maßnahmen zum Schutz der Beteiligten und informiert bei einer Erhärtung des Verdachts die entsprechenden Stellen.

25.2.5. Prävention

Im Laufe des Schuljahres werden in allen Klassenstufen ergänzend zur unterrichtlichen Bearbeitung des Themas und zum Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen verbindliche Präventionsmodule zum Kinderschutz durchgeführt. Mit Hilfe dieser Angebote werden die Schülerin-

nen und Schüler für ihre Gefühle, Ängste und persönlichen Grenzen sensibilisiert. Dabei werden Mädchen und Jungen kindgerecht und entwicklungsangemessen über sexualisierte Gewalt aufgeklärt. Der Tabuisierung von sexuellem Missbrauch wird durch Aufklärung entgegen gewirkt.

Ein weiterer präventiver Schwerpunkt ist die Stärkung der Schülerinnen und Schüler gegen Drogen, Sucht und sozialen Druck. Darüber hinaus werden unsere Kinder und Jugendlichen im Bereich der Medienerziehung und Medienkompetenz für die Risiken und Gefahren des Internets zu sensibilisiert und zum selbstbewussten und angemessenen Umgang mit Cybermobbing befähigt. Die Präventionsmodule sind im Schuljahreskalender fest terminiert und werden fortlaufend evaluiert und aktualisiert.

25.2.6. Kooperationen

Grundsätzlich führt die Information oder die Dokumentation einer Feststellung kindeswohlgefährdender Indikatoren an das jeweilige Jugendamt zu einer Übergabe der Prozessverantwortung an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Alle Indikatoren, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, können ausschließlich im Kontext „Schule“ wahrgenommen und interpretiert werden. Unser Konzept zielt darauf ab, dem Jugendamt möglichst schnell und konkret die von uns bemerkten Indikatoren zu schildern und die Gestaltung und Verantwortung für den Prozess der Bewertung und Intervention dem öffentlichen Träger zu überlassen.

Im Sinne von § 8a SGB VIII ziehen wir uns aber nach der Information des Jugendamtes nicht zurück, sondern arbeiten gerne aktiv daran mit, die potentielle Gefährdung weiter zu klären, zu mindern und / oder abzuwenden.

Unser Kollegium hat schon 2008 einen Ablaufplan bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls erarbeitet. Der Ablaufplan diente als Vorlage für die Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen Schulaufsicht und Jugendämtern im Kreis Steinfurt, um dem Umgang mit dem Kindeswohl in allen Schulen eine verbindliche Struktur zu geben. Seit 2011 gibt es einen kreisweit gültigen Meldebogen für alle Schulen. Dieser wurde durch das Regionale Bildungsnetzwerk des Kreises Steinfurt entwickelt und mit den fünf Jugendämtern einvernehmlich abgestimmt.

Wesentliche Kooperationspartner in unserem Schutzkonzept sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Im Rahmen des Verfahrens kann es erforderlich sein, das Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten einzuschätzen und eine Entscheidung über den Einbezug und Kooperation oder Nichteinbezug zu treffen. Dazu können folgende die folgenden Fragestellungen helfen:

- ⇒ Problemakzeptanz: Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

- ⇒ Problemkongruenz: Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problembeschreibung überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- ⇒ Hilfeakzeptanz: Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder bereit und in der Lage, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Das Klassenteam entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung und der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft), ob und in welcher Form das Kind oder die/der Jugendliche sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten mit der Sachlage und entsprechenden Anforderungen konfrontiert werden.

25.2.7. Vorgehensweise bei Verdacht auf eine akute Gefährdung

(Akute) Kindeswohlgefährdungen treten im Arbeitsalltag aber in der Regel plötzlich, unerwartet und auch im Hinblick auf den zeitlichen Verlauf wenig planbar auf.

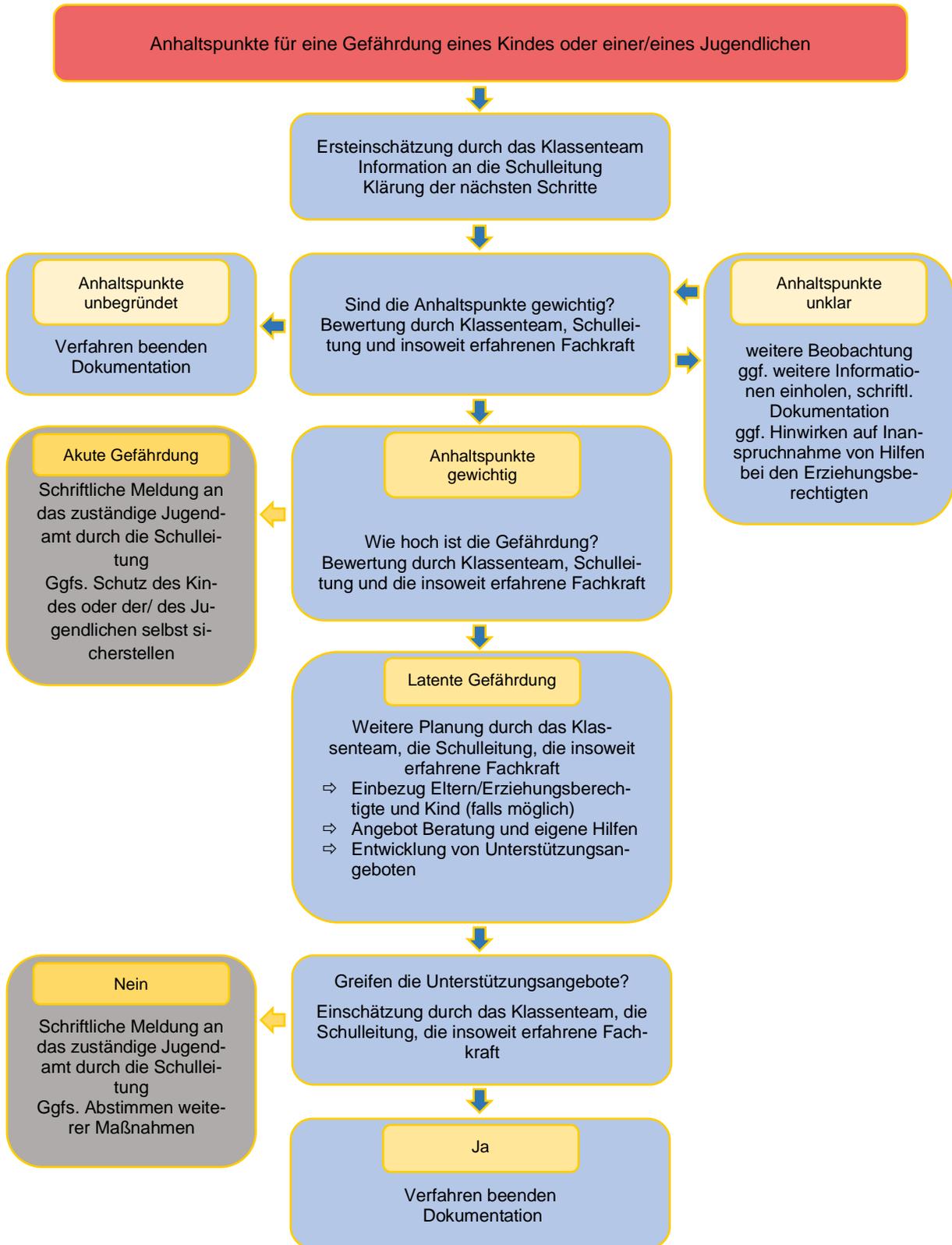
Kinder- und Jugendschutz ist an unserer Schule immer vorrangig zu behandeln. Bei einem Verdacht auf eine Gefährdung eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen reagieren wir im Rahmen unseres festgelegten Ablaufplanes. Innerhalb von 24 Stunden muss danach eine Einschätzung auf Basis unserer Indikatorenliste erfolgen und eine gemeinsame Abstimmung über die weiteren Handlungsschritte auf Grundlage der Einschätzung vorgenommen werden. Diese Einschätzung wird an unserer Schule immer gemeinsam durch das Klassenteam oder die meldende Person, die Schulleitung und die insoweit erfahrene Fachkraft (die Kinderschutzfachkraft) vorgenommen. Unter Umständen können externe Kooperationsangebote in Anspruch genommen werden (Beratungsstellen, Kinderschutzbund, Fachkräfte des Jugendamtes, ...). Besteht nach der gemeinschaftlichen Gesamteinschätzung der Verdacht auf eine akute Gefährdung eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen, erfolgt die Meldung an das zuständige Jugendamt durch die Schulleitung (vgl. § 42 Schulgesetz, § 1666 BGB sowie § 8a SGB VIII). Wenn es nach Einschätzung möglich ist, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten über die Meldung in Kenntnis gesetzt.

Falls nach der Gesamteinschätzung keine akute Gefährdung vorliegt, spricht das Klassenteam in enger Kooperation mit den Eltern pädagogische Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ab. Zusätzlich wird das zuständige Jugendamt oder die Beratungsstelle für den weiteren Prozess unterstützend hinzugezogen.

Wir erfüllen die zeitliche Vorgabe und bauen die entsprechenden Abläufe kurzfristig in unseren Alltag ein. Da jede Gefährdungssituation zudem in ihrer Intensität, ihrer spezifischen Proble-

matik, bzgl. des Meldezeitpunktes sowie in den erforderlichen Maßnahmen höchst unterschiedlich ausfällt, sind in der Praxis gleichwohl Abweichungen von der Zeitvorgabe eingeplant und zu erwarten. Solche Abweichungen werden in unserer Berichtserstattung aufgenommen und begründet.

25.2.8. Ablaufplan zum Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



nach: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Schulen, Staatliches Schulamt Mannheim 2016

25.2.9. Einschätzungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Das Klassenteam überprüft die Anzeichen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung mit Hilfe des Einschätzungsbogens.

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
 Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung

Einschätzungsbogen zur Kindeswohlgefährdung

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
 Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____

Bearbeitungshinweise:
 Bei der Auswertung der Indikatoren ist nicht die Anzahl der Risikofaktoren entscheidend, sondern die Gewichtung der schwächeren und stärkeren Indikatoren (abhängig von der Entwicklungs- und Altersstufe des Kindes). Es muss immer der Gesamtkontext betrachtet werden. Die Fragen des Prüfgebogens werden unter Beachtung des Alters und des Entwicklungsstandes des Kindes bewertet.
 Bei rot oder gelb muss eine kurze Erläuterung in den dafür vorgesehenen Feldern erfolgen. Liegen Erkenntnisse für eine Gefährdung vor, die nicht eindeutig den Ampelfarben zugeordnet werden können, ist ebenfalls eine entsprechende Erläuterung erforderlich.

grün	Keine Gefährdung: Die Bedürfnisse des Kindes werden ausreichend befriedigt.
gelb	Mögliche Gefährdung: Die Bedürfnisse des Kindes werden teilweise befriedigt.
rot	Akute Gefährdung: Die Bedürfnisse des Kindes werden nicht ausreichend befriedigt.
grau	Keine Einschätzung möglich: Es liegen keine Erkenntnisse bzw. Angaben vor.

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential

Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind berichtet von einer körperlichen Misshandlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind berichtet von einem sexuellen Missbrauch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind äußert Suizidabsichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind bittet aktiv um Schutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: _____

Seite 1 von 5

Außeres Erscheinungsbild

Kind hat blaue Flecken, leichte Verletzungen, ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind sieht ungepflegt aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistung des Kindes ist verdrückt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind ist nicht witterungsentsprechend gekleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind sieht ungepflegt aus/ mangelnde Körperhygiene liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind leidet unter Ungezielferbelästigung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind ist kränzlich und unausgeschlafen aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verhalten des Kindes

Kind ist gewalttätig/ sexualisierend übergrifflig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zieht sich immer mehr zurück oder ist verängstigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt auffallend sexualisiertes Verhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind verletzt sich absichtlich selber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt auffallend distanzloses Verhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind verstrickt sich häufig in Lügen/ nicht wahrheitsgemäß zeigt dissoziale Verhaltensweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind wirkt berauscht und/ oder benommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat keine sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind verweigert den Kontakt mit Gleichaltrigen/ unangenehm reagiert auf Kontaktversuche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulische Situation

Kind kommt unregelmäßig zur Schule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat viele entschuldigende Fehlzeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat viele unentschuldigende Fehlzeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind vermeidet schulische Situationen (z.B. Spieldosen, Klassenarbeiten, ...).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind zeigt Formen der Schulverweigerung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind hat Konzentrationschwächen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: _____

Seite 2 von 5

Risikofaktoren im familiären System

Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst, Unterdrückung, ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat häufig wechselnde Betreuungspersonen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind verbringt seine Freizeit nicht altersentsprechend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es findet ein unangemessener Umgang mit Medien statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Häusliche Gewalt

Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am Kind oder anderen Familienangehörigen beobachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (Wegweisung, familiengerechte Entscheidung, Frauenhausaufenthalt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häusliche Gewalt ist in der Familie bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Fragen

Das Kind droht eine Lernbehinderung aufgrund seiner sozialen und emotionalen Auffälligkeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wächst nicht in einer entwicklungsfördernden Umgebung auf/ es fehlt an Umweltreizen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: _____

Seite 4 von 5

Medizinische Versorgung

Das Kind wird nicht medizinisch versorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird bei Wahrnehmungsstörungen nicht therapeutisch betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind wird bei Entwicklungsstörungen nicht therapeutisch betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist nicht altersentsprechend entwickelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ernährt sich ungesund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind leidet an Übergewicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind ist häufig krank.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Elternarbeit

Die Eltern sind nicht erreichbar für die Schule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern kommen nicht zu Gesprächen in die Schule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern nehmen keine Hilfsangebote an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern halten sich nicht an getroffene Vereinbarungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind

Die Eltern lehren das Kind abneigende Wertschätzung dem Kind gegenüber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwischen Eltern und Kind besteht eine stark symbolische Beziehung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwischen Eltern und Kind besteht eine psychische Abhängigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kind hat keine feste Tagesstruktur.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zum Kind findet kein Körper- / Blickkontakt statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: _____

Seite 3 von 5

Interpretation der Ergebnisse

a. Einschätzung der Teilbereiche

Kategorie	grün	gelb	rot
Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential			
Außeres Erscheinungsbild			
Verhalten des Kindes			
Schulische Situation			
Medizinische Versorgung			
Elternarbeit			
Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind			
Risikofaktoren im familiären System			
Häusliche Gewalt			
Ergänzende Fragen			
Summe			

b. Gesamteinschätzung

<input type="checkbox"/> Es besteht eine akute Gefahr für den jungen Menschen, die ein sofortiges Handeln erfordert.
<input type="checkbox"/> Die Situation ist erheblich belastend.
<input type="checkbox"/> Die Situation ist ausreichend.
<input type="checkbox"/> Es kann noch keine Gesamteinschätzung gegeben werden.

Das weitere Vorgehen ist unserem Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu entnehmen.

Seite 5 von 5

25.3. INTENSIVPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit schwersten komplexen Verhaltensauffälligkeiten an unserer Schule nimmt spürbar zu.

- Immer mehr Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind mit den stationären Regelangeboten der Jugendhilfe nicht ausreichend zu betreuen und werden in Intensivwohngruppen mit einem Personalschlüssel von mindestens 1 zu 1 gefördert.
- Gescheiterte Kinder aus dem Gemeinsamen Lernen zeigen ausgeprägte und in Teilen bereits manifestierte Verhaltensauffälligkeiten mit Verweigerungen, Motivationslosigkeit sowie depressiven oder aggressiven Tendenzen.
- Die Kinder im Schuleingangsbereich, für die unsere Schule auf Wunsch ihrer Eltern als Förderort festgelegt wurde, weisen umfassende Störungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten auf. Sie sind nicht schulreif, durch Erwachsene nicht ansprechbar und durch schulisch-erziehende Maßnahmen noch nicht erreichbar.

Eine optimale schulische Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist nur mit umfassenden intensivpädagogischen Maßnahmen und durch aufeinander bezogene Konzepte mit größtmöglicher Personalressource zu gewährleisten.

In der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) ist in § 15 festgelegt:

- (1) Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.

Die Entscheidung über eine intensivpädagogische Förderung wird auf der Grundlage eines Individualantrages der Schule auf die Zuordnung bzw. die Fortschreibung der Zuordnung zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf intensivpädagogischer Förderung durch die untere Schulaufsicht getroffen und bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Intensivpädagogische Förderung hat zum Ziel, die Teilhabe dieser Gruppe von Schülerinnen und Schülern am Unterricht und Schulleben (wieder) zu ermöglichen und die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit soziale Teilhabe und erfolgreiches Lernen in Gruppen möglich wird. Vor allem dient eine intensivpädagogische Förderung dazu, die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes bzw. Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit soziale Teilhabe und erfolgreiches Lernen in Gruppen möglich wird.

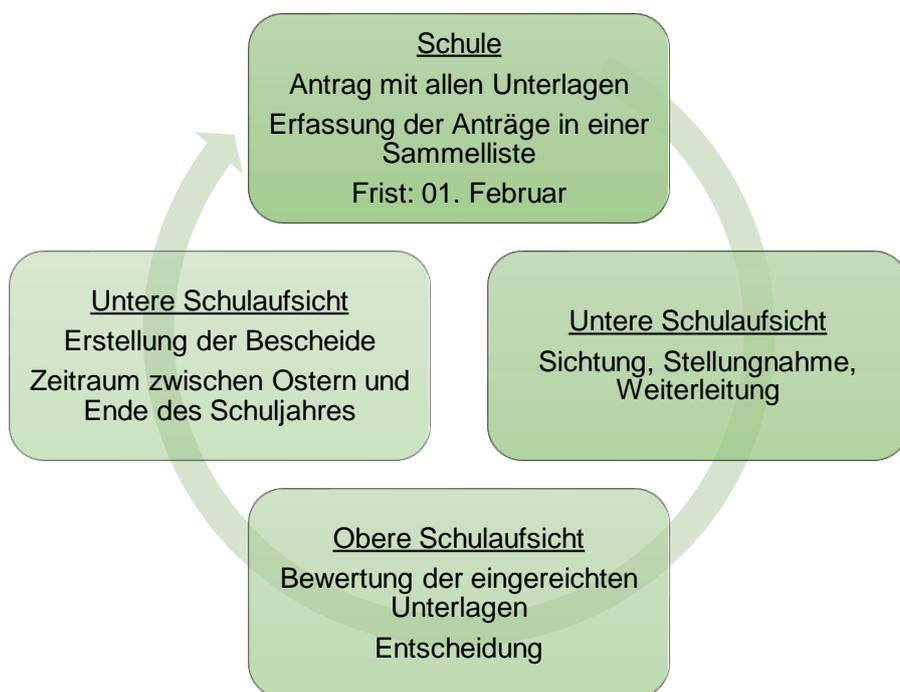
(Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen)

25.3.1. Der Individualantrag

Der erheblich über das übliche Maß hinausgehende sonderpädagogische Unterstützungsbedarf einer Schülerin oder eines Schülers wird mit einem Individualantrag geltend gemacht.

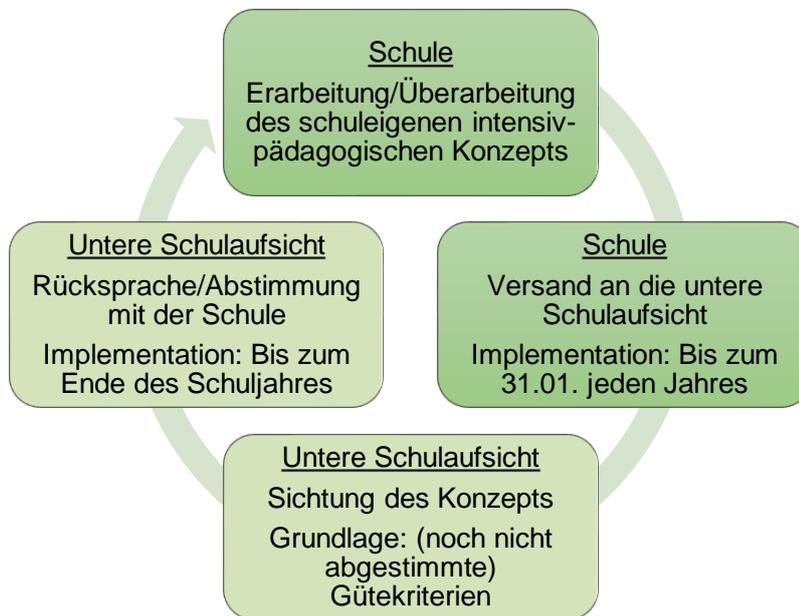
Neben dem Antrag wird ein formloser Bericht der Bezugslehrkraft, eine Kopie des Stammblatts, der Förderplan unter Einbezug der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MESK) und ein Vermerk über die Information der Erziehungsberechtigten eingereicht.

In einer Sammeliste werden alle Anträge erfasst. Diese Unterlagen werden einmal jährlich dem Schulamt und in Folge der Bezirksregierung zugesandt. Über diesen Stichtag hinaus sind bei Neuaufnahmen weitere Anträge zu ermöglichen.

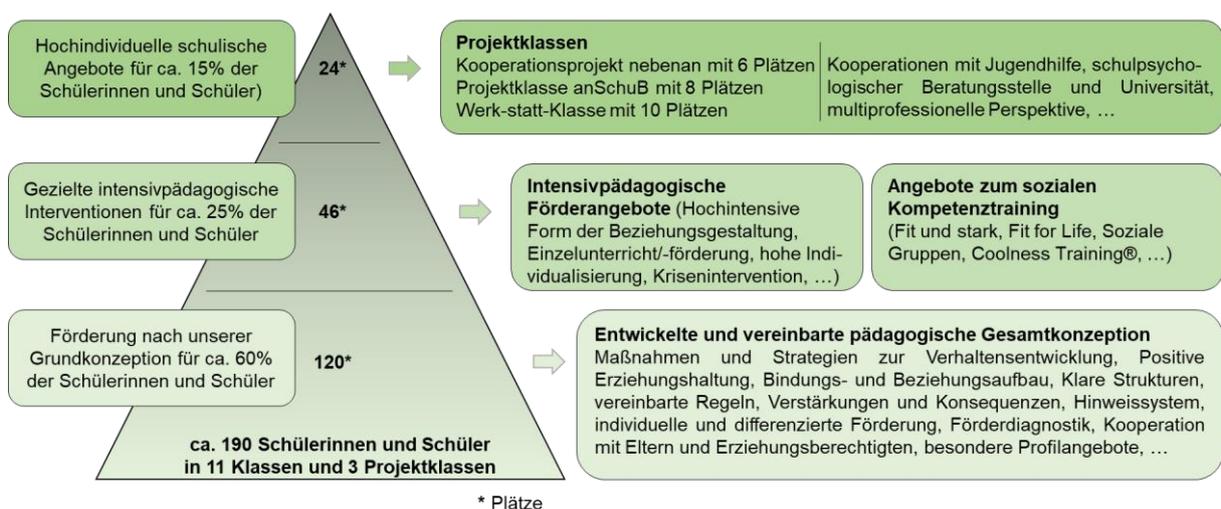


25.3.2. Das intensivpädagogische Konzept

Neben den Individualanträgen versendet die Schule das aktuelle intensivpädagogische Konzept an die untere Schulaufsicht. Nach der Sichtung auf der Grundlage abgestimmter Gütekriterien und ggfs. Rücksprache oder Abstimmung mit der Schule ist dieses Konzept in Verbindung mit den Individualanträgen zu §15 die Grundlage für die Personalausstattung der Schule.



Für die intensivpädagogische Förderung durch Projektclassen, durch individuelle und differenzierte pädagogische Maßnahmen und durch Module des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen stehen an unserer Schule Plätze für ca. 40% unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

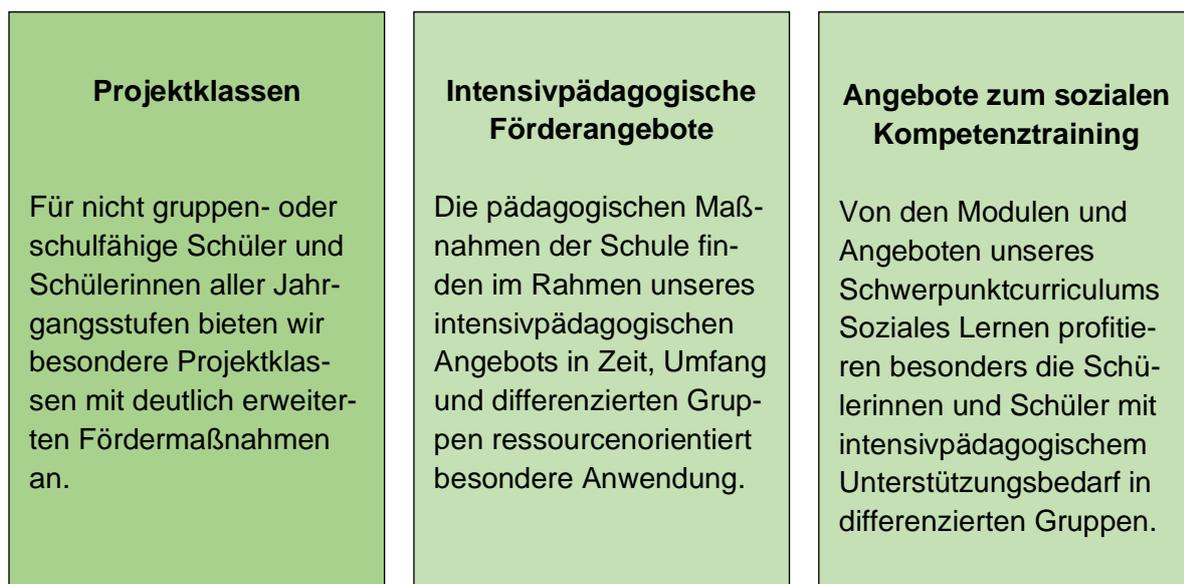


25.3.3. Bestandteile unseres intensivpädagogischen Konzepts

Unser intensivpädagogisches Konzept wurde auf Grundlage unseres Schulprogramms im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses erarbeitet und in den Gremien der Schule vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

Es beinhaltet und berücksichtigt Aussagen zur personellen und räumlichen Struktur, zur Unterrichtskonzeption sowie zu Arbeits- und Kommunikationsabläufen in der internen und externen Vernetzung. Dabei unterliegt es im Sinne der Qualitätssicherung einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung und wird mit der unteren Schulaufsicht beraten.

Unsere Intensivpädagogische Förderung setzt sich aus drei Fördersäulen zusammen:



Die Projektklassen

Für nicht gruppen- und schulfähige Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen werden besondere Projektklassen mit erweiterten Fördermaßnahmen angeboten.

In einem besonderen Setting werden unterschiedliche intensivpädagogische Maßnahmen durchgeführt, mit denen die Kinder und Jugendlichen eine (neue) Schulmotivation und eine Basis für eine positive Lern- und Verhaltensentwicklung aufbauen. Sie stabilisieren in einer kleineren Lerngruppe unter besonderen Rahmenbedingungen ihr Verhalten, können ihre Persönlichkeit stärken und durch einen intensiven Bindungsaufbau ihre soziale Gruppenfähigkeit steigern. Alle intensivpädagogischen Projektklassen sind als temporäre Maßnahmen angelegt. Eine Rückführung der Schülerinnen und Schüler in das Stammsystem der Schule oder in Berufsvorbereitungsmaßnahmen ist konzeptionell intendiert.

nebenan	anSchuB	Werk-statt-Klasse
<p>Kooperationsprojekt für Kinder der Primarstufe, die in hohem Umfang Einzel- oder Kleinstgruppen-beschulung benötigen</p> <p>Förderung basaler emotionaler und sozialer Kompetenzen</p> <p>Anbahnung und Aufbau von Lern und Leistungsbereitschaft</p> <p>Hohes Maß an erzieherischen Absprachen</p> <p>Enge Kooperation und Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten</p>	<p>Jahrgangsübergreifende Lern- gruppe für maximal acht Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe</p> <p>Alle internen pädagogischen Maßnahmen im Stammsystem sind ausgeschöpft</p> <p>Reintegration in das Stammsystem als Zielsetzung</p> <p>Umfassende Diagnostik mit Verhaltensbeobachtung, standardisierten Testverfahren sowie einer umfangreiche Kind-Umfeld-Analyse</p>	<p>Modellprojekt für 10 Schülerinnen und Schüler im 10. Schulbesuchs-jahr, die aufgrund ihrer Schulbiografie keine Perspektive auf einen Hauptschulabschluss haben</p> <p>Praktisch-berufliche Inhalte sowie individuelle schulische Angebote</p> <p>Individuelle Vorbereitung auf eine berufliche Eingliederung</p> <p>Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team</p> <p>Enge Vernetzung aller am Prozess beteiligter Personen</p>

Die Intensivpädagogischen Förderangebote

Das pädagogische Gesamtkonzept unserer Schule ist auf die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ausgerichtet und bietet somit das Grundgerüst für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Bestandteile dieser Arbeit sind u.a. vielfältige Absprachen mit allen Beteiligten, besondere Unterrichtsettings, individualisierte Beschulungsangebote, eine intensive Beratung und Diagnostik sowie gemeinschaftlich vereinbarte Handlungsabläufe.

Eine Grundbedingung ist die Arbeit im Team mit der Möglichkeit, der individualisierten Ausrichtung des Unterrichtsettings bezogen auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler. Allein dadurch können individuelle und gruppenbezogene Unterrichts- und Erziehungsprozesse gewährleistet werden.

Über diese im Schulprogramm definierten schulischen Rahmenbedingungen hinaus finden zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf folgende ressourcenabhängige pädagogische Förderangebote besondere Anwendung.

Einzelunterricht / Kleinstgruppenförderung
Höhere Individualisierung / Differenzierung
Hochintensive Formen der Beziehungsgestaltung
Gestaltete Auszeit-Situationen
Krisenintervention
Tägliche Feedbackgespräche
Wöchentliche Perspektivgespräche
Intensivere Kooperation mit externen Partnern
Intensivere Zusammenarbeit mit Eltern
Förderprojekt „Auszeit“
Reiten und Voltigieren
Psychomotorische Förderung
Körpertraining - Sekundarstufe
Tiergestützte Therapie

Die Angebote zum sozialen Kompetenztraining

Neben den Fachcurricula haben wir ein Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen entwickelt, das vielfältige Angebote für alle Altersstufen beinhaltet, von denen besonders die Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf profitieren.

Die Module des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen sind durch Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte sowie der Schulkonferenz in die Unterrichtsarbeit integriert und die Stundentafel aufgenommen worden. Folgende Elemente werden durch sozialpädagogische Fachkräfte oder Lehrkräfte, die für Soziales Kompetenztraining zertifiziert wurden, durchgeführt:

Primarstufe	Sekundarstufe
Verhaltenstraining für Schulanfänger	Babywatching®
Verhaltenstraining in der Grundschule	Fit for Life
Klassenrat	Fit für kulturelle Vielfalt
Fit und stark fürs Leben	Selbstbehauptungstraining
Kinderkonferenz	Coolness Training®
Soziale Gruppe für Mädchen	Anti Bullying nach Olweus
Soziale Gruppe für Jungen	Jugendkonferenz
	Kindergericht

Die Zielsetzung im Bereich des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen ist die Förderung der sozialen Kompetenz in den Bereichen Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Toleranz. Impliziert ist die Vermittlung von personaler Kompetenz wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstverantwortung und sozialer Tugenden.

25.3.4. Dokumentation

Die Schwerpunkte, Ziele, Maßnahmen sowie der Umfang und die Ressourcen der intensivpädagogischen Förderung werden im Förderplan erfasst und dokumentiert.

Individueller Förderplan für das Schuljahr 2022/23											
Schüler/-in: _____			Geschlecht: w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>			Geburtsdatum: _____					
Klasse: _____		Schulbesuchsjahr: _____		Bildungsgang: Allgemeine Schule <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/>							
Weitere Förderschwerpunkte: Lernen <input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation <input type="checkbox"/>											
Lehrkräfte: _____											
Schwerpunkte der Förderung nach LSL, bitte ankreuzen! Eintragungen zum Schuljahresbeginn und zum 1. und 2. Elternsprechtag											
Sozialverhalten					Lernverhalten						
Kooperation			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anstrengungsbereitschaft /Ausdauer			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstwahrnehmung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Konzentration			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstkontrolle			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstständigkeit beim Lernen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einfühlungsvermögen/Hilfsbereitschaft			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sorgfalt beim Lernen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Selbstbehauptung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Sozialkontakt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Datum	Schwerpunkte der Förderung		Ziele			Maßnahmen und Verantwortlichkeiten		Reflexion und Evaluation			
Stärken und Interessen:											
Fachbezogene Diagnostik											
Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule, KEKS				Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler, ELFE							
Hamburger Schreib-Probe, HSP				Deutsche Mathematiktests, DEMAT+							
Fachbezogene Förderansätze aus der Diagnostik											
Abspraken und Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten											
Intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf (§15 AO-SF)			Nach den Ergebnissen der Lehrereinschätzliste im Abgleich mit der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen besteht intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf. Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> (Erläuterung im weiteren Verlauf)								

Intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf (§15 AO-SF)																
Schwerpunkte der Förderung nach MESK, bitte ankreuzen! Eintragungen zum Schuljahresbeginn und zum 1. und 2. Elternsprechtag																
Selbst- und Sozialkompetenz						Lernkompetenz										
Emotionsregulation/Impulskontrolle/Reflexionsfähigkeit			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lern- und Leistungsbereitschaft			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Soziale Orientierung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Konzentration und Sorgfalt beim Lernen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Soziale Initiative			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
Konfliktverhalten – internalisierend			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
Konfliktverhalten – externalisierend			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
Regelverhalten			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
Datum	Ziele der intensivpädagogischen Unterstützung nach MESK				Maßnahmen der intensivpädagogischen Förderung				Umfang, Ressource und Verantwortlichkeiten			Reflexion und Evaluation				
Intensivpädagogische Projektklassen																
nebenan			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	anSchuB			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Werk-statt-Klasse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intensivpädagogische Förderangebote						Angebote zum sozialen Kompetenztraining										
Einzelunterricht / Kleinstgruppenförderung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verhaltenstraining für Schulanfänger			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Höhere Individualisierung/Differenzierung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verhaltenstraining in der Grundschule			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Hochintensive Formen der Beziehungsgestaltung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klassenrat			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gestaltete Auszeit-Situationen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fit und stark fürs Leben			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Krisenintervention			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kinderkonferenz / Jugendkonferenz			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Tägliche Feedbackgespräche			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Soziale Gruppe für Mädchen/für Jungen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Wöchentliche Perspektivgespräche			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Babywatching®			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Intensivere Kooperation mit externen Partnern			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fit for Life			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Intensivere Zusammenarbeit mit Eltern			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fit für kulturelle Vielfalt			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Förderprojekt „Auszeit“			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstbehauptungstraining			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Reiten und Voltigieren			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Coolness Training®			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Psychomotorische Förderung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anti Bullying nach Olweus			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Körpertraining - Sekundarstufe			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lebensordner			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Tiergestützte Therapie			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kindergericht			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Seite 2

Förderdialog mit der Schülerin oder dem Schüler			
Lfd. Nummer: 1	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 2	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 3	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 4	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 5	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 6	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Förderplangespräch am: <input type="text"/>			
Unterschriften	Schüler/-in	Eltern/Erziehungsberechtigte	Verantwortliche Lehrkraft
Förderplangespräch am: <input type="text"/>			
Unterschriften	Schüler/-in	Eltern/Erziehungsberechtigte	Verantwortliche Lehrkraft

Seite 3

25.3.5. Beendigung einer intensivpädagogischen Unterstützung

Zurzeit gelten die Bescheide des Schulamtes für eine Intensivpädagogische Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers für ein Schuljahr. Der Übergang aus der Intensivpädagogischen Förderung in die Regelklassen liegt in den Händen unserer Schule und ist eine pädagogische Entscheidung, deren Grundlagen und Vorgehensweisen schulintern festgelegt wurden.

Jede pädagogische Entscheidung an unserer Schule beruht auf einer individuellen Förderplanung und wird im Förderplan festgeschrieben. Gemeinsam mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie dem Kind oder Jugendlichen werden drei Mal im Schuljahr die Ziele und Vereinbarungen besprochen und festgelegt. Darüber hinaus finden regelmäßige Förderdialoge (Feedback-Gespräche) zur Evaluierung des Förderplans zwischen der Bezugslehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler statt. Diese Ergebnisse werden ebenfalls im Förderplan dokumentiert.

Zur Einschätzung eines Bedarfs, einer Fortführung oder einer Beendigung Intensivpädagogischer Förderung wird die MESK als Diagnostikinstrument zugrunde gelegt. Darüber hinaus nutzen wir weitere förderschwerpunktspezifische sowie schulfachliche Diagnostikinstrumente. Der Bedarf an intensivpädagogischer Förderung wird im Rahmen der Förderplanung jährlich überprüft und im Förderplan dokumentiert.

Die Entscheidung für die Beendigung einer Intensivpädagogischen Förderung trifft das jeweilige Klassenteam in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die curriculare Einbindung der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers in das Grundkonzept unserer Schule ist ein fortlaufender Prozess. Stabilisierende hochintensive Einzel- bzw. Kleinstgruppenmaßnahmen, Intensivpädagogische Förderangebote sowie Module des sozialpädagogischen Kompetenztrainings werden nach und nach reduziert, so dass die Beendigung der Intensivpädagogischen Förderung in einem fließenden Übergang erfolgt.

Die Rückführung unserer Schülerinnen und Schüler aus den intensivpädagogischen Projektclassen in eine Regelklasse unserer Schule muss nicht zwangsläufig mit der Beendigung der intensivpädagogischen Unterstützung verknüpft sein. Zusätzlich zur pädagogischen Gesamtkonzeption unserer Schule werden die Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischen Förderangeboten und sozialem Kompetenztraining unterstützt. Die Einbindung einer Schülerin oder eines Schülers orientiert sich an einem festen schulinternen Ablauf, der alle organisatorischen und pädagogischen Bedingungen für eine zunächst begleitete Integration zu berücksichtigt.

25.4. GENDERSENSIBLE PÄDAGOGIK

Im Rahmen der Umsetzung des Gender Mainstreaming sowie der verbindlichen Erfüllung des Gleichstellungsplans der Bezirksregierung Münster bis Ende 2023, wurde im Jahr 2022 eine EPUS-Arbeitsgruppe gegründet.

Bereits im Jahr 2021 wurden gemeinsam mit der Schulleitung schulinterne Maßnahmen und Arbeitsschritte zur Umsetzung genderkompetenten Handelns im Unterricht und im Schulleben festgelegt. Diese wurden im Juni 2021 der Bezirksregierung Münster mitgeteilt.

Aus der Evaluation einer kollegiumsinternen Abfrage zum Thema „Geschlechtersensibler Unterricht/Schulmanagement“ ergaben sich für die EPUS-Arbeitsgruppe folgende Ziele, Schwerpunkte und Arbeitsfelder:

- Weiterentwicklung des genderkompetenten Handelns in Unterricht und Schulleben,
- Förderung einer geschlechterbewussten inklusiven Schulkultur,
- Vereinbarungen für den Gebrauch von gendersensibler Sprache,
- Sichtung und Auswahl von geschlechtersensiblen Unterrichtsmaterial,
- Vernetzung mit möglichen Beratungsstellen zum Thema geschlechtliche/sexuelle Vielfalt im Kreis Steinfurt/Münster und Umgebung,
- Erstellung eines Leitfadens zum Umgang mit geschlechtersensibler Pädagogik für das Schulprogramm.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Weiterentwicklung von gendersensibler Bildung und Erziehung in der Schule ist in Nordrhein-Westfalen das Schulgesetz. Danach hat die Schule die Aufgabe, auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (vgl. SchulG § 2, Abs. 7, Satz 3).

Gendersensible Bildung ist somit ein Querschnittsthema aller Ebenen der Schulentwicklung. Sie berührt u.a. den Unterricht, die außerunterrichtlichen Angebote sowie die Personalentwicklung. Die Vermeidung von geschlechtsbezogenen Diskriminierungen beinhaltet zudem die Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt.

Im Einzelnen sind bindende Rechtsvorschriften und fachliche Vorgaben für die Schulen in NRW u.a. enthalten

- im Grundgesetz,
- im Schulgesetz,
- im Landesgleichstellungsgesetz,
- in den KMK-Leitlinien zur geschlechtersensiblen Bildung,
- in den Kernlehrplänen für Unterrichtsfächer.

Als Konkretisierung der rechtlichen Grundlagen hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens die „Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen“ in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Leitfaden für den Umgang mit geschlechtersensibler Pädagogik an unserer Schule

Geschlechtersensible Pädagogik berücksichtigt die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen. Alle Vorhaben werden auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen überprüft. Alle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen fördern.

Mädchen und Jungen haben individuelle und unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen, Neigungen und Begabungen. Ob sie ihre persönlichen Potentiale voll entwickeln können, hängt auch davon ab, ob stereotype Geschlechterrollenzuschreibungen Einfluss auf die Gestaltung der Schule, des Unterrichts und des Schullebens haben. Daher sollte eine geschlechtergerechte Schulgestaltung die Geschlechterperspektive in allen Bereichen des schulischen Handelns berücksichtigen und klischeehafte, stereotype Rollenzuschreibungen kritisch reflektieren.

Ziele der geschlechtersensiblen Bildung sind:

- die Entfaltung individueller Potenziale ohne Einschränkung durch geschlechterbezogene Erwartungen oder Benachteiligungen
- die Entwicklung und Stärkung von Haltungen und Kompetenzen, die auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ausgerichtet sind (vgl. QUA-LiS NRW).

Umsetzung gendersensibler Pädagogik an unserer Schule

Das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem Geschlecht, die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu eröffnen, ist durchgängiges Prinzip der individuellen Erziehungsarbeit aller Kolleginnen und Kollegen der JKS. Hier kommt dem individuellen Förderplan sowie der Individualisierung des/ der Einzelnen eine wichtige Rolle zu. Als Schule mit dem Entwicklungsschwerpunkt BNE spielt auch in diesem Rahmen die Umsetzung der Geschlechtergleichheit (Säule 5) eine wichtige Rolle.

Durch das wiederholte Hereintragen der Thematik in die Gesamtkonferenzen ist das Kollegium stärker sensibilisiert für

- die individuelle Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten, geschlechtsspezifische Vorurteile und Benachteiligungen abzubauen und insbesondere im Unterricht

partnerschaftliches Verhalten und Selbstvertrauen bei Mädchen und Jungen gleichermaßen zu fördern,

- das kritische Hinterfragen von Rollenstereotypen in der Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern/ Erziehungsberechtigten, bei der Auswahl des Unterrichtsmaterials, der Unterrichtsinhalte sowie der genutzten Medien,
- die Heterogenität und Diversität der Schülerinnen und Schüler und kennt Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Professionen (siehe Anhang),
- die Begleitung von Kindern und Jugendlichen, deren Lebensentwürfe jenseits von klassischen, geschlechterbezogenen Erwartungen liegen, die Ängste und Sorgen der betroffenen Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen,
- einen gendersensiblen Sprachgebrauch im Bereich der Schriftsprache, der Konsens im Kollegium ist.

Unsere Schule schafft damit klare Rahmenbedingungen, die es allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem Geschlecht erlaubt, ihre Fähigkeiten und Interessen weiterzuentwickeln. Durch die Vernetzung mit fachlichen außerschulischen Institutionen (AWO Ibbenbüren/ Schulpsychologische Beratungsstelle, etc.), haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich professionelle Beratung zu holen, sich über die eigene Profession hinaus zu vernetzen oder aber wichtige Kontakt- und Beratungsstellen an Eltern oder Erziehungsberechtigte betroffener Schülerinnen oder Schüler weiterzuleiten.

Die EPUS-Arbeitsgruppe hat zudem eine Auswahl an Unterrichtsmaterial zum Thema „gendersensibler Unterricht“ erstellt, das vom Kollegium genutzt werden kann und eine Liste mit Kinderbüchern zum Thema zusammengestellt.

25.5. ZUR VERHALTENSENTWICKLUNG

In unserer Schule werden unterschiedliche Maßnahmen und Strategien zur Unterstützung der Verhaltensentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler angewandt.

Die folgenden pädagogischen Werkzeuge werden im Kollegium ständig überprüft und im Rahmen von Unterricht und Erziehung eingesetzt. Variationsmöglichkeiten bieten je nach Persönlichkeit einer Schülerin oder eines Schülers Ansätze zur individuellen Verhaltensbegleitung. Die Verzahnung und die Transparenz dieser unterschiedlichen Methoden bieten für alle Beteiligten Handlungssicherheit und sind für das Gelingen der pädagogischen Prozesse bedeutsam.

Neben klaren Strukturen und gemeinschaftlich vereinbarten Regeln gehören sowohl transparente Konsequenzen als auch positive Verstärkungen in den Werkzeugkoffer. Parallel sind

Angebote an die Schülerinnen und Schüler für die Gestaltung des Bindungs- und Beziehungsaufbaus unerlässlich.

Im Folgenden werden einige Werkzeuge unserer Schule vorgestellt:

Regelsystem

- Das Regelsystem der Schule ist einheitlich.
- Neben den Grundregeln bietet das Regelsystem Möglichkeiten für klassenspezifische und individuelle Vereinbarungen.
- Regeln sollen klar und einfach sein.
- Eine Regel beschreibt erwünschtes Verhalten. Das bietet die Möglichkeit, Kinder für die Einhaltung zu loben.
- „Ad-hoc-Regeln“ werden nicht aufgestellt.
- Kinder und Lehrkräfte stellen Regeln gemeinsam auf und suchen gemeinsam nach Möglichkeiten, die Einhaltung zu unterstützen.
- Die Einhaltung von Regeln muss geübt werden.

Hinweissystem

Das Hinweissystem ist ein wesentliches Handlungs- und Dokumentationselement der Schule, das über den gesamten Schultag angewandt wird. Es ist ein lerntheoretisch ausgerichtetes Verstärker- und Konsequenzensystem als Grundlage der Kommunikation und Interaktion im pädagogischen Prozess und bietet dadurch Verhaltenssicherheit. Dieses System ist schulstufenspezifisch und altersangemessen angelegt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Lehrkraft über Hinweise Rückmeldungen bei unerwünschtem Verhalten. Diese bieten der Schülerin oder dem Schüler die Möglichkeit, sein Verhalten zu überdenken und zu verändern.

Alle Hinweise werden an der Hinweistafel dokumentiert und fließen in ein individuelles Bewertungssystem ein. Ein einzelner Hinweis hat für die Schülerin oder den Schüler noch keine Konsequenz zur Folge.

Nach dem zweiten Hinweis beginnen unterschiedliche Konsequenzen zu greifen.

Nach einem dritten Hinweis erhält die Schülerin oder der Schüler die Gelegenheit, außerhalb der Klasse über sein Verhalten nachzudenken und sich durch eine Verhaltensänderung die Rückkehr in die Lerngruppe zu erarbeiten (Auszeit).

Ein möglicher vierter Hinweis hat zunächst keine weiteren Konsequenzen. Er belegt aber, dass die Verhaltensänderung noch nicht nachhaltig erfolgt ist. Den Beteiligten ist bewusst, dass der fünfte Hinweis zu tiefgreifenden Maßnahmen führt.

Der fünfte Hinweis führt zu einem Ausschluss aus der Lerngruppe. In Einzelarbeit und unter Ausschluss von attraktiven schulischen Angeboten erhält der Schüler die Chance zur Neuorientierung. Die permanente Doppelbesetzung bietet dabei die Möglichkeit zur individuellen Hilfestellung und Begleitung.

Der sechste Hinweis hat zur Konsequenz, dass die Schülerin oder der Schüler versäumte Unterrichtsinhalte in einer Einzelförderung nach Schulschluss nachzuarbeiten hat. In Einzelfällen sind individuelle Absprachen wie eine vorzeitige Beendigung des Schultages möglich.

Die Hinweise sind unmittelbar mit einem gleichzeitigen Feedback und einer positiven Verstärkung von Verhalten verknüpft.

Vor jeder Unterrichtsstunde wird die Arbeitsbereitschaft einer jeden Schülerin oder eines jeden Schülers abgefragt.

Nach jeder Unterrichtsstunde und Pause wird das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam von Schülerin oder Schüler sowie Lehrkräften besprochen und bewertet.

In altersangemessener Form wird das Ergebnis des Feedbacks an der Hinweistafel festgehalten. Diese Zwischenergebnisse führen am Ende des Schultages zu einer Gesamtbewertung, mit der sich die Schülerinnen oder Schüler Belohnungen erarbeiten können.

Um die längerfristige Entwicklung der Schülerinnen oder Schüler nachvollziehen zu können, werden die Tagesergebnisse in einem Protokollbogen „Anwesenheit und Verhalten“ festgehalten.

Auszeiten

An unserer Schule sind zwei Formen von Auszeiten möglich. Auf der einen Seite ist die Auszeit im Rahmen unseres Hinweissystems eine verpflichtende Hilfestellung. Durch den dritten Hinweis verpflichtet die Lehrkraft den Schülerinnen oder Schüler, für einen bestimmten Zeitraum den Klassenverband zu verlassen. Die rechtzeitige Herausnahme aus der Situation führt zu einer Entlastung und ermöglicht eine Verhaltensreflexion der Schülerin oder des Schülers. Diese Reflexion kann unterstützt werden durch einen „Nachdenkzettel“ oder durch ein begleitendes pädagogisches Gespräch mit der Lehrkraft. In diesem Gespräch können mit der Schülerin oder dem Schüler aktuelle Konflikte und Problemsituationen besprochen und Lösungen gesucht und vereinbart werden. Bei Einsichtsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers und seiner Bereitschaft zu einem angemessenen Verhalten ist die Rückkehr in den Klassenverband möglich. In der Auszeit werden auch alters- und stufenangemessen versäumte Lerninhalte nachgeholt aber auch Wiedergutmachungen erarbeitet.

Akute Konfliktsituationen können mit Hilfe einer unmittelbaren, durch die Lehrkraft gesetzten Auszeit deeskaliert werden.

Andererseits ergibt sich auch für die Schülerin oder den Schüler die Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen. Im Rahmen der Förderplanung werden in Vorabsprachen die Bedingungen und Situationen und Ziele für selbstgewählte Auszeiten festgelegt.

Grundsätzlich ist eine Doppelbesetzung im Unterricht notwendig, damit bei Auszeiten der normale Unterricht für den Klassenverband fortgesetzt werden kann und gleichzeitig die fachliche Begleitung während der Auszeit sichergestellt ist.

Loben

Lob und Motivation gehören selbstverständlich zum Repertoire von Pädagoginnen und Pädagogen, haben aber gerade an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung einen besonderen Stellenwert.

Lob für angemessenes Verhalten vermittelt den Kindern das Gefühl, dass die Lehrkraft sie als Person wahrnimmt und ihre Bemühungen der Weiterentwicklung anerkennt. Lob stärkt Selbstvertrauen und führt zu einem positiven Selbstbild. Gerade an unserer Schule ist es von besonderer Bedeutung, Kinder und Jugendliche auch für alltägliche Kleinigkeiten und Selbstverständliches zu loben.

Dieses wertschätzende Verhalten der Lehrkräfte führt zu einer hohen Motivation für schulisches Lernen und Verhaltensentwicklung.

Grenzsetzung

Die Lehrkraft ist verantwortlich für die Setzung und Einhaltung der gemeinschaftlich vereinbarten Grenzen. Grenzsetzung ist eine notwendige pädagogische Intervention. Grenzen werden frühzeitig und sachlich gesetzt, müssen sinnvoll und nachvollziehbar sein und beschreiben klar, was von der Schülerin oder dem Schüler erwartet wird. Jederzeit werden den Kindern und Jugendlichen Hilfen zur Grenzeinhaltung angeboten. Auf Grenzüberschreitungen erfolgt eine bewusste pädagogische Reaktion.

Gerade in der Arbeit mit Schülerinnen oder Schülern im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist die Grenzsetzung ein sensibler Bereich. Kindliches grenzüberschreitendes Verhalten, aber auch Grenzüberschreitung oder fehlende Begrenzung durch Erwachsene können Erfahrungen in der Lebensbiographie einzelner Schülerinnen oder Schüler darstellen.

Deshalb können Grenzen einerseits als begrenzendes Verbot gesetzt werden, sie definieren andererseits aber auch den sicheren Gestaltungsraum der Interaktion.

Den Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule ist bewusst, dass unsere Kinder und Jugendlichen Grenzen überschreiten. Grenzüberschreitungen sind immer Ausdruck der Befindlichkeit des Kindes und subjektiv sinnvoll und richtig, objektiv aber perspektivlos und unzweckmäßig im Hinblick auf eine sachliche Lösung.

Für die Lehrerin oder den Lehrer bietet jede Grenzüberschreitung Ansätze für pädagogisches Handeln. Voraussetzung dafür ist, dass Grenzüberschreitungen nicht als persönliche Angriffe verstanden werden.

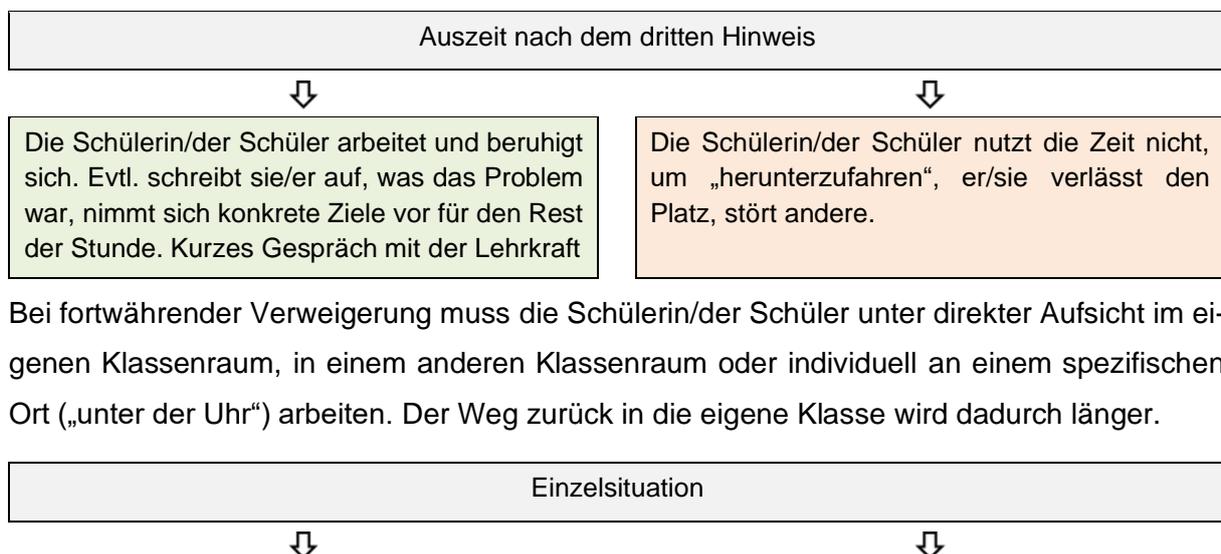
25.6. DIE PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSKETTE

Damit die Lehrkräfte in unserer Schule jederzeit handlungsfähig sind, ist eine systematische Handlungskette gemeinsam erarbeitet und definiert worden. Sie wird allen am Schulleben Beteiligten bereits im Aufnahmegespräch transparent dargestellt und ergibt ein hohes Maß an Handlungssicherheit.

Die dargestellte pädagogische Handlungskette beschreibt einen klaren und reglementierten Ablauf, sie bietet aber in jeder Phase Möglichkeiten für individuelle pädagogische Ansätze. Ebenso sind Variationen aufgrund des Alters der Schülerinnen oder Schüler möglich.

Die Handlungskette setzt mit dem Hinweissystem ein und verknüpft die pädagogische Unterstützung der Schule mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes.

Mit dem dritten Hinweis beginnt durch eine Auszeit die Systematik unserer Konsequenzen. Die Schülerin oder der Schüler trifft an dieser Stelle die Entscheidung, in die Klasse zurückzukehren oder sich zu verweigern.

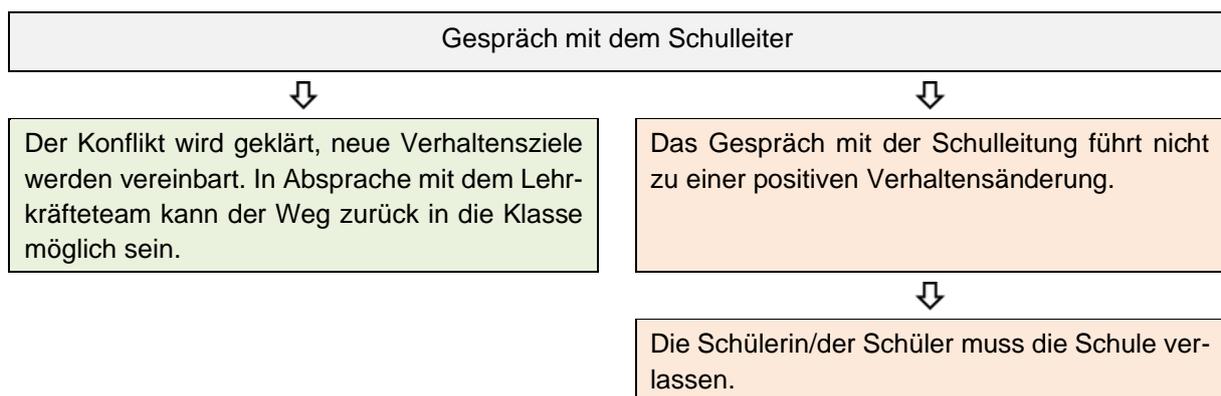


Bei fortwährender Verweigerung muss die Schülerin/der Schüler unter direkter Aufsicht im eigenen Klassenraum, in einem anderen Klassenraum oder individuell an einem spezifischen Ort („unter der Uhr“) arbeiten. Der Weg zurück in die eigene Klasse wird dadurch länger.

Die Schülerin/der Schüler beruhigt sich und arbeitet. Da sie/er sein Verhalten verändert hat, kann er nach Absprache mit der Lehrkraft zurück in die Klasse.

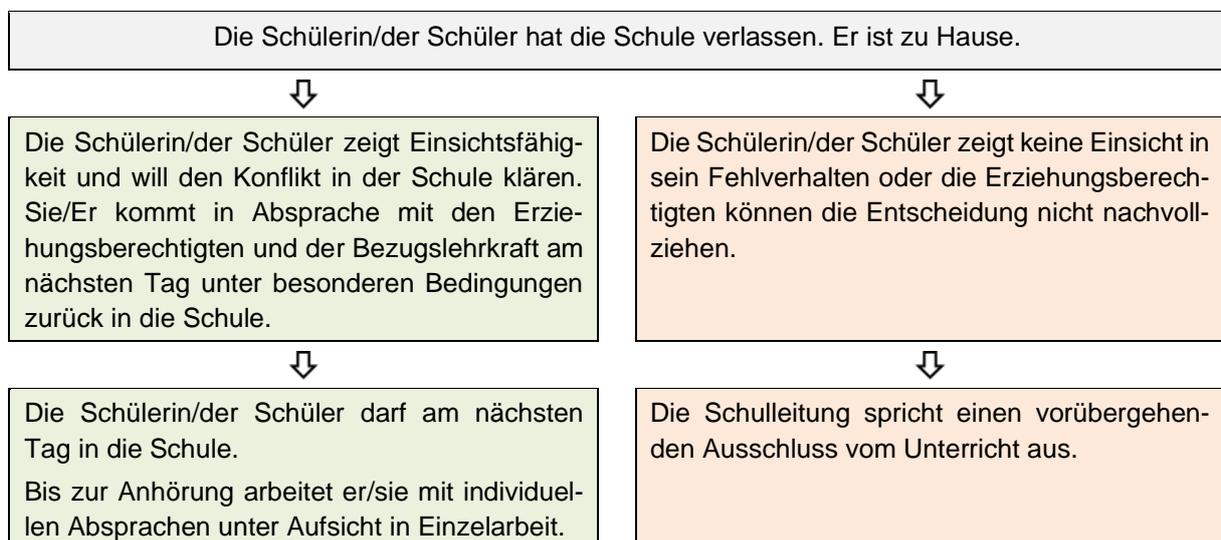
Die Schülerin/der Schüler beruhigt sich nicht und arbeitet nicht.
Er/Sie muss zu einem Klärungsgespräch zum Schulleiter.

Im Schulleiterzimmer kann sich die Schülerin/der Schüler zunächst erst einmal beruhigen. Die Anforderung an ihn verändert sich. Sie/Er wird willkommen geheißen und gebeten, sich zu setzen. Die emotionale Versorgung der Schülerin oder des Schülers steht im Vordergrund. Gleichzeitig wird ein Gesprächsangebot unterbreitet. Durch die Umlenkung der bisherigen Klärungsdynamik entsteht eine neue Gesprächsbasis. Dies kann dazu führen, dass der bisherige Konflikt geklärt wird und neue individuelle Vereinbarungen miteinander getroffen werden.



Die Schülerin/der Schüler muss die Schule verlassen, weil eine pädagogische Klärung oder die Erarbeitung einer Zielperspektive an diesem Tag nicht möglich ist. Diese Maßnahme ist durch einen Beschluss der Schulkonferenz legitimiert.

Die Erziehungsberechtigten werden unmittelbar informiert. Der Schüler wird abgeholt oder fährt (in der Sekundarstufe) mit öffentlichen Transportmitteln nach Hause.





Es erfolgt eine Einladung an die Erziehungsberechtigten zur Anhörung. Bis zur Anhörung bearbeitet die Schülerin/der Schüler Unterrichtsmaterial eigenverantwortlich zu Hause.

Die Erziehungsberechtigten werden über die Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG NRW informiert und erhalten eine Einladung zu einer Anhörung. An dieser Anhörung nimmt auch die Schülerin oder der Schüler teil.

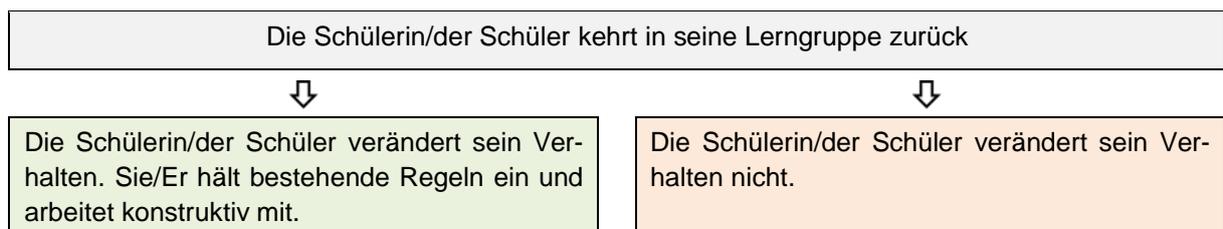
Die bisher dargestellte Handlungskette wird durch zwei Verhaltensweisen von Schülerinnen oder Schülern außer Kraft gesetzt:

Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung sowie Nichtakzeptanz der Autorität der Lehrkräfte führen unmittelbar zu einer Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG NRW, die eine Anhörung der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten beinhaltet.

Die Anhörung als formales Instrument des Schulgesetzes hat an unserer Schule in erster Linie eine pädagogische Ausrichtung.

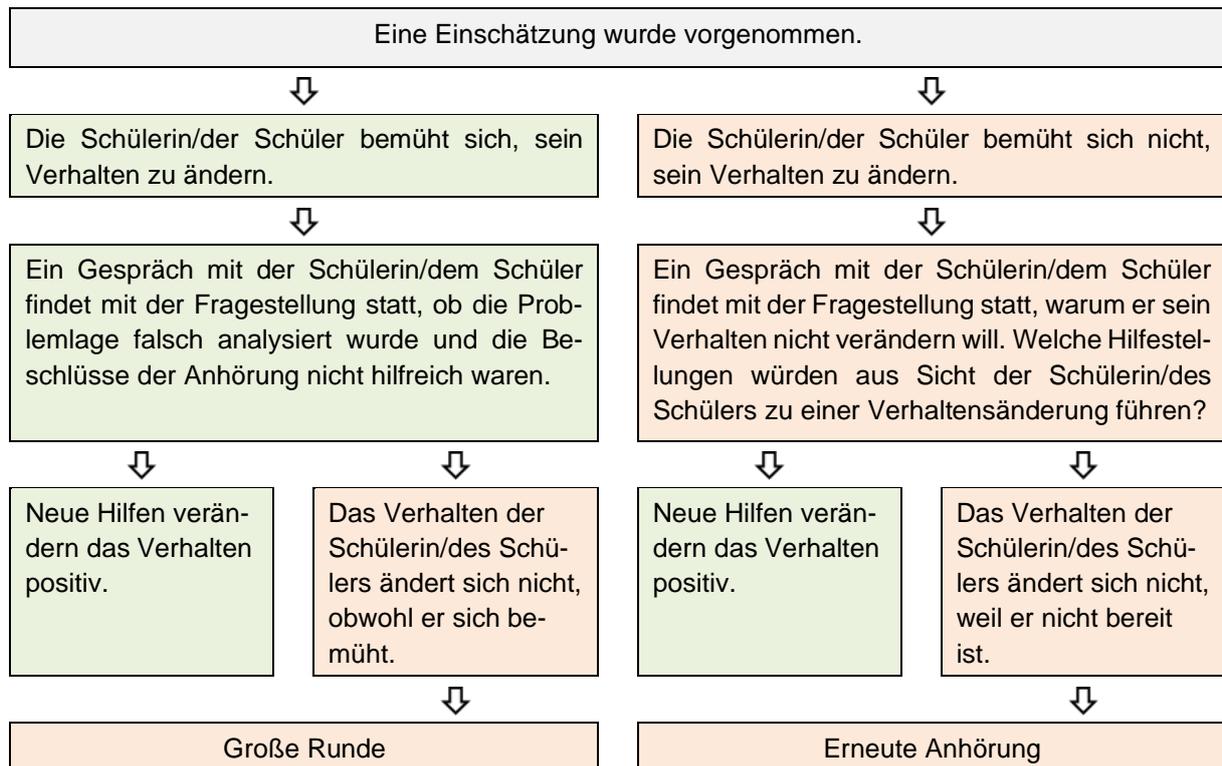
In diesem Gespräch sollen alle Beteiligten als Erziehungspartnerinnen oder -partner an einem Tisch sitzen. Auf Basis des Unterrichtsvertrages wird die Problemlage analysiert und nach Lösungen gesucht. Voraussetzung ist die Einsichtsfähigkeit und Klärungsbereitschaft. Es werden keine Schuldzuweisungen vorgenommen. Vielmehr geht es um die Erarbeitung einer Perspektive, damit die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen kann.

Unter Umständen sind dafür Absprachen über Konsequenzen, Täter-Opfer-Ausgleich, Wiedergutmachung oder Entschuldigungen notwendig. Darüber hinaus müssen zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Konfliktprävention abgesprochen werden. Es wird definiert und festgehalten, über welchen Zeitraum diese Hilfen angeboten werden und woran man die Mitarbeit der Schülerin/des Schülers erkennen kann.



Verändert die Schülerin/der Schüler sein Verhalten nicht, rückt sie/er erneut in den Fokus. In Beratungsgesprächen zwischen Schulleitung und Klassenteam werden noch einmal das Verhalten und die Motivation der Schülerin/des Schülers analysiert. Hierzu finden auch Informationen und Einschätzungen aller am Erziehungsprozess Beteiligten Berücksichtigung. Es geht

um die Fragestellung, ob die Schülerin/der Schüler sein Verhalten nicht verändern kann oder nicht verändern will.



Große Runde

Ist die Schülerin/der Schüler trotz seines Bemühens nicht in der Lage, sein Verhalten positiv zu ändern, beruft die Schule eine Große Runde ein. Daran können u.a. die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreterinnen und Vertreter, die Schulaufsicht, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Schulpsychologische Beratungsstelle sowie Therapeutinnen/Therapeuten und Ärztinnen/Ärzte eingeladen werden. Auch die Schülerin/der Schüler selbst kann an diesem Gespräch teilnehmen.

Im Gegensatz zur Anhörung geht es in der Großen Runde nicht mehr nur um pädagogische Lösungen. Vielmehr werden alle bisherigen Unterstützungsangebote für die Schülerin/den Schüler erfasst, analysiert und in ihrer Wirksamkeit überprüft. Ein neues Unterstützungskonzept wird gemeinsam erarbeitet. Maßnahmen können u.a. sein:

- Therapeutische Interventionen
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)
- Integrationshilfe
- Anti-Gewalttraining oder Affektkontrolltraining
- Ambulante oder stationäre psychiatrische Maßnahmen
- Unterstützende Medikation

- Schulfähigkeitsdiagnostik
- Krankschreibung mit Hausunterricht
- Unterrichtsverkürzung
- Begleitung in die Schule

Die Veränderungen im Unterstützungskonzept werden protokolliert und ein weiterer Termin für die Überprüfung der Wirksamkeit wird vereinbart.

Erneute Anhörung

Ist die Schülerin/der Schüler nicht bereit, sein Verhalten zu verändern, wird in der erneuten Anhörung nach neuen Lösungswegen und externen Einflussmöglichkeiten gesucht. Tragen diese nicht zu einer Verhaltensänderung bei, können Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW dem Kind eine Hilfe bieten. Im weiteren Vorgehen finden Gespräche mit allen an der Erziehung beteiligten Personen statt. Der potenzielle Personenkreis entspricht dem der Großen Runde.

Wenn für eine Schülerin/einen Schüler Grenzen der Beschulbarkeit deutlich werden, muss über einen geeigneten Förderort für ihn beraten werden.

25.7. AUFNAHME IN UNSERE SCHULE

Die formale Aufnahme in unsere Schule erfolgt für Schülerinnen oder Schüler mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch die Schulleitung.

Die pädagogische Einbindung von Schülerinnen oder Schüler und Eltern wird durch das zukünftige Klassenteam in einem schulisch festgelegten Verfahren durchgeführt.

25.7.1. Das Aufnahmegespräch

Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen oder Schüler werden vom Klassenteam zu einem Aufnahmegespräch in die Schule eingeladen. Inhalte des Gesprächs sind:

- Die pädagogische Konzeption, die Grundregeln und das Hinweissystem
- Unterrichtsvertrag
- Vereinbarungen für den Sondertransport
- Einverständniserklärung zur Mitfahrt im Privat-PKW
- Computernutzungsordnung
- Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen
- Ausleihe von Schulbüchern
- Medikationsverordnung

- Infektionsschutzgesetz
- Bildungsgang
- Elterninformation – Handreichung „Wichtiges von A bis Z“
- Absprachen zur Zusammenarbeit
- Erreichbarkeit in Krisensituationen

Zentraler Aspekt des Aufnahmegesprächs ist der Unterrichtsvertrag. Ausführlich werden die Grundhaltung und die Grundregeln der Schule vermittelt. Diese sind die Grundlage für die Umsetzung der pädagogischen Handlungsketten.

25.7.2. Der Unterrichtsvertrag

Der Unterrichtsvertrag ist Grundlage der weiteren pädagogischen Zusammenarbeit aller Beteiligten. In ihm sind die Grundbedingungen schulischen Miteinanders definiert.

Primarstufe:

- Wir gehen an unserer Schule freundlich miteinander um!
- Damit alle ohne Angst zur Schule kommen können, darf niemand Gewalt anwenden (schlagen, treten usw.) oder androhen!
- Ich muss das tun, was die Lehrerinnen und Lehrer mir sagen! Ich bleibe an dem Platz, an dem ich mich aufhalten soll!

Sekundarstufe:

- Alle Lehrerinnen und Lehrer versuchen, den Schülerinnen und Schülern beim Lernen und bei der Arbeit am Verhalten zu helfen. Dies geht nur, wenn die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen aller Erwachsenen befolgen – auch dann, wenn es einmal schwierig ist. Deshalb gilt:
Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer müssen befolgt werden.
- In der Schule haben die Lehrerinnen und Lehrer für mich die Verantwortung. Sie entscheiden, wo ich mich aufhalten darf. Deshalb gilt:
Der zugewiesene Aufenthaltsort muss eingehalten werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule dulden keine Gewalt. Das schützt mich und hilft mir, ohne Angst zu lernen. Ich weiß aber auch, dass ich deshalb selbst keine Gewalt einsetzen oder damit drohen darf. Deshalb gilt:
Keine Gewalt und Gewaltandrohung an der Schule.

Diese Grundregeln ermöglichen eine Schulkultur, in der Lernen und persönliche Entwicklung ohne Angst möglich ist.

Die Erläuterung dieses Vertrags in Verbindung mit der Vorstellung des pädagogischen Konzepts soll Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bewusst machen, dass unsere Schule besondere Möglichkeiten zu Wissenserwerb und Verhaltensänderung bietet: Schule als Chance. Die Unterzeichnung des Vertrags setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler die Bedeutung dieses Unterrichtsvertrags für seine persönliche Entwicklung und für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft verstanden hat.

Mit ihrer Unterschrift erkennen alle Beteiligten symbolisch die Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrags an und dokumentieren ihre Bereitschaft zur aktiven Kooperation.

25.7.3. Aufnahme von Schülerinnen oder Schülern aus Wohngruppen

In nahezu allen Jahrgangsstufen wird der Richtwert von 14 Schülerinnen oder Schülern pro Klasse überschritten und die Klassenhöchstgrenze von 17 Schülerinnen oder Schülern erreicht.

Aufnahmen im laufenden Schuljahr sind deshalb nur schwer zu realisieren. In dringenden Einzelfällen werden Aufnahmemöglichkeiten geprüft, um die weitere Entwicklung des Kindes nicht zu gefährden.

Die geringe Aufnahmekapazität führt unter anderem zu Problemen bei Anfragen von Wohngruppen aus der Umgebung, die Kinder oder Jugendliche mit bereits festgestelltem Unterstützungsbedarf aufgenommen haben. Die Wohngruppen erwarten dennoch eine unterjährige Aufnahme und eine unmittelbare Beschulung. Die Aufnahmemöglichkeiten der Schule werden meistens vorher nicht gemeinschaftlich geklärt. Neben der Berücksichtigung der Kapazitätsgrenzen ist zur Anamnese ein gründlicher Austausch aller Beteiligten notwendig, um den individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf gemeinschaftlich klären zu können.

Deshalb streben wir im Rahmen der Aufnahme in unsere Schule ein Höchstmaß an Transparenz, Wissen und Abstimmung zwischen den Systemen an. Dabei soll die gemeinsame Verantwortung für die betreffenden Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise wahrgenommen werden.

Zur Vorbereitung der Aufnahme in die Schule wird den Wohngruppen ein Antragsformular mit einem anamnestischen Fragebogen zugesandt.

25.8. SCHULORDNUNG

Die Schulordnung unserer Schule ist eine erweiterte Hausordnung. Sie enthält Regelungen zur Nutzung des Schulgebäudes und -geländes, aber auch Verhaltensregeln für einen harmonischen Umgang miteinander. Die Schulordnungen unserer Standorte unterscheiden sich in

der Formulierung der Grundregeln unserer Schule, die so auch in den jeweiligen Unterrichtsverträgen definiert sind.

Diese Schulordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in den Klassen und bei Neuaufnahmen von Schülerinnen oder Schülern im Aufnahmegespräch thematisiert.

25.8.1. Die Schulordnung am Schulstandort Laggenbecker Straße

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen - Schülerinnen oder Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern. Deshalb gelten an unserer Schule Grundregeln, deren Einhaltung ein gutes Zusammenleben aller gewährleistet.

1. Wir gehen an unserer Schule freundlich miteinander um!
2. Damit alle ohne Angst zur Schule kommen können, darf niemand Gewalt anwenden oder androhen! Auch Worte oder Gesten können verletzen.
3. Jedes Kind muss das tun, was die Lehrerinnen und Lehrer sagen! Jeder bleibt an dem Platz, an dem er sich aufhalten soll.
4. Alle Kinder gehen sorgsam und ordentlich mit der Einrichtung der Schule und allen Lern- und Spielmaterialien um und achten das Eigentum anderer.

Darüber hinaus gelten die folgenden Vereinbarungen:

- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet Montag, Dienstag und Donnerstag um 15.00 Uhr. Am Mittwoch und Freitag endet die Schule um 11.30 Uhr.
- Während der Fahrt im Schulbulli gelten die Grundregeln der Schule. Die Anweisungen der Fahrer müssen befolgt werden.
- Am Morgen werden die Kinder von einer Aufsicht am Bulliparkplatz abgeholt und treffen sich an ihrem Versammlungsort. Danach gehen alle gemeinsam ins Schulgebäude.
- Im Schulgebäude verhalten wir uns ruhig und rennen nicht. Alle nehmen Rücksicht.
- In den Pausen von 09.40 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr sowie nach dem Mittagessen kann man sich mit einer Ausleihkarte Spielmaterial ausleihen oder an angeleiteten Spielen teilnehmen. Einmal monatlich ist Spielzeugtag.
- Das Schulgelände darf nur unter Aufsicht und mit Genehmigung eines Erwachsenen verlassen werden.
- Tauschgeschäfte sind in der Schule und im Bulli verboten.
- Das Mitbringen von Waffen (auch Spielzeugwaffen), Feuerzeugen, Streichhölzern und elektronischem Spielzeug ist nicht erlaubt. Die Gegenstände werden von den Lehrkräften einbehalten und den Eltern übergeben. Darüber hinaus ist auch das

Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln nicht erlaubt.

- Eine angemessene Bekleidung wird erwartet. Tarnbekleidung oder gewaltdarstellende Kleidungsstücke gehören nicht in die Schule. Im Gebäude werden Mützen oder Caps abgesetzt.

Kinder, die sich nicht an unsere Schulordnung halten, müssen dafür die Verantwortung übernehmen. Dabei werden sie von ihren Lehrerinnen und Lehrern oder den Sozialpädagoginnen oder -pädagogen unterstützt.

- Klärung der Sachlage
- Konfliktklärung
- Entschuldigung
- Direkte Wiedergutmachung
- Individuelle Maßnahmen
- Täter-Opfer Ausgleich

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung kann die Schule Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW anwenden.

25.8.2. Die Schulordnung am Schulstandort Ibbenbüren-Uffeln

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen - Schülerinnen oder Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Erziehungsberechtigte. Deshalb gelten an unserer Schule Grundregeln, deren Einhaltung ein gutes Zusammenleben aller gewährleistet.

1. Die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer müssen befolgt werden.

Alle Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen oder Schüler im Lernen und in der Verhaltensentwicklung. Dies ist nur möglich, wenn die Schülerinnen oder Schüler die Lehreranweisungen von allen Erwachsenen befolgen - auch dann, wenn es einmal schwierig ist.

2. Der von Lehrerinnen und Lehrern zugewiesene Aufenthaltsort muss eingehalten werden.

In der Schule haben die Lehrkräfte die Verantwortung. Sie entscheiden, wo die Schülerinnen oder Schüler sich aufhalten dürfen.

3. Auf Gewaltandrohung und Gewaltanwendung muss verzichtet werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule dulden keine Gewalt. Das sorgt für ein friedliches Schulleben, schützt die Schülerinnen oder Schüler und hilft, ohne Angst zu lernen.

Darüber hinaus gelten die folgenden Vereinbarungen:

- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet am Montag, Dienstag und Donnerstag um 15.00 Uhr. Am Mittwoch endet die Schule um 13.15 Uhr. Am Freitag ist um 11.30 Uhr Unterrichtsschluss.
- Der Schulweg ist ein Teil des Schultages, deshalb gelten während der Fahrt im Schulbulli dieselben Grundregeln wie in der Schule. Die Anweisungen der Fahrerinnen und Fahrer müssen befolgt werden.
- Am Morgen werden die Schülerinnen oder Schüler von einer Aufsicht am Bulliparkplatz abgeholt. Alle gehen direkt ins Schulgebäude.
- Im Schulgebäude verhalten wir uns ruhig und rennen nicht. Alle nehmen Rücksicht aufeinander.
- In den Pausen von 09.35 Uhr bis 09.55 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr sowie nach dem Mittagessen kann man sich Spielmaterial ausleihen.
- Das Schulgelände darf nur unter Aufsicht und mit Genehmigung eines Erwachsenen verlassen werden.
- Tauschgeschäfte sind in der Schule und im Bulli verboten.
- Das Mitbringen von Waffen (auch Spielzeugwaffen), Feuerzeugen und Streichhölzern ist nicht erlaubt. Die Gegenstände werden von den Lehrkräften einbehalten und den Eltern übergeben. Darüber hinaus ist auch das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln nicht erlaubt.
- Viele Schülerinnen oder Schüler besitzen und benutzen ein Handy. Wir wollen deshalb kein grundsätzliches Handyverbot aussprechen. Aber in unserer Schule sind Handys grundsätzlich ausgeschaltet und werden nicht sichtbar getragen.
- Eine angemessene Bekleidung wird erwartet. Kleidungsstücke, die mehr zeigen, als verhüllen, sind unangemessen. Tarnbekleidung oder gewaltdarstellende Kleidungsstücke gehören nicht in die Schule. Im Gebäude werden Mützen oder Caps abgesetzt.

Schülerinnen oder Schüler, die gegen unsere Schulordnung verstoßen, müssen dafür die Verantwortung übernehmen. Dabei werden sie von ihren Lehrerinnen und Lehrern oder den Sozialpädagoginnen oder -pädagogen unterstützt.

- Klärung der Sachlage
- Konfliktklärung
- Entschuldigung
- Direkte Wiedergutmachung
- Individuelle Maßnahmen

- Täter-Opfer Ausgleich

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung kann die Schule Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW anwenden.

25.9. DIAGNOSTIK

Eine umfassende Diagnostik unserer Kinder und Jugendlichen ist Ausgangspunkt und Grundlage unserer Pädagogik. Wir wollen unsere Schülerinnen oder Schüler, ihr Lebensumfeld und ihr Verhalten verstehen, um Ansätze für die Entwicklungsarbeit und Förderplanung zu gewinnen.

Unsere Diagnostik bei Verhaltensstörungen verlässt sich nicht nur auf psychologische oder pädagogische Testverfahren, sondern nimmt immer den biographischen und sozialen Kontext in den Fokus. Neben standardisierten Tests bieten sich zur Diagnostik folgende Verfahren:



Darüber hinaus finden auch Ergebnisse aus externen neuropsychologischen und medizinischen Verfahren Berücksichtigung. Im Rahmen unserer Schulentwicklungsarbeit haben wir bestehende Diagnoseverfahren modifiziert und eigene Verfahren entwickelt.

Die folgende Übersicht zeigt die diagnostischen Verfahren, die in unserer Schule Anwendung finden.

Schulfähigkeitsprofil	Das kannst du schon! Beobachten im Anfangsunterricht	Protokollbogen zur Anwesenheit und zum Verhalten	Fragebögen zur Bedingungs-feldanalyse
Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule (KEKS)	Hamburger Schreib-Probe (HSP)	Deutsche Mathematiktests (DEMAT+)	Leseverständnistest für Erst- bis Siebt-klässler (ELFE)
Wechsler Nonverbal Scale of Ability (WNV)	Wechsler Intelligence Scale for Children – Fifth Edition (WISC-V)	Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lern-verhalten (LSL)	Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MesK)
Schülereinschätzliste für Sozial- und Lern-verhalten (SSL)	Angstfragebogen für Schüler (AFS)	Beratungskarte zur Beendigung sonder-pädagogischer Förde-rung	Persönlichkeitsfrage-bogen (PFK 9-14)

25.9.1. Schulfähigkeitsprofil

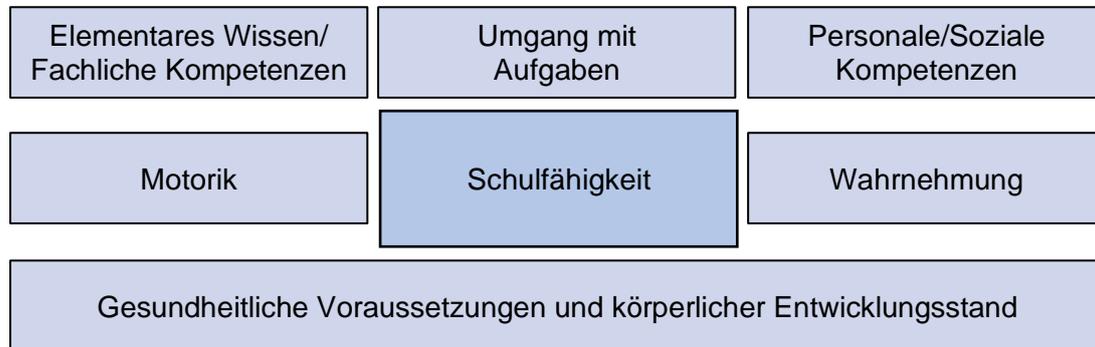
In Verbindung mit dem Rahmenkonzept „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“ (BASS 12 – 21 Nr. 5) gab das Schulfähigkeitsprofil im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2004/2005 den pädagogischen Fachkräften in den Kindergärten und den Lehrkräften der Grundschulen erstmals eine Orientierung für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Das Schulfähigkeitsprofil stellt die Kompetenzbereiche zusammen, die als grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen gelten und dient damit als Förderorientierung in den Kindertageseinrichtungen und in der Schuleingangsphase. Dabei wird der Bereich der gesundheitlichen Voraussetzungen und des körperlichen Entwicklungsstandes durch die schulärztliche Untersuchung im Rahmen der Aufnahme in die Grundschule überprüft und erfasst. Im Einzelnen hat die schulärztliche Untersuchung folgende individualmedizinische Funktion:

- Erfassung des körperlichen Entwicklungsstandes
- Diagnostik des Hör- und Sehvermögens
- Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Wahrnehmung und Sprache
- Identifikation von Kindern mit besonderem medizinischen Förderbedarf

- Veranlassung, Koordination und Begleitung notwendiger gesundheitsfördernder Maßnahmen, Kooperation mit den niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, eventuell auch Vermittlung von Maßnahmen der Jugendhilfe.

Die folgenden Kompetenzbereiche für schulisches Lernen wesentlich:



Die wesentlichen im Schulfähigkeitsprofil definierten Kompetenzen wurden in einen Fragebogen eingearbeitet, der bei Beratungsanfragen oder in einem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für ein Kind in einem Kindergarten als diagnostisches Instrument eingesetzt wird. Die darin vorgenommene Einschätzung der Pädagoginnen und Pädagogen der vorschulischen Einrichtung zum Entwicklungs- und Lernstand eines Kindes bietet wesentliche Ansätze für Beratung, Förderplanung und Förderortsvorschläge. Die Fragebögen findet man in den Anlagen zum Schulprogramm.

25.9.2. Schuleingangsdiagnostik – Das kannst du schon!

Das neue Diagnostikmaterial „Das kannst du schon! Beobachten im Anfangsunterricht“, stellt den Nachfolger von „Mit Mirola durch den Zauberwald“ dar. In 26 Beobachtungseinheiten werden folgende Kompetenzen und Entwicklungsbereiche bei den Kindern beobachtet:

Arbeitsverhalten	Grob- und Feinmotorik	Wahrnehmung	Phonologische und sprachliche Kompetenzen
Mathematische Kompetenzen	Gesundheit	Medienkompetenz	Sozialverhalten

Das Material bietet zudem Impulse zur Förderung und Stärkung. Jede Planungshilfe ermöglicht unter dem Punkt „Mögliche Beobachtungen“, eine ausführliche Zusammenstellung, die zugleich passende Wortbausteine für Eltern-Kind-Gespräche oder die Zeugnisse der Kinder

liefern kann. Das Beobachtungsverfahren ist sofort und ohne großen Aufwand einsetzbar. Überlegungen zum Einsatz:

- ⇒ Ein Beobachtungsbogen wird vor Einschulung im Rahmen eines separaten „Diagnostiktags“ nach dem Kennenlernnachmittag mit den Eltern bearbeitet.
- ⇒ An verschiedenen Stationen wird auf spielerische Weise der Ist-Stand des Kindes in unterschiedlichen Bereichen (erste mathematische Kompetenzen, phonologische Bewusstheit, Sprachliche Kompetenzen, Wahrnehmung und Motorik) beobachtet.
- ⇒ Nach der „bewegungsreichen“, praktischen Diagnostik wird das Mini-Faltheft aus dem Diagnostikmaterial angewandt. Dies greift die praktischen Übungen auf, zudem können durch die Bearbeitung mit dem Stift insbesondere der Bereich Feinmotorik (Stifthaltung, Dreifingergriff, Schreibhand L/R) beobachtet werden.
- ⇒ Die anderen Einheiten sind so konzipiert, dass eine Beobachtung während des normalen Schulalltags problemlos möglich ist und sich bei Bedarf mehrfach wiederholen lässt. Diese Einheiten werden in den ersten vier Wochen durchgeführt.

Für die Schuleingangsdiagnostik wird das Online-Portal [schulidoo](#) genutzt. Dieses Portal bietet Zugriff auf Arbeitsblätter (inkl. Lösungen, Varianten, teils editierbar), interaktive und multimediale Materialien, Tafelbilder, Planungshilfen usw. für Grund- und Förderschulen zur Unterrichtsvorbereitung und -durchführung.

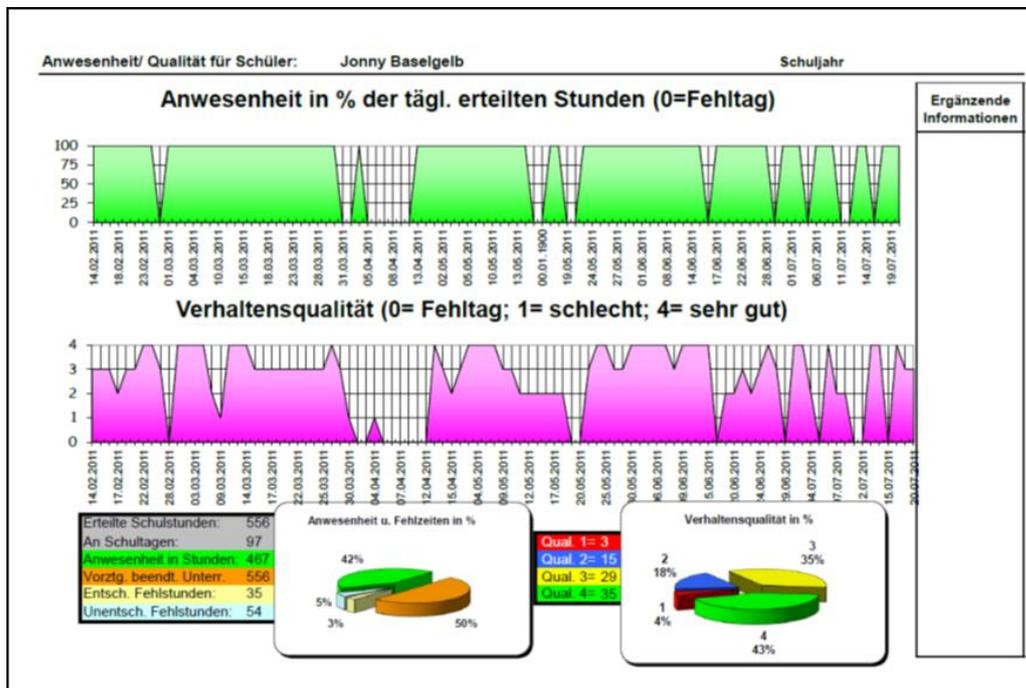
25.9.3. Protokollbogen zur Anwesenheit und zum Verhalten

Der Protokollbogen zur Anwesenheit und zum Verhalten ist eine Excel-Tabelle, in der das Klassenteam täglich Werte von 1 bis 4 zur Verhaltensqualität und Anwesenheitsquantität für jede Schülerin und jeden Schüler einträgt.

Für die Bewertung des Verhaltens steht eine Skalierung mit vier Verhaltensstufen zur Verfügung, um einer Mittelwertorientierung zu begegnen.

- Der Wert 4 wird vergeben, wenn die Schülerin oder der Schüler es geschafft hat, den Tag ohne verhaltensregulierendes Einwirken einer Lehrkraft zu verbringen.
- Der Wert 3 wird vergeben, wenn die Schülerin oder der Schüler es weitestgehend geschafft hat, den Tag ohne verhaltensregulierendes Einwirken einer Lehrkraft zu verbringen. Nur vereinzelt war sonderpädagogische Unterstützung notwendig.
- Der Wert 2 wird vergeben, wenn die Schülerin oder der Schüler durch ständiges Stören das Lernen der Klasse beeinträchtigt und in erhöhtem Maße eine Lehrkraft in Einzelsituationen an sich bindet. Im Klärungsprozess zeigt die Schülerin oder der Schüler Kooperationsbereitschaft und akzeptiert mittelbar die Grundregeln der Schule. Die Rückkehr in den Klassenverband ist möglich.

- Der Wert 1 wird vergeben, wenn die Schülerin oder der Schüler die Grundregeln eindeutig und bis zum Ende seines Schultages missachtet. Unterricht ist aufgrund massiver, dauerhafter Störungen weder für die Schülerin oder den Schüler noch für seine Lerngruppe möglich.



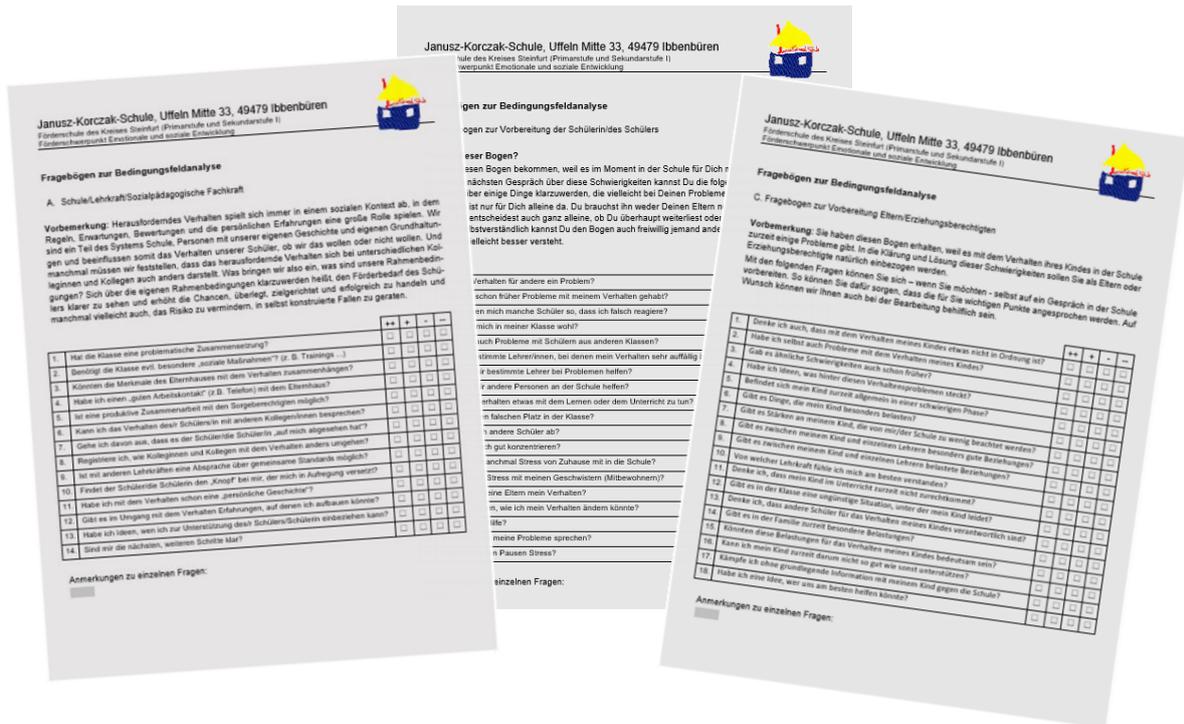
Zur Auswertung des Protokollbogens können die ermittelten Rohwerte für jede Schülerin und jeden Schüler graphisch dargestellt werden. Diese Form der Darstellung ermöglicht einen eindeutigen Überblick in Bezug auf die Quantität und die Qualität der Unterrichtsteilnahme der Schülerin oder des Schülers.

25.9.4. Fragebögen zur Bedingungsfeldanalyse

Für schulexterne Beratungssituationen sowie für das Verfassen von Gutachten und Förderplänen wurden von einer Arbeitsgruppe im Rahmen von EPUS drei Fragebögen entwickelt, die die Ressourcen und Bedingungen von Schülerinnen oder Schülern aus deren Sicht und aus Sicht von Eltern und Lehrkräften subjektiv erfassen. Diese subjektive Sicht als Informationsquelle für eine systematische Bedingungsfeldanalyse bietet Ansätze, das Kind in seinem Bedingungsfeld zu verstehen und die Rollen von Bezugspartnern zu betrachten.

Die Auswertung der Fragebögen dient einer Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und mündet in einer individuellen Förderplanung im gemeinschaftlichen Team der Pädagoginnen und Pädagogen der allgemeinen Schule und der beratenden Förderschule.

Die Fragebögen zur Bedingungsfeldanalyse und zur Förderplanung in allgemeinen Schulen befinden sich in den Anlagen zum Schulprogramm.



25.9.5. KEKS – Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule

KEKS (Cornelsen) ist ein Testverfahren, mit dem Kompetenzen und Leistungsstände der Kinder erfasst werden.

Die Testergebnisse bieten einen Überblick über die Stärken und Schwächen der Kinder einer Lerngruppe, helfen im Unterricht leichter zu individualisieren und differenzieren und bilden eine Grundlage für gezielte, effektive und nachhaltige Förderung.

Die Erhebung ist normiert – so lässt sich die Testleistung einer Lerngruppe im bundesweiten Vergleich einordnen. KEKS ist erhältlich für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Tests verschiedener Jahrgangsstufen lassen sich miteinander in Beziehung setzen. Das erleichtert die Dokumentation der Lernentwicklung über mehrere Jahrgangsstufen hinweg.

Die Tests liegen als Papier-Bleistift-Test in Heftform vor. Zu jedem Test gibt es Durchführungshinweise mit konkreten Anleitungen und den Lösungen. Das umfassende Handbuch enthält die Testkonzeption, ein ausführliches Fallbeispiel zur Interpretation und die Normtabellen mit den Vergleichswerten für die Auswertung per Hand.

Mit der automatischen Online-Auswertung von KEKS werden die Ergebnisse der Schülerinnen oder Schüler grafisch aufbereitet. Es kann ausgewählt werden, ob die Leistungen der Schülerinnen oder Schüler mit Vergleichsnormen aus dem Bundesgebiet oder aus großstädtischen Ballungsgebieten verglichen werden sollen. Die Auswertung kann für jede Schülerin oder jeden Schüler einzeln oder für die gesamte Lerngruppe die Auswertung abgerufen und ausgedruckt werden.

25.9.6. Hamburger Schreib-Probe

Die Hamburger Schreib-Probe (HSP) dient der Erfassung des orthografischen Strukturwissens und der grundlegenden Rechtschreibstrategien und wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten in allen Klassen unserer Schule durchgeführt.

Es liegen Testversionen für die Zeit von Mitte Klasse 1 bis Ende Klasse 10 mit bundesweiten Vergleichswerten vor.

Die Testergebnisse zeigen die Kompetenzen der Schülerinnen oder Schüler in den grundlegenden Rechtschreibstrategien (alphabetisch, orthografisch und morphematisch). Ein Strategieprofil stellt die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen oder Schüler dar. Das Ergebnis des Tests ist eine sinnvolle Basis für eine individuelle, am Können der Schülerinnen oder Schüler orientierte Förderung.

Zur Durchführung des Tests erhalten die Schülerinnen oder Schüler ihr eigenes Testheft, in das sie von der Lehrkraft vorgelesene Wörter und Sätze hineinschreiben. Die Zeichnungen dienen dabei als Unterstützung. Die Testwörter und -sätze liegen in den jeweiligen Hinweisen zur Durchführung und Auswertung vor.

Die Tests können für einzelne Schülerinnen oder Schüler und die Schülergruppe online ausgewertet werden. Der Auswertungscode für die Online-Auswertung ist auf der Rückseite der Hefte aufgedruckt.

Schülerinnen oder Schüler im Bildungsgang Lernen werden nach ihren Fähigkeiten eingeschätzt und mit der entsprechenden Testversion überprüft. Aus der Auswertung der Testergebnisse ergeben sich direkt die aktuellen Förderschwerpunkte für das kommende Schulhalbjahr.

25.9.7. Deutsche Mathematiktests, DEMAT+

Die Deutschen Mathematiktests sind als Gruppentest entwickelt worden, um die Rechenleistung einer gesamten Schulklasse im Rahmen einer Schulstunde zu erfassen. Dem jeweiligen Test liegen die Lehrpläne aller Bundesländer für diese Jahrgangsstufe zugrunde.

Die Tests ermöglichen eine objektive Einschätzung der Rechenleistungen am Ende der jeweiligen Klassenstufe bis zum Beginn der folgenden Klassenstufe.

Die Tests sind zur Feststellung von besonderen Schwächen oder Stärken im mathematischen Bereich geeignet und erfassen in der Regel Aufgaben zu Rechenoperationen, Sachaufgaben und Geometrie. Der Gesamtwert und die Skalenwerte sind zuverlässig interpretierbar. Sie können zur groben Einschätzung des Leistungsstandes einer Klasse und einzelner Kinder herangezogen werden.

Es liegen Auswertungsprogramme vor, die die Ermittlung von Normwerten, die Grafikerstellung sowie das Speichern und Vergleichen von Testwerten erleichtern.

25.9.8. Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler, ELFE

ELFE II ist von der ersten bis zur siebten Klasse als Einzeltest für eine differenzierte Diagnostik des Lesens oder als Gruppentest zur ökonomischen Testung großer Stichproben (z. B. Testung ganzer Schulklassen) anwendbar.

ELFE II erfasst die Leseverständnisleistung, die Leseflüssigkeit und die Lesegenauigkeit auf der Wort-, Satz- und Textebene.

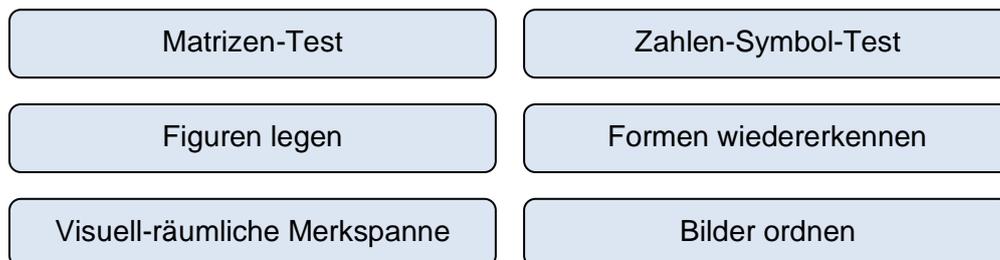
Die Subtestergebnisse werden zu einem Gesamtergebnis verrechnet. Zusätzlich ermöglicht das Verfahren verschiedene differenzielle Auswertungen (auffällige Diskrepanzen zwischen Untertests, Analyse des Arbeitsstils). ELFE II ist als Computer- oder Papierform anwendbar. Zur Kompensierung diagnostizierter Schwächen steht das computerbasierte Förderprogramm „Lesespiele mit Elfe und Mathis“ (Lenhard, A., Lenhard, W. & Küspert, P.) zur Verfügung.

25.9.9. Wechsler Nonverbal Scale of Ability (WNV) - Intelligenztest

Die Wechsler Nonverbal Scale of Ability (WNV) ist ein nonverbaler Intelligenztest für die diagnostische Einzelfalluntersuchung zur Darstellung des allgemeinen kognitiven Entwicklungsstandes und eines intraindividuellen Leistungsprofils u. a. zur Abklärung von Leistungsstörungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 4 bis 21 Jahren (vgl. www.testzentrale.de). Der Test ist erschienen im Jahr 2014.

Der Test kann durchgeführt werden, ohne dass die Testperson selbst aktiv sprechen muss. Die bildunterstützten Instruktionen erleichtern die Testdurchführung auch für Testpersonen, die die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend verstehen und/oder sprechen. Damit ist die WNV besonders gut geeignet bei Testpersonen mit Hörstörungen, Sprachstörungen oder mit einem anderen muttersprachlichen Hintergrund.

Zur Wechsler Nonverbal Scale of Ability gehören insgesamt sechs Untertests:



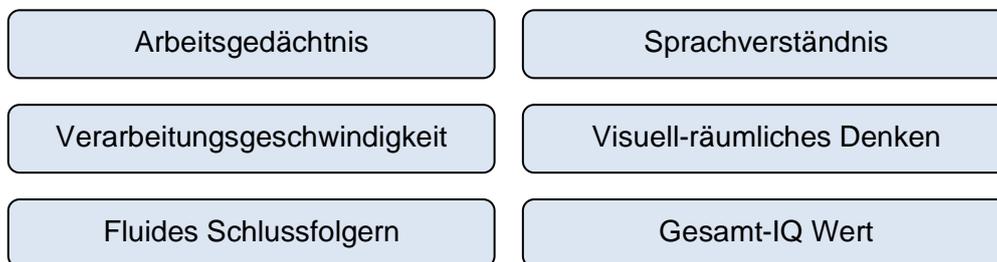
Für jüngere Kinder (Altersgruppe 4;0 bis 7;11) wurden andere Aufgaben entwickelt als für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Altersgruppe 8;0 bis 21;11). Der Testleiter kann entscheiden, ob zwei oder vier Untertests durchgeführt werden. Für die jüngeren Kinder besteht die Version mit den vier Untertests aus Matrizen-Test, Zahlen-Symbol-Test, Figuren

legen und Formen wiedererkennen; die kurze Version (2 Untertests) besteht aus dem Matrizen-Test und dem Untertest Formen wiedererkennen. In der Altersgruppe 8;0 bis 21;11 werden entweder die vier Untertests Matrizen-Test, Zahlen-Symbol-Test, Visuell-räumliche Merkspanne und Bilder ordnen oder die zwei Untertests Matrizen-Test und Visuell-räumliche Merkspanne durchgeführt. Für jede der vier Versionen kann ein entsprechender Gesamtwert bestimmt werden. Die Bearbeitungsdauer liegt bei ca. 40 Minuten.

Unsere Lehrkräfte wurden für den Einsatz der Wechsler Nonverbal Scale of Ability (WNV) schulintern fortgebildet.

25.9.10. Wechsler Intelligence Scale for Children – Fifth Edition (WISC-V)

Weiterhin wird zur Intelligenzdiagnostik die **Wechsler Intelligence Scale for Children – Fifth Edition** (WISC-V) eingesetzt. Die WISC-V ist ein differenziertes Intelligenzdiagnostikum mit 15 Untertests, auf deren Basis sich folgende Kennwerte bilden lassen:

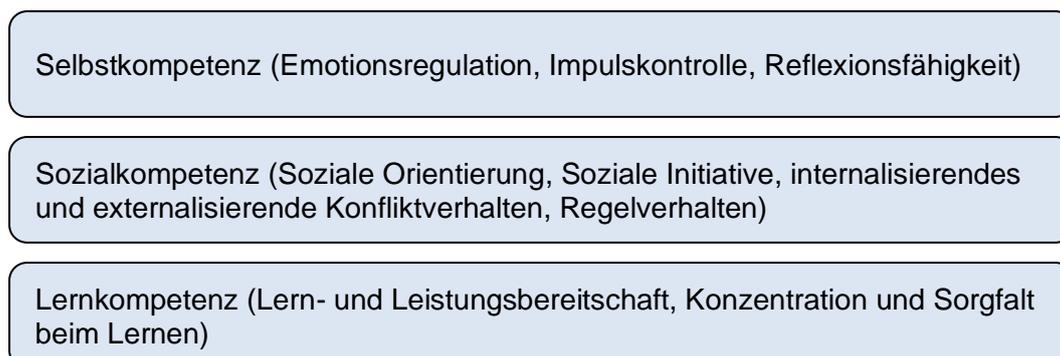


Diese Differenzierung ermöglicht eine fundierte Einschätzung des Entwicklungsstandes.

25.9.11. Matrix emotional-sozialer Kompetenzen (MesK)

Die Matrix zur Erfassung emotionaler und sozialer Kompetenzen bietet Grundlagen zu einer fundierten Lern- und Entwicklungsplanung bei hohem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an.

Die Matrix umfasst drei Kompetenzbereiche:



Für jeden der drei oben genannten Kompetenzbereiche sind jeweils fünf kompetenzorientierte Entwicklungsstufen ausformuliert, auf denen sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Form eines Ratings einordnen lassen. Grundlage für die Formulierungen ist eine umfangreiche Auswahl bestehender diagnostischer Instrumente, die im Rahmen systematischer Literaturrecherchen und -analysen ermittelt wurden.

Die Arbeit mit der Matrix dient der differenzierten Ermittlung von Entwicklungsständen von Schülerinnen und Schülern in den drei verschiedenen Kompetenzbereichen.

Auf dieser Grundlage können in nachfolgenden Beratungsgesprächen Fragen des Unterstützungsbedarfs geklärt werden. Dabei soll die Matrix die für den Förderschwerpunkt vorhandene Diagnostik in den Schulen nicht ersetzen, sondern eine Orientierung über mögliche Entwicklungsperspektiven bieten. Davon ausgehend können schulinterne Fördermöglichkeiten abgeleitet werden. (vgl. www.schulentwicklung.nrw.de)

25.9.12. Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten

Die Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten – LSL dient laut www.testzentrale.de der differenzierten Beurteilung von schulbezogenem Sozial- und Lernverhalten bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 6 bis 19 Jahren. Die Beurteilung erfolgt mit einer vierstufigen Skala für insgesamt zehn Teilbereiche:

Sozialverhalten	Lernverhalten
Kooperation	Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer
Selbstwahrnehmung	Konzentration
Selbstkontrolle	Selbstständigkeit beim Lernen
Einfühlungsvermögen u. Hilfsbereitschaft	Sorgfalt beim Lernen
Angemessene Selbstbehauptung	
Sozialkontakt	

Mit dem ausdrücklichen Einverständnis von Herrn Prof. Dr. F. Petermann haben wir die Inhalte des LSL in eine Exceltabelle eingearbeitet. Die dort eingetragenen Rohwerte werden automatisiert in Prozentränge umgerechnet. Unauffälliges Verhalten, risikobehaftetes Verhalten und stark abweichendes Verhalten werden jeweils farbig dargestellt.

25.9.13. Die Schülereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten

Die Schülereinschätzliste zum Sozial- und Lernverhalten – SSL ist laut www.testzentrale.de die Schülerversion der Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL; Petermann & Petermann, 2013), die sich in allen Schulformen bei Schülern ab der vierten Jahrgangsstufe anwenden lässt.

Mit der SSL kann die Problemlage und ein Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern bestimmt werden. Zudem bietet sich das Verfahren zur Evaluation von schulischen Trainingsmaßnahmen an.

Die SSL umfasst analog zur LSL 40 Aussagen, mit denen Schülerurteile zu zehn verschiedenen Bereichen des Sozial- und Lernverhaltens erfasst werden können. Die Inhalte des Tests wurden ebenfalls in eine Exceltabelle eingearbeitet.

Die Schülereinschätzliste zum Sozial- und Lernverhalten kommt für einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Förderplanung zum Einsatz.

25.9.14. Angstfragebogen für Schüler - AFS

Der AFS ist ein mehr faktorieller Fragebogen, der die ängstlichen und unlustvollen Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern unter drei Aspekten erfasst: Prüfungsangst (PA), allgemeine (manifeste) Angst (MA) und Schulunlust (SU). Ferner enthält der AFS eine Skala zur Erfassung der Tendenz von Schülerinnen und Schülern, sich angepasst und sozial erwünscht darzustellen (SE).

Das Verfahren wurde im Jahre 2015 neu normiert. Dabei wurde der Einsatzbereich verändert. Er reicht nun von der 4. bis zur 12. Schulklasse (statt von der 3. bis zur 10. Schulklasse). Der Altersbereich wurde erweitert und reicht nun von 9 bis 18 Jahren (statt von 9 bis 16/17 Jahren).

(vgl. www.testzentrale.de)

25.9.15. Beratungskarte zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung

Unsere Beratungskarte ermöglicht mittels standardisierter Kriterien eine objektive Einschätzung, ob die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung und die Rückschulung in das Regelschulsystem für eine Schülerin oder einen Schüler eine mögliche Perspektive ist. In den Beratungsgesprächen mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern bietet die Beratungskarte eine objektive Grundlage, Entwicklungsperspektiven und Unterstützungsnotwendigkeiten aufzuzeigen. Dabei werden alle wesentlichen schulinternen Diagnostiken sowie externe Erkenntnisse und Empfehlungen einbezogen. Die speziellen Möglichkeiten und Bedingungen der aufnehmenden Schule sind ebenfalls Bestandteil der Beratungskarte.

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I) Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung			
Rückschulung Beratungskarte			
Name:	Datum:	Lehrer Schüler	
Externe Diagnostik		1 erfüllt, 2 nicht erfüllt	
Es sind keine Erkenntnisse vorhanden, die eine Rückschulung ausschließen.			
Schulinterne Diagnostik			
Einschätzung der Emotionalität sowie des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens			
Lernentwicklungsbogen: Die Kompetenzen der Klassenstufe werden erreicht.			
Lehrereinschätzliste Sozial- und Lernverhalten: Die Felder sind überwiegend grün.			
Förderplan: Die offenen Ziele widersprechen einer Rückschulung nicht.			
Anwesenheitsliste: Verhalten überwiegend 3 und 4			
(Anwesenheitsliste: Anwesenheit mind. 90% (kein unentschuldigtes Fehlen))			
Einhalten von Regeln			
Schulregeln			
Klassenregeln			
Taxisregeln			
Respektvoller Umgang mit Schülern			
Respektvoller Umgang mit Erwachsenen			
Der Umgang mit unstrukturierten (beob./unbeob.) Situationen gelingt.			
Der Schüler achtet auf seine Außenwirkung.			
Schüler			
Motivation des Schülers			
Anstrengungsbereitschaft			
Der Schüler beteiligt sich ohne Motivation von außen.			
Der Schüler erbringt stabile Leistungen unabhängig von der Lehrperson.			
Der Schüler arbeitet über einen längeren Zeitraum ohne Unterbrechung.			
Verlässlichkeit			
Die Hausaufgaben werden regelmäßig angefertigt.			
Weitere Aufgaben werden erledigt.			
Anschlussperspektive			
Der Schüler verfügt über eine Anschlussperspektive und kann sie benennen.			
Ein Berufswunsch ist vorhanden.			
Soziales Umfeld			
Der Schulweg kann bewältigt werden, er ist kein Hindernis.			
Der Schüler verfügt über längerfristige freundschaftliche Beziehungen.			
Die bisherigen Praktika wurden erfolgreich absolviert.			
Freizeitgestaltung			
Verantwortungsvoller Umgang mit Medien			
Regelmäßige konstruktive Aktivitäten			
Aktivitäten draußen			
Vereinsanbindung			
Familiärer Kontext			
Elternwunsch			
Die Eltern wünschen eine Rückschulung.			
Verlässlichkeit			
Die Eltern halten Absprachen ein.			
Die Eltern sind für die Schule verlässlich erreichbar.			
Stabilität			
Die Kooperation mit den Eltern gelingt.			
Der Schüler wirkt sicher gebunden.			
Seite 1 von 2			
Aufnehmende Schule - Rahmenbedingungen/Struktur/Organisation			
Vorgeschichte der aufnehmenden Schule			
Die Mehrzahl der Rückschulungen war erfolgreich.			
Die Schule ist zur Aufnahme bereit.			
Es gibt keine Vorbelastungen an der Schule (keine "verbrannte Erde").			
Pausen			
Alle Schulhofbereiche sind durch Aufsichten abgedeckt.			
Die Frühstückspausen finden unter Aufsicht statt.			
Es gibt ein klares Regelwerk für die Pausen.			
Es gibt Schutzräume in größeren Schulen.			
Klassenraum/Fachraum			
Es gibt in allen Räumen eine feste Sitzordnung.			
Es gibt wenige Raumwechsel.			
Lehrer			
Der Klassenlehrer unterrichtet mehrere Unterrichtsfächer in der Klasse.			
Der Klassenlehrer/das Team unterrichtet täglich in der Klasse.			
Es gibt Teamsitzungen und einen kollegialen Austausch.			
Die Anzahl der in der Klasse unterrichtenden Lehrer ist gering.			
Der Klassenlehrer steht der Rückschulung offen gegenüber.			
Regelwerk			
Es gibt Schulregeln.			
Es gibt Klassenregeln.			
Es gibt bei Bedarf ein Verstärkersystem.			
Klassenzusammensetzung			
Die Sozialstruktur wird berücksichtigt.			
Die Wünsche der Janusz-Korczak-Schule werden berücksichtigt.			
Weitere Unterstützung			
Es gibt Sonderpädagogen.			
Es gibt Förder- und Förderangebote.			
Es gibt Sozialpädagogen.			
Es sind individuelle Absprachen möglich.			
Es gibt einen Beratungslehrer.			
Eine Hausaufgabenbetreuung wird angeboten.			
Pädagogisches Konzept			
Das Classroommanagement ist systemisch verankert.			
Es gibt ein Konzept zum sozialen Lernen.			
Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten.			
Es gibt einen Schulplaner.			
Eine Unterstützung bei der Arbeitsorganisation ist vorhanden.			
Sonstige Hinweise			
Im Interesse der erleichterten Lesbarkeit wird in dieser Beratungskarte nur eine Sprachform verwendet. Damit soll das gesetzliche Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern (84 Landesgleichstellungsgesetz NRW) jedoch nicht vernachlässigt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Verwendung der männlichen Sprachform die weibliche selbstverständlich miteinfasst ist.			
Seite 2 von 2			

25.9.16. Persönlichkeitsfragebogen - PFK 9-14

Der PFK 9-14 ist ein Persönlichkeitsfragebogen zur Erfassung von Persönlichkeitsmerkmalen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Die Durchführung erfolgt einzeln oder in der Gruppe.

Der PFK 9-14 zielt auf eine breite und zugleich differenzierte Erfassung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Das Verfahren umfasst drei Testhefte, die sich auf verschiedene Äußerungsbereiche der Persönlichkeit beziehen: Verhaltensstile (VS), Motive (MO) und Selbstbild-Aspekte (SB). Auf der Grundlage von insgesamt 180 Items werden 15 Primärdimensionen aus den drei Äußerungsbereichen erfasst. Zu jeder Primärdimension gehören 12 Items, die alle dichotom (überwiegend "stimmt -stimmt nicht") zu beantworten sind. (vgl. www.testzentrale.de)

25.10. TERMINE FÜR DIE SCHULINTERNE DIAGNOSTIK

Die folgenden Grafiken geben eine Übersicht über die Termine für die verbindliche prozessbegleitende Diagnostik.

Verbindliche Termine für die prozessbegleitende Diagnostik – Primarstufe				
Klassenstufe	Fächer	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
1	Rechtschreiben		2. Woche Februar HSP 1+	4. Woche Mai HSP 1+
	Lesen		2. Woche Februar ELFE II	
	Mathematik			Letzten 4 Wochen DEMAT 1+
2	Rechtschreiben		Dezember/Januar HSP 1+	Letzten 3 Monate HSP 2
	Lesen	1. – 12. Woche ELFE II		
	Mathematik			Letzten 4 Wochen DEMAT 2+
3	Rechtschreiben		15. – 23. Woche HSP 3	30 -44. Woche HSP 3
	Lesen	1. – 12. Woche ELFE II		Vera 3 Ende April – Anfang Mai
	Mathematik			Letzten 4 Wochen DEMAT 3+
4	Rechtschreiben		15. – 23. Woche HSP 4-5	30 -44. Woche HSP 4-5
	Lesen	1. – 12. Woche ELFE II		
	Mathematik			Letzten 4 Wochen DEMAT 4+

Janusz-Korczak-Schule

Verbindliche Termine für die prozessbegleitende Diagnostik – Sekundarstufe			
Klassenstufe	Fächer	Anfang des Schuljahres	Ende des Schuljahres
5	Rechtschreiben	1. – 12. Woche HSP 4-5	Letzten 3 Monate HSP 5-6 oder 5-10 (B oder EK)
	Lesen	1.-12. Woche ELFE II	
	Mathematik		Letzte 4 Wochen DEMAT 5
6	Rechtschreiben		Letzten 3 Monate HSP 5-6 oder 5-10 (B oder EK)
	Lesen	1. – 12. Woche ELFE II	
	Mathematik		Letzte 4 Wochen DEMAT 6
7	Rechtschreiben		Letzten 3 Monate HSP 7-8 oder 5-10 (B oder EK)
	Lesen	1. – 12. Woche ELFE II	
	Mathematik		
8	Rechtschreiben		Letzten 3 Monate HSP 7-8 oder 5-10 (B oder EK)
	Lesen		Vera 8 März
	Mathematik		
9	Rechtschreiben		Letzten 3 Monate HSP 7-8 oder 5-10 (B oder EK)
	Lesen		
	Mathematik		Letzten 4 Wochen DEMAT 9
10	Rechtschreiben		Letzten 3 Monate HSP 9-10 oder 5-10 (B oder EK)
	Lesen		
	Mathematik		ZAP 10

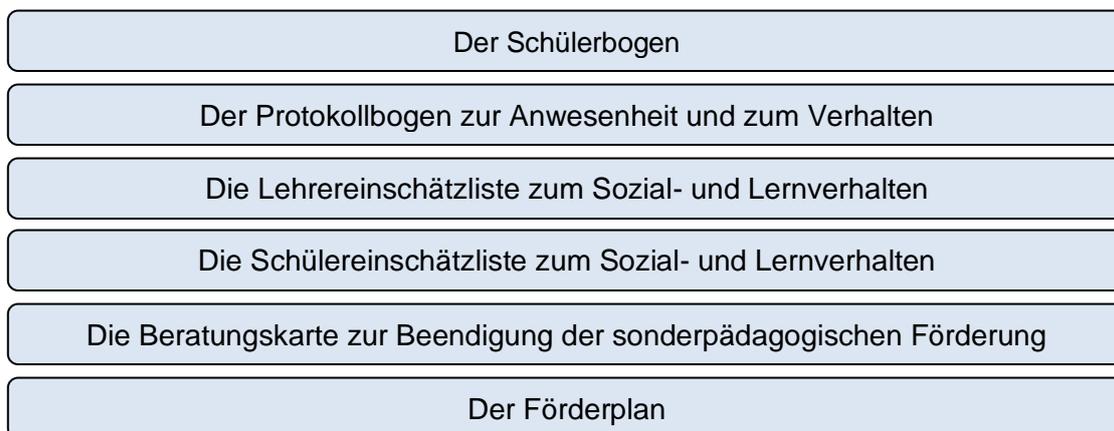
Janusz-Korczak-Schule

25.11. DIE ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION

Die Dokumentation der individuellen Entwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der über die gesamte Aufenthaltszeit einer Schülerin oder eines Schülers an unserer Schule angelegt ist. Sie ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderkontinuität und dient als Ausgangslage für eine zielgerichtete Förderplanung für jede Schülerin oder jeden Schüler.

Die Struktur unserer Entwicklungsdokumentation führt über anamnestische Informationen, Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten mit Hilfe der Lehrer- und Schülereinschätzliste zur individuellen Förderplanung. Der Protokollbogen zur Anwesenheit und zum Verhalten, die Beratungskarte zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung und der Nachweis der Intensivpädagogischen Förderung sind ebenfalls Bestandteil in diesem Prozess.

Die Eintragungen in den einzelnen Elementen der Dokumentation werden dreimal jährlich aktualisiert. Die Bestandteile der Entwicklungsdokumentation in der Übersicht:



Der **Schülerbogen** dient der Erfassung allgemeiner Daten der Schülerin oder des Schülers mit systemischen Informationen zu Aspekten des Lebensumfeldes und der Betreuungssituation.

Der **Protokollbogen zur Anwesenheit und zum Verhalten** ist eine Excel-Tabelle, in der das Klassenteam täglich Werte von 1 bis 4 zur Verhaltensqualität und Anwesenheitsquantität für jede Schülerin und jeden Schüler einträgt.

Die Einschätzung des Lern- und Sozialverhaltens ist in vielen Bereichen unserer Arbeit notwendig und erfolgt mit der **Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten** nach Petermann und Petermann in einer von uns formal modifizierten Version.

Die **Schülereinschätzliste zum Sozial- und Lernverhalten** ist die Schülerversion der Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten und ergänzt die Einschätzung zur Problemlage und zum Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern.

Unsere **Beratungskarte zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung** ermöglicht mittels standardisierter Kriterien eine objektive Einschätzung, ob die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung und die Rückschulung in das Regelschulsystem für eine Schülerin oder einen Schüler eine mögliche Perspektive ist.

Im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses wurden die **Förderplanung** und der individuelle **Förderplan** grundlegend überarbeitet. Eingebunden in den Förderplan wurden Aussagen zu den Schwerpunkten der Förderung im Sozial- und Lernverhalten nach der Lehrereinschätzliste sowie die Förderansätze aus der fachbezogenen Diagnostik. Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen der Förderung und deren Umfang werden beschrieben.

Die Schwerpunkte eines intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfs werden auf der Grundlage der Matrix emotional-sozialer Kompetenzen (MesK) definiert. Die Maßnahmen zur Förderung in einer Projektklasse, durch intensivpädagogische Förderangebote oder durch Angebote zum Sozialen Kompetenztraining werden festgelegt.

Individueller Förderplan für das Schuljahr 2022/23				
Schüler/-in:		Geschlecht:	w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:
Klasse:	Schulbesuchsjahr:	Bildungsgang:	Allgemeine Schule <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/>	
Weitere Förderschwerpunkte: Lernen <input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation <input type="checkbox"/>				
Lehrkräfte:				
Schwerpunkte der Förderung nach LSL, bitte ankreuzen! Eintragungen zum Schuljahresbeginn und zum 1. und 2. Elternsprechtag				
Sozialverhalten			Lernverhalten	
Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anstrengungsbereitschaft /Ausdauer	<input type="checkbox"/>
Selbstwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Konzentration	<input type="checkbox"/>
Selbstkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstständigkeit beim Lernen	<input type="checkbox"/>
Einfühlungsvermögen/Hilfsbereitschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sorgfalt beim Lernen	<input type="checkbox"/>
Angemessene Selbstbehauptung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sozialkontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Datum	Schwerpunkte der Förderung	Ziele	Maßnahmen und Verantwortlichkeiten	Reflexion und Evaluation
Stärken und Interessen:				
Fachbezogene Diagnostik				
Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule, KEKS		Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler, ELFE		
Hamburger Schreib-Probe, HSP		Deutsche Mathematiktests, DEMAT+		
Fachbezogene Förderansätze aus der Diagnostik				
Absprachen und Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten				
Intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf (§15 AO-SF)	Nach den Ergebnissen der Lehrereinschätzliste im Abgleich mit der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen besteht intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf. Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> (Erläuterung im weiteren Verlauf)			

Intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf (§15 AO-SF)																	
Schwerpunkte der Förderung nach MESK, bitte ankreuzen! Eintragungen zum Schuljahresbeginn und zum 1. und 2. Elternsprechtag																	
Selbst- und Sozialkompetenz						Lernkompetenz											
Emotionsregulation/Impulskontrolle/Reflexionsfähigkeit						Lern- und Leistungsbereitschaft											
Soziale Orientierung						Konzentration und Sorgfalt beim Lernen											
Soziale Initiative																	
Konfliktverhalten – internalisierend																	
Konfliktverhalten – externalisierend																	
Regelverhalten																	
Datum	Ziele der intensivpädagogischen Unterstützung nach MESK				Maßnahmen der intensivpädagogischen Förderung				Umfang, Ressource und Verantwortlichkeiten				Reflexion und Evaluation				
Intensivpädagogische Projektklassen																	
nebenan			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	anSchuB			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Werk-statt-Klasse			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intensivpädagogische Förderangebote						Angebote zum sozialen Kompetenztraining											
Einzelunterricht / Kleinstgruppenförderung						Verhaltenstraining für Schulanfänger											
Höhere Individualisierung/Differenzierung						Verhaltenstraining in der Grundschule											
Hochintensive Formen der Beziehungsgestaltung						Klassenrat											
Gestaltete Auszeit-Situationen						Fit und stark fürs Leben											
Krisenintervention						Kinderkonferenz / Jugendkonferenz											
Tägliche Feedbackgespräche						Soziale Gruppe für Mädchen/für Jungen											
Wöchentliche Perspektivgespräche						Babywatching®											
Intensivere Kooperation mit externen Partnern						Fit for Life											
Intensivere Zusammenarbeit mit Eltern						Fit für kulturelle Vielfalt											
Förderprojekt „Auszeit“						Selbstbehauptungstraining											
Reiten und Voltigieren						Coolness Training®											
Psychomotorische Förderung						Anti Bullying nach Olweus											
Körpertraining - Sekundarstufe						Lebensordner											
Tiergestützte Therapie						Kindergericht											

Seite 2

Förderdialog mit der Schülerin oder dem Schüler			
Lfd. Nummer: 1	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 2	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 3	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 4	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 5	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Lfd. Nummer: 6	Datum: <input type="text"/>	Lehrkraft: <input type="text"/>	
Stärken und Schwächen / Positive Entwicklungsaspekte	Schwerpunkte der Förderung aus dem Förderplan		Gemeinsam vereinbartes Förderziel
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Förderplangespräch am: <input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Unterschriften	Schüler-in	Eltern/Erziehungsberechtigte	Verantwortliche Lehrkraft
Förderplangespräch am: <input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Unterschriften	Schüler-in	Eltern/Erziehungsberechtigte	Verantwortliche Lehrkraft

Seite 3

Eingebunden in den Förderplan wurden Aussagen zu den Schwerpunkten der Förderung im Sozial- und Lernverhalten nach der Lehrereinschätzliste sowie die Förderansätze aus der

fachbezogenen Diagnostik. Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen der Förderung und deren Umfang werden beschrieben.

Die Schwerpunkte eines intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfs werden auf der Grundlage der Matrix emotional-sozialer Kompetenzen (MesK) definiert. Die Maßnahmen zur Förderung in einer Projektklasse, durch intensivpädagogische Förderangebote oder durch Angebote zum Sozialen Kompetenztraining werden festgelegt.

In regelmäßigen Förderdialogen werden die Schülerinnen und Schüler an der Förderplanung beteiligt. Diese Beteiligung wird auf Seite 3 dokumentiert.

Der neue Förderplan wurde in einem Wirksamkeitsdialog mit der unteren und oberen Schulaufsicht vorgestellt und fand breite Zustimmung.

25.12. FÖRDERPLANUNG

Die Entwicklungsdokumentation und die Förderplanung sind als Prozess zu verstehen und unmittelbar miteinander verknüpft. Alle Informationen zum Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers und zu seinem Bedingungsfeld werden einbezogen.

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF, NRW) gibt in § 21 (7) vor:

„Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort.“

Der Entwurf der Richtlinien für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sieht vor: „Der festgestellte Unterstützungsbedarf liefert die Grundlage für eine weiterführende, prozessbegleitende Diagnostik, die in einem verbindlichen Förderplan mündet.“

Die Umsetzung dieser Vorgaben an der Janusz-Korczak-Schule im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses wie folgt beschlossen worden:

- Alle Lehrkräfte können mit einem Link oder über die OneDrive Software auf den Ordner mit allen Unterlagen für die Förderplanung zugreifen. Dieser Ordner beinhaltet Unterordner für jede Klasse und jede Schülerin und jeden Schüler, die Unterlagen zur Diagnostik sowie den Förderplan als word-Dokument.
- Verantwortlich für die Erstellung des Förderplans ist das Team der Klassenlehrkräfte. Die Fortschreibung erfolgt nach Teamabsprachen durch die jeweilige Betreuungslehrkraft der Schülerin oder des Schülers.

- Die Erstellung des Förderplans beginnt mit der Sammlung von Informationen durch Sichtung der vorliegenden Entwicklungsdokumentation, der Berichte und Gutachten, durch Auswertung und Interpretation von diagnostischen Verfahren sowie durch Beobachtungen im Unterricht und unterrichtsfreien Situationen.
- Die Erstellung des Förderplans beginnt mit der Sammlung von Informationen durch Sichtung der vorliegenden Berichte und Gutachten, durch Auswertung und Interpretation von diagnostischen Verfahren sowie durch Beobachtungen im Unterricht und unterrichtsfreien Situationen.
- Durch Förderdialoge werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte einbezogen.
- Der Förderplan wird dreimal jährlich evaluiert, aktualisiert und fortgeschrieben. Er wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf den Elternsprechtagen abgestimmt und ihnen zur Unterschrift vorgelegt.
- Die unterschriebenen Förderpläne werden den Akten der Schülerinnen und Schüler beigelegt.

25.13. LEISTUNGSBEURTEILUNG

25.13.1. Leistungsbeurteilungen in den Fächern

Für die Leistungsbeurteilungen in den Fächern wurden im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses von EPUS-Arbeitsgruppen verbindliche Kriterien entwickelt. Diese Vorgaben sind in einer umfangreichen Konzeption festgeschrieben.

25.13.2. Zeugnisse - allgemeine Vorgaben

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 und 2 Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Dabei beschreiben die Zeugnisse im Bildungsgang der allgemeinen Schulen in den Klassen 1 bis 4 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 und die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 enthalten darüber hinaus Noten. Die Zeugnisse ab Klasse 5 enthalten Noten. Das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten werden ohne Noten beschrieben.

Schülerinnen und Schüler mit dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen erhalten ebenfalls in den Klassen 1 und 2 Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 bis 10 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Alle Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert wird.

25.13.3. Zeugnisse - Arbeits- und Sozialverhalten

In den Klassen 1 – 3 werden die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Textform als Anlage zum Zeugnis vorgenommen. Ziel der Anmerkungen in diesen Klassenstufen ist es, den möglichen Unterstützungsbedarf im Arbeits- und Sozialverhalten zu beschreiben und im Sinne einer für die Schülerin oder den Schüler motivierenden Perspektivplanung zu benennen. Im Vordergrund steht nicht der bewertend-normierende, sondern der fördernd-motivierende Aspekt.

Für die Klassen 4 - 10 wurde ein Formblatt entwickelt, in dem einzelne Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens in Anlehnung an die Lehrereinschätzliste zum Sozial und Lernverhalten nach Prof. Petermann tabellarisch erfasst und beurteilt werden.

Die Tabelle ermöglicht eine schnelle und valide Übersicht über das Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers. Diese Anlage zum Zeugnis ermöglicht eine gezielte Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Vorgehensweise und die Erwartungen an die Schülerinnen oder den Schüler in Bezug auf die Anmerkungen zum Arbeits-/ Sozialverhalten werden in jeder Klasse jeweils zu Beginn eines Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
 Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung



Anlage zum Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten

für: _____
 Klasse: _____ Schuljahr: _____ Halbjahr: _____

Sozialverhalten		sehr gering	gering	positiv	sehr positiv
Kooperation	Arbeitet mit anderen in einer Gruppe zusammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeigt Freude am gemeinsamen Tun	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lässt fremde Beiträge gelten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schließt Kompromisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstwahrnehmung	Akzeptiert gemeinsame Ziele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sieht eigene Fehler bei Konflikten mit anderen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nimmt eigene Gefühle wahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schätzt die Folgen eigenen Handelns realistisch ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstkontrolle	Versucht, eigene Fehler wiedergutzumachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beschreibt eigenes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kontrolliert impulsives Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schiebt eigene Bedürfnisse auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einfühlungsvermögen / Hilfsbereitschaft	Erträgt Misserfolge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geht mit Kritik angemessen um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeigt außerhalb des Unterrichts Selbstkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erkennt, wenn andere Hilfe brauchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Selbstbehauptung	Hilft aus eigener Initiative	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Tröstet andere, wenn ihnen Schaden zugefügt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Teilt mit anderen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Muntert andere auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialkontakt	Löst Konflikte gewaltfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Reagiert auf unangebrachtes Verhalten anderer angemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Äußert eigene Meinung angemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Äußert Kritik angemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Äußert eigene Wünsche akzeptabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hält angemessene Distanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeigt Gefühle angemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Drückt Anerkennung gegenüber anderen aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nimmt angemessen Kontakt auf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Will zu einer Gruppe gehören	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage zum Zeugnis: Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten Schüler/innen/Schüler: N.N. Seite 1 von 2

Arbeits-/Lernverhalten		sehr gering	gering	positiv	sehr positiv
Anstrengungsbereitschaft / Ausdauer	Arbeitet ohne ständige Rückmeldung/Hilfestellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bearbeitet auch uninteressante Aufgaben mit Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Strengt sich an, um eine Aufgabe zu lösen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bearbeitet Aufgaben über die Pflichtaufgaben hinaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeigt Ausdauer bei interessanten Aufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentration	Lenkt die Aufmerksamkeit gezielt auf eine Aufgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Arbeitet ohne Unterbrechungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Arbeitet im Allgemeinen ohne Flüchtigkeitsfehler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sieht bei Anforderungen genau hin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständigkeit beim Lernen	Hört bei Anforderungen genau zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Führt eine Aufgabe vollständig aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Holt nur Hilfe, wenn dies die Aufgabe erfordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Setzt sich erreichbare Ziele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sorgfalt beim Lernen	Kann erreichte Ergebnisse selbstständig bewerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geht gezielt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geht mit schulischen Arbeitsmaterialien sorgfältig um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erfledigt Hausaufgaben sorgfältig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Macht Hausaufgaben vollständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geht mit Hefen ordentlich um	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bereitet Materialien für den nächsten Schultag vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ibbenbüren, den _____
Ortsdatum

Schüler/Inn oder Vertreter

(Siegel der Schule)

Klassenlehrerin

Anlage zum Zeugnis: Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten Schüler/innen/Schüler: N.N. Seite 2 von 2

25.13.4. Abschlüsse

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF legt im § 28 für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung fest, dass der Unterricht zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder zum Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen führt.

Die Janusz-Korczak-Schule bietet grundsätzlich den Abschluss der Hauptschule am Ende der Klasse 10 Typ A sowie den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 an.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt. Die Klasse 10 führt zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“.

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

Er wird vergeben, wenn die Leistungen

- a) in allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
- b) in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- c) in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Diesen Abschluss kann aber nur erreichen, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat (siehe § 35 AO-SF).

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Lernbiographie keinen Hauptschulabschluss erreichen können, werden nach Möglichkeit in Kooperation mit anderen Trägern eine Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen, wie z. B. der Berufsförderlehrgang, Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE), Werk-statt-Klasse u.a. angestrebt.

Die Werk-statt-Klasse ist ein Kooperationsprojekt unserer Schule, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, über praktisch-berufliche Inhalte sowie individuelle schulische Angebote, neue Motivation zu erlangen und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Dieses beinhaltet auch die Chance auf einen Hauptschulabschluss. Die Anforderungen und Prüfungen zum Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 sind mit dem Schulamt des Kreises Steinfurt und allen teilnehmenden Hauptschulen abgestimmt.

25.14. RÜCKSCHULUNG

Wir verstehen unsere Schule weiterhin als Durchgangsschule und wollen möglichst allen Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermitteln, die die Teilnahme am Unterricht einer Regelschule ermöglicht.

In einer über sieben Schuljahre angelegten schulinternen Evaluation zeigte sich, dass im Übergang von Klasse 4 in die weiterführende Schule bei bis zu 80 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben werden konnte. Seit Einführung des neuen Schulgesetzes im August 2014 mit inklusiver Ausrichtung zeichnet sich eine Veränderung ab. Die Rückschulungen unter Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nehmen ab. Wechsel in das allgemeine Schulsystem finden seitdem zunehmend unter Beibehaltung des festgelegten Unterstützungsbedarfs statt, weil Eltern und die aufnehmenden Schulen es wünschen.

Unser Rückschulungskonzept zur probeweisen Beendigung der sonderpädagogischen Förderung wurde als Standard für die Förderschulen des Kreises Steinfurt mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung definiert.

Unsere verbindliche Orientierung an den Bildungsgängen und an den Lehrplänen von Grund- und weiterführenden Schulen ist eine Voraussetzung für den Wechsel von Schülerinnen und Schülern in das allgemeine Schulsystem.

Daneben sind spezielle Verhaltensanforderungen und das eigene Bestreben der Schülerin oder des Schülers eine weitere wesentliche Grundlage für die Vorbereitung einer Rückschulung. Die Schülerin oder der Schüler durchläuft in seiner Klasse eine regelschulähnliche Unterrichtssituation, gekennzeichnet durch aktive Mitarbeit am Unterrichtsgeschehen, verschiedene freiwillige Lernaufgaben und dem Abbau von unterstützenden Struktur- und Orientierungshilfen.

Für eine erfolgreiche Rückschulung sollte eine Schülerin oder ein Schüler insgesamt über folgende Schlüsselkompetenzen verfügen:

- Eigenmotivation für den Rückschulungsprozess
- Grundsätzliche Bereitschaft für das Befolgen der Anweisungen von Lehrkräften
- Deutliches Maß an Selbststeuerung auch in Konfliktsituationen
- Erfüllen von grundlegenden Leistungsanforderungen in den Kernbereichen
- Motivation und Anstrengungsbereitschaft für schulische Inhalte
- Selbstorganisation in Bezug auf schulische Belange
- Akzeptieren von Hilfsangeboten

Neben der erfolgreichen schulischen Erziehungsarbeit und Lehrstoffvermittlung können eine zusätzliche Hilfe aus der Familie und/oder Hilfen zur Erziehung durch das zuständige Jugendamt die Rückschulung unterstützen.

Organisationsschritte zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung unter Einbeziehung unserer Beratungskarte (vgl. Kapitel 20.6.5)

- Information der Erziehungsberechtigten
- Vorbereitende Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Auswahl der Schule
- Information an die aufnehmende Schule
- Antrag auf probeweise Beendigung der sonderpädagogischen Förderung (AO-SF)
- Entscheidung durch das Schulamt
- Hospitationsbesuch in der zukünftigen Schule
- Probeweise Rückschulung mit Nachbetreuung

Vorbereitung der Schülerin oder des Schülers in der Förderschule

- Abbau von unterstützenden Struktur- und Orientierungshilfen
- Erhöhung von Leistungsanforderungen
- Gezielte Förderung im Leistungsbereich
- Training zum Umgang mit Emotionen
- Ausrichtung der Feedbackgespräche auf die Rückschulung
- Reduzierung personaler Unterstützung
- Lösen starker emotionaler Bindungen an Lehrkräfte

Unterstützende Nachbetreuung

- Information an die Klassenlehrer der aufnehmenden Schule
- Reflexionsgespräche mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule
- Feedback-Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler
- Organisation der Reflexionsmöglichkeiten
- Hilfen bei der Bewältigung des Schulalltags
- Planung und Strukturierung der Hausaufgaben
- Kontakt zu Eltern/außerschulischen Institutionen
- Gemeinsame Gestaltung von Unterrichtssituationen
- Abschlussrunde - Austausch über das Ergebnis der Probezeit
- Beendigung der sonderpädagogischen Förderung

Den Verlauf der Rückschulung, die Zeitpunkte und die Inhalte der Nachbetreuung dokumentiert die Förderschullehrkraft in tabellarischer Form.

25.15. ELTERNKOOPERATION

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Formen der Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Eltern hinaus, hat die Elternkooperation einen zentralen Stellenwert an unserer Schule.

Ein intensiver und regelmäßiger Kontakt zwischen dem Klassenteam, den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten ist für unsere pädagogische Arbeit obligatorisch. Diese Zusammenarbeit kann eine beratende, entlastende oder vermittelnde Funktion haben. Dabei begegnen sich alle Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe, koordinieren ihr pädagogisches Verhalten und beraten über gemeinsame Erziehungsziele. So wird ein hohes Maß an Eindeutigkeit und Orientierung insbesondere für das Kind erreicht. In diesem Prozess sind Vertrauen, Offenheit, Transparenz und Verbindlichkeit notwendige Grundvoraussetzungen.

Die individuelle Zusammenarbeit mit den Eltern umfasst u.a.:

- Regelmäßige persönliche Gespräche
- Wöchentliche Anrufe
- Hausbesuche
- Hospitationsbesuche von Eltern im Unterricht
- Tägliche Kommunikation über den Schulplaner
- Nachfrage bei Fehlzeiten
- Rufbereitschaft der Lehrkräfte
- Angebot zur Begleitung zu externen Institutionen

Bereichernd und motivierend für eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sind Schulfeste und gemeinsame Veranstaltungen, die Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in einer angenehmen kooperativen Atmosphäre zusammenbringen.

25.16. BERATUNG

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist nach dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung eine grundsätzliche Aufgabe aller Lehrkräfte.

Diese Beratungstätigkeit umfasst die Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern über schulische Laufbahnen, Bildungsangebote, mögliche weitere Bildungswege. Außerdem beraten Lehrkräfte individuell bei der Berufswahl und bei besonderen Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, bei vorbeugenden und fördernden Maßnahmen sowie der Vermittlung diagnostischer und therapeutischer Hilfe.

25.16.1. Beratungstätigkeiten aller Kolleginnen und Kollegen

Beratung findet täglich in der Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen unserer Schule statt. Außerdem werden Lehrkräfte anderer Schulen und außerschulische Kooperationspartner beraten.

Beratungsschwerpunkte sind dabei u.a.:

- Begleitende Beratung der Schülerin oder des Schülers in Bezug auf die Verhaltens-, Lern- und Leistungsentwicklung auch in Krisen- und Konfliktsituationen
- Unterstützende Beratung der Eltern in allen spezifischen Erziehungsfragen und weiteren Angelegenheiten des täglichen Lebens.
- Beratung auf die Vermittlung von außerschulischen und therapeutischen Hilfen
- Gegenseitige Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in fachlichen, pädagogischen und persönlichen Fragestellungen
- Beratung von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in Erziehungsfragen, Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern, bei schwierigen Gesprächen und bei Fragen zu systemischen Zusammenhängen
- Dialogischer Austausch im Rahmen des Verfahrens zur Entscheidung über die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, Förderschwerpunkte und Förderort nach AO-SF
- Beratende Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern zur Stabilisierung und Perspektiventwicklung unserer Schülerinnen und Schüler

25.16.2. Beratungslehrkräfte

Die Beratungslehrkräfte an unserer Schule beraten wie im Bildungsportal des Schulministeriums beschrieben Schülerinnen und Schüler, Eltern aber auch Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich gelten im Beratungsprozess Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Die Themen der Beratung umfassen u.a. besondere Unterstützungsbedarfe im Bereich der Lernförderung und der Verhaltensentwicklung. Auch die Begleitung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen in Krisensituationen sowie Hilfen zum Kinderschutz gehören zum Aufgabenbereich.

Ohne eine Einbindung in die Teamstrukturen der Schule sowie eine Vernetzung mit außerschulischen Institutionen ist eine erfolgreiche Beratungstätigkeit nicht möglich.

An unserer Schule arbeiten zwei Beratungslehrkräfte, die jeweils einem Standort zugeordnet sind. Sie ergänzen die Beratungstätigkeiten der Klassenteams, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung.

25.16.3. Beratung an allgemeinen Schulen

Beratende Kooperationen mit allgemeinen Schulen finden in unterschiedlichen Themenbereichen wie u.a. bei Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gem. AO-SF, zur Beendigung der sonderpädagogischen Förderung oder bei Fortbildungen zu Fragen unseres Förderschwerpunktes statt. Insbesondere im Hinblick auf eine inklusive Schullandschaft kommt der präventiven Beratung an allgemeinen Schulen eine besondere Bedeutung zu.

Die Lehrkräfte der Janusz-Korczak-Schule nehmen diese Beratung und Unterstützung der allgemeinen Schulen in Fragen abweichenden Verhaltens in folgenden Handlungsbereichen wahr:

- Hospitationen zum Kennenlernen der Schule, Kolleginnen und Kollegen, Klassen, Lerngruppen
- Unterrichtsbeobachtung mit Beobachtungsauftrag hinsichtlich einer Schülerin oder eines Schülers sowie der Klassen-, Gruppendynamik oder des Verhaltens von Lehrkräften
- Beratungsgespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
- Beratung zu Lern- und Entwicklungsprozessen
- Fallbesprechungen
- Testdiagnostische oder informelle Überprüfung einer Schülerin oder eines Schülers im Einzelkontakt
- Dialogische Konzeptions- und Planungsgespräche zukünftiger Zusammenarbeit

Für die Beratung an allgemeinen Schulen wurde im Rahmen unserer Schulentwicklungsarbeit ein Beratungskonzept entwickelt. Es war die Grundlage für das kreisweit gültige Beratungskonzept, das 2013 noch einmal eine Überarbeitung durch das Schulamt des Kreises Steinfurt erfuhr.

Dieses Konzept haben wir um einen systematischen Beratungsansatz und um Fragebögen zur Bedingungsfeldanalyse ergänzt.

Zurzeit wird im Schulamt des Kreises Steinfurt das Beratungskonzept als verbindliche Vorgabe für alle Schulen überarbeitet.

Die Fragebögen zur Bedingungsfeldanalyse und zur Förderplanung in allgemeinen Schulen befinden sich in den Anlagen zum Schulprogramm.

Im Folgenden ist der Ablauf einer präventiven Beratung in einer Übersicht dargestellt.

Ablauf einer präventiven Beratung im Überblick

Beratungsanfrage
 Die Anfrage der Regelschule ist telefonisch möglich, erfolgt aber in jedem Fall schriftlich mit Anfragebogen.



Informationssammlung
 Der Anfragebogen, vorliegende Förderpläne und Lernentwicklungsbögen sowie schriftliche Ergebnisse zur Diagnostik und Einschätzung von Fachdiensten werden gesichtet und ausgewertet.
 Eine Unterrichtshospitation mit Verhaltensbeobachtung und ggfs. standardisierte Testverfahren werden durchgeführt.
 Beratungsgespräche im Dialog mit Klassenlehrkraft, Eltern und Schülerin und Schüler, evtl. beteiligten Fachdiensten dienen der weiteren Informationsgewinnung.



Beratung und Förderplanung
 In einer großen Runde werden die Ausgangslage analysiert, über Unterstützungsmöglichkeiten beraten und konkrete Vorschläge zu stabilisierenden Hilfen entwickelt.
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind u. a. der Berater der Förderschule, die Lehrkraft der allgemeinen Schule, die Eltern, Fachpersonal externer Dienste. Eine Sozialpädagogische Fachkraft unserer Schule kann hinzugezogen werden.
 Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden protokolliert und dienen als Grundlage für die weitere Förderplanung. Der bestehende Förderplan wird überarbeitet.



Verbleib in der Schule
 Weitere Hilfen für die Schülerin/den Schüler sind nicht erforderlich.



Verbleib in der Schule
 Auf der Grundlage des Förderplans mit festgelegten stabilisierenden Hilfen verbleibt die Schülerin/der Schüler in seiner Schule.
 Weitere Beratungen, Nachteilsausgleich, schulpsychologische Begleitung, Erziehungsberatung, Fachdienste, modulare Angebote zum sozialen Kompetenztraining durch die Jugendhilfe, ... können installiert werden.



Überprüfung auf Unterstützungsbedarf und Förderort
 (AO-SF)



Förderschule
 (Nach Entscheidung durch die Schulaufsicht)



25.16.4. Beratung im Rahmen von Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Schulsozialarbeit können folgende Beratungsleistungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Anspruch genommen werden und bilden eine Ergänzung zu den Aufgaben der Beratungslehrkraft an unserer Schule:

- Spezifische Beratung in allen Fragen der Erziehung
- Beratung in Krisensituationen
- Beratungen zu Angeboten im Rahmen von SGB VIII
- Unterstützende Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Vermittlung zu Angeboten der Jugendhilfe
- Vermittlung in psychotherapeutische Hilfen
- Vermittlung von schulexternen Hilfen
- Beratung in allen Fragen rund um Bildung und Teilhabe (BuT)
- Unterstützung bei Besuchen diverser Ämter wie z.B. Sozialämter, Jobcenter

Sämtliche Beratungsangebote basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und unterliegen der Schweigepflicht im Sinne des SGB VIII.

25.17. KOOPERATION SCHULE UND JUGENDHILFE

Im Sozialgesetzbuch und im Schulgesetz NRW ist die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe definiert.

Das Sozialgesetzbuch (SGB, Achtes Buch VIII – Kinder- und Jugendhilfe) beschreibt den gesetzlichen Auftrag eindeutig: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, ..., insbesondere 1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, ... im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“ (vgl. § 81, Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe).

Dazu sagt das dritte Ausführungsgesetz zum KJHG NRW (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) in § 7 zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule:

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und der Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben für die öffentliche Jugendhilfe ergibt sich die Verpflichtung zur Kooperation, die auch im neuen Schulgesetz NRW für die Schulen verankert ist:

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen.

(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

§ 42 Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

Die Kooperation der Schule mit den Jugendämtern und den Einrichtungen der Jugendhilfe vollzieht sich in der Einzelfallhilfe aber auch in übergreifender Zusammenarbeit.

Hilfen zur Erziehung werden nach Antrag der Erziehungsberechtigten vom Jugendamt bewilligt und in Absprache mit den Eltern durchgeführt. Eine Aufgabe der Schule als Kooperationspartner der Jugendhilfe kann es sein, auf Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hinzuweisen. Die Form der jeweiligen Hilfe legt dann der zuständige Sachbearbeiter des Jugendamtes mit den Eltern fest. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet wiederum das Sozialgesetz. Wenn Hilfen zur Erziehung notwendig sind, haben sorgeberechtigte Personen – in der Regel die Eltern – hierauf einen Rechtsanspruch (vgl. § 27, Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe).

Aber auch während der Arbeit mit dem Jugendlichen gibt es vielfältige Kooperationsmomente, in denen die Jugendhilfe und die Schule im Sinne der Schülerin oder des Schülers zusammenarbeiten. Sowohl der regelmäßige Austausch der Fachkräfte als auch gemeinsame Besprechungen sind hier an der Tagesordnung.

Die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrer an Hilfeplangesprächen ist durch eine Vereinbarung des Regionalen Bildungsnetzwerkes mit den fünf Jugendämtern im Kreis Steinfurt geregelt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII liegt ein gemeinsam vereinbarter Ablaufplan vor.

25.17.1. Kooperationen mit Jugendämtern außerhalb des Kreises Steinfurt

Unsere Schule kooperiert für 32 unserer Schülerinnen und Schüler mit 26 Jugendämtern außerhalb des Kreises Steinfurt.

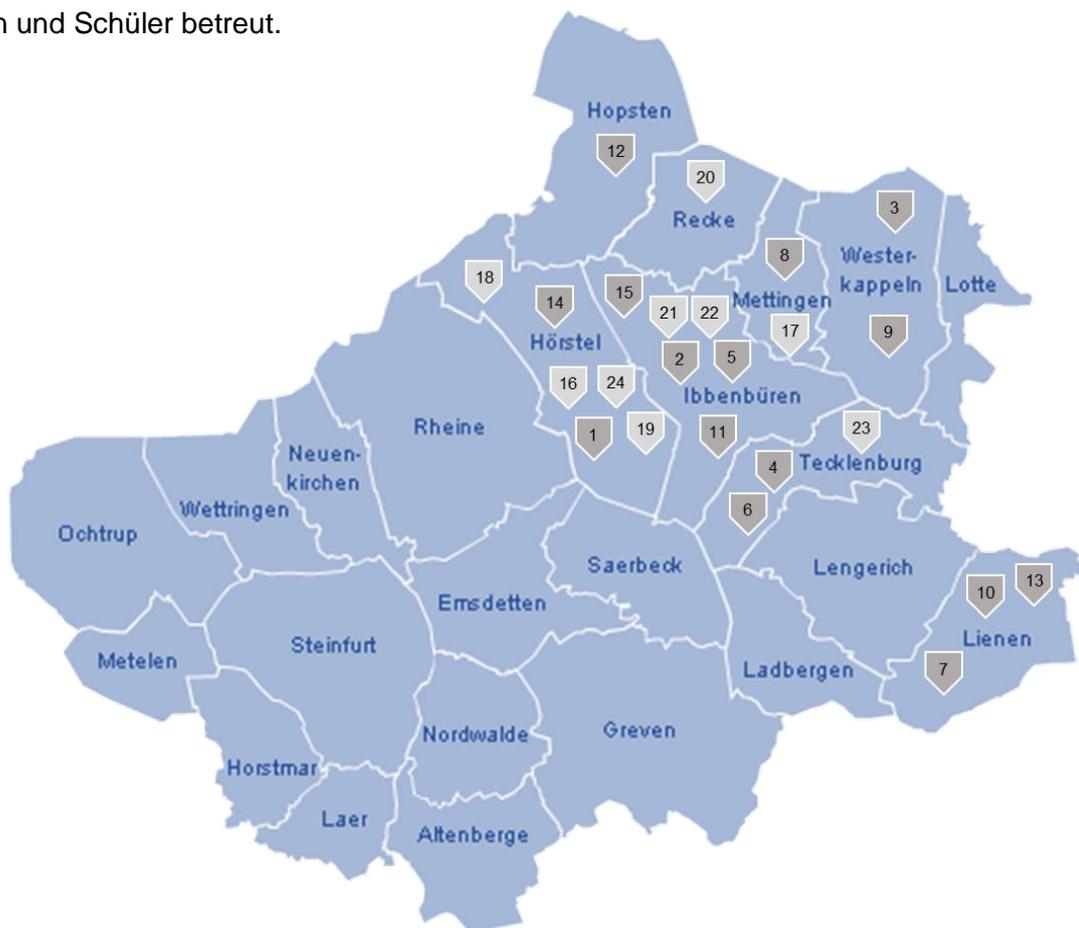


1	Ahlen	10	Gütersloh	19	Minden-Lübbecke
2	Bergkamen	11	Hamm	20	Münster
3	Bochum	12	Hannover	21	Nordheim
4	Borken	13	Hennef	22	Nordhorn
5	Dinslaken	14	Herford	23	Osnabrück Land
6	Dorsten	15	Köln	24	Osnabrück Stadt
7	Dortmund	16	Lingen	25	Quakenbrück
8	Duisburg	17	Lüdenscheid	26	Warendorf
9	Frankfurt	18	Marl		

Stand 2023/24

25.17.2. Kooperationen mit Wohngruppen

In 24 Wohngruppen im Einzugsgebiet unserer Schule werden insgesamt 52 unserer Schülerinnen und Schüler betreut.



1	Intensivwohngruppe Riesenbeck	9	Intensivwohngruppe Westerkappeln	17	FAWG White House Mettingen
2	Intensivwohngruppe BergHof, Ibbenbüren	10	Jugendwohnhaus Liene	18	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Hörstel
3	Intensivwohngruppe Jugendwohnprojekt, Westerkappeln	11	Intensivwohngruppe Jugendhilfe Tecklenburg, Ibbenbüren	19	Diagnosegruppe Hörstel
4	Intensivwohngruppe am Hermannsweg, Tecklenburg	12	Intensivwohngruppe via vestra, Hopsten	20	Jungenwohngruppe Neue Mitte, Recke
5	Intensivwohngruppe Laggenbeck	13	Betreuungsstelle Becker-Hadipour, Liene	21	Wohngruppe FoLGe 2 (1), Ibbenbüren
6	Therapeutische Intensiv-Kinderwohngruppe, Tecklenburg	14	Intensivwohngruppe Hörstel	22	Wohngruppe FoLGe 2 (2), Ibbenbüren
7	Intensivwohngruppe Liene	15	Intensivwohngruppe Wagnerstraße, Ibbenbüren	23	Kinderheim Hof Mittelberg, Tecklenburg
8	Intensivwohngruppe StarkeHof, Mettingen	16	Wohngruppe Bergstraße, Hörstel	24	Jugendschutzstelle Hörstel

Stand 2023/24

26. BESONDERE PROFILANGEBOTE

26.1. AKTIONSTAGE

An der Janusz-Korczak-Schule gehören wiederkehrende Aktionstage zum schulischen Angebot, um die Freude der Schülerinnen und Schüler am Schulbesuch und am Lernen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler können projekt- oder themenorientiert ein vielfältiges schulisches Miteinander erleben.

Aktionstage bieten die Möglichkeit, das Schulleben lebendig zu gestalten, fächerübergreifend zu arbeiten und den Anforderungen einer ganzheitlichen Förderung nachzukommen. Besonders Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf zeigen an diesen Tagen Verantwortungsbewusstsein, Regelakzeptanz und Verlässlichkeit. Unterschiedliche Gruppenzusammensetzungen bieten allen Kindern die Möglichkeit, klassenübergreifende Kontakte aufzunehmen und von jüngeren oder älteren Mitschülerinnen und Mitschülern zu lernen. Gemeinsam mit den Erwachsenen übernimmt jeder nach seinen Möglichkeiten Verantwortung für die Gruppe, für die Inhalte, den Lernprozess und für die Ergebnisse.

U.a. finden folgende Aktionstage regelmäßig statt:

- Korczak-Tag
- Korczak-Cup
- Weihnachtsbasteln
- Weihnachtstheater, Weihnachtskino
- Herbstwanderung
- Aktionstag Rodeln/Eislaufen
- Aktionstag Torfmoorsee
- Aktionstag Sportfest
- Body- und Gripsmobil
- Aktionstag Schwimmen
- Jugend gestaltet

Daneben gibt es u.a. weitere Aktionen zu Themenbereichen wie Kinderrechte, Kinder dieser Welt, Länder und Kulturen, Sucht hat immer eine Geschichte, Alt und Jung. Dazu werden auch Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker sowie Expertinnen und Experten eingeladen sowie außerschulische Lernorte aufgesucht.

Die Aktionstage werden jeweils von einer Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Die Planungen werden in der Standortkonferenz vorgestellt und beraten. Alle Kolleginnen und Kollegen sind in die Durchführung eingebunden und bereiten ihre Aufgaben eigenverantwortlich vor.

Zum Auftakt eines Aktionstages treffen sich alle Schülerinnen und Schüler im Plenum und werden über den Ablauf des Tages, die Gruppenzusammensetzung, die vereinbarten Regeln, mögliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner bei Konflikten usw. informiert. Häufig durchlaufen alle Kleingruppen selbstständig die verschiedenen Angebote im Laufe eines Schulmorgens. Nach Abschluss der einzelnen Stationen bewerten die Lehrerinnen und Lehrer im Austausch mit der Schülerin oder dem Schüler auf einem Laufzettel die erbrachte Leistung sowie das allgemeine Arbeits- und Sozialverhalten der Gesamtgruppe anhand einer Punkteskala. Am Ende eines Aktionstages steht ein Rückblick, die Präsentation von Ergebnissen der einzelnen Gruppen oder die Tages- oder Endauswertung mit Ermittlung der Sieger. Diese werden im Rahmen der Kinderkonferenz oder der Jugendkonferenz geehrt und erhalten oft einen möglichst zur Aktion passenden Gruppenpreis.

Aktionstage bieten eine gute Gelegenheit durch Öffentlichkeitsarbeit und Öffnung der Schule, einen Einblick in die Arbeit, das Profil und das Schulprogramm der Janusz-Korczak-Schule zu gewähren.

26.2. PAUSENGESTALTUNG

Unsere Schülerinnen und Schüler können ihre Pausen nach eigenen Wünschen gestalten. Darüber hinaus bietet unser pädagogisches Konzept ihnen auch strukturierte und angeleitete Spielangebote an. Diese Strukturen und die Begleitung durch Erwachsene verhindern Pausenkonflikte und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern positive Erfahrungen.

Elemente der Pausengestaltung sind u.a.:

- Aktion der Woche
- Musikpause
- Stillerraum und Ruhepause
- Spielgeräteausrüstung
- Angeleitete Ballspiele
- Bücherei für Schülerinnen und Schüler
- Schulkiosk und McObst

An unseren beiden Schulstandorten finden darüber hinaus in jeder großen Pause Fußballspiele unter Aufsicht statt.

Am Standort an der Laggenbecker Straße wurde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 ein Pausenraum gestaltet und eingerichtet. Mittels einer vorab durchgeführten Umfrage wurden die Wünsche und Interessen abgefragt. Es gibt die Möglichkeit auf einem Sofa zu chillen, verschiedene Gesellschaftsspiele zu spielen, Musik zu hören oder Darts zu spielen. Der Pausenraum ist zurzeit zweimal wöchentlich in der zweiten großen Pause sowie in den Mittagspausen geöffnet.

26.3. SCHULWANDERUNGEN UND SCHULFAHRTEN

„Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulwanderungen und Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden. [...]

Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (...) in eigener Verantwortung.“ (aus: „Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten“ – Wanderrichtlinien – WRL – Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.3.1997 [BASS 14-12 Nr. 2] – seit 26.04.2013 durch Änderungserlass: „Richtlinien für Schulfahrten“)

Für unsere Schule sind Schulwanderungen und -fahrten ein unverzichtbarer Baustein unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Fahrten stärken das Verantwortungsgefühl und die sozialen Bindungen, erhalten die Lernfreude, bieten im Sinne der Öffnung von Schule die Möglichkeit, auch außerhalb der vertrauten Schulräumlichkeiten Erfahrungen zu sammeln, neue Orte, Menschen und Verhaltensweisen kennenzulernen.

Die Lehrerkonferenz, der Schülerrat und die Schulpflegschaft erhalten Gelegenheit zur Mitwirkung an unserem Konzept für Schulwanderungen und -fahrten. Die Schulkonferenz legt ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer und die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden. Insgesamt legt die Schulkonferenz also den Rahmen für Wandertage sowie Klassen- und Studienfahrten einschließlich der Höchstdauer und Kostenobergrenze fest.

Der finanzielle Aufwand für eine Klassenfahrt darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann. Eine Unterstützung durch den Förderverein der Schule ist ggf. anzufragen. Eine Kostenobergrenze ist nicht vorgesehen. Eine Vorabklärung bei Kosten über 350,- pro Schülerin oder Schüler ist verpflichtend.

Für alle Fahrten und Wandertage gilt ausnahmslos ein generelles Rauch- und Alkohol-Verbot.

Planung einer Fahrt: Das Klassenteam schlägt der Klasse und allen Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Beginn eines Schuljahres und rechtzeitig (mindestens 6 Monate vorher) das Ziel, die Dauer und das Programm einer mehrtägigen Klassenfahrt vor. Die Klassenpflegschaft entscheidet darüber unter Umständen in geheimer Wahl. Bei der Klassenpflegschaft nicht anwesende Eltern oder Erziehungsberechtigte können die Abstimmung nicht im Nachhinein blockieren und Änderungen erzwingen.

Unmittelbar im Anschluss an den Beschluss müssen alle Eltern oder Erziehungsberechtigten eine rechtsverbindliche Anmeldung zu der Klassenfahrt unterzeichnen. Darin verpflichten sie

sich, die für die Klassenfahrt anfallenden Kosten vollständig zu tragen. Es wird dringend empfohlen, eine Reise-Rücktrittsversicherung abzuschließen. Im Rahmen einer Jugendherbergs-Reservierung kann man zum Beispiel eine RRV sehr günstig abschließen.

Bei einer Nicht-Teilnahme eines Kindes, die nicht krankheitsbedingt ist (Umzug, Nicht-Versetzung, Ausschluss von der Klassenfahrt aus erzieherischen Gründen, usw.) und die somit von einer RRV nicht getragen werden, müssen die in jedem Fall entstehenden/entstandenen Kosten dennoch getragen werden.

Eine Klassenfahrt wird erst dann fest gebucht, wenn alle Zahlungen, mindestens aber Anzahlungen von Eltern oder Erziehungsberechtigten eines für die Fahrt angemeldeten Kindes geleistet wurden. Sollte zu einem festgelegten Zeitpunkt die Folge-Rate (zum Beispiel die restlichen 50%) nicht gezahlt worden sein, wird die Anzahlung zur Deckung anfallender Stornokosten des jeweiligen Kindes verwendet. Der Restbetrag wird zurückgezahlt.

Den Eltern oder Erziehungsberechtigten ist durch eine frühzeitige Planung (mindestens 6 Monate vorher) Gelegenheit zu geben, die Kosten für die Fahrt anzusparen.

Die Klassenfahrt muss mit dem durch die Schulkonferenz festgelegten Fahrtenprogramm übereinstimmen. Eine Klassenfahrt muss ein klar erkennbares Programm haben, in denen Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule erkennbar werden. Eine mehrtägige Fahrt, bei der die Schülerinnen und Schüler sich zu großen Teilen ohne klare bildende, kulturelle, soziale, und/oder sportliche Programmpunkte sich selbst überlassen sind, kann nicht genehmigt werden. Eine Klassenfahrt darf auch ins Ausland gehen, wenn die o. g. Punkte ausnahmslos berücksichtigt werden.

Schon bei der Planung muss frühzeitig über eventuelle Aufsichtsprobleme, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung nachgedacht werden.

Bei der Planung von sportlichen Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko müssen unbedingt der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 26.11.2014 sowie die Rechtsgrundlagen zu dieser Sicherheitsförderung (Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“ / Download: www.schulsport-nrw.de) beachtet werden.

Nach Festlegung der Klassenfahrtkosten wird den Erziehungsberechtigten die Kontonummer des Schulkontos mitgeteilt.

Alle Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen und werden immer im Namen der Schule und nicht im Namen von Lehrkräften oder Eltern geschlossen.

Genehmigung einer Fahrt: Die Genehmigung einer Schulfahrt als Schulveranstaltung erteilt die Schulleitung auf der Basis eines rechtzeitig vor Beginn zu stellenden Antrags (mindestens 6 Monate vorher) und im Rahmen des durch die Schulkonferenz festgelegten Schulfahrten-Programms möglichst vor dem Vertragsabschluss.

Die Schulleitung prüft, ob das durch die Schulkonferenz festgelegte Konzept beachtet wurde und ob die Finanzierung gesichert ist. Letzteres muss das Klassenteam im Antrag schriftlich zusichern. Die Schulleitung darf keine Dienstreisen für Lehrkräfte genehmigen, wenn bekannt ist, dass keine ausreichenden Reisekostenmittel zur Verfügung stehen.

Das Klassenteam sollte unbedingt vor dem Vertragsabschluss eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung aller betroffenen Eltern oder Erziehungsberechtigten einholen, in der sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei muss auf die Möglichkeit, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, hingewiesen werden.

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen von Lehrern, Eltern oder Erziehungsberechtigten geschlossen. Die Schulleitung genehmigt mit der Unterzeichnung des Antrags auch die Dienstreise der Lehrkräfte und weiterer Begleitpersonen. Für den Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung und die Dienstreisegenehmigung ist ausnahmslos das offizielle Formblatt zu verwenden.

Teilnahmepflicht: Die Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte. In der Regel leitet das Klassenteam die Klassenfahrt. Es muss darauf geachtet werden, dass Teilzeit-Lehrkräfte im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden in entsprechend größeren Zeitabständen an Schulfahrten teilnehmen (vgl. auch § 17 der ADO). Alternativ kann mit der Schulleitung ein innerschulischer Ausgleich festgelegt werden, sofern möglich. Die sich auf einer Fahrt befindenden Lehrkräfte beachten das Vertretungskonzept der Schule. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dürfen Schulfahrten begleiten.

Von der Schulpflegschaft beschlossene Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Gemäß § 43 des aktuell gültigen Schulgesetzes NRW sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet.

In besonderen Fällen ist eine Befreiung von der Teilnahmepflicht möglich.

- Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen hierzu dem Klassenteam rechtzeitig (in der Regel vor Vertragsabschluss!) einen schriftlichen Antrag vorlegen, in welchem sie ihren Antrag begründen.
- Schülerinnen und Schüler, die von einer Fahrt befreit wurden, nehmen am Unterricht einer anderen Klasse teil.
- Schülerinnen und Schüler können durch eine Ordnungsmaßnahme von einer Schulfahrt ausgeschlossen werden.

Aufsicht und Gefahrenvermeidung: Mögliche Gefährdungen, das Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihr Entwicklungsstand, ihr Verantwortungsbewusstsein und Arten von Beeinträchtigungen müssen jederzeit eingeschätzt und berücksichtigt werden.

Bei (mehrtägigen) Klassen- und Studienfahrten ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen, eine davon muss weiblichen Geschlechts sein. Die Leitung einer Fahrt darf auch andere geeignete Personen (z. B. Erziehungsberechtigte, volljährige Schülerinnen und Schüler) als Begleitung der Fahrt mitnehmen.

Nach vorheriger Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten (diese dokumentieren dies in der rechts-verbindlichen Anmeldung zur Fahrt) kann den Schülerinnen und Schülern auch gestattet werden, zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Unternehmungen durchzuführen, ohne dass dabei eine erwachsene Person Aufsicht führt. Allein darf keine Schülerin oder kein Schüler eine Unternehmung machen. Die zulässige Kleinstgröße einer Gruppe beträgt drei Schülerinnen oder Schüler.

Wesentliche Aspekte sind in unserem Formular „Klassenfahrt Einverständniserklärung“ vorgegeben. Dieses Formular ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verpflichtend von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Erwachsenen der Schulfahrt übernachten grundsätzlich in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler. Ausnahme ist die Unterbringung in verschiedenen Gastfamilien bei internationalen Begegnungen. Hier muss durch die Fahrtleitung aber darauf geachtet werden, dass die Gastfamilien ihre Aufsichtspflicht nicht vernachlässigen.

Bei der Planung von sportlichen Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko müssen unbedingt der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 26.11.2014 sowie die Rechtsgrundlagen zu dieser Sicherheitsförderung (Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“ / Download: www.schulsport-nrw.de) beachtet werden.



Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
 Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
 Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung

Klassenfahrt – Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

Name, Vorname: _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____ an der Klassenfahrt nach _____ teilnimmt.

Ich melde mein Kind hiermit **verbindlich** an.

Während der Fahrt bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

(privat) _____ (dienstlich) _____

- Ich verpflichte mich zur Übernahme der Kosten in Höhe von _____ € und werde den Betrag zu den vorgegebenen Zeiten auf das im Elternbrief angegebene Konto überweisen. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich – sofern nicht seitens der Schule (z.B. über den Reiseveranstalter) bereits eine Reise-Rücktrittsversicherung (RVV) abgeschlossen wurde – dies in Eigenleistung tun sollte, um eventuellen Regressansprüchen entgegenzuwirken.
- Mein Sohn/meine Tochter ist krankenversichert bei und wird seine/ihre Versicherungskarte vor Beginn der Klassenfahrt in einem Umschlag zur Schule mitbringen.
- Mein Sohn/meine Tochter ist frei von ansteckenden Krankheiten. Ich verpflichte mich die Klassenlehrer umgehend zu unterrichten, sollte ein solcher Fall vor der Klassenfahrt eintreten.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Falle schwerer und/oder wiederholter Verstöße gegen die Regeln (Nichtbefolgen von Anweisungen, Gefährdung der eigenen und der Sicherheit anderer...) nach Rücksprache mit mir von der Klassenfahrt ausgeschlossen wird und durch mich abgeholt wird, die Kosten trage ich selbst. Erklärung: In einem solchen Fall holen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Ort der Veranstaltung ab; die Schule ist nicht verpflichtet, für die vorzeitige Rückkehr eine Begleitperson zu stellen (VerwG, Berlin vom 14. Juni 2011 – Az. VG 31, 351.11) sowie (VG Berlin 30.6.2008 – Az. VG 3A 219.08).

Ich weise auf Folgendes hin (Bitte ankreuzen und ergänzen):

Mein Sohn/meine Tochter leidet an folgenden Krankheiten/Allergien:

Mein Sohn/meine Tochter nimmt folgende Medikamente regelmäßig ein:

Auf folgende Besonderheiten ist bei meinem Sohn/meiner Tochter zu achten (Bettnässen, Schlafwandeln, Nahrungsmittel):

Ich habe ein Anrecht auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift alle Rahmenbedingungen der Klassenfahrt anerkenne und meine Zusage zur Klassenfahrtteilnahme meines Sohnes/meiner Tochter verbindlich ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten _____

Seite 1 von 1



Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
 Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
 Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung

Klassenfahrt – Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

Name, Vorname: _____

in der Zeit vom _____ bis zum _____ an der Klassenfahrt nach _____ teilnimmt.

Ich melde mein Kind hiermit **verbindlich** an.

Während der Fahrt bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

(privat) _____ (dienstlich) _____

- Ich verpflichte mich zur Übernahme der Kosten in Höhe von _____ € und werde den Betrag zu den vorgegebenen Zeiten auf das im Elternbrief angegebene Konto überweisen. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich – sofern nicht seitens der Schule (z.B. über den Reiseveranstalter) bereits eine Reise-Rücktrittsversicherung (RVV) abgeschlossen wurde – dies in Eigenleistung tun sollte, um eventuellen Regressansprüchen entgegenzuwirken.
- Mein Sohn/meine Tochter ist krankenversichert bei und wird seine/ihre Versicherungskarte vor Beginn der Klassenfahrt in einem Umschlag zur Schule mitbringen.
- Mein Sohn/meine Tochter ist frei von ansteckenden Krankheiten. Ich verpflichte mich die Klassenlehrer umgehend zu unterrichten, sollte ein solcher Fall vor der Klassenfahrt eintreten.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Falle schwerer und/oder wiederholter Verstöße gegen die Regeln (Nichtbefolgen von Anweisungen, Gefährdung der eigenen und der Sicherheit anderer... im Falle des Missbrauchs von Alkohol, Zigaretten sowie sonstiger Drogen...) nach Rücksprache mit mir von der Klassenfahrt ausgeschlossen wird und durch mich abgeholt wird, die Kosten trage ich selbst. Erklärung: In einem solchen Fall holen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Ort der Veranstaltung ab; die Schule ist nicht verpflichtet, für die vorzeitige Rückkehr eine Begleitperson zu stellen (VerwG, Berlin vom 14. Juni 2011 – Az. VG 31, 351.11) sowie (VG Berlin 30.6.2008 – Az. VG 3A 219.08).
- Ich bin einverstanden, dass mein Kind in Kleingruppen ohne Lehrerbegleitung kleinere Unternehmungen durchführt (Stadtrallye, Einkäufe im Supermarkt, etc.).

Ich weise auf Folgendes hin (Bitte ankreuzen und ergänzen):

Mein Sohn/meine Tochter leidet an folgenden Krankheiten/Allergien:

Mein Sohn/meine Tochter nimmt folgende Medikamente regelmäßig ein:

Auf folgende Besonderheiten ist bei meinem Sohn/meiner Tochter zu achten (Bettnässen, Schlafwandeln, Nahrungsmittel):

Mein Sohn/meine Tochter darf an Sportveranstaltungen/am Schwimmen teilnehmen.

Ich habe ein Anrecht auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift alle Rahmenbedingungen der Klassenfahrt anerkenne und meine Zusage zur Klassenfahrtteilnahme meines Sohnes/meiner Tochter verbindlich ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten _____

Seite 1 von 1

26.4. REITEN UND VOLTIGIEREN

Das Reiten und Voltigieren ist seit Jahren ein festes Förderangebot an unserer Schule und findet für ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe im Rahmen des Bewegungsangebotes des Ganztags auf dem Hof einer Kollegin statt. Der Sicherheitserlass regelt die Vorgaben. Die durchführenden Lehrkräfte besitzen jeweils die Trainer-C-Lizenz für den Schulsport Voltigieren bzw. den Schulsport Reiten und verfügen über Zusatzausbildungen im Heilpädagogischen Voltigieren DKThR bzw. im Therapeutischen Reiten ART.

In Erweiterung des bestehenden Konzepts wird seit dem Schuljahr 2016/17 das Reiten/Voltigieren im Rahmen eines Patenprojektes für beide Gruppen der Primar- und Sekundarstufe gemeinsam angeboten. Die jüngeren Schülerinnen und Schüler bekommen zusätzliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, sie orientieren sich am Verhalten der Älteren und nehmen gerne die Hilfe älterer Schülerinnen und Schüler an. Die älteren Schülerinnen und Schüler üben, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Außerdem erfordert die Hilfestellung sinnvoller Planung und gute Absprachen. In diesem Wechselspiel von Zuwendung und der Übernahme von Verantwortung gelingt eine individuelle Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse der Pferdehaltung und des Tierverhaltens, sie erfahren neue Bewegungen auf und mit dem Pferd. Sie sollen auf dem Pferderücken bewusst agieren und die Reaktion des Pferdes wahrnehmen und verstehen.

Der Umgang mit dem Pferd, das Reiten und Voltigieren fordern den ganzen Menschen, fördern eine ganzheitliche Entwicklung und dienen der psychischen und physischen Gesundheit im umfassenden Sinne.

- Das Pferd spricht alle Sinne an.
- Über die Pflege lernen die Schülerinnen und Schüler das Artverhalten des Pferdes kennen und übernehmen Verantwortung für dessen Wohlergehen.
- Durch das gemeinsame Umgehen miteinander werden die Schülerinnen und Schüler für das Wesen und Verhalten des Pferdes sensibilisiert, das es ihm mit gewünschten Reaktionen dankt.
- Der Umgang mit dem Pferd setzt genaue Planung voraus und erzieht zu Selbstorganisation.
- Die Vorbereitung des Pferdes auf die gemeinsamen Bewegungsaufgaben und das Eingehen aufeinander erfordert ein spezifisches Handeln, das selbstständig und kontrolliert vollzogen werden muss.
- Die neuen Erfahrungen mit und auf dem Pferd können auch für sportlich sonst weniger erfolgreiche Kinder zu einer Steigerung des Selbstbewusstseins führen.
- Auf dem Pferd geht es nicht vorrangig um das Sich-Messen mit anderen Schülerinnen und Schülern. So kann z. B. schon das Halten der Balance eine Leistung sein. Wärme empfinden, Gleichgewicht, Rhythmus und Schwung erfahren – das sind innere Befriedigungen, die zu Selbstsicherheit beitragen.

Pferde sind in ihrem Verhalten relativ konstant und somit verlässlich. Sie ändern ihr Verhalten auch kaum, wenn sie inmitten einer lebhaften Reiterschar sind. Pferde gelten als einfühlsam und rücksichtsvoll. Wenn ein Pferd z. B. merkt, dass sein Reiter von Rücken zu rutschen droht, bleibt es stehen. Diese Tiere haben ein feines Gespür für Stimme und Stimmungen, sie zeigen Angst, Unruhe, Ungeduld oder reagieren auf falsche Behandlung. Dadurch ist das Kind stets gefordert zu handeln, zu reagieren und erhält eine direkte Rückmeldung über sein Verhalten. All diese Eigenschaften sind besonders geeignet, Urvertrauen zu bilden. Das Kind bringt dem Pferd Respekt, Angst, Bewunderung und Liebe entgegen, dieses sind grundlegende Voraussetzungen für Erziehungs- und Lernprozesse.

Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten zeigen im Umgang mit dem Pferd Verhaltensweisen, die sie im schulischen Alltag selten zeigen.

Um die pädagogisch-psychologischen Zielsetzungen erreichen zu können, müssen die Lehrkräfte für das Reiten und Voltigieren die genaue Lernausgangslage jeder Schülerin und jedes Schülers kennen, damit individuelle Anforderungen gestellt werden können. Dazu ist eine

exakte Verhaltensbeobachtung notwendig, die die Voraussetzung für geeignete Fördermaßnahmen ist.

Neben dem Umgang mit dem Pferd haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf dem Hof weitere Kleintiere kennenzulernen. Sie sind auch in die alltägliche Tierversorgung mit eingebunden.

26.5. SCHULHUND

Es gibt an unserer Schule immer mehr Kinder, die im Verlaufe eines Schultages Stresssituationen erleben, aus denen sie nicht mehr zurückfinden. Die einführende pädagogische Unterstützung der Kinder durch Lehrkräfte reicht manchmal nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess hinreichend zu unterstützen. Hier setzen wir mit unseren Schulhunden Happy und Lola an.

Der Einsatz von Schulhunden ist in der „Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes“ geregelt. Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen. Die Eltern wurden über das Projekt informiert und haben dem Projekt zugestimmt. Sie wurden dabei zu möglichen Allergien und Ängsten ihrer Kinder befragt.

Durch die lebendige und interaktive Beziehung zu Tieren können die Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihre Umwelt anders wahrnehmen und neue Fähigkeiten und Reaktionsmöglichkeiten in ihr Verhaltensrepertoire aufnehmen. Zudem lernen die Schülerinnen und Schüler bisher unbekannte Rollen kennen und werden mit diesen vertraut gemacht. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Teile der Versorgung des Hundes können dadurch nicht nur neue Erfahrungen machen, sondern sehen und erleben, dass sie von dem Hund gebraucht werden und bekommen das Gefühl, dass sie bedeutsam sind. Die Interaktion mit dem Tier kann ebenfalls den Umgang mit Frustration und Grenzsetzung fördern. Der Schulhund

- wird zum Motivator
- dient als Anreger zum Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern
- wird zum vertraulichen Interaktions- und Spielpartner
- wirkt als sozialer Katalysator
- verbessert das Klassenklima
- nimmt Angst und Spannung
- beeinflusst die Stimmung positiv

Der Einsatz der Schulhunde bezieht sich u. a. auf folgende Ziele:

- Verbesserung des Selbstwertgefühls

- Erhöhung der Regelakzeptanz
- Reduzierung der Aggressivität
- Verbesserung der Interaktion / Kommunikation
- Erhöhung der Motivation für einen regelmäßigen Schulbesuch
- Verbesserung der Lernatmosphäre
- Schaffung eines positiven Klassenklimas in der Klassengemeinschaft

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Umgang mit unseren Schulhunden, welche emotionalen Konsequenzen ihr Handeln auslösen kann, da Hunde eine ehrliche Rückmeldung zu dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler zeigen. Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Schulhund sind eine wichtige Grundlage.

Das Kennenlernen beginnt nach der theoretischen Vorbereitung. Der erste Kontakt zum Schulhund geschieht freiwillig. Es folgen verschiedene Spiele zur Kontaktaufnahme und zum Vertrauensaufbau, gleichzeitig sollen Ängste abgebaut werden. Dabei steht die Rücksichtnahme im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen wissen, dass der Hund kein Spielzeug ist.

26.6. SPORTFÖRDERUNTERRICHT

Unser Sportförderunterricht in der Primarstufe bietet Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen sowie für wenig motivierte, leistungsschwache und bewegungsgehemmte Schülerinnen und Schüler. Das übergeordnete Ziel dieses Unterrichts ist es, über die Erweiterung des Bewegungskönnens der Kinder zu einer ausgeglichenen geistig-seelischen und sozialen Entwicklung beizutragen (gem. Runderlass).

Unser Sportförderunterricht soll den im Lehrplan verankerten Sportunterricht unterstützen und ergänzen. Zentrales Anliegen ist die Bewegungsförderung von Kindern mit motorischen und psychosozialen Auffälligkeiten. Der Sportförderunterricht soll nicht nur eine Kompensationsmaßnahme sein, sondern besonders die Freude an der Bewegung und am Miteinander vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler können in einem spiel- und erlebnisorientierten Unterricht ihre Wahrnehmungsfähigkeiten und die damit verbundenen eigenen Empfindungen entwickeln. Altersgemäße funktionelle Übungen und Spielformen mit und ohne Gerät zur Minderung und zum Ausgleich von Koordinationsschwächen (z.B. Gleichgewichtsfähigkeit, räumliche Orientierungsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit), Atmungs- und Herz-Kreislauf-Schwächen sowie von Muskelschwächen werden angeboten.

Mit Unterstützung unseres Sportförderunterrichts wird verhindert, dass Kinder aufgrund ungenügend ausgebildeter motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten stigmatisiert werden und weiteren psychischen Belastungen ausgesetzt sind (vgl. R. Zimmer/H. Cicurs, 1987).

Motorische Defizite können durch ein umfangreiches und motivierendes Spiel- und Sportangebot ausgeglichen werden, bei denen die Interessenlage der Kinder ohne Erfolgsdruck oder Leistungszwang berücksichtigt werden können.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder mit Hilfe eines informellen Testverfahrens und dem Körperkoordinationstest (KTK) umfangreich getestet und eingestuft. Abhängig vom Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr am Sportförderunterricht teil. Dieser wird von ausgebildeten Lehrkräften einmal wöchentlich in einer Doppelstunde durchgeführt.

26.7. KOOPERATIONSPARTNER IM SPORTUNTERRICHT

Zur Optimierung des Sportunterrichts und für zusätzliche qualifizierte Sportangebote wurde die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Sportvereinen weiter ausgebaut.

Kooperation Fußball – Ibbenbürener Spielvereinigung 08 e.V./ISV
Wöchentliche AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler an beiden
Schulstandorten
Leitung: Ausgebildete Fußballtrainer, Lehrkräfte

Kooperation Basketball – TV Ibbenbüren
Angebot für zehn Schüler der Klassenstufen 3 bis 5
Wöchentlich montags, 13.45 bis 14.45 Uhr, Turnhalle Obersteinbeck

Kooperation Judo – FC Stella Bevergern 1911 e.V.
Angebot für Schüler der Klassenstufe 3 bis 5
Ort und Zeit: n.n.
Leitung: n.n.

Kooperation Breakdance – Jugendkulturzentrum Scheune, Ibbenbüren
Angebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe
Ort und Zeit: n.n.
Leitung: evtl. B-Boy Wall_D (Waldemar Müller)

Kooperation Berufskolleg Tecklenburger Land, Ibbenbüren
Angebot für beide Schulstandorte
Praktika für 1-2 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 des
BK-TL

Besonderer Bedarf besteht – auch coronabedingt - im Bereich Schwimmen. Die folgenden Maßnahmen wurden neben dem regulären Schwimmunterricht zur Erreichung der Schwimmfähigkeit durchgeführt.

„Jedem Kind ein Seepferdchen“
Projekt der Bürgerstiftung Tecklenburger Land
In Anlehnung an das Projekt wöchentliche intensive
Schwimmförderung für alle Nichtschwimmer der Primarstufe

Schwimmkurse – Fördermaßnahme „Extra-Geld“
Insgesamt vier Schwimmkurse bei Schwimmlehr
Gruppengröße maximal 2 Kinder
(Aaseebad Ibbenbüren, Hallenbad Mettingen, ...)

Bis zu den Weihnachtsferien 2021 haben 15 der 21 Nichtschwimmer das Seepferdchen-Abzeichen im Rahmen des Schwimmunterrichts erworben. Für die verbliebenen Nichtschwimmer wurde nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten im außerschulischen Bereich gesucht, die durch die o.g. Schwimmkurse im Rahmen der Fördermaßnahme „Extra-Zeit“ umgesetzt werden konnten.

Im zweiten Schulhalbjahr nehmen auch alle Kinder der Projektklasse nebenan am Schwimmunterricht teil. Kinder, die neu in die Klassen gekommen sind und das Seepferdchen-Abzeichen noch nicht erworben haben, sollen an die Schwimmkurse angegliedert werden

Die Schwimmkurse laufen zunächst weiter, bis die Fähigkeiten der Kinder gesichert sind. Eine Integration außerschulischer ausgebildeter Schwimmlehrer oder Schwimmlehrerinnen in den Nichtschwimmerunterricht für die Zukunft ist angedacht.

26.8. SCHULSCHNEEFAHRT

Eine EPUS-Arbeitsgruppe hat ein Konzept für die Durchführung einer regelmäßigen Schulschneefahrt erarbeitet.

Der Schneesport bietet eine Reihe von nicht alltäglichen Lerngelegenheiten. Hier kann es nicht nur um das individuelle Erlernen bestimmter Techniken des Schneesports gehen, vielmehr soll der Schneesport Bestandteil eines Gruppen-, Natur- und Bewegungserlebnisses sein. Verschiedene pädagogische Perspektiven lassen sich besonders gut realisieren:

Unsere Schulschneefahrt fördert die Körper- und Bewegungserfahrung, die Kooperationsfähigkeit, die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstvertrauens, das Überwinden von Ängsten, die Erfahrung körperlicher Grenzen und eines angemessenen Umgangs damit, den Spaß und die Freude am eigenen Können, die Schulung der Wahrnehmung, das Erlernen

neuer Bewegungsformen, das Verhältnis zur Natur, das Verständnis für Nachhaltigkeit sowie fächerübergreifendes Lernen.

Eine Schulschneefahrt verbindet zusammengefasst diese 4 Aspekte:



Damit die Schulschneefahrt möglichst nachhaltig durchgeführt werden kann, sind unter anderem folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Umweltfreundlich anreisen, zertifizierte Unterkünfte wählen, möglichst nachhaltige Wintersportgebiete wählen, künstlich beschneite Skigebiete vermeiden, kleine und übersichtliche Wintersportgebiete mit Pisten für Anfängerinnen und Anfänger, Wintersortorte im deutsch-österreichischen Grenzgebiet, Ort. mit Alternativen zum Skifahren wählen.

Denkbare Rahmenbedingungen für eine Schulschneefahrt:

- Der zeitliche Rahmen für die Schulschneefahrt sollte 5 Schneetage umfassen, auch mit Alternativen zum Skifahren.
- Ein Anbieter für Schulschneefahrten mit Rundum-Paket für An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Skipass und Skiausrüstung vor Ort könnte gebucht werden.
- Die Anbindung an eine andere Schule, die bereits Schulschneefahrten durchführt, kann eine sinnvolle Alternative sein.
- Die Skikleidung müssen die Schülerinnen und Schüler selbst anschaffen oder über eine Kleiderbörse intern erwerben.
- Die Kosten für eine Schulschneefahrt belaufen sich voraussichtlich auf 550 Euro pro Schülerin oder Schüler.
- Die personelle Besetzung umfasst eine klassenübergreifende Gruppe von 15 Schülerinnen und Schülern, die von einem fünfköpfigen Team von Lehrkräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften begleitet werden. Mindestens eine Lehrkraft muss im Besitz eines Skileiterscheins sein.

Nach Zustimmung durch die Schulkonferenz wird die Schulschneefahrt erstmals im Zeitraum Ende Januar/Anfang Februar 2025 und dann jährlich durchgeführt werden.

26.9. PSYCHOMOTORIK

Psychomotorische Förderung bietet unseren Schülerinnen und Schülern Anlässe, durch Bewegung ihre Selbsterfahrung und Gesamtpersönlichkeit zu unterstützen und zu erweitern.

Die zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen im Bereich der Bewegung und Wahrnehmung führten zur Einrichtung von psychomotorischen Fördergruppen.

Die psychomotorische Förderung findet innerhalb des Förderbandes „Bewegung“ für maximal fünf Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 im Rahmen des Gebundenen Ganztages statt. Die Fördereinheiten in der Sporthalle der ehemaligen St.-Martin-Grundschule in Obersteinbeck haben einen Zeitumfang von sechzig Minuten.

In der Kleingruppe kann die Individualität der Schülerinnen und Schüler besser berücksichtigt, auf ihre Bedürfnisse eingegangen und jedem Einzelnen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Förderstunden laufen stets nach einer ritualisierten Struktur ab:

1. Einstimmungsphase

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sitzen zu einer Gesprächsrunde im Sitzkreis. Die Befindlichkeiten und aktuelle Erlebnisse jeder Schülerin oder jedes Schülers sind ein wichtiger Bestandteil. Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen ernst genommen. In der Einstimmungsphase werden der Ablauf und die Zielsetzung der Einheit vorgestellt.

2. Auswahl und Durchführung verschiedener Angebote

Die Angebote beziehen sich u.a. auf Körperübungen, Körperreisen, Zustandswahrnehmungen, Entspannungstechniken, Übungen im taktil-kinästhetischen Bereich, Lage und Stellung der Körperteile, Sortierspiele, Umrisszeichnungen sowie tanzpädagogische, tanztherapeutische Angebote.

3. Abschlussphase

Die Abschlussphase beginnt mit einer kurzen Entspannungsübung. In einem Abschlusskreis erfolgt die Reflexion der Einheit, in der die Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten mit Unterstützung von Symbolen einschätzen und eine Rückmeldung erhalten.

4. Nachbereitung

In der Nachbereitung werden die Inhalte und die Durchführung der Einheit von der Lehrkraft reflektiert. Daraus erfolgt der Transfer für die nächste Einheit.

26.10. ENTSPANNUNG UND STRESSBEWÄLTIGUNG

Im Rahmen unseres Entwicklungsschwerpunktes Gute gesunde Schule wurde im Februar 2020 eine Befragung der Lehrkräfte zu gesundheitsrelevanten Bereichen in unserer Schule durchgeführt. Mit Hilfe eines Fragebogens sollte untersucht werden, inwieweit gesundheitsfördernde Elemente bereits Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Schule sind und in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht.

Die Ergebnisse der Befragung machten u. a. deutlich, dass die Basiskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Entspannung und Stressbewältigung nur gering ausgeprägt sind.

Dieses Ergebnis war der Anlass für Projektwochen zum Thema „Entspannung“ am Schulstandort Laggenbecker Straße, die im November 2020 stattfanden. Die Schülerinnen und Schüler konnten körperliche Symptome bei Stress kennenlernen und vielfältige Entspannungsübungen ausprobieren.

Eine Evaluation zu den Projektwochen zeigte, dass die Entspannungstechniken den Kindern Spaß gemacht haben und zu einem Entspannungseffekt führten. Die Lehrkräfte schätzten die Angebote in Bezug auf die Durchführbarkeit sowie auf den Nutzen und die Effektivität nahezu ausschließlich positiv ein.

Aufgrund der überaus positiven Bewertung aller Beteiligten werden regelmäßige Entspannungsangebote in den Schulalltag eingebunden.

- Im Anschluss an die Mittagspause ca. 10-20 Minuten als Einstieg in den Nachmittagsblock (montags, dienstags, donnerstags)
- In den Klassen 5a und 5b in der 5.Stunde
- In der Klasse 1/2 nach Bedarf im Vormittagsbereich
- Als ruhige Pause mittwochs für 2 Kinder pro Klasse in der Oase der Stille unter Anleitung der Schulsozialarbeiterin

Zur Durchführung steht jeder Klasse ein digitaler Ordner mit Anleitungen und Material zur Verfügung.

Die EPUS-Arbeitsgruppe „Gesunde Schule“ erarbeitet Vorschläge für weitere Umsetzungsmöglichkeiten und sorgt für einen Transfer in den Standort der Sekundarstufe I.

Im Schuljahr 2021/22 wurden die Angebote zur Entspannung und Gesundheit ausgeweitet. Am Schulstandort an der Laggenbecker Straße wurde ein Entspannungsraum „Insel der Ruhe“ eingerichtet. Dort bietet sich den Schülerinnen und Schülern in den Pausen die Gelegenheit, an Yogaangeboten oder Fantasiereisen teilzunehmen. Darüber hinaus haben die Kinder hier die Möglichkeit, eine ruhige Pause zu verbringen, in der sie z.B. malen können.

Zusätzlich wird die „Insel der Ruhe“ von den einzelnen Klassen individuell für Ruhe- und Entspannungsangebote sowie zur Durchführung des Klassenrats genutzt.

Erstmals wurde im Schuljahr 2021/22 am Standort an der Laggenbecker Straße ein „Inseltag“ durchgeführt. Im Fokus dieses coronabedingt klasseninternen Projekttag stand das Thema Gesundheit. Neben vielfältigen sportlichen Aktivitäten, Entspannungs- und Yogaübungen lag ein Schwerpunkt auf dem Themenbereich der gesunden Ernährung.

Im Schuljahr 2022/23 wurden die Angebote in der „Insel der Ruhe“ ausgeweitet, so dass nun täglich in der ersten großen Pause vielfältige Entspannungs- und Ruheangebote von den Schülerinnen und Schülern gerne und intensiv genutzt werden.

Der klasseninterne „Inseltag 2022“ stand ganz im Zeichen der Bewegung und gesunden Ernährung. Alle Klassen nahmen an einem Trampolinangebot teil. Darüber hinaus nutzten die Klassen die Gelegenheit gemeinsam zu kochen, in den Wald zu gehen oder die Spielekiste am Aasee zu nutzen. Der Inseltag ist fester Bestandteil im Jahresplan und findet jeweils im September statt.

26.11. FÖRDERBAND – PRIMARSTUFE

Die Überlegungen zur Umsetzung der Stundentafel, der Realisierung der schulinternen Curricula und zur individuellen Förderung der Kinder führten zur Entwicklung des Förderbandes in der Primarstufe. Das Förderband wird in jahrgangsübergreifenden Kleingruppen mit je eigener Grundkonzeption für die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 durchgeführt.

Für die Klassen 1 und 2 werden die Angebote im Bereich des Förderbandes auf Grundlage der Schuleingangsdiagnostik, der Überprüfung mit dem Körperkoordinationstest sowie auf der Grundlage der Förderpläne entwickelt. Individuelle Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler können aufgegriffen und gezielt bearbeitet werden. Daraus sind Förderangebote in den Bereichen Grobmotorik, Feinmotorik, Sprachförderung und Sozialkompetenz entstanden. Da die Förderziele eher langfristiger Art sind, erfolgt ein Wechsel der Angebote nach Fortschreibung der Förderpläne frühestens zum Schulhalbjahr.

Für die Klassen 3 und 4 werden im Förderband Lerninhalte der Fächer Kunst und Musik vermittelt. Dabei wird in allen Gruppen projekt- und produktorientiert gearbeitet. Am Ende einer ca. sechs Doppelstunden umfassenden Einheit werden die Kunstwerke bzw. die erarbeiteten Musikstücke in der Kinderkonferenz präsentiert und erhalten eine Würdigung durch die Schulgemeinschaft.

Das Förderband Kunst und Musik ist auf zwei Jahre ausgelegt und bietet in diesem Zeitraum allen Kindern die Gelegenheit, in klassenübergreifenden Gruppen alle in den Curricula festgelegten Unterrichtsschwerpunkte zu erarbeiten. Um eine hohe inhaltliche Qualität zu gewährleisten, ist während dieser Zeit vom Klassenlehrkräfteprinzip abgerückt worden. Die Fachkompetenzen der Lehrkräfte werden bei der Angebotsauswahl in den Vordergrund gestellt.

26.12. GESUNDE ERNÄHRUNG – SCHULOBSTPROGRAMM

Das EU-Schulobstprogramm wurde im Jahr 2010 aufgelegt und seitdem durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Europäischen Union gefördert. Das Ziel des Schulobstprogramms ist es, Schülerinnen und Schülern Obst und Gemüse mit einer kostenlosen Extra-Portion schmackhaft zu machen und gesundes und nachhaltiges Ernährungsverhalten zu fördern.

Die Teilnahme am Schulobstprogramm ist Teil des im Schulkonzept verankerten Schwerpunktes „Gesunde Ernährung.“

Seit Mitte des Schuljahres 2012/2013 wird der Standort an der Laggenbecker Straße kontinuierlich mit frischem Obst und Gemüse versorgt, das zweimal wöchentlich von den Ledder Werkstätten gGmbH geliefert wird – pro Tag 100 Gramm für jedes Kind.

Die Vorbereitung und Verteilung des Obstes liegt in der Verantwortung der Bundesfreiwilligen, die täglich mit einem zuvor ausgewählten Kind in der Schulküche einen bunten Obst- und Gemüseteller für jede Klasse vorbereiten. Der Obst- und Gemüsedienst ist bei allen Kindern eine sehr beliebte Aufgabe, die immer verantwortungsvoll ausgeführt wird.

Begleitende Aktionen zum Schulobstprogramm sind Unterrichtseinheiten sowie Aktions- und Projektstage. Im Fachcurriculum Sachunterricht ist in allen Klassenstufen unter dem Leitthema „Körper, Gesundheit und Pflege“ der Inhaltsschwerpunkt „Gesunde Ernährung“ mit aufeinander aufbauenden Unterrichtsinhalten vorgesehen:

- Gesundes Frühstück
- Obst und Gemüse
- Ernährungspyramide

Über die festgelegten Unterrichtsinhalte im Fach Sachunterricht hinaus werden regelmäßig u.a. in verschiedenen Aktionstagen und Projektwochen Inhalte aus dem Themenbereich „Gesunde Ernährung“ aufgegriffen:

- Besuch eines Obstbaubetriebes: Anbau und Verarbeitung verschiedenen einheimischer Obstsorten, Herstellung von Apfelsaft, ...
- Besichtigung der Biobäckerei „Steinofenbäcker“: Produktion vollwertiger Backwaren
- Aktionstag „Rund um den Apfel“: Verarbeitungsmöglichkeiten und vielfältige Rezepte

- Projektwoche „Herbst“: Zubereitung einheimischer Obst- und Gemüsesorten

Im Rahmen des Sozialtrainings „Fit und stark“ sind Aspekte aus dem Themengebiet „Gesunde Ernährung“ immer wieder ein Thema.

26.13. SCHULKIOSK

In der Sekundarstufe der Janusz-Korczak-Schule öffnet zweimal in der Woche der Schulkiosk. Angeleitet von den Jahrespraktikanten der Schule wird dienstags und freitags der jeweilige Kiosk von Schülerinnen und Schülern vorbereitet und der Verkauf der Ware organisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden mit wirtschaftlichen Abläufen praxisorientiert vertraut gemacht. Durch den Verkauf bekommen die Kinder und Jugendlichen Einblicke in die verschiedenen Arbeitsabläufe (z.B. Umgang mit Geld) und entwickeln soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit und Übernahme von Verantwortung.

Beim Schlicki-Kiosk können die Schülerinnen und Schüler jeden Dienstag für maximal einen Euro Süßigkeiten erwerben. Die Jahrespraktikanten kümmern sich um die Organisation und verkaufen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Süßwaren. Der „McObst“ Kiosk ist eine Idee der Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Dieser Kiosk bietet einmal wöchentlich unterschiedliche Obstsorten an. Der Name entstand in der Jugendkonferenz nach gemeinsamer Ideensammlung und Abstimmung. Angeleitet von den Jahrespraktikanten bereiten die Kinder das Obst vor und organisieren den Verkauf am Freitag in der ersten großen Pause.

27. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt gemäß § 59 Abs. 8 SchulG bei der Schulleitung und umfasst zwei Bereiche:

- die Organisation des Arbeitsschutzes mit Gefährdungsbeurteilung an der Schule, Information und Unterweisungen der Lehrkräfte, entsprechende Notfallpläne und Fortbildungen zur Arbeitssicherheit
- präventive Maßnahmen in Bezug auf die psychosoziale Gesundheit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Folgenden wird das Organisationsschema zur Betriebssicherheit und Gesundheitsvorsorge an der Janusz-Korczak-Schule für beide Bereiche beschrieben:

Arbeitsschutzorganisation:

- Durch die Schulleitung ist eine Lehrkraft zum Sicherheitsbeauftragten bestellt.
- Anhand vorliegender Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung wird zu Beginn des Schuljahres in einer Begehung von der Schulleitung, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Hausmeister und ggfs. verantwortlichen Lehrkräften der ordnungsgemäße und gefahrlose Zustand des Schulgebäudes und der Ausstattung überprüft.
- In einer Mängelliste werden die festgestellten Mängel und Sicherheitsrisiken festgehalten.
- Auf der Grundlage der Mängelliste wird die Beseitigung der Mängel veranlasst. Die Verantwortlichkeit, die Terminierung und die Erledigung werden dokumentiert. Die Schulleitung entscheidet über Prioritäten der Gefährdungsbeseitigung und über die Einbindung des Schulträgers.
- Die Mängellisten hängen zur Information in den Standorten aus. Neu aufgetretene Mängel werden hier eingetragen. Hinweise auf Gefährdungssituationen werden der Schulleitung mitgeteilt. In den Standortkonferenzen ist die Gefährdungsbeurteilung ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt.
- Besonders gefährdete Bereiche, wie beispielsweise der Maschinenraum, sind nur mit entsprechenden Nachweisen (Maschinenschein) zu benutzen.
- Zu den Gefahrstoffen sind Sicherheitsdatenblätter vorhanden in denen Sicherheitsmaßnahmen beschrieben werden. Bei Neuanschaffungen werden Vorschriften zum Arbeitsschutz berücksichtigt.
- Die Brandschutzverordnung wird durch eine Lehrkraft und den Hausmeister beachtet. Entsprechende Notfallpläne und Rettungswege sind gekennzeichnet und der Ablauf

wird zweimal pro Schuljahr trainiert. Eine regelmäßige Einweisung in die Nutzung von Feuerlöschern wird durchgeführt.

- Kenntnisse über Erste Hilfe werden regelmäßig im Gesamtkollegium aufgefrischt.
- Die vorhandenen Erste-Hilfe-Kästen werden auf ihren Bestand hin kontrolliert und alle Unfälle in einem Verbandsbuch festgehalten.

Übersicht über verpflichtende Fortbildungen und Unterweisungen

- Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte im Schwimmunterricht
- Erste Hilfe (Lehrgang, Auffrischung)
- Maschinenschein für Nutzerinnen und Nutzer des Werkraums
- Hygieneverordnung (Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Infektionsschutz (Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Brandschutz (Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Präventive Maßnahmen zur Lehrkräftegesundheit:

Das erarbeitete pädagogische Konzept der Schule zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf insgesamt und zur Aggressions- und Gewaltprävention im Besonderen sowie die Teamarbeit in der Schule haben einen hohen vorbeugenden Effekt auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einige vorbeugende Faktoren im Überblick

- Konzeption zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im emotionalen und sozialen Bereich
- Externe Fallberatung (schulpsychologische oder psychiatrische Sprechstunde)
- Supervision in allen Standorten der Schule
- Schulinterne Beratung
- Kollegiale Teamarbeit mit gegenseitiger Unterstützung und Entlastung
- Arbeitsteilung
- Unterstützende Schulleitung
- Einführung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Positive Rückmeldungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen

28. PROJEKTKLASSEN UND FÖRDERPROJEKTE

Nach dem Ergebnis der Qualitätsanalyse NRW beginnt die passgenaue individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler mit der differenziert angelegten Organisationsform der Schule mit

- den räumlich getrennt arbeitenden Primar- und Sekundarstufen,
- dem Kooperationsprojekt nebenan für nur eingeschränkt schulfähige Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
- sowie der Werk-statt-Klasse zur beruflichen Eingliederung schulmüder Schülerinnen und Schüler.

Dieses differenzierende Angebot wurde mittlerweile ergänzt um die Projektklassen

- anSchuB – Arbeiten und Lernen in Schule und auf dem Bauernhof
- Auszeit für Kinder der Schuleingangsphase und
- schul.hof als Erlebnisort draußen und in der Natur

28.1. FÖRDERPROJEKT AUSZEIT

Ausgangslage

Eine wachsende Anzahl der Kinder unserer 1. und 2. Jahrgangsstufe hat große Schwierigkeiten, sich auf schulische Inhalte einzulassen und die emotionalen und sozialen Anforderungen eines vier- bis sechsstündigen Schultages zu bewältigen.

Um Kindern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf positive Lernerfahrungen innerhalb eines geregelten Schultages zu ermöglichen, bietet das Schulprojekt Auszeit ein ergänzendes Angebot außerhalb unserer schulisch-fachlichen Leistungserwartungen an. Das Intensivangebot steht täglich ab der dritten Schulstunde als Ergänzungsangebot zur Verfügung.

Definition der Zielgruppe

Die Zielgruppe des Projektes Auszeit sind Kinder, die das erste und zweite Schuljahr besuchen und regelmäßig nach spätestens zwei Schulstunden keine Ressourcen für eine weitere Teilnahme am Klassenunterricht in einer Lerngruppe von 17 Schülerinnen und Schülern besitzen. Diese Kinder sind mit den schulischen Anforderungen eines kompletten Schultages überfordert. Sie haben Schwierigkeiten, sich auf die Strukturen und Regeln unserer Schule einzulassen und zeigen dann starke Verhaltensauffälligkeiten, sind im Rahmen des Klassenunterrichts nicht mehr ansprechbar. Sie reagieren mit Verweigerungen, ausagierendem oder regressivem Verhalten und können dabei sich selbst oder andere gefährden.

Die Auswahl der Kinder für das Projekt Auszeit findet auf der Grundlage von Beobachtungen und Diagnostiken statt. Die Eltern oder Personensorgeberechtigten sind von Beginn an im

Rahmen der Förderplanung beteiligt. Vereinbarungen werden gemeinschaftlich unter Berücksichtigung der weiteren schulischen Perspektive getroffen.

Ziele und Perspektiven

Die Kinder sollen mit diesem Angebot eine emotionale und soziale Entlastung erfahren, damit der schulische Erfahrungsraum für sie positiv besetzt bleibt oder wird.

Ziel ist es, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und adäquate Verhaltensweisen zu erlernen. Sie sollen mit immer größer werdenden Anteilen am regulären Unterricht ihrer Lerngruppe teilnehmen. Diese Ziele sind erreicht, wenn das Kind mit Hilfe des Projektes einen vierstündigen Schultag absolvieren kann.

Organisationsrahmen

Räumliche und zeitliche Struktur: Der Unterricht findet zunächst für die Kinder in den ersten beiden Stunden im Klassenverband statt. Das Projekt umfasst in eigenständigen Räumlichkeiten täglich den Zeitraum von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Neben den eigenständigen Räumlichkeiten können auch die Turnhalle, der Schulhof, die Bücherei oder der Werkraum genutzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Schulgelände für Aktionen zu verlassen. Inhalte, Methoden, Medien sowie das Übungs- und Spielmaterial orientieren sich am Bedarf der Kinder.

Verweildauer: Der Aufenthalt sollte auf maximal ein Jahr begrenzt sein. Nach spätestens einem halben Jahr beginnt die Ausweitung der Anwesenheiten im regulären Klassenunterricht. Diese Phase richtet sich an den individuellen Möglichkeiten und Entwicklungsfortschritten des Kindes aus.

Personelle Struktur: Für das Projekt Auszeit erweitert sich das Personal des Klassenteams um eine weitere Mitarbeiterin. Der intensive fachliche Austausch und die Qualitätssicherung sind somit gewährleistet.

Inhaltliche Struktur: Die pädagogische Arbeit gründet nicht nur auf den Vorgaben eines Lehrplans, sondern berücksichtigt insbesondere die individuellen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen des jeweiligen Kindes. Die Kinder lernen, Vertrauen aufzubauen, sich auf Beziehungen einzulassen, ihre Gefühle wahrzunehmen und damit umzugehen. Unter anderem soll das erreicht werden durch

- Ritualisierte Abläufe
- Entspannungsangebote
- Bewegungsangebote
- Kreativangebote
- Ausflüge

- Training sozialer Kompetenzen
- Erlernen eines positiven Umgangs mit Krisen und Konflikten
- Adäquaten Umgang mit unterschiedlichen Emotionen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die Zahl der Kinder in dem Projekt ist auf acht Kinder begrenzt.

Die Elternkooperation ist ein wesentlicher und sehr wichtiger Bestandteil des Projektes. Mit den Eltern finden regelmäßige Gespräche statt, die mit den wöchentlichen Elternkontakten der Bezugslehrkräfte koordiniert werden. Über die Inhalte, das Verhalten des Kindes und die Wochenplanung werden die Eltern zusätzlich über das Mitteilungsheft informiert.

28.2. PROJEKTKLASSE NEBENAN

Kooperationsprojekt nebenan ist ein Angebot von Schule und Jugendhilfe zur Integration nicht gruppenfähiger Kinder in das Stammsystem unserer Schule. Projektpartner sind die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH (Freier Träger der Jugendhilfe), das Jugendamt des Kreises Steinfurt (Öffentlicher Träger der Jugendhilfe) und die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule des Kreises Steinfurt).

28.2.1. Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII § 13 Abs. (1)

“Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

SchulG NRW § 40 SchulG – Ruhen der Schulpflicht

(2) Die Schulpflicht ruht „für Kinder und Jugendliche, die selbst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung nicht gefördert werden können, ruht die Schulpflicht. Die Entscheidung trifft die Schulaufsichtsbehörde; sie holt dazu ein amtsärztliches Gutachten ein und hört die Eltern an.“

SchulG NRW § 34 SchulG – Grundsätze Schulpflicht

(1) Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.

SchulG NRW gem. § 54 (3) – Schulgesundheit

(3) Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule oder deren Teilnahme an anderen schulischen Veranstaltungen eine konkrete Gefahr für die physische oder psychische Unversehrtheit anderer oder die eigene bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden...

28.2.2. Zielsetzung und Zielgruppe

Die **Zielsetzung** des Projekts ist die Integration nicht gruppenfähiger Kinder in den regulären Unterricht unserer Schule. Die Grundlage für die Förderung der Kinder ist eine umfassende sozialpädagogische, schulfachliche und in der Regel auch psychiatrische Diagnostik. Die sozialen Herkunfts- und Betreuungssysteme werden in Erziehungspartnerschaften eingebunden, um eine Nachhaltigkeit des Erreichten zu sichern.

Die **Zielgruppe** sind Kinder im frühen Grundschulalter, die aufgrund ihrer speziellen pädagogischen Bedürfnisse selbst mit den Rahmenbedingungen einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung nicht zu fördern sind. Diese Kinder haben einen so hohen Unterstützungsbedarf, dass sie nur eingeschränkt schulfähig sind. Sie bedürfen eines besonderen Lernumfeldes sowie eines besonders intensiven Personalbezuges. Nur dann können die Kinder Grundlagen entwickeln, um sich perspektivisch schulischen und gesellschaftlichen Lern- und Verhaltensanforderungen stellen zu können. Ein potenzielles Ruhen der Schulpflicht lässt sich so vermeiden. Das Kooperationsprojekt fördert schwerpunktmäßig Kinder aus der Schuleingangsphase. Die Gruppenstärke beträgt 5 Kinder. Alle Kinder haben neben dem Förderbedarf im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung gemäß § 4 AO-SF einen erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF.

28.2.3. Organisatorische Aspekte

Lernort: Das Kooperationsprojekt ist angebunden an unseren Schulstandort an der Laggenbecker Straße und verfügt dort über einen eigenen Gebäudeteil. Die räumliche Trennung von den anderen Klassen aber auch die unmittelbare Verbindung stellen wichtige Faktoren für die Integration der Kinder in das Stammsystem unserer Schule dar. Die Kinder nehmen u.a. an Projekttagen, Aktionstagen, Kinderkonferenz und Pausen des Stammsystems teil.

Personal: Das Kernteam besteht aus zwei sonderpädagogischen Lehrkräften der Schule sowie 1,5 Stellenanteile sozialpädagogischer Fachkräfte der Evangelischen Jugendhilfe. Ergänzt wird das Team durch Studierende der Sozialen Arbeit. Die unterschiedlichen Professionen bieten spezifische Zugänge, vielfältige methodische Kompetenzen und miteinander abgestimmte Zielsetzungen. Schulische und sozialpädagogische Interventionen sind auf enge Weise verknüpft.

Hauptverantwortlich für die Gestaltung und Organisation des Unterrichts sind die Lehrkräfte.

Verantwortlich für die sozialpädagogischen Elemente sind die sozialpädagogischen Fachkräfte der Evangelischen Jugendhilfe. Gemeinsam werden unterrichtliche und sozialpädagogische Elemente miteinander abgestimmt.

Beratungs- und Abstimmungsgespräche in der täglichen Fachpraxis – auch unter Einbezug externer Fachkräfte und dem Expertenwissen der Eltern – sowie eine supervidierende Begleitung der Hilfe- und Handlungsprozesse sind grundlegende Elemente für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Projekt mit den anvertrauten Kindern.

Zeitrahmen: Die möglichst intensive Förderung und Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten zur Teilnahme am Regelunterricht der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung haben oberste Priorität. Für den Verbleib der Kinder ist ein Zeitrahmen von in der Regel zwei Jahren vorgegeben. Sollte in dieser Zeit der Integrationsprozess nicht abgeschlossen werden können, muss über eine Neudefinition der Förderziele bis hin zur Entwicklung grundlegend anders ausgerichteter Lebensumfeld-Bedingungen für das jeweilige Kind nachgedacht werden.

28.2.4. Inhaltliche Aspekte

Das Kooperationsprojekt nebenan ist ein früh ansetzendes, hochspezialisiertes pädagogisches Angebot. Schwerpunktziele des Projektes sind die Erarbeitung einer Schul- und Lebensperspektive sowie die Anbahnung und die Begleitung der Integration der Kinder in die Primarstufe unserer Schule. Die Schüler müssen in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie ihrer Selbstregulation so gefördert werden, dass eine Teilnahme am Unterricht einer Lerngruppe im Regelbereich unserer Schule möglich ist. Außerdem soll ein angemessenes, weitgehend stabiles Verhalten im Lebensfeld des Kindes allgemein erreicht werden.

Grundlegende Ziele: Die Projektklasse ist ein zeitlich begrenztes, hochspezialisiertes pädagogisches Angebot. Schwerpunktziel des Projektes ist zum einen eine intensive prozessbegleitende Erhebung zur Klärung der Schul- und Lebensperspektive. Zum anderen sollen die Kinder in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie ihrer Selbstregulation so gefördert werden, dass eine Teilnahme am Unterricht einer Lerngruppe im Stammsystem der Janusz-Korczak-Schule möglich ist.

- Aufbau und Stärkung personaler und sozial-emotionaler Kompetenz
- Aufbau von Selbstwert, Selbstvertrauen und Ich-Stärke
- Anbahnung sozialer Kompetenz
- Aufbau einer vertrauensvollen, belastbaren Schüler-Lehrer-Beziehung

- Förderung einer bewussten Selbst- und Umweltwahrnehmung
- Entwicklung elementarer Fähigkeiten zur Anerkennung und Beachtung einiger grundlegender schulischer Regeln
- Bearbeitung von Beziehungserfahrungen
- Schaffung neuer Erfahrungsfelder
- Aufbau eines realistischen Selbstbildes
- Kennen lernen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen

Diagnostik: Die schulfachliche und sozialpädagogische Diagnostik ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit. Sie umfasst die systemische Analyse und Bearbeitung individueller und familiärer Problemlagen, mit dem Ziel, durch gezielte Interventionen die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern. In der sozialpädagogischen Fallarbeit stehen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Kinder und Eltern im Vordergrund. Der Selbsthilfeprozess wird unterstützt, indem Stärken und Ressourcen erkannt und gefördert werden.

Durch die Netzwerkarbeit wird die Einbindung der Kinder und Eltern in bestehende soziale Netzwerke angestrebt und Kooperationen mit anderen Institutionen und Fachbereichen gefördert. Diese integrative Herangehensweise fördert nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern auch die Teilhabe und Integration in die Gesellschaft.

Im Rahmen der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Methoden das Familiensystem und die Ressourcen des sozialen Umfeldes berücksichtigt. Zusätzlich besteht immer das an die Eltern gerichtete Angebot zur Anbahnung und Begleitung therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen.

Zugang und Aufnahme: Die mögliche Aufnahme eines Kindes in das Kooperationsprojekt beginnt mit dem Vorschlag für das Projekt durch die Janusz-Korczak-Schule. Voraussetzung für die Benennung ist, dass das vorgeschlagene Kind Schüler der Janusz-Korczak-Schule ist oder wird und das gleichzeitige Ausschöpfen aller Mittel der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Es droht das Ruhen der Schulpflicht gem. § 40 (2) SchulG NRW oder die Feststellung der Schulfähigkeit durch das Gesundheitsamt gem. § 54 (3) SchulG NRW. Beide Verfahren führen in der Regel nach ihrer Einleitung zu längerfristigen Unterbrechungen des Schulbesuchs.

In der Steuerungsrunde wird eine mögliche Aufnahme des Kindes diskutiert. Anschließend besprechen die Klassenlehrkräfte des Kindes und das Team nebenan mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer besonderen Förderung ihres Kindes in der Projektklasse.

Das Jugendamt des Kreises wird über das Ergebnis der Beratungen der Steuerungsrunde und des Elterngesprächs informiert. Über die abschließende Aufnahme eines Kindes entscheidet das Jugendamt des Kreises Steinfurt.

Förderplan: Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan entwickelt, in dem die Ziele definiert und die Fördermaßnahmen festgelegt werden. Der Förderplan ist ein prozessbegleitendes Instrument der Diagnostik und wird laufend fortgeschrieben. In die zielorientierte Förderplanung und in die gemeinsam mit dem Jugendamt stattfindenden Entwicklungsgespräche werden die Eltern und andere für das Kind wichtige Bezugspersonen einbezogen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Eltern zur aktiven Mitarbeit wird vorausgesetzt. Das zuständige Jugendamt wird fortlaufend über Ziele und Entwicklungstendenzen informiert und zu Förderplan- und Entwicklungsgesprächen eingeladen. Ein halbjähriger Rhythmus wird angestrebt.

Integration in das Stammsystem: Die Integration der Kinder in das Stammsystem unserer Schule orientiert sich an einem festen Ablauf, um alle organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu berücksichtigen. Der Übergang in die Regelklassen unserer Primarstufe kann flexibel und fließend gestaltet werden. Unterstützt wird dies durch die kooperative Zusammenarbeit der Projektklasse mit dem Stammsystem.

Unterricht: Die Unterrichtszeiten sind flexibel, orientieren sich aber an den Vorgaben der Stundentafel der Grundschule. Die individuelle Belastungsfähigkeit der Kinder muss deutlich Berücksichtigung finden. Die Förderung traumatisierter, gruppenunfähiger Kinder kann auch Einzelbetreuung erfordern.

Die unterrichtliche Förderung der Kinder setzt bei den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Kinder an. Die Unterrichtsinhalte und auch die Leistungsanforderungen orientieren sich individualisiert an den Lehrplänen der Grundschule, bei Kindern mit erweitertem Unterstützungsbedarf Lernen an den Lehrplänen der Förderschule Lernen. Eine Reduktion der Lehrpläne ist möglicherweise erforderlich. Das Interesse für Unterrichtsinhalte, das Fördern von Lernmotivation sowie das Anbahnen von Arbeits- und Anstrengungsbereitschaft sind Kerninhalte.

Im Vordergrund steht neben der Vermittlung der Kulturtechniken die Einübung lebenspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Kindern Orientierungshilfen und größere Verhaltenssicherheit geben. Die Förderung motorischer bzw. gestalterischer Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten nimmt einen breiten Raum ein.

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedürfnisse der Kinder bedeuten unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte, Methoden und Lerninhalte. Notwendig sind ein überschaubares, konsequent einzuhaltendes Regel- und Verstärkersystem, orientierungs- und beziehungsfördernde Rituale sowie die starke Rhythmisierung der Stunden-, Tages- und Wochenabläufe.

Dabei werden diagnostische Erkenntnisse in Unterrichtsmethodik und Unterrichtsgestaltung umgesetzt.

Soziales Lernen: Das soziale Lernen in der Kleingruppe nimmt neben der Vermittlung von Unterrichtsinhalten einen breiten Raum ein. Empathie und Akzeptanz anderer Meinungen werden gefördert, Verhaltensalternativen können ausprobiert werden. Weiterhin eingesetzte Methoden sind Gespräche, Bewegung und Körperarbeit sowie Entspannungs- und Konzentrationsübungen. Für das soziale Lernen bieten sich auch unterschiedliche kreative Angebote und von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführte Projekte an.

Elternkooperation: Für jedes Kind besteht ein Bezugsteam aus einer sonderpädagogischen Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft, um eine kooperative und multiprofessionelle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Um mit den Familien und Eltern zu arbeiten, beziehen wir uns auf die Ansätze und Methoden der systemischen Beratung. Ziel ist es, die Interaktionen und Beziehungen innerhalb der Familien zu verstehen und zu verbessern. Dabei wird die Familie als dynamisches System betrachtet, in dem die verschiedenen Mitglieder miteinander in Beziehung stehen und sich gegenseitig beeinflussen. Ein zentraler Aspekt der systemischen Elternkooperation ist die Ressourcenorientierung, bei der der Fokus auf den Stärken und Ressourcen der Familie gelegt wird, um positive Veränderungen zu fördern. Zudem wird in diesem Ansatz die Kontextualisierung berücksichtigt, indem das Umfeld, wie beispielsweise Schule, Freunde, Freizeit und gesellschaftliche Bedingungen, die Dynamik innerhalb der Familien beeinflusst. Familien sollen sich als Selbstwirksam erleben, sodass sie langfristig in der Lage sind, Veränderungen eigenständig zu gestalten.

Durch regelmäßige Hausbesuche sowie Präsenztermine der Eltern im Kooperationsprojekt nebenan wird die Elternkooperation auf die Lebensrealitäten der Familien angepasst. Das Lebensumfeld und die Familie werden dadurch unterstützt. Mit Hilfe unterschiedlicher Methoden der Diagnostik werden das Familiensystem und die Ressourcen des sozialen Umfeldes berücksichtigt. Zusätzlich besteht immer das an die Eltern gerichtete Angebot zur Anbahnung und Begleitung therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen.

Ferienzeiten: In ausgewählten Ferienzeiten findet ein Ferienprogramm für die Kinder statt. Dabei stehen freizeitpädagogische Elemente wie Ausflüge und Unternehmungen im Vordergrund.

Mindestens einmal im Jahr wird außerdem eine Ferienfreizeit durchgeführt. Die Ferienfreizeit sowie das Ferienprogramm sind besondere Gelegenheiten, außerhalb des gewohnten Schulumfeldes neue Erfahrungen zu sammeln und bestehende soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln. Ein wichtiger pädagogischer Aspekt ist die Förderung von Selbstständigkeit und

Verantwortungsbewusstsein. Neben den fachlichen und sozialen Aspekten ist auch die Förderung von persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen von großer Bedeutung.

Evaluation: Die Evaluation des Kooperationsprojektes erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Schuljahres anhand eines Auswertungstools, das durch das Kreisjugendamt erarbeitet wurde und mit dem Träger des Projektes und der Schule abgestimmt wurde.

28.3. PROJEKTKLASSE WERK-STATT-KLASSE

Die Werk-statt-Klasse besteht seit dem Schuljahr 2005/06 und ist ein Modellprojekt zur beruflichen Eingliederung schulmüder Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung. Projektpartner sind die Janusz-Korczak-Schule, die Josefsschule in Wettringen sowie Lernen fördern mit den Werkstätten zur Berufsvorbereitung in Rheine.

Die Werk-statt-Klasse bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, über praktisch-berufliche Inhalte sowie individuelle schulische Angebote, neue Motivation zu erlangen und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Dieses beinhaltet auch die Chance auf den Ersten Schulabschluss (ehemals Abschlusszeugnis der Klasse 9, Hauptschule). Die Anforderungen und Prüfungen zum Erreichen des Ersten Schulabschlusses sind mit dem Schulamt des Kreises Steinfurt und allen teilnehmenden Hauptschulen abgestimmt.

Die Werk-statt-Klasse befindet sich im Gebäude der ehemaligen Diesterwegschule in Rheine, in der sich auch die Werkstätten zur Berufsvorbereitung des Bildungsträgers Lernen fördern e.V. befinden. Durch die zentrale Lage in Rheine stehen vielfältige externe Praktikumsbetriebe in erreichbarer Nähe zur Verfügung.

Organisatorische Aspekte

Die Werk-statt-Klasse ist für insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Der schulische Bereich wird mit zwei Stellen für Lehrkräfte unserer Schule sowie einer Stelle der Josefsschule abgedeckt. Im beruflichen Bereich werden die Schülerinnen und Schüler in den berufsvorbereitenden Werkstätten von Lernen fördern e.V. durch fachspezifische Anleiter sowie von einem Werkstattmeister der Josefsschule unterstützt und gefördert. Es findet ein permanenter Austausch zwischen Lehrkräften und dem Werkstattpersonal statt.

Der Unterricht findet in einem Klassenraum und einem Differenzierungsraum statt. Der Differenzierungsraum wird auch für Beratungs- und Feedbackgespräche genutzt. Der größere Klassenraum dient hauptsächlich dem Unterricht. Er ist mit einem eScreen ausgestattet. Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten mit Tablets.

Für die einzelnen handwerklichen Fachrichtungen stehen speziell eingerichtete Werkstätten und Ausbildungsräume mit entsprechenden Ausstattungen an Unterrichtsmaterialien, Werkzeugen und Maschinen zur Verfügung. Diese entsprechen den einschlägigen Vorschriften und gültigen Standards.

Zielgruppe: Die Zielgruppe bilden Schülerinnen und Schüler, die in der Regel im 10. Schulbesuchsjahr sind und aufgrund ihrer Schulbiografie keine Perspektive auf den Ersten Schulabschluss haben. Für diese Schülerinnen und Schüler bietet die Werk-statt-Klasse die Möglichkeit, durch individuelle Unterstützung Schulmüdigkeit, Motivationslosigkeit und einer damit verbundenen Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken. Alle Schülerinnen und Schüler der Werk-statt-Klasse sind der Gruppe der Schwerstbehinderten nach §15 AOSF zugeordnet.

Vor einer Aufnahme in der Werk-statt-Klasse wird auf Vorschlag der beiden Schulen die Schullaufbahn analysiert und der Unterstützungsbedarf einer Schülerin oder eines Schülers mit Hilfe des Förderplans, eines Beobachtungsbogens, einer Hospitation und Beratungsgesprächen zwischen allen an der Erziehung Beteiligten ermittelt.

Zielsetzung: Das Schuljahr in der Werk-statt-Klasse dient sowohl der beruflichen Orientierung als auch der sozialen und emotionalen Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei im Aufbau einer tragfähigen Lern-, Leistungs- und Arbeitsmotivation.

Aus den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ergeben sich für die Werk-statt-Klasse folgende Zielsetzungen:

- Schulmüden Schülerinnen und Schülern wird über das Angebot von praktischen Tätigkeiten eine neue Motivation und Perspektive geboten.
- Das Interesse für schulische Inhalte wird durch den veränderten Kontext geweckt, so dass sich die Schülerinnen und Schüler wieder auf den Unterricht einlassen können. Dieses kann zum Ersten Schulabschluss führen.
- In intensiver Zusammenarbeit mit dem Werkstattpersonal und den Berufsberatern oder Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine konkrete nachschulische Perspektive zur Berufsausbildung oder zu einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt entwickelt.

Unterricht:

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen zwei Grundmodellen wählen, die sich durch das Verhältnis von schulischer Arbeit und Praxisanteilen unterscheiden. Dabei werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen sowie die schulischen Interessen der Schüler besonders berücksichtigt.

Im **Modell 1 (schulischer Schwerpunkt)** besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an drei Tagen und werden auf den Ersten Schulabschluss vorbereitet. Grundlage hierfür ist die Orientierung an den Kernlernplänen für die Hauptschule in Verbindung mit Abschlussklausuren, die jährlich gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Hauptschulen des Kreises Steinfurt übergeordnet entwickelt werden. An zwei Tagen sammeln die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung des Werkstattpersonals berufliche Erfahrungen in den Werkstattbereichen oder in externen Praktikumsbetrieben.

Im **Modell 2 (individueller und beruflicher Schwerpunkt)** besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an zwei Tagen. Die Unterrichtsinhalte sind vom Umfang her reduziert und nehmen verstärkt Bezug auf die praktischen Arbeiten in den Werkstätten, die diese Schüler an drei Tagen in der Woche besuchen. Beide Modelle sind durchlässig. Die Schülerinnen und Schüler können bei einer veränderten Motivationslage zu schulischen oder praktischen Inhalten zwischen den Modellen wechseln. Ein möglicher Wechsel schließt Gespräche und Vereinbarungen aller Beteiligten ein. Der Wechsel aus dem Modell 2 in das Modell 1 ist spätestens bis zu den Weihnachtsferien möglich, da es den Schülerinnen und Schülern sonst nicht mehr gelingt, die Inhalte aufzuarbeiten, die für den Erwerb des Ersten Schulabschlusses notwendig sind.

Die Verteilung des Unterrichtsstoffes orientiert sich an den Kernlehrplänen der Hauptschule NRW für die Klasse 9. Um die Durchlässigkeit zwischen den beiden Lerngruppen zu gewährleisten, sind die Unterrichtsreihen inhaltlich weitestgehend gleich angelegt und unterscheiden sich durch Umfang und Komplexität der Aufgabenstellungen.

Stundenplan: Der Stundenplan beider Lerngruppen unterscheidet sich im Wesentlichen durch die Anzahl der Unterrichts- und Praxistage. Grundsätzlich beginnt jeder Tag mit einer flexiblen Einstiegsphase, die für organisatorische Absprachen oder Einzelgespräche reserviert ist. Häufig nimmt die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Unterrichtstages ab, deshalb variiert auch die Länge der Unterrichtsstunden. Die Schwerpunktfächer Deutsch und Mathematik werden aus diesem Grund überwiegend in den ersten beiden Stunden unterrichtet. Die Fächer Englisch, Gesellschaftslehre, Religion, Wirtschaft und Arbeitswelt, Naturwissenschaften, Kunst, Textilgestaltung und Sport werden epochal und in vielen Fällen fächerübergreifend unterrichtet. Sie finden sich im Stundenplan unter

dem Begriff EPO wieder. Die einzelnen Anteile werden im Klassenbuch ausgewiesen und sind im Stoffverteilungsplan festgeschrieben.

Stundenplan Modell 1 (schulischer Schwerpunkt)

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	07.35 – 07.50	Flexible Einstiegsphase: Einzelgespräche, Organisation, Kontakt zu den Werkstätten, evtl. Begleitung der Schülerinnen/Schüler zu den Werkstätten				
1.	07.50 – 08.35	Mathematik	Praxistag	Deutsch	Praxistag	Deutsch
	08.35 – 08.40	Pause		Pause		Pause
2.	08.40 – 09.30	Mathematik		Deutsch		Mathematik
	09.30 – 09.50	Pause		Pause		Pause
3.	09.50 – 10.25	Deutsch		Mathematik		EPO
	10.25 – 10.30	Pause		Pause		Pause
4.	10.30 – 11.15	EPO		EPO		EPO
	11.15 – 11.30	Pause		Pause		Pause
5.	11.30 – 12.05	EPO		EPO		EPO
	12.05 – 12.10	Pause		Pause		Pause
6.	12.10 – 12.45	EPO		EPO		EPO

EPO = Epochalunterricht

Stundenplan Modell 2 (individueller und beruflicher Schwerpunkt)

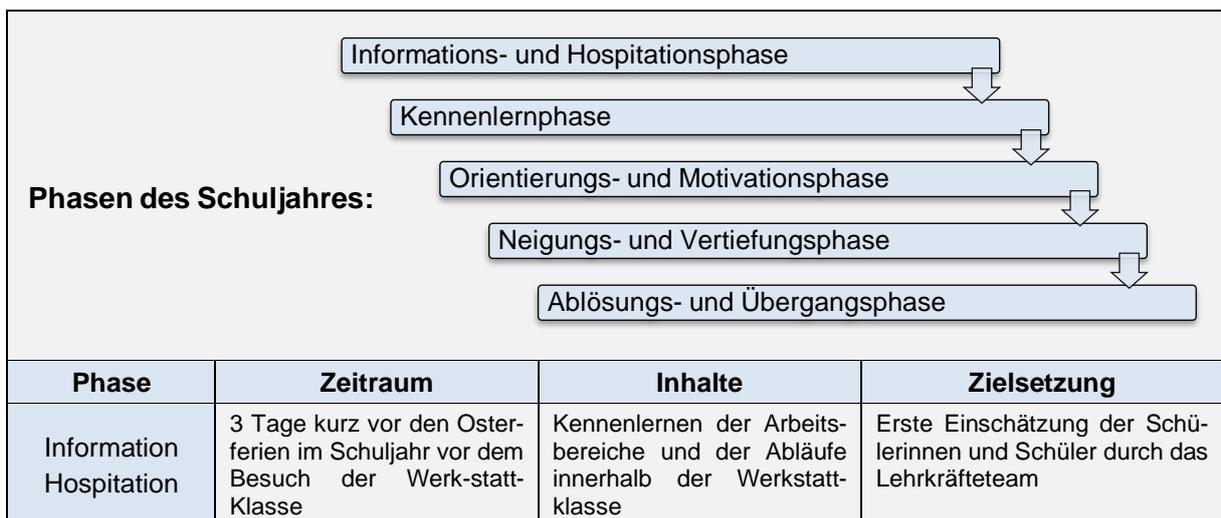
Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	07.35 – 07.50	Flexible Einstiegsphase: Einzelgespräche, Organisation, Kontakt zu den Werkstätten, evtl. Begleitung der Schülerinnen/Schüler zu den Werkstätten				
1.	07.50 – 08.35	Praxistag	Deutsch	Praxistag	Mathematik	Praxistag
	08.35 – 08.40		Pause		Pause	
2.	08.40 – 09.30		Mathematik		Deutsch	
	09.30 – 09.50		Pause		Pause	
3.	09.50 – 10.25		EPO		EPO	
	10.25 – 10.30		Pause		Pause	
4.	10.30 – 11.15		EPO		EPO	
	11.15 – 11.30		Pause		Pause	
5.	11.30 – 12.05		EPO		EPO	

	12.05 – 12.10		Pause		Pause	
6.	12.10 – 12.45		EPO		EPO	

EPO = Epochalunterricht

Praxistage: Die Praxistage bieten den Flexible Einstiegsphase: Einzelgespräche, Organisation, Kontakt zu den Werkstätten, evtl. Begleitung der Schülerinnen/Schüler zu den Werkstätten die Möglichkeit, Erfahrungen zur beruflichen Orientierung zu sammeln. Je nach Vorerfahrung können die Praxistage in einem externen Betrieb oder in den Werkstätten abgeleistet werden. Die Bedeutung der Werkstätten für die Praxiserfahrung unserer Schülerinnen und Schüler nimmt ab, da viele Schülerinnen und Schüler bereits über die neugeschaffenen Langzeitpraktika im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung (KAoA) im Vorfeld Erfahrungen sammeln konnten. Die Ausweitung dieser Praktika im Rahmen der Werk-statt-Klasse bietet unseren Schülerinnen und Schülern konkrete berufliche Perspektiven durch die persönliche Anbindung an einen Betrieb. So werden individuelle Übergänge in die Arbeitswelt möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die sich in verschiedenen Bereichen ausprobieren wollen, stehen in Kooperation mit Lernen fördern e.V. die Schwerpunkte Holz, Metall, Lager und Pflege zur Verfügung.

Zur weiteren beruflichen Perspektivbildung absolviert jede Schülerin und jeder Schüler im Laufe des zweiten Halbjahres ein zwei- bzw. dreiwöchiges Blockpraktikum in einem selbstgewählten externen Betrieb. Bei einem positiven Verlauf des Blockpraktikums können die Schülerinnen und Schüler dieses an den jeweiligen Praxistagen weiterführen. Für die Jugendlichen, die bereits ihre Praxistage in einem Betrieb absolviert haben, bietet das Blockpraktikum nochmals die Möglichkeit, die Erfahrungen zu intensivieren oder aber einen anderen Betrieb kennen zu lernen. Neben diesen Grundmodellen besteht für jede Schülerin oder jeden Schüler die Möglichkeit zu individuellen Praktikumlösungen.



		Überblick über den Unterricht und die weiteren Inhalte	Grundlage für die weitere Schulzeitplanung der aktuellen Klassenlehrkräfte Entscheidungshilfe
Kennenlernen	Erste Schulwoche im neuen Schuljahr	Kennenlernen der neuen Mitschülerinnen/Mitschüler, der Lehrkräfte, der Werkstattbereiche und Abläufe	Gruppenfindung, Beziehungsaufbau, Vermittlung von Sicherheit, Einstimmung
Orientierung Motivation	Werkstattbereich bis zur siebten Schulwoche	Sammeln von Erfahrungen in drei verschiedenen Werkstattbereichen Perspektiventwicklung für einen festen Werkstattbereich bzw. für eine externe Praktikumsstelle	Positive Erfahrungen in verschiedenen Arbeitssituationen Ermittlung von Stärken und Schwächen Langfristige Wahl eines Werkstattbereiches
	Schulischer Bereich bis zur zwölften Schulwoche	Abklärung der schulischen Perspektive und der Zielsetzung (Gruppe 3/2 oder 2/3), eventuelle Gruppenwechsel	Entwicklung einer realistischen schulischen Zielsetzung (Erster Schulabschluss, Gruppe 2/3, Dauerpraktikum, usw.)
Neigung Vertiefung	Werkstattbereich bis zu den Osterferien	Zunehmende Vermittlung fachlicher Inhalte, Einschätzung des Werkstattpersonals bzw. der Praktikumsbetriebe zur Ausbildungsfähigkeit	Perspektivbildung (Ausbildung, BvB, Berufskolleg)
	Schulischer Bereich bis zu den Osterferien	Fokus auf die Inhalte für den Ersten Schulabschluss Anmeldung am Berufskolleg	Perspektivbildung intensivierte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Vorbereitung auf das System Berufskolleg
Ablösung Übergang	Bis zur Entlassung	Vorbereitung auf den Ersten Schulabschluss. Kontakt zu den regionalen Berufskollegs Ggf. Hospitation an den Berufskollegs	konkrete nachschulische Perspektive mit einer Handlungsorientierung für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsbeauftragte und Betreuer

28.4. PROJEKTKLASSE ANSCHUB

Zunehmend ist festzustellen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler trotz der Rahmenbedingungen, der Organisationsstrukturen und des pädagogischen Konzepts unserer Schule nicht ausreichend gefördert werden können. Es handelt sich um Jugendliche mit großen psychosozialen Belastungen, jugendpsychiatrischen Diagnosen und meist vielen Beziehungsabbrüchen mit Verlusterlebnissen, Entbehren, Trennungserfahrungen, Traumatisierungen und vernachlässigten Beziehungsbedürfnissen. Das äußert sich häufig in Schulverweigerung, Schulumüdigkeit, Schulangst, in unangemessenem Sozialverhalten und in Lerndefiziten durch längere Fehlzeiten.

Das Angebot anSchuB - Arbeiten und Lernen in der Schule und auf dem Bauernhof - richtet sich an Schülerinnen und Schüler unserer Schule, für die alle internen pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft sind und deren Persönlichkeitsentwicklung deutlich gefährdet ist. Die Projektklasse startete mit Beginn des Schuljahres 2017/18.

Das können Schülerinnen und Schüler sein,

- die sich in einer Krisensituation befinden und vorübergehend nicht im Klassenverband zu unterrichten sind,
- die wegen ihres auffälligen Verhaltens (mangelnde Affektkontrolle, Nicht-befolgen von schulischen Grundregeln) eine große Belastung für sich selbst und andere darstellen,
- denen es an grundlegender Motivation für den Schulbesuch mangelt,
- und/oder außergewöhnlich hohe schulische Fehlzeiten aufweisen.

Bei der Projektgruppe handelt es sich um eine jahrgangsübergreifende Lerngruppe. Die Gruppengröße ist auf maximal acht Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I begrenzt. Die Entscheidung über die Teilnahme am Projekt wird im Rahmen der individuellen Förderplanung zwischen der Schule, den Personensorgeberechtigten und dem Jugendlichen gemeinschaftlich vereinbart. An diesem Beratungsprozess ist die Schulpsychologin der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt beteiligt, die das Projekt wöchentlich begleitet.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zum regulären Schulbesuch im Stammsystem unserer Schule zu befähigen und sie in einen Klassenverband zu integrieren, um damit die Basis für eine spätere Rückführung in das allgemeine Schulsystem zu schaffen. Das Projekt versteht sich als ein zeitlich begrenztes, individuelles, außerschulisches Lernangebot, das durch eine erlebnispädagogische und projektorientierte Ausrichtung gekennzeichnet ist.

Der Aufenthalt soll auf ein Jahr begrenzt sein. Spätestens nach einem halben Jahr beginnt die Re-Integration in das Stammsystem. Die Re-Integration ist nicht an feste Zeitpunkte gebunden, sondern richtet sich an den individuellen Möglichkeiten und Entwicklungsfortschritten des Kindes aus.

Das Projekt bietet einen **Organisationrahmen**, in dem alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzung erforderliche Hilfen und Unterstützung erfahren.

Die Grundlage für die Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern ist - wie in allen Bereichen unserer Schule - eine umfassende Diagnostik mit Verhaltensbeobachtung, standardisierten Testverfahren sowie eine umfangreiche Kind-Umfeld-Analyse.

Organisatorische Aspekte

Das Angebot findet auf dem Hof Hülshoff der Familie Kröner in Tecklenburg statt. Es stehen der Schule dort Räume für den Unterricht, den Aufenthalt und schulische Aktivitäten zur Verfügung. Teile des Bauernhofes sowie des Außengeländes können für handlungsorientiertes und projektbezogenes Arbeiten genutzt werden.

Die Lerngruppe der maximal acht Schülerinnen und Schüler wird von zwei Förderschullehrkräften und einem Schulsozialarbeiter im Anerkennungsjahr betreut. Ergänzt wird das Team an einem kompletten Tag in der Woche durch eine Psychologin der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Steinfurt. Diese Besetzung ermöglicht im Rahmen des Gebundenen Ganztags Unterricht, Projektarbeiten, individuelle Förderung, Diagnostik sowie Vertretungsregelung und den fachlichen Austausch.

Inhaltliche Aspekte

Um effektive Arbeit leisten zu können, bedarf es gemeinsamer Ziele und Vorstellungen, mit denen sich alle Beteiligten identifizieren können, um sie miteinander anzustreben und umzusetzen. Die folgenden Leitgedanken und -ziele dienen als gemeinsame Arbeitsgrundlage.

- Den jungen Menschen in seiner Persönlichkeit annehmen
- Die individuellen Bedürfnisse und die emotionale und soziale Situation des Kindes berücksichtigen
- Erweiterung der sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Positive Verstärkung
- Förderung von Ressourcen
- Die Angst vor Leistungsversagen nehmen
- Durch Lernerfolge Eigeninitiative, Lernmotivation und Selbstvertrauen aufbauen
- Verknüpfung erzieherischer und fachlicher Inhalte
- Junge Menschen benötigen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit Zeit, Verständnis, Anerkennung, Zuwendung, klare Grenzen und Verbindlichkeiten
- Kooperation aller Beteiligten
- Reintegration in die Schule

Der Unterricht orientiert sich an Inhalten der Kernfächer und berücksichtigt unterschiedliche Methoden und Sozialformen. Erfahrungs-, Erlebnis-, Handlungs- und Projektorientierung sind wesentliche Merkmale der Unterrichtsgestaltung. Elementares Lernen in der Natur, der Umgang mit Tieren, der Bauerngarten, epochales (Jahreszeitenbezug) oder handwerkliches Arbeiten (z.B. Herstellung von Brot, Saft, Marmelade aus eigenen Produkten) bieten motivierende Lernansätze.

Die Elternkooperation ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektes. Konzeptionell vorgesehen sind regelmäßige Angebote für die Eltern, in denen Fragen und Themen rund um die Erziehung aufgegriffen und gemeinsam behandelt werden. Dieses Angebot kann in Kooperation mit der schulpсихologischen Beratungsstelle durchgeführt werden.

Regelmäßig nehmen auch die bisherigen Klassenlehrkräfte an den Elternterminen teil.

Eine Projektgruppe mit verantwortlichen Lehrkräften unserer Schule und unter Beteiligung von Frau Welz und Frau Stauff (Schulpсихologische Beratungsstelle des Kreises Steinfurt), Frau Schorn (Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW, Düsseldorf), Herrn Schäfer (Dipl. Landwirt, Lüdenscheid) hat die Projektentwicklung und die Startphase der Projektklasse begleitet.

Fortschritte und Erfolge müssen erkennbar und sichtbar sein. Die Überprüfung der Effektivität der eigenen Handlungen im Team und in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner erfolgt auf Basis von Absprachen, Zielvereinbarungen und Evaluationen. In regelmäßigen Teamsitzungen werden die individuellen Förderpläne und Ziele überprüft und schriftlich festgehalten. Neben der inhaltlichen Überprüfung muss es eine regelmäßige Evaluation der Organisationsentwicklung geben.

Eine externe Evaluation des Projekts wird in Kooperation mit Prof. Dr. Souvignier von der Universität Münster durchgeführt.

28.5. FÖRDERPROJEKT SCHUL.HOF

Das Förderprojekt schul.hof ist in Zusammenarbeit mit der Familie Laumann auf deren Bauernhof in Greven zu einem Erlebnisort für unsere Schülerinnen und Schüler geworden. Dieses Projekt draußen und in der Natur zielt auf die ganzheitliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler mit der Förderung motorischer, intellektueller, psychischer und sozialer Kompetenzen ab. Alle Altersstufen unserer Schule können von diesem Angebot profitieren.

Schülerinnen und Schüler bewegen sich heute weniger als eine Stunde am Tag und leiden häufig unter den Folgen von Bewegungsmangel. Ihre motorischen Fähigkeiten haben sich verschlechtert im Vergleich zu früheren Generationen. Viele Kinder haben Haltungsschäden und Rückenschmerzen durch eine zu gering ausgeprägte Muskulatur oder weisen Übergewicht auf. Statische Aktivitäten wie Fernsehgucken oder die Beschäftigung mit Konsole, PC und Handy nehmen mittlerweile mehr Platz ein als Herumtollen, Radfahren und Sport. Es gibt immer weniger Spiel- und Bewegungsräume, in denen Kinder ihre Bewegungsbedürfnisse ausleben können.

Das Projekt schul.hof steuert dieser Entwicklung mit drei Kernaspekten entgegen:

Eine wesentliche Komponente ist das **Spiele und Bewegen draußen in der Natur**. Das Spielen wird weitgehend unbeeinflusst von Erwachsenen durchgeführt. Die Kinder wählen in der Natur Ort, Materialien und auch ihre Spielpartnerinnen oder Spielpartner selbst aus. Sie können ihren Bewegungsdrang ausleben, den ganzen Körper und alle Sinne einsetzen. Phasen ausgiebiger Bewegung und Toben wechseln sich ab mit Phasen ruhigen Spiels. Das Spielen und die Bewegung draußen in der Natur wirken stressmildernd und konzentrationsfördernd und stärken soziale Kompetenz, Motorik, Kreativität, Aufmerksamkeit, Selbstbewusstsein und Körperkoordination sowie die allgemeine Gesundheit.

Weiterhin ermöglicht der Bauernhof und seine Umgebung unseren Schülerinnen und Schülern **Erlebnisse**, die für Kinder früher selbstverständlich waren, heute aber kaum noch zu deren Erfahrungsbereich gehören. Diese Erlebnismöglichkeiten auf dem schul.hof orientieren sich an einer Liste des National Trusts mit 50 Aktivitäten, die Kinder mit 12 Jahren erlebt haben sollten. Diese auf Aktivitäten für draußen angelegten Anregungen wurden auch von der Pfadfinderschaft St. Georg in Deutschland aufgegriffen, um Vielfalt, Kreativität und Teamgeist zu fördern. Die Vorschläge haben für unsere Schülerinnen und Schüler durchaus auch über das 12. Lebensjahr hinaus eine Berechtigung und Bedeutung. Die Zusammenstellung des National Trusts wurde von uns überarbeitet und den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten angepasst. Als ergänzende Aktivitäten können die Schülerinnen und Schüler u.a. reiten, Dirtbike fahren, angeln oder schmieden.

Darüber hinaus bietet der schul.hof den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten für praktisches **Lernen und Arbeiten auf dem Bauernhof**. Die Schülerinnen und Schüler lernen einige Arbeitsbereiche in der Landwirtschaft kennen: Tierhaltung, Gemüse- und Obstanbau oder Wald- und Feldwirtschaft. Sie können nach Absprache und unter Anleitung des Bauern anfallende Arbeiten auf dem Bauernhof übernehmen.

Verantwortlich für die Verwaltung, die Vorbereitung und die **Organisation von Erlebnistagen** ist das Lehrkräfteteam der Werk-statt-Klasse in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften der Klasse oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Eingebunden in die Vorbereitung und Durchführung von Erlebnistagen sind die Schülerinnen und Schüler der Werk-statt-Klasse. Sie können sich dabei an realen Aufgabenstellungen erproben und in Verantwortungsübernahme üben. Gleichzeitig erhalten sie Einblicke in das Arbeitsfeld Bauernhof und können dort bei anfallenden Arbeiten helfen.

Für die Übernachtung bei Erlebnistagen stehen auf der „Feenwiese“ im Wald Zelte zur Verfügung, für deren Aufbau die Schülerinnen und Schüler der Werk-statt-Klasse sorgen. Auf dieser Wiese kann ein Lagerfeuer errichtet werden, das auch zum Kochen oder Grillen genutzt werden kann. Ein Bad mit Toilette sowie ein Gemeinschaftsraum in einem Nebengebäude des

Bauernhofs können genutzt werden. Für die Durchführung von Erlebnistagen wurde für alle Lehrkräfte ein umfangreiches Informationsmaterial erarbeitet.

28.6. FÖRDERPROJEKT STREUOBSTWIESE

Unser Förderprojekt „Streuobstwiese“ auf der Halde Hopstener Straße konnte mit dem Gewinn des Wettbewerbs für Schülerinnen und Schüler „Förderturm der Ideen“ 2016/17 der RAG-Aktiengesellschaft verwirklicht werden und wurde am 01.10.2018 auf der Halde Hopstener Straße feierlich eingeweiht.

Unsere Schüler haben Ende April 2018 auf einer Fläche von rund einem Hektar insgesamt 124 Bäume und Sträucher gepflanzt. Darunter die Obstsorten Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Quitte, aber auch Walnüsse, Haselnüsse, Johannisbeeren, Stachelbeeren und Himbeeren.

Streuobstwiesen sind als geschaffene Kulturlandschaften eine traditionelle Form des Obstbaus. Ohne die Nutzung von Insektiziden und Pestiziden gehören extensiv genutzte Streuobstwiesen zu höchst artenreichen und ökologisch wertvollen Lebensräumen.

Die RAG-Stiftung finanzierte das Projekt mit 50.000 Euro. Weitere Unterstützer – unter anderem die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH – halfen großzügig bei der Umsetzung. Eine Schutzhütte wurde gebaut und ein Teich angelegt, ein Bienenvolk wurde angesiedelt und Trockenmauern angelegt. Ausgesäte Wildblumenfelder bieten Insekten und anderen Tieren einen Lebensraum.

Die Streuobstwiese bietet unseren Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen in unterschiedlicher Art und Weise vielfältige Ansätze zu fachlichem sowie praktisch-handlungsorientiertem Lernen und trägt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bei. Alle Klassen unserer Schule sind eingebunden in die Streuobstwiesenpflege mit Baumpflege, Astschnitt, Obsternte, Obstverwertung und deren Vermarktung. Insektenhotels, Wildbienen- und Vogelnisthilfen werden von unseren Schülerinnen und Schülern gebaut.

Die Streuobstwiese wird als dauerhaftes pädagogisches Projekt unserer Schule fortlaufend von unseren Schülerinnen und Schülern gepflegt. Dazu wurden Kooperationen u. a. mit der ANTL – Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. und dem NABU-Kreisverband Steinfurt aufgebaut.

28.7. FÖRDERPROJEKT WEG DER KINDERRECHTE

Unser Förderprojekt „Weg der Kinderrechte“ konnte mit dem Gewinn des Wettbewerbs „Förderturm der Ideen“ der RAG-Stiftung verwirklicht werden.

Die RAG-Stiftung hat im Jahr 2019 diesen Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler erneut ausgeschrieben. Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die „Korczak-Kids“ haben sich mit

Ideen zu einem „Weg der Kinderrechte“ beworben. Sie wollten die wichtigsten Rechte von Kindern mit Kunstwerken sichtbar machen und an zehn Stationen entlang des beliebten Rundwegs um den Aasee in Ibbenbüren der Öffentlichkeit nahebringen.

Am 24. Juni 2019 hat die RAG-Stiftung unsere Schülerinnen und Schüler als Sieger gekürt und mit einer Feier auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen gewürdigt.

Für die Umsetzung der Idee konnten wir die Künstlerinnen Silke Meyer-Auf der Heidt und Corinna Wolff sowie den Fotografen und Grafikdesigner Max Ciolek für uns gewinnen.

Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern arbeitete über ein Jahr lang im Rahmen einer Projektarbeit zu den zehn wichtigsten Kinderrechten. Zu jedem Kinderrecht haben die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Bilder und Collagen gestaltet. So entstand nach sehr intensiver und kreativer Zusammenarbeit der „Weg der Kinderrechte“. Er besteht aus zehn Stationen, die entlang des Rundwegs um den Aasee in Ibbenbüren betrachtet werden können. Und wer nach dem Betrachten der Kunstwerke mehr zum „Weg der Kinderrechte“, seiner Entstehung, Umsetzung und Bedeutung wissen möchte, der scannt mit dem Smartphone einfach den QR-Code auf den Texttafeln an den Stelen ein oder kann auf der Internetseite <http://weg-der-kinderrechte.de> nachschauen.

Unter großem öffentlichem Interesse und mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek als prominentem Gast ist unser Weg der Kinderrechte rund um den Aasee in Ibbenbüren am 20.09.2020, dem Weltkindertag, eingeweiht worden.

Der Weg der Kinderrechte wird weiterhin von unserer Schule betreut und beständig weiterentwickelt. Inzwischen können über den QR-Code die Informationen zu den Kinderrechten in Text- und Audioformat in den Sprachen niederländisch, arabisch, spanisch, russisch, englisch, französisch und türkisch abgerufen werden.

Für die weitere inhaltliche Vermittlung werden an unserer Schule Schülerinnen und Schüler zu Experten in Sachen Kinderrechte. Die Expertengruppe besteht aus ca. 4-6 Schülerinnen und Schülern. Sie wird von der Unicef-Arbeitsgruppe, vertreten durch Frau Sabine Klöppel, in Kooperation mit einer Lehrkraft unserer Schule über 4 Doppelmodule ausgebildet.

Inhalte dieser Doppelmodule sind u. a.:

- ⇒ die zehn wichtigsten Kinderrechte
- ⇒ benachteiligte Kinder
- ⇒ Kinderrechte im Grundgesetz
- ⇒ Kinder beteiligen mit Kampagnen, Medienarbeit, Mitmachaktionen
- ⇒ Kinderrechte im Schulalltag
- ⇒ Kinderarmut

Die Arbeit der Expertengruppe läuft jeweils über ein Schuljahr in fester Gruppenzusammensetzung. Die Expertengruppe kann nach fachlicher Ausbildung jederzeit für Führungen rund um den Aasee am Weg der Kinderrechte gebucht werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten wurden über die Inhalte und Ziele der Gruppenarbeit und die Förderung der Schülerinnen und Schüler informiert.

Die pädagogische Arbeit zu Kinderrechten hat ihren festen Platz in unserer Schule. Die Kinderrechte sind Thema im Unterricht oder in Projekten und im Alltag unserer Schule für alle erfahrbar.

29. UNSERE SCHULE ALS AUSBILDUNGSSCHULE

Die Janusz-Korczak-Schule hat ein Ausbildungsprogramm für Lehramtsanwärter und einen Ausbildungsplan für Sozialpädagogen und -pädagoginnen im Anerkennungsjahr sowie ein Konzept zur Einführung und Begleitung neuer Lehrkräfte erarbeitet. Außerdem bietet die Schule seit Schuljahresbeginn 2020/21 drei Plätze für den Bundesfreiwilligendienst an.

29.1. LEHRAMTSANWÄRTERINNEN UND LEHRAMTSANWÄRTER

Um die Ausbildung unserer Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf eine möglichst breite Basis zu stellen und ihnen die für unsere Schule spezifischen Merkmale der Lehrtätigkeit nahe zu bringen, wurde ein Ausbildungsprogramm konzipiert.

Es entstand unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramt an Schulen (OVP), der Fachcurricula unserer Schule und unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen. Das Kollegium war im Rahmen unseres Schulentwicklungsprozesses in die Entwicklung des Programms eingebunden. Als Bestandteil des Schulprogramms unserer Schule wird es stetig evaluiert und weiterentwickelt.

In einer Checkliste sind die Inhaltselemente aufgelistet, die wir für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als wesentlich erachten. Diese Auflistung soll Orientierung bieten und einen Einblick in möglichst viele Arbeitsbereiche ermöglichen.

Die Inhalte werden im Austausch zwischen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen und den an der Ausbildung beteiligten Personen bearbeitet. In der alltäglichen Arbeit werden die Grundhaltung der Kolleginnen und Kollegen, die Bedeutung von Beziehungsarbeit, Struktur, Orientierung und gegenseitiger Unterstützung verdeutlicht.

Die neuen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden im ihrem Einführungsgepräch über das Ausbildungsprogramm, die Inhalte und die zeitliche Struktur informiert.



Janusz-Korczak-Schule, Uffeln Mitte 33, 49479 Ibbenbüren
 Förderschule des Kreises Steinfurt (Primarstufe und Sekundarstufe I)
 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Einführung neuer Lehramtsanwärter:innen – Checkliste
 (in Anlehnung an die Ausbildungsschwerpunkte gemäß OVP 2023, Erlass von 12/2022)

Name der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters _____ Name des Mentors, der Mentorn _____

Inhalte*	Zeitraum	Terminierung durch	erledigt am
Einführung durch Schulleitung/Ausbildungsbeauftragte ¹	1. Schultag	Schulleiter/ABBA	
Hospitationsphase an beiden Ausbildungsschulen ²	1.-4. Schulwoche	ABBA	
Einführung digitale Medien (eScreen, iPad, Office365, ...)	1.-4. Schulwoche	Mentor:in	
Umgang mit Regeln, Verstärkern und Konsequenzen ³	1.-4. Schulwoche	Mentor:in	
Teilnahme an Konferenzen, Team Sitzungen, Supervisionen	von Beginn an	Mentor:in/ABBA	
Termininformationen für die Mentoren	sobald bekannt	LAA/ABBA	
Entwicklungsdokumentation/Förderpläne ⁴	5.-6. Schulwoche	Mentor:in	
Zwischen Zuwendung und Begrenzung ⁵	6. Schulwoche	Schulleiter	
Begleitung eines Schülers/einer Schülerin ⁵	ab 5. Schulwoche	Mentor:in/LAA	
Besprechung des Schulinternen Curriculums ⁷	5. Schulwoche	Mentor:in	
Besprechung besonderer Verhaltensregeln ⁸	5.-6. Schulwoche	Mentor:in	
Entwicklungsprozess unserer Schule (EPUS) ⁹	6. Schulwoche	ABBA	
Einbindung in die Förderbänder (wenn möglich)	ab 8. Schulwoche	Mentor:in	
Teilnahme an Angeboten des Schwerpunktcurriculums SL	2.-18. Monat	LAA/Mentor:in	
Kennenlernen/Führen der Entwicklungsdokumentation	8.-10. Schulwoche	Mentor:in	
Verfahren nach AO-SF ¹⁰	8.-10. Schulwoche	Mentor:in	
Aktionstage – Vorbereitung und Teilnahme	2.-18. Monat	Mentor:in	
Aktive (Mit-)Gestaltung der Projektwoche	März	LAA	
Teilnahme an Klassenfahrt(en) (wenn möglich)	2.-18. Monat	LAA, Mentor:in	
Aktive Teilnahme an einem AOSF-Verfahren	2.-18. Monat	LAA	
Teilnahme an einem Aufnahmegespräch	2.-18. Monat	Mentor:in, LAA	
Teilnahme an einer Anhörung	2.-18. Monat	Mentor:in, LAA	
Teilnahme an (mind.) einem Feedbackgespräch	2.-18. Monat	Mentor:in, LAA	
Teilnahme an einem Hilfeplangespräch (wenn möglich)	2.-18. Monat	Mentor:in, LAA	
Standortübergreifende Gespräche mit ABBA	nach Bedarf	LAA/ABBA	
Perspektivgespräch mit Seminar, Mentor:in, ABBA	Dezember/Januar	Seminar, ABBA	
Zwischenstandgespräch, Schulleitung, Mentor:in, ABBA	8. Monat	ABBA	
Abschlussgespräch ¹¹	letzten 4 Wochen	ABBA	

* Informationen zu den Inhalten s. Seite 2

29.2. SOZIALE ARBEIT UND HEILERZIEHUNGSBERUFE

Der Ausbildungsplan für die Soziale Arbeit und die Heilerziehungsberufe umfasst an unserer Schule die wesentlichen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit.

- Sozialpädagogisches Handeln in der Schule
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit Institutionen
- Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum
- Multiprofessionelle Teamarbeit
- Verwaltungsabläufe und rechtliche Grundlagen

Sozialpädagogisches Handeln in der Schule: Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil unserer Schule und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer freundlichen Schule. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Zu den Ausbildungsschwerpunkten gehören u.a.

- Aktive Gestaltung des Schullebens und der Pausen
- Mitgestaltung und Durchführung der Kinderkonferenz
- Anamnese, Förderplanung und Verlaufsdagnostik
- Individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern
- Teilnahme an und eigenständige Durchführung von Feedbackgesprächen
- Planung und Durchführung von Aktionstagen
- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften als klassenübergreifende Angebote
- Mitgestaltung des Gebundenen Ganztags
- Gestaltung von Räumlichkeiten der Schule

Ein weiterer Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit ist die Entwicklung konstruktiver Problem- und Konfliktlösestrategien im Umfeld Schule sowie deren praktische Umsetzung.

Zusammenarbeit mit Eltern: Die sozialpädagogische Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern setzt sich in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im häuslichen Umfeld fort. Die Ausbildung beinhaltet eine Einführung und die schrittweise Einbindung in folgende Arbeitsansätze:

- Kennen lernen des Lebensumfeldes des Kindes
- Beratung und Anleitung im Erziehungsverhalten
- Unterstützung bei der Suche nach therapeutischen Angeboten
- Informationen über Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt
- Hilfe und Unterstützung bei Hausaufgaben und anderen schulischen Anforderungen

Kooperation mit Institutionen: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen ist ein fester Bestandteil unseres Ausbildungsplans und beinhaltet:

- Die Teilnahme an fallbezogenen Teamsitzungen und Konferenzen einzelner Institutionen
- Die Beteiligung an Gesprächen der Eltern mit betreffenden Institutionen
- Die gemeinschaftliche Abstimmung pädagogischer und sozialpädagogischer Arbeitsansätze der beteiligten Einrichtungen

Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum: Eine besondere Bedeutung kommt der Integration unserer Kinder in bestehende Freizeiteinrichtungen ihres Sozialraums zu.

- Anregung von Freizeitaktivitäten im Sozialraum
- Betreuung von kleineren Gruppenaktivitäten im außerhäuslichen Bereich
- Herstellen von Kontakten zu Freizeiteinrichtungen am Wohnort (z.B. Kirchengemeinde, Jugendheim, Vereine)
- Neue Impulse für Freundschaften

Multiprofessionelle Teamarbeit: Teamarbeit ist eine notwendige Voraussetzung für eine gezielte pädagogische Arbeit.

- Teilnahme an Konferenzen der Lehrkräfte
- Beteiligung bei der Erstellung von Förderplänen
- Teilnahme an Gesprächen mit Eltern, Schülerinnen oder Schülern und Vertreterinnen oder Vertretern von Institutionen
- Vorbereitung von und Teilnahme an besonderen schulischen Projekten: Klassenfahrten, Projekttagen, Schulfesten, Eltern-Kind-Nachmittagen, Elternabenden
- Kollegiale Zusammenarbeit in Krisensituationen

Verwaltungsabläufe und rechtliche Grundlagen: Die Kenntnis von Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften sowie Handlungsabläufen sind eine Grundvoraussetzung für professionelles und sicheres Handeln. Zum Arbeitsfeld gehören u.a.

- die Anfertigung von Aktennotizen, Vermerken und Protokollen
- die Erstellung von Berichten, Gutachten, Stellungnahmen für andere Institutionen
- der Umgang mit dienstlichen Formularen
- die Arbeitsorganisation
- Kenntnisse über und Umgang mit Datenschutz sowie Schweigepflicht

Phasen der Ausbildung:

- Allgemeines Kennenlernen der spezifischen Situationen durch Hospitationen in allen Standorten
- Anbindung an ein Klassenteam
- Erleben der pädagogischen Haltung sowie der Handlungsabläufe unserer Schule
- Differenziertes Beobachten und Einbindung in Diagnostik und Förderplanung

- Übernahme von kleineren pädagogischen Aufgaben
- Selbständige Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen
- Entwicklung, Begründung und Realisierung einer selbstverantworteten und geplanten Erziehungspraxis im Bereich des schulsozialpädagogischen Tätigkeitsfeldes

Ausbildungsziel: Das Ausbildungsziel ist die Professionalisierung der Praktikantinnen und Praktikanten für ihr jeweiliges Berufsfeld. Für Studierende der Fachhochschulen für Soziale Arbeit führt das Anerkennungsjahr zur staatlichen Anerkennung.

29.3. NEUE LEHRKRÄFTE

Unser Einführungskonzept trägt dazu bei, neuen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in unsere Schule zu erleichtern. Es strukturiert die Einarbeitung und arbeitet mit der Begleitung durch einen Mentor, um eine direkte und verlässliche Kommunikation zu ermöglichen.

Einführung durch die Schulleitung: Die Schulleitung informiert den neuen Kolleginnen und Kollegen über das Einführungskonzept. Sie übergibt ein Exemplar des Schulprogramms an die neue Kollegin oder den neuen Kollegen zur Vorbereitung des Einführungsgespräches mit dem Mentor. Die Termine für weitere Rückmeldegespräche werden abgesprochen. Die Schulleitung stellt die Vertreterinnen oder Vertreter des Lehrerrats vor.

Organisation der Einführung neuer Lehrkräfte: Neue Kolleginnen und Kollegen erhalten eine Mentorin oder einen Mentor aus seinem Klassenteam, die/der für die Einarbeitungszeit primärer Ansprechpartner oder -partnerin ist und die Einführungsphase besonders aufmerksam begleitet. Die Mentorin oder der Mentor wird in Absprache mit der Schulleitung benannt. Die Begleitung erstreckt sich mindestens über den Zeitraum eines Schulhalbjahres und wird durch ein Abschlussgespräch mit der Schulleitung beendet.

Aufgaben der Mentorin/des Mentors: Die Mentorin/der Mentor führt ein Einführungsgespräch mit neuen Kolleginnen und Kollegen auf der Grundlage einer festgelegten Vorgabe. Es finden weitere terminierte Rückmeldegespräche in regelmäßigen Abständen statt. An zwei Gesprächen ist die Schulleitung zu beteiligen.

Inhalte des Einführungsgespräches: Folgende Punkte werden im Sinne definierter Arbeitsstandards der neuen Kollegin oder dem neuen Kollegen erläutert und an ihn herangetragen:

- Haltung
- Respekt und Umgangsformen
- Umgang mit Gewalt
- Kooperationen mit Eltern und Institutionen

Ablauf und Inhalte der Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen: Eine Checkliste wird mit neuen Kolleginnen und Kollegen gesichtet, damit dieser einen Überblick über die Punkte erhält, die während der Einführungsphase bearbeitet werden. Die Inhalte werden in den weiteren Gesprächen zwischen Mentor und der neuen Lehrkraft thematisiert.

Übersicht über den Ablauf und die Inhalte

Begleitende Gespräche
Einführungsgespräch mit der Schulleitung
Gespräch mit dem Mentor nach dem ersten Monat
Gespräch mit dem Mentor nach dem zweiten Monat
Gespräch mit Mentor und der Schulleitung nach dem dritten Monat
Gespräch mit dem Mentor nach dem vierten Monat
Gespräch mit dem Mentor nach dem fünften Monat
Gespräch mit dem Mentor und der Schulleitung nach dem sechsten Monat
Einführende Veranstaltungen
Hospitationsphase zu Beginn in allen Klassen des jeweiligen Schulstandortes
Teilnahme an der Veranstaltung „Schule und Jugendhilfe“
Teilnahme an einem Hilfeplangespräch
Teilnahme an der Fortbildung unserer Schule „Zwischen Zuwendung und Begrenzung“
Teilnahme an einem Verfahren nach §§ 10-14 AO-SF
Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch
Teilnahme an einer Anhörung im Rahmen der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen
Teilnahme an einem Feed-Back-Gespräch
Informationen zu konzeptionellen Schwerpunkten
Das Regelsystem unserer Schule
Die Hinweise, das Verstärker- und Konsequenzensystem
Die pädagogische Handlungskette
Das Aufnahmeverfahren und Aufnahmegespräch
Die Diagnostik und Förderplanung
Der Protokollbogen Anwesenheit und Verhalten
Die Verfahren bei § 17 und § 18 AO-SF
Die Ordnungsmaßnahmen und Anhörung im pädagogischen Prozess
Die Schulpsychologische Sprechstunde
Das Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen
Das Beratungskonzept unserer Schule
Das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
Das Konzept zur Berufsorientierung
Der Entwicklungsprozess unserer Schule (EPUS)
Die Projektclassen unserer Schule
Abläufe im Schulalltag
Verwaltungsabläufe
Krankmeldung und Organisation von Vertretungsmöglichkeiten
Schulinterner Informationsaustausch in Verwaltungsangelegenheiten
Barauslagen und Reisekosten

29.4. BUNDESFREIWILLIGE

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr 2013/14 für den Freiwilligendienst ein vielseitiger und attraktiver Arbeitsplatz. Sie bietet ein reichhaltiges Erfahrungsfeld für Bundesfreiwillige, die ein Lehramtsstudium bzw. ein pädagogisches Studium in Erwägung ziehen. Aber auch Bewerberinnen und Bewerber, die andere berufliche Ziele anstreben, finden in einer pädagogischen Umgebung ein vielfältiges Arbeitsgebiet.

Der Einstellungstermin ist der Beginn des Schuljahres. Für den Einsatz steht jeweils eine Stelle in unseren beiden Schulstandorten zur Verfügung. Der Dienst umfasst die Zeit von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr (Montag – Donnerstag), bzw. 7:45 Uhr bis 14:00 Uhr (Freitag).

Der Schulalltag bietet vielfältige Aufgabenstellungen für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln u.a. in folgenden Bereichen:

- Begleitung von Schülerinnen und Schülern in den Pausen
- Leichte Hausmeistertätigkeiten
- Betreuung des Schulobstprogramms
- Hilfen bei der Organisation des Gebundenen Ganztags
- Mitwirkung an der Ausgabe des Mittagessens in der Mensa
- Pädagogische Unterstützung in besonderen Fördersituationen
- Unterstützung von Schulprojekten, -aktivitäten, -arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenhilfe
- Unterstützende Tätigkeiten für die Lehrkräfte in und außerhalb von Unterricht
- Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft
- Spielangebote für die Schülerinnen und Schüler in den Pausen
- Organisation der Spielzeugausleihe
- Kleinere Verwaltungstätigkeiten

Unsere Bundesfreiwilligen sind in das Team der Sozialpädagoginnen und -pädagogen eingebunden und nehmen zur Begleitung an den wöchentlichen Ausbildungsbesprechungen teil. Es finden regelmäßige Feedbackgespräche mit dem Anleiter der Sozialpädagoginnen und -pädagogen statt. Darüber hinaus haben sie in den Standortkonferenzen einen fest vereinbarten Tagesordnungspunkt für ihre Anliegen.

30. AUSZEICHNUNGEN, WETTBEWERBE, PREISE, TITEL

Schulpreise und Schulwettbewerbe, Zertifikate, Qualitäts- und Gütesiegel etablieren sich immer mehr in der deutschen Schullandschaft. Seit einigen Jahren werden Schulen als Organisationen gezielt mit Ausschreibungen angesprochen. Mit zahlreichen Wettbewerben wird die Qualität einzelner Schulen ausgezeichnet, um Best-Practice-Beispiele aufzuzeigen. Neuere Forschungen beschäftigen sich intensiver mit den Auswirkungen von Wettbewerbsteilnahmen auf die Qualitätsentwicklung von Schulen.

Die Teilnahme an Wettbewerben und der Erwerb von Titeln oder Preisen bietet uns zunächst die Möglichkeit, den fachlichen Ruf unserer Schule in der Öffentlichkeit weiter zu stärken. Sie trägt aber auch zur Profilierung und zu qualitativen Entwicklungsprozessen bei, indem bewährte Konzepte geschärft und neue Projektideen entwickelt werden.

Die Würdigung und die Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen heben die Leistung unserer gesamten Schule hervor und stärken so die Identifikation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft mit ihrem System.

30.1. KLIMASCHUTZPREIS 2009



Unsere Schule und in erster Linie unsere Schüler wurden am 29.11.2009 mit dem RWE-Klimaschutzpreis der Stadt Ibbenbüren ausgezeichnet. Die Bewerbung für diesen Preis wurde von einem Bürger der Stadt Ibbenbüren unter dem Motto: „Feinschnitt statt Fällschnitt: Eine Umwelt-Rettung wie aus dem Schulbuch“ eingereicht.

Sechzehn uralte Eichen am Rande des Schulgeländes sollten aus Kostengründen gefällt werden. Die Bäume beschatten das Schulgebäude und bieten vielen Vögeln und auch anderen Tieren Platz. Sie gehören seit Jahren elementar zur Schule.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung unserer Schule setzten sich gemeinsam für den Erhalt von 16 Eichen im Alter von 150 Jahren ein. Dabei zeigte besonders der Einsatz der Schülerinnen und Schüler ein hohes Maß an Einfallsreichtum aber auch an Verantwortungsbewusstsein: Gewaltfreier ziviler Widerstand mit Wort, Herz und Emotionen.

In kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt Ibbenbüren, dem Schulträger Kreis Steinfurt, dem Förderverein unserer Schule und dem privaten Eigentümer konnte ein Weg gefunden werden, die Bäume zu erhalten und zusätzlich noch die regelmäßige Pflege zu sichern.

Die Rettung der alten Bäume hat nicht nur in der kreisweiten Presse Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden, auch das WDR-Fernsehen hat einen anerkennenden Beitrag ausgestrahlt.

30.2. SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE 2011



Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler. Es bietet ihnen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten

und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln. Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage ist mit mehr als 2.000 Schulen das größte Schulnetzwerk in Deutschland.

Unserer Schule wurde der Titel im Jahr 2011 zugesprochen.

Dieser Titel soll kein Preis und keine Auszeichnung für bereits geleistete Arbeit, sondern eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft sein. Courage-Schulen sagen: Wir übernehmen Verantwortung für das Klima an unserer Schule, indem wir uns bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Diese Verantwortung findet sich in allen Bausteinen unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen und unserem Schulkonzept insgesamt wieder.

Mit regelmäßigen Aktionen machen die Schülerinnen und Schüler deutlich, dass ihre Schule mit Recht zum Netzwerk der Schulen ohne Rassismus und mit Courage gehört. So stiegen über dem Schulgebäude dutzende bunte Luftballons auf. An jedem Luftballon hing ein Zettel, auf dem die Schülerinnen und Schüler aufgeschrieben hatten, was für sie Courage bedeutet, nämlich "sich für Schwache einsetzen", "gegen Ungerechtigkeit eintreten" oder "bei Gewalt nicht schweigen". Diese Botschaften sollten mit den Luftballons weit hinausgetragen werden. Diese Haltung wird von jedem Mitglied der Schulgemeinde verantwortlich gelebt.

30.3. SCHULE DER ZUKUNFT 2012



Die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ ist ein gemeinsames Angebot der für Schulen und Umwelt zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW. Unterricht und Schulalltag im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu gestalten, das ist Ziel der Kampagne. Schulen beteiligen sich durch eigene Ideen und Projekte. Sie zeigen so vorbildhaft, wie nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Integration und Vernetzung eine „Schule der Zukunft“ gestalten können. Dafür werden sie nach einem zweijährigen Projektzeitraum ausgezeichnet.

Schulen beteiligen sich durch eigene Ideen und Projekte. Sie zeigen so vorbildhaft, wie nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Integration und Vernetzung eine „Schule der Zukunft“ gestalten können. Dafür werden sie nach einem zweijährigen Projektzeitraum ausgezeichnet.

Startschuss für die zweijährige Projektarbeit an unserer Schule war der 10. Februar 2010. Im Rahmen eines Aktionstages wurden die Schülerinnen und Schüler in das Schwerpunktthema für den Wettbewerb, „Umgang mit Gewalt im Schulalltag“, eingeführt. Das Kernstück der Projektarbeit war „Das Kindergericht an der Janusz-Korczak-Schule“ mit den Hauptzielen Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung. Das Kindergericht sollte als weiterer Baustein

neben schon bestehenden Angeboten zur Gewaltprävention an unserer Schule realisiert werden.

Die Schirmherrschaft über „Das Kindergericht an der Janusz-Korczak-Schule“ übernahm Frau Kors-Poveleit, Richterin am Amtsgericht Ibbenbüren. Als weitere Kooperationspartner für den Wettbewerb waren das Kreisjugendamt und das Planungsamt im Kreis Steinfurt beteiligt.

Nach der Bewertung durch eine unabhängige Jury wurde unsere Schule am 22. März 2012 als „Schule der Zukunft“ mit Urkunde, Hausschild und Fahne ausgezeichnet.

30.4. WDR-KINDERRECHTEPREIS 2012



Der WDR-Kinderrechtepreis richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen aus Nordrhein-Westfalen, die sich vorbildlich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland oder im Ausland einsetzen. Bewerben können sich Kinder und Erwachsene, die engagiert, kreativ und nachhaltig für die Interessen von Kindern eintreten und versuchen, strukturelle Veränderungen zugunsten von Kindern herbeizuführen.

Das Projekt „Kindergericht“ unserer Schule wurde für den 9. Kinderrechtepreis 2012 nominiert und am 23. September 2012 in Köln ausgezeichnet.

Das Kindergericht ist ein Baustein des Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen.

30.5. SCHULENTWICKLUNGSPREIS GUTE GESUNDE SCHULE 2013



Der Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ist eine Initiative der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Er ist mit insgesamt 500.000 Euro dotiert und wird an Schulen vergeben, die Gesundheitsförderung und Prävention in die Entwicklung ihrer Qualität integrieren. Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverleihung erfolgen zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer Festveranstaltung.

Aber auch unabhängig von den Preisen lohnt sich eine Teilnahme. Die Bewerbung um den Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ist ein Baustein für die Selbstevaluation und damit ein Schritt zu einer besseren Schulqualität.

Im Jahr 2013 zählt unsere Schule erstmals zu den Preisträgern. Eine festliche Feierstunde in der Essener Philharmonie bildete den Rahmen für die Preisverleihung. Vertreterinnen oder Vertreter aller Preisträgerschulen kamen zusammen, um gemeinsam mit NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann die 56 Schulen auszuzeichnen.

Unsere Schule wurde ausgezeichnet für den hohen Stellenwert, den Schulentwicklung und Partizipation aller am Schulleben beteiligten Personen im Schulalltag haben. Die Förderung von Schulklima und -kultur wurde ebenfalls hervorgehoben, genauso wie das ausgeprägte Beratungs- und Betreuungsangebot. Unser Schwerpunktcurriculum Soziales Lernen wurde explizit gewürdigt.

Im abschließenden Bericht der Unfallkasse heißt es: "In wesentlichen Bereichen leistet die Schule eine aus unserer Sicht hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die nicht nur zentrale Aspekte einer gelungenen Qualitätssicherung, sondern auch die zielgerichtete Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung beinhaltet und die eine Auszeichnung mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule rechtfertigt." Die Bewertung der Unfallkasse zeigte für unsere Schule ein überragendes Ergebnis: 94% der zugrunde gelegten Kriterien wurden erfüllt.

Unsere Schule erhielt ein Preisgeld in Höhe von 6670 Euro. In den Entscheidungsprozess über die Verwendung der Gelder wurden die Schülerinnen und Schüler einbezogen.

30.6. ZUKUNFTSSCHULE NRW 2015



Im Netzwerk "Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung" finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der individuellen Förderung. Thematische Angebote unterstützen in der Unterrichts- und Schulentwicklung. Im Netzwerk "Zukunftsschulen NRW" können Partner für die Netzwerkbildung gefunden werden und Schulen, die schon in thematischen Netzwerken arbeiten, in kleinen Gruppen ihre Arbeit fortsetzen. Im Sinne der Verankerung der Individuellen Förderung, vor allem im Unterricht, werden die Ergebnisse der Netzwerkarbeit allen Schulen Nordrhein-Westfalens zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Regionaltagung Zukunftsschulen NRW in Münster am 03. November 2015 wurde unserer Schule das Siegel Zukunftsschule feierlich überreicht.

Der Austausch mit anderen Schulen im Netzwerk Zukunftsschule und die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte oder Materialien ist für unsere Schule eine große Bereicherung. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte der Netzwerkschulen die Möglichkeit, sich in Fortbildungen für den Umgang mit der großen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler weiter zu qualifizieren.

Zurzeit arbeiten wir als einzige Förderschule im Netzwerk „Gemeinsames Lernen“ und können unsere Erfahrungen aus dem gemeinsamen Lernen und unsere Ideen zur Umsetzung in inklusiven Schulen aus sonderpädagogischer Sicht einbringen.

Auf der Landestagung der Zukunftsschulen NRW am 2. September in Wuppertal präsentierte unsere Schule Konzepte zum Thema "Potenziale entdecken - Diagnostik". Die eigenständig entwickelten Lernentwicklungsbögen und Förderpläne sowie das standardisierte Aufnahmeverfahren und ein datengesteuerter Diagnosebogen, der die tägliche Anwesenheit und das Verhalten von Schülerinnen und Schülern als Prozess sichtbar machen kann, wurden vorgestellt. Diese Diagnose- und Beratungsinstrumente stießen bei den teilnehmenden Schulen der Landestagung auf großes Interesse. Durch die enorme Nachfrage bezüglich der Übertragungsmöglichkeiten für das Gemeinsame Lernen in den allgemeinen Schulen wird das bestehende Netzwerk damit kontinuierlich ausgebaut.

30.7. SCHULENTWICKLUNGSPREIS GUTE GESUNDE SCHULE 2016



Der Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule ist mit 500.000 Euro der höchstdotierte Schulpreis in NRW. Unsere Schule zählt im Jahr 2016 zum zweiten Mal zu den Preisträgern. Die Feierstunde mit der Verleihung der Preise fand in der Historischen Stadthalle in Wuppertal statt.

Die Janusz-Korczak-Schule wurde ausgezeichnet für den Nachweis, dass sie Gesundheitsförderung und Prävention in die Schulentwicklung erfolgreich integriert hat. Dadurch wurde die Schulqualität insgesamt noch weiter verbessert und wichtige Schritte zu einer guten und gesunden Schule unternommen.

Seit der ersten Preisträgerschaft 2013 habe sich die Schule stetig weiterentwickelt. Dabei wurde das Projekt „Babywatching“ als neuer Baustein unseres Schwerpunktcurriculums Soziales Lernen besonders hervorgehoben. Anerkennung gebühre auch dem Schulentwicklungsvorhaben „Kein Kind ohne Essen“, in dem es unserer Schule gelungen sei, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der finanziellen Situation qualitativ hochwertiges und gesundes Mittagessen erhalten. Beide Programme besäßen einen hohen Stellenwert und seien wichtige Bausteine des guten Schulklimas.

Im abschließenden Bericht der Unfallkasse heißt es: "In wesentlichen Bereichen leistet die Schule eine aus unserer Sicht hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die nicht nur zentrale Aspekte einer gelungenen Qualitätssicherung, sondern auch die zielgerichtete Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung beinhaltet und die eine Auszeichnung mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule rechtfertigt."

Die Schule erhielt ein Preisgeld in Höhe von 6920 Euro, über deren Verwendung unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in den schulischen Gremien beraten wurde.

30.8. VIELFALT FÖRDERN 2017



Das Projekt „Vielfalt fördern“ unterstützt Schulen mit Sekundarstufe I in ihren Regionen dabei, durch systematische individuelle Förderung im Unterricht besser mit der wachsenden Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen.

Dazu werden in den Regionen Moderatoren für Lehrkräftefortbildung in das Projekt eingebunden. Die Moderatoren bieten mit der Fortbildung systematisch Inhalte und Lernanlässe zur Weiterentwicklung des Unterrichts fokussiert auf individuelle Förderung. Sie begleiten die Lehrpersonen in ihrem Lernprozess und lassen die Bedarfe aus der Praxis in die Weiterentwicklung der Fortbildung einfließen.

Das Fortbildungsangebot für Schulen ist modular aufgebaut: Die vier Module der Qualifizierung zielen auf eine systematische Weiterentwicklung von individuell förderndem Unterricht.

- Modul 1: Teamentwicklung im Kollegium/ Kooperation
- Modul 2: Identifizierung von Potenzialen und Interessen/ Evaluation
- Module 3 und 4: Lernen und Lehren - Potenziale fördern und kompetenzorientiert unterrichten

Die Teilnahme an diesem Fortbildungsprojekt wurde nach einer Orientierungsveranstaltung in der Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer einstimmig beschlossen. Es wurde eine Steuergruppe gebildet, die die Organisation des Prozesses und die Implementation an unserer Schule sichert.

Unsere Schule ist die einzige Schule mit einer Primar- und Sekundarstufe, die an dieser Fortbildung teilnimmt.

30.9. FÖRDERTURM DER IDEEN 2017



Zum bevorstehenden Ende des Steinkohlenbergbaus 2018 hat die Ruhrkohle AG (RAG) den Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler „Förderturm der Ideen“ ausgeschrieben. Dadurch sollten Schülerinnen und Schüler die Chance erhalten, mit ihren Ideen Impulse für die

Zeit danach zu geben und die Veränderung selbst aktiv mitzugestalten. Schirmherren für das Projekt „Förderturm der Ideen“ sind Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, und Ulrich Commerçon, Minister für Bildung und Kultur des Saarlandes.

Für die Umsetzung der besten Ideen stellt die RAG-Stiftung insgesamt bis zu 550.000 Euro zur Verfügung. Für Ibbenbüren als Bergbaustadt war ein Sonderpreis ausgelobt.

Diesen Sonderpreis gewann das Team „Haldenhelden“ unserer Schule mit der Idee, eine Streuobstwiese auf einer ehemaligen Bergbauhalde anzulegen und das Gelände damit wieder mehr in den öffentlichen Raum der Stadt einzubinden.

Zur Umsetzung des Projekts stellt die RAG-Stiftung einen fünfstelligen Betrag zur Verfügung. Am 14. Juni 2017 hat die RAG-Stiftung die Sieger gekürt und mit einer Feier auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen gewürdigt.

30.10. INNOVATIO SOZIALPREIS 2017



Seit 1998 fördert der innovatio Sozialpreis konkrete, gelungene Antworten der Kirchen auf aktuelle soziale Fragen. Die Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes der EKD sind die Schirmherren des innovatio. Gestiftet wird er von der Bruderhilfe Pax-Familienfürsorge. Ausgezeichnet werden die innovativsten Sozialprojekte, die sich drängender Probleme annehmen und zukunftsweisende Handlungsperspektiven eröffnen. Die besten Projekte werden von einer Jury aus Diakonie, Chrismon und Caritas gewählt und mit Geldpreisen prämiert. Zusätzlich wird nach einer online Abstimmung ein Publikumspreis vergeben.

Das Babywatching-Projekt unserer Schule gehörte im Jahr 2017 zu den 20 Finalisten des Wettbewerbs. Im Rahmen der Publikumswahl konnte unsere Schule 6527 Klicks verbuchen. Damit belegten wir in der bundesweiten Sozialwahl den zweiten Platz. Am Ende fehlten lediglich 250 Stimmen zum Sieg.

30.11. ERASMUS+-PROJEKT CREATIV CURRICULUM 2017



Im Rahmen von Erasmus+ nimmt unsere Schule seit dem Schuljahr 2017-18 an dem Erasmus Projekt ceativ curriculum teil. Wir arbeiten mit Schulen aus Deutschland, Dänemark, Spanien, Portugal und dem Vereinigten Königreich in dem Projekt "Creative

Learning in Action" zusammen, um Unterrichtspläne mit neuen Impulsen kreativer zu gestalten und den Schülern mit erlebnisorientierten Lernansätzen mehr Zufriedenheit und Erfolg zu ermöglichen. Projektpartner sind folgende Schulen:

- Heinrich-Böll-Schule (Frechen, Deutschland)
- Tarm Skole (Tarm, Dänemark)
- Escola Plançó (Lleida, Spanien)
- Agrupamento de Escolas de Vialonga (Vialonga, Portugal)
- The Dales School (Blyth, Vereinigtes Königreich)
- Janusz-Korczak-Schule (Ibbenbüren, Deutschland)

Das Projekt „Zeit“ ist vom Pädagogischen Austauschdienst im Oktober 2018 als deutsches „Projekt des Monats“ ausgezeichnet worden. Die Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes berichtete ausführlich über das Projekt, in dem Lehrkräfte aus vier Förderschulen und zwei Regelschulen in Europa kreative Lern- und Unterrichtsmethoden entwickelten - eine beispielhafte Erasmus+ Schulpartnerschaft.

Nach dem Projekt „Zeit“ haben sich nun an allen Standorten die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Wetter“ beschäftigt. Dabei sind einige außerordentlich hochwertige Ergebnisse entstanden, die auf der Homepage des Erasmus-Projektes vorgestellt wurden.

30.12. BILDUNGSPARTNER NRW 2017



Die Landesinitiative Bildungspartner NRW fördert die Zusammenarbeit von Schulen mit den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Von einer systematischen Zusammenarbeit profitieren dabei alle Beteiligten.

Unsere Schule hat im Rahmen der Bildungspartnerschaft Bibliothek und Schule im Jahr 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtbücherei Ibbenbüren getroffen, um die Ausgangslage von Bibliothek und Schule für die Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz zu optimieren.

Die Partnerschaft von Bibliothek und Schule ist in das Schulprogramm und die schulinternen Curricula aufgenommen worden und ein fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Die Stadtbücherei Ibbenbüren unterstützt unsere Schule kontinuierlich in der Lese-, Informations- und Medienkompetenzförderung.

30.13. VDS-INNOVATIONSPREIS 2018



Der vds-Landesverband NRW verlieh im Jahr 2018 erstmals den vds-Innovationspreis für beispielgebende Konzepte sonderpädagogischer Förderung in Nordrhein-Westfalen. Die Auszeichnung des Siegerprojektes und die Übergabe des Preisgeldes in Höhe von 1000 Euro fand im Rahmen der Landeshauptversammlung am 24.11.2018 in Bensberg statt.

Die Entscheidung wurde von einer Jury aus erfahrenen Kolleginnen und Kollegen des Verbands getroffen, die aus insgesamt 29 eingereichten, hochspannenden Projektskizzen ein Siegerprojekt auswählen.

Gewählt für den Innovationspreis 2018 wurde unser Projekt „anSchuB“. Die besondere Innovationskraft dieses Projektes erwachse dabei sowohl aus den darin realisierten pädagogischen Ansätzen wie auch der aktuell hohen bildungspolitischen Bedeutung entsprechender Konzepte für die Verwirklichung von Teilhabe- und Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung insgesamt.

Aus der Begründung der Jury: „So findet sich seit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz der Verweis auf Alternativlernorte für Schülerinnen und Schüler mit hohem spezifischen Unterstützungsbedarf im Schulgesetz, ohne, dass dies konzeptionell näher ausgeführt wird. Umso wichtiger ist es, dass sich Schulen mit ihren Kooperationspartnern auf den Weg machen, um diesen Begriff des „Alternativen Lernortes“ im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler mit Leben zu füllen.

Die überzeugende pädagogische Konzeption in Verbindung mit der besonderen Nachhaltigkeit der Projektidee waren demnach ausschlaggebend den diesjährigen Innovationspreis an das Projektteam der Janusz-Korczak-Schule zu verleihen.“

30.14. IBBENBÜRENER SCHULGESPRÄCHE 2019

Am 24. Januar 2019 fanden im Ibbenbürener Bürgerhaus die ersten „Ibbenbürener Schulgespräche“ statt.

Unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin, Frau Anja Karliczek luden die Janusz-Korczak-Schule und das Goethe-Gymnasium zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion ein.

Der Psychotherapeut und Autor Dr. Michael Winterhoff referierte zum Thema „Die Wiederentdeckung der Kindheit – Ansätze für eine Bildungszukunft“. Dr. Michael Winterhoff ist seit Jahren ein erfolgreicher Autor und gefragter Redner. Sein zentrales Thema ist die Entwicklung von Kindern, die Bedingungen, unter denen sie aufwachsen und die Einflüsse, die vor allem von den Eltern ausgehen.



Dieses Veranstaltungsformat soll mit wechselnden Referenten in den kommenden Jahren regelmäßig stattfinden. Die Ibbenbürener Schulen sollen im Wechsel als Gastgeber fungieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Folgeveranstaltung erst im Oktober 2021 stattfinden. Referent zum Thema „Digitales Lernen in der Schule“ ist dann Prof. Dr. Thomas Strasser, Vizerektor für Lehre, Forschung und Internationales an der Pädagogischen Hochschule Wien.

30.15. WETTBEWERB KOOPERATION.KONKRET.2019



Mit einem Kooperationsprojekt zum Thema "Heimat" hat unsere Schule im Oktober 2018 einen Preis beim Wettbewerb "Kooperation.Konkret.2019" der Bildungspartner

NRW gewonnen. Eine Zusammenarbeit mit der Ibbenbürener Stadtbücherei und der Jugendbildungsstätte Tecklenburg wurde von der Jury gewürdigt und mit einem Preisgeld von 1.000 Euro ausgezeichnet.

Unter dem Motto "Hier ist Europa" sollten Schulen und ihre Partner Projektideen zur Europabildung einreichen. Der Beitrag der Janusz-Korczak-Schule wurde neben zwei weiteren Projekten mit einem Preisgeld bedacht.

Unsere Schülerinnen und Schüler entwarfen ein Leitfrageninterview zum Thema Heimat, führten es in der Schulgemeinschaft, mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen von Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, mit Lernenden aus Integrationsklassen und mit Passanten auf dem Ibbenbürener Wochenmarkt durch. Bei der filmischen Dokumentation der Ergebnisse unterstützte sie die Jugendbildungsstätte Tecklenburg.

„Die Jury überzeugte besonders die Verknüpfung der europäischen Idee mit dem zurzeit viel diskutierten Heimatbegriff. Was bedeutet Heimat im europäischen Kontext? Was bedeutet sie in unserer Migrationsgesellschaft? Mit diesen komplexen gesellschaftspolitischen Fragen konfrontieren die Schülerinnen und Schüler ganz verschiedene Gruppen und Personen in ihrem Ibbenbürener Umfeld. In selbst entwickelten Interviews erkunden sie nicht nur das Potential einer regionalen Identität auf der Basis europäischer Grundwerte. Bei der Durchführung und filmischen Auswertung ihrer Interviews entwickeln sie zugleich kommunikative Fertigkeiten und wichtige Medienkompetenzen. Anerkennend hob die Jury zudem hervor, dass dieses anspruchsvolle, in hohem Maße aktivierende Kooperationsprojekt dank seines mehrschrittigen Aufbaus nachhaltige Lernerfolge bei den Schülerinnen und Schülern verspricht. Auch die medienpädagogische Unterstützung durch die Bibliothek sowie der Kontakt mit europäischen Freiwilligen imponierte der Jury.“

Auf dem 8. Bildungspartnerkongress am 9. Oktober 2019 in Essen konnten unsere Schülerinnen und Schüler ihr Projekt vorstellen und wurden als Preisträger ausgezeichnet.

30.16. SIYABONGA 2019



Das Projekt "Siyabonga – helfende Hände für Afrika" wird seit Frühjahr 2019 von unserer Schule unterstützt. Neben den Erwachsenen beteiligen sich auch die Schülerinnen und Schüler

aktiv und sammeln Spenden für das Hilfsprojekt in Südafrika. U. a. fand am Standort Laggenbecker Straße ein Sponsorenlauf statt, die Schülerinnen und Schüler am Standort Uffeln haben in ihren Familien, bei Nachbarn und Freunden sowie durch Mitarbeit in Betrieben Spendengelder eingebracht.

30.17. FÖRDERTURM DER IDEEN 2019



Die Ruhrkohle AG (RAG) hat im Jahr 2019 erneut den Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler „Förderturm der Ideen“ ausgeschrieben. Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die „Korczak-Kids“ haben sich mit Ideen zu einem „Weg der Kinderrechte“ beworben. Sie wollen

die wichtigsten Rechte von Kindern mit Kunstwerken sichtbar machen und an zehn Stationen entlang des beliebten Rundwegs um den Aasee in Ibbenbüren der Öffentlichkeit nahebringen. Die Kunstwerke werden von den Schülerinnen und Schülern mit professioneller Unterstützung erarbeitet und anschließend aufbereitet. Die Ergebnisse sollen an zehn Stationen mit zusätzlichen Sachinformationen versehen und rund um den Aasee ausgestellt werden. Die weitere mediale Begleitung erfolgt mehrsprachig durch Beiträge auf einer Internetseite, zu der ein QR-Code an jeder Station führt. Wie vor zwei Jahren gehören wir wieder zu den Preisträgern! Der Vorschlag, in Ibbenbüren einen "Weg der Kinderrechte" zu gestalten, gefiel der Jury so gut, dass die Janusz-Korczak-Schule einen der Hauptpreise erhielt. Das Projekt kann nun durch die finanzielle Förderung der RAG-Stiftung umgesetzt werden. Am 24. Juni 2019 hat die RAG-Stiftung die Sieger gekürt und mit einer Feier auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen gewürdigt.

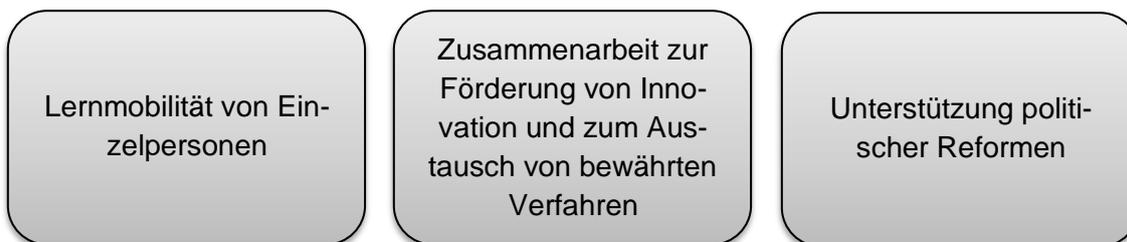
30.18. EU-PROGRAMM ERASMUS+ 2019



Seit dem Schuljahr 2019/20 ist unsere Schule offizielle Partnerschule im EU-Programm Erasmus+. Zuvor haben wir seit 2017 auf Einladung der Heinrich-Böll-Schule Frechen als Gast teilgenommen. Das EU-Programm fördert allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Im Zentrum des Programms steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Wichtig ist der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. Das Programm erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- ⇒ allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen im Sinne des lebenslangen Lernens, einschließlich Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung;
- ⇒ Jugend (JUGEND IN AKTION), insbesondere im Kontext des nicht formalen und des informellen Lernens;
- ⇒ Sport, insbesondere Breitensport.

Die Ziele des Programms werden mit Hilfe der folgenden Leitaktionen verfolgt:



30.19. PRÄVENTIONSINITIATIVE FIT4FUTURE 2019



Mehr Bewegung, ausgewogene Ernährung, eine stressfreie, positive Lernatmosphäre und die Schaffung einer gesunden Lebenswelt Schule – das sind die vier großen Ziele der bundesweiten Präventionsinitiative fit4future von der Cleven-Stiftung in Kooperation mit der DAK-Gesundheit, einer der größten gesetzlichen Kassen in Deutschland.

Die bisherige Evaluation von „fit4future“ durch die TU München zeigt, dass Kinder durch das Programm nachweislich gesünder leben: Bereits ein Jahr nach Beginn bewegen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr, ernähren sich ausgewogener und sind generell fitter.

Im Rahmen des Projektes „fit4future“ wurden unserer Schule zwei Spielketten mit verschiedensten Spielmaterialien zur Verfügung gestellt. Diese werden in Zukunft für die Durchführung der „Aktion der Woche“ am Schulstandort Laggenbecker Straße in Ibbenbüren und am Standort in Uffeln genutzt.

30.20. SCHULENTWICKLUNGSPREIS GUTE GESUNDE SCHULE 2020



Zum dritten Mal wurde unsere Schule im Jahr 2020 mit dem Schulentwicklungspreis Gute Gesunde Schule ausgezeichnet. Der Preis wird an Schulen vergeben, denen es besonders gut gelingt, Gesundheitsförderung und Prävention in ihre Schulentwicklung zu integrieren.

In der Auszeichnungsbegründung wurde besonders hervorgehoben, dass in unserer Schule jedes Kind unter Berücksichtigung individueller lernpsychologischer Voraussetzungen in seinen Kompetenzen gefördert wird. In wesentlichen Bereichen leiste die Schule eine hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die nicht nur zentrale Aspekte einer gelingenden Qualitätssicherung, sondern auch die zielgerichtete Einbindung gesundheitsrelevanter Themen in die Gesamtentwicklung beinhalte. Die Schule zeichne sich darüber hinaus durch ein ausgesprochen hohes Maß an gleichwertiger Beteiligung aller Gruppen der Schulgemeinschaft an den Entwicklungsprozessen aus. Es würden gut funktionierende Strukturen und Strategien entwickelt, durch die Ideenfindungen, Planungen, Umsetzungen und Verlaufs- und Ergebniskontrollen gesundheitsverträglich und effizient koordiniert und realisiert werden. Seit der ersten Preisträgerschaft habe sich die Schule stetig weiterentwickelt. Dabei wurden unter anderem das Intensivpädagogische Konzept und die Entwicklungsdokumentation positiv herausgestellt.

30.21. SPARKASSEN NACHWUCHSPREIS KULTUR 2021



Der Sparkassen Nachwuchspreis Kultur im Kreis Steinfurt geht im Jahr 2021 an unsere Schülerin Michelle Kim Kykal aus der Klasse 8 – 10, die die Jury durch ihre kreativen künstlerischen Leistungen überzeugt hat.

Michelles Kunst besteche durch die Auseinandersetzung mit persönlichen Themen in einem individuellen Stil. „Malkunst, die einerseits in Richtung Fotorealismus weist, jedoch mit Fantasiewesen einer ganz eigenen inneren Welt arbeitet, sowie Comics, die das narrative Talent einer Geschichtenerzählerin unterstreichen“, merkt die Jury dazu in ihrer Begründung anerkennend an. Die Werke der 17-Jährigen zeichnen sich durch kräftige Farben und feinste detailgetreue Linienggebung aus.

Die offizielle Preisverleihung fand im September 2021 statt. In der Laudatio erhielt Michelle Kim Kykal anerkennende Lobesworte von Holger Hegekötter, Schulsozialarbeiter der Janusz-Korczak-Schule, und Tanja Revermann, Museumspädagogin der Draiflessen Collection. Ihr frühes Interesse und ihre herausragende Leidenschaft für Kunst biete ihr nicht nur eine außerordentliche Auseinandersetzung mit persönlichen Themen, sie übertrage sich auch auf andere Lebensbereiche und bedeute für sie einen ihrer Leuchttürme. Ihre Fantasie schaffe es mühelos, die Betrachter ihrer Bilder mitzunehmen, unterstrich Tanja Revermann das starke künstlerische Können der jungen Nachwuchskünstlerin.

Landrat Dr. Martin Sommer und Heinz-Bernd Buss (Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Steinfurt) überreichten der Preisträgerin ihre Urkunde und das Preisgeld von 1.000 Euro.

30.22. IBBENBÜRENER SCHULGESPRÄCHE 2021

Am 07. Oktober 2021 fanden im Ibbenbürener Bürgerhaus die zweiten "Ibbenbürener Schulgespräche" statt. Diese Veranstaltung musste coronabedingt mehrfach verschoben werden.

Erneut unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin, Frau Anja Karliczek luden diesmal die Janusz-Korczak-Schule sowie die Michael-Grundschule und die Mauritius-Grundschule zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion ein.

Referent zum Thema „Digitales Lernen in der Schule“ war Prof. Dr. Thomas Strasser, Vizerektor für Lehre, Forschung und Internationales an der Pädagogischen Hochschule Wien.

Prof. Strasser verdeutlichte, dass nicht die Technik allein ausschlaggebend für sinnvollen Umgang mit digitalen Medien in Schulen ist, sondern dass es vor allem auf das pädagogische Geschick der Lehrkräfte ankommt, um ihren Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz zu vermitteln. Anschließend trat Prof. Dr. Strasser in den Dialog mit den Zuhörern.



30.23. INNATURE – INSEL DER VIELFALT 2021



Die Initiative „InNature – Insel der Vielfalt“ hat sich zum Ziel gesetzt, Wildbienen ein Zuhause zu gestalten und Schulen in diese Initiative einzubinden.

Das Konzept wurde gemeinsam mit der Bezirksschüler- und Schülerinnenvertretung Steinfurt (BSV Steinfurt), dem ehrenamtlichen Wildbienenschützer Werner Meyknecht und Dr. Joachim Eberhardt vom NABU-Ortverband Münster erarbeitet. Es soll unter anderem die heimischen Wildbienen fördern und über ihre oft sehr spezialisierte Lebensweise aufklären. Konkret sollen auf Schulgeländen im Kreis Steinfurt Wildbienen- und Insekteninseln entstehen. Diese zeigen beispielhaft einen idealen Lebensraum mit nährstoffarmen und nur schütter bewachsenen Bodenverhältnissen, die grabenden Wildbienen geeignete Nistmöglichkeiten bieten werden.

Zur praktischen Umsetzung an unserer Schule wurden im Jahr 2021 unseren Schülern und Schülerinnen die ökologischen und fachlichen Hintergründe in einem Workshop vermittelt. Im Anschluss gestaltete eine Arbeitsgruppe von Schülerinnen und Schülern eine Wildbienen-Insel auf dem Schulgelände an unserem Standort in Ibbenbüren-Uffeln. Die Kosten für die zur Umsetzung nötigen Materialien und deren Anlieferung übernahm der Kreis Steinfurt.

30.24. DIGIYOU 2021



Der Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler DIGIYOU wird gemeinsam von der NRW.BANK und der „DIE BILDUNGSGENOSSENSCHAFT – Beste Chancen für alle eG“ ausgelobt. Mitmachen können Gruppen der Klassen 5 bis 13 aller Schulformen und Unterrichtsfächer in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Wettbewerb werden nachhaltige Projektideen zur Digitalisierung gesucht, die sinnvoll im Alltag eingesetzt werden können.

Die Klasse 8b hat sich im Schuljahr 2021/22 mit Ihrem Projekt „QR-Bewerbung“ an dem Wettbewerb beteiligt. Die Kernidee des Projekts ist die Erstellung von Visitenkarten, auf deren Rückseite ein QR-Code aufgedruckt ist. Wird der QR-Code gescannt, führt er zu den digitalen Bewerbungsunterlagen der Jugendlichen. Dadurch erübrigt es sich, für jedes Vorstellungsgespräch die Unterlagen neu zu drucken.

Die Schülerinnen und Schüler gestalteten die Visitenkarten mit einem digitalen Zeichenprogramm und legten im Deutschunterricht ihre Lebensläufe an. Darüber hinaus wurden mit Hilfe einer Fotografin professionelle Bewerbungsfotos erstellt. Das moderne Bewerbungs-Tool soll die Chancen der Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsprozess verbessern und ist deutlich nachhaltiger als die vielfach ausgedruckten Bewerbungsmappen der Vergangenheit.

Unserer Schülerinnen und Schüler schafften es mit ihrer Idee ins Finale. Die Live-Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs fand am 3. März 2022 im digitalen Format statt.

30.25. FOBIZZ ONLINE-FORTBILDUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE 2022



fobizz ist ein digitales Fortbildungszentrum für Lehrkräfte rund um IT, Medien und Digitalisierung. Auf fobizz teilen Lehrkräfte, Trainer und Medienpädagogen oder Medienpädagoginnen ihr Wissen zum Einsatz digitaler Medien. In Online-Fortbildungen geben sie ihre Erfahrungen an Kolleginnen und Kollegen weiter und vermitteln digitale Kompetenzen und didaktische Fähigkeiten, um digitale Technologien sinnvoll im Unterricht einzusetzen und zu thematisieren.

Unsere Schule hat eine Fortbildungs-Flatrate bei Fobizz gebucht. Alle Lehrkräfte können diese Online-Fortbildungen kostenfrei nutzen. Im Angebot sind Infos zu Digital-Tools für Computer und iPad, Schulungen zu Online-Tools, erste Schritte mit diversen Apps und vieles mehr. Wer einen Zugang nutzen möchte, schreibt eine Mail an das Sekretariat und bekommt einen Link zur Anmeldung zugeschickt.

30.26. QUALITÄTSSIEGEL ERASMUS+ 2022



In den Jahren 2019 bis 2022 hat unsere Schule gemeinsam mit vier weiteren Partnerschulen das Projekt „All together now – beziehungsstiftende Aktivitäten im Lebensraum Schule“ geplant und umgesetzt.

Ziel war es, Bausteine von Beziehungsangeboten im Lebensraum Schule pädagogisch-professionell zu entwickeln und diese strukturell geschützt in

den Lebensraum Schule zu implementieren. Besondere Berücksichtigung fand in diesem Zusammenhang die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten und somit der Einbezug der Schülerinnen und Schüler, der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums.

Das Projekt „All together“ endete im August 2022. Es wurde mit dem Erasmus-Qualitätssiegel ausgezeichnet, das besonders gelungene Projekte hervorhebt. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung.

30.27. OPENION – BILDUNG FÜR EINE STARKE DEMOKRATIE 2022



OPENION ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und wird in Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Kinder und Jugendliche sollen mit Hilfe von OPENION ermutigt werden, ihre Lebenswelt aktiv und kompetent mitzugestalten und sich in politische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Gefördert werden ab dem Schuljahr 2020/21 lokale Projektverbünde, die aus einem schulischen und einem außerschulischen Partner bestehen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern zwischen zehn und 18 Jahren zeitgemäße Formen gelebter Demokratiebildung erproben.

Unser Projektpartner in diesem Programm ist die Stadtbücherei Ibbenbüren.

30.28. NETZWERK DER UNESCO-SCHULEN 2022



Seit Dezember 2022 ist unsere Schule Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Schulen als interessierte Schule auf Landesebene. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland besteht aktuell aus rund 300 interessierten, mitarbeitenden und anerkannten UNESCO-Projektschulen. Die UNESCO-Projektschulen verteilen sich auf alle 16 Bundesländer

und alle Schularten.

Die Aufnahme in das Netzwerk in Deutschland erfolgt in drei Stufen: (1) interessierte Schule auf Länderebene, (2) mitarbeitende Schule auf nationaler Ebene und (3) anerkannte UNESCO-Projektschule als Teil des weltweiten Netzwerks. Der gesamte Zertifizierungsprozess dauert etwa vier bis sechs Jahre.

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 stellen wir den Antrag zur mitarbeitenden Schule auf nationaler Ebene im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und integrieren unsere UNESCO-Aktivitäten weiter in den Schulalltag.

Die Landeskoordination der UNESCO-Netzwerkschulen, das Ministerium für Schule und Bildung sowie die UNESCO-Bundeskoordination unterstützen den Antrag unserer Schule auf einen Statuswechsel vollumfänglich. Seit Januar 2025 sind wir mitarbeitende Schule im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen.

30.29. IBBENBÜRENER SCHULGESPRÄCHE 2023

Vor ausverkauftem Haus fanden am 23.02.2023 im Bürgerhaus in Ibbenbüren die dritten Ibbenbürener Schulgespräche statt. Eingeladen hatten die Janusz-Korczak-Schule und die Anne-Frank-Realschule.

Referent war diesmal Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Senior Professor of Public Health and Education an der Hertie School of Governance und einer der führenden Bildungsforscher in Deutschland. Er sprach zum Thema „Resilienz – Kinder und Jugendliche stark machen“. An Podiumsgesprächen nahmen Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte teil.



Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten sich über forms.office einbringen und Meinungen und Fragen mitteilen.

Erneut war Frau Anja Karliczek, Mitglied des deutschen Bundestages, Schirmherrin der Veranstaltung.

30.30. SPARKASSEN NATURSCHUTZPREIS KREIS STEINFURT 2024



Die Kreissparkasse Steinfurt und die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt loben für das Jahr 2023 erstmalig den Sparkassen Naturschutzpreis Kreis Steinfurt aus.

Damit soll das Thema Nachhaltigkeit weiter vorangebracht werden und Bürgerinnen und Bürger für ein beispielgebendes Handeln zum Schutz und zur Entwicklung von Natur, Tier- und Pflanzenarten ausgezeichnet werden.

In einer würdigen Veranstaltung wurde die Janusz-Korczak-Schule am 05.02.2024 für ihr beeindruckendes Engagement im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Das Preisgeld in Höhe von 2500 Euro investiert unsere Schule in weitere nachhaltige Umweltprojekte.

30.31. SCHULE UND BEWEGUNG 2024



Bewegung unterstützt das Lernen und die Entwicklung in hohem Maße. Deshalb ist Bewegung konzeptionell in viele Bereiche des Schulalltags an unserer Schule integriert. Dafür wurden wir erstmals im Jahr 2024 als SchuB-Schule (Schule und Bewegung) in einer feierlichen Zertifizierungsveranstaltung ausgezeichnet.

Mit der Zertifizierung von "SchuB-Schulen" will der Ausschuss für den Schulsport im Kreis Steinfurt dem Bewusstsein einen "SchuB" geben, dass erfolgreiches Lernen und Bewegung eng miteinander verknüpft und von tragender Bedeutung für erfolgreiches Erlangen von Kompetenzen sind.

Der AFS will die Schulen ermuntern sowie unterstützen, Bewegung, Spiel und Sport auf einem standardisierten Qualitätsniveau in den schulischen Alltag in allen Bereichen zu realisieren. Eine breite Streuung von Kriterien unter Einbezug von Qualitätsindikatoren und Kooperation mit "externen" Partnern sind unverzichtbar.

30.32. NATURHELDEN 2024



Das Projekt Naturhelden wendet sich an Mädchen und Jungen der Klassen 3 und 4 in Grund- und Förderschulen. Unter dem Motto „Kids gegen Müll in der Natur – kleine Hände, große Wirkung“ werden die Kinder nachhaltig für Umweltschutz und die Bedeutung einer sauberen Umwelt für ihre eigene Gesundheit sensibilisiert. Sie erkennen die Bedeutung von Umweltschutz und Müllreduktion für die Erde und die Gesundheit, verinnerlichen den sorgsamen Umgang mit der Umwelt und werden für das Thema Umweltschutz und Müllreduktion motiviert.

Naturhelden ist ein Bestandteil des Bündnisses „Gesunde Erde. Gesunde Kinder.“, das 2024 mit dem Ziel gegründet wurde, Kinder zu befähigen, bewusst und ressourcenschonend mit ihrer Gesundheit und Umwelt umzugehen, sowie gesundheitliche Chancengleichheit über alle Gesellschaftsschichten hinweg voranzutreiben. Es ist das erste Bündnis im deutschsprachigen Raum, das sich speziell auf die Zusammenhänge von Klimawandel, Umweltschutz und Kindergesundheit konzentriert. Mit einer Plattform für soziale Projekte zum Schutz von Umwelt und Gesundheit bietet das Bündnis relevanten Akteuren und Akteurinnen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und gemeinsam für mehr Gesundheit unserer Kinder und des Planeten einzutreten.



Unsere Schule nimmt mit 30 Kindern und 3 Lehrkräften der Klassen 3 und 4 am Projekt Naturhelden teil.

31. AUSBLICK

Der Entwicklungsprozess unserer Schule und damit die Weiterentwicklung des Schulprogramms ist ein fortschreitender Prozess, der vielfältigen Faktoren unterworfen ist.

Die Schulentwicklungsschwerpunkte und Ziele werden auf unseren EPUS-Tagungen im März jedes Jahres festgelegt. Auch in den kommenden Jahren werden wir unser Profil weiter schärfen und an folgenden Entwicklungsschwerpunkten arbeiten:

- Emotionale und soziale Förderung und Unterrichtsentwicklung als kontinuierliche Schwerpunkte
- Menschenrechts- und Demokratiebildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt

Mit der vermehrten Einbindung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratieerziehung und interkulturellem Lernen in unser Schulprogramm setzen wir den Weg zur UNESCO-Schule fort.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Eine Abfrage, ob und in welchem Umfang die Eltern eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen würden, ist erfolgt. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Befragung erarbeiten wir zur Vorbereitung der Gespräche mit unserem Schulträger eine Grundkonzeption für die ganztägige Förderung in der Primarstufe.

Janusz-Korczak-Schule